



Geschäftsbericht 2023



Inhalt

3	MLP KENNZAHLEN	98	Prognosebericht
4	DER VORSTAND	98	Zukünftiges gesamtwirtschaftliches Umfeld
5	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	99	Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld
7	DER AUFSICHTSRAT	104	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	108	Zusammenfassung Prognosebericht
14	INVESTOR RELATIONS	109	Ergänzende Angaben für die MLP SE (gemäß HGB)
19	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	113	Nichtfinanzieller Bericht der Geschäftstätigkeit
19	Grundlagen des Konzerns	114	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB
19	Geschäftsmodell	130	Erläuternder Bericht über die Angaben gemäß §§ 176 Abs. 1 AktG, 315a Abs. 1, 289a Abs. 1 HGB
20	Unternehmensstruktur	133	Freigabe des zusammengefassten Lageberichts
23	Veränderungen in der Unternehmensstruktur	134	UNGEPRÜFTE ANLAGE ZUM LAGEBERICHT – BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT
25	Veränderungen in der Segmentdarstellung	136	VERGÜTUNGSBERICHT NACH §162 AKTG
25	Organe und Veränderungen in den Organen	143	KONZERNABSCHLUSS
26	Steuerungssystem	144	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung
28	Forschung und Entwicklung	146	Konzernbilanz
29	Wirtschaftsbericht	147	Konzernkapitalflussrechnung
29	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	149	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
31	Branchensituation und Wettbewerbsumfeld	151	Anhang zum Konzernabschluss
36	Geschäftsverlauf	244	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
38	Ertragslage	245	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
44	Finanzlage	258	ORGANE DER MLP SE
48	Vermögenslage	259	FINANZKALENDER 2024
51	Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	260	IMPRESSUM UND KONTAKT
54	Segmentbericht		
60	Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater		
63	Zusammenfassung Wirtschaftsbericht		
64	Chancen- und Risikobericht		
64	Risikobericht		
95	Chancenbericht		

MLP Kennzahlen

MLP Kennzahlen – Mehrjahresübersicht

Alle Angaben in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Fortzuführende Geschäftsbereiche							
Gesamterlöse	973,5	949,1	934,5	767,3	708,8	666,0	628,2
Umsatzerlöse	941,1	913,8	907,3	745,5	689,6	642,1	608,7
Sonstige Erlöse	32,4	35,4	27,2	21,8	19,2	23,8	19,4
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	70,7	75,6	96,8	59,4	47,1	46,4	37,6
EBIT-Marge (in %) ¹	7,3%	8,0%	10,4%	7,7%	6,6%	7,0%	6,0%
MLP Konzern							
Konzernergebnis (gesamt)	44,1	48,6	62,8	43,2	36,9	34,5	27,8
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) (in €)	0,44	0,47	0,57	0,40	0,34	0,32	0,25
Dividende je Aktie in €	0,30 ²	0,30	0,30	0,23	0,21	0,20	0,20
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	116,7	-292,5	546,3	408,1	191,6	141,2	115,5
Investitionen	16,8	42,7	72,2	9,3	22,3	26,6	7,3
Eigenkapital	532,2	525,5	496,2	454,0	437,3	424,8	404,9
Eigenkapitalquote (in %)	13,6%	13,9%	13,4%	14,0%	15,6%	17,5%	18,7%
Bilanzsumme	3.917,5	3.784,6	3.693,4	3.235,0	2.799,5	2.421,0	2.169,5
Kunden							
Privatkunden (Familien)	580.000	569.200	562.300	554.900	549.600	541.150	529.100
Firmen- und institutionelle Kunden	27.400	28.400	24.800	22.500	21.800	20.900	19.800
Berater	2.055	2.100	2.083	2.086	1.981	1.928	1.909
Geschäftsstellen	128	130	129	129	130	131	145
Hochschulteams	96	102	106	102	93	77	58
Mitarbeiter	2.339	2.252	2.058	1.850	1.783	1.722	1.686
Vermitteltes Neugeschäft							
Altersvorsorge (Beitragssumme in Mrd. €)	4,2	3,9	4,6	3,8	4,2	3,9	3,4
Finanzierungen	1.178,1	2.122,4	2.651,5	2.357,5	1.958,5	1.806,0	1.728,4
Betreutes Vermögen (in Mrd. €)	57,0	54,3	56,6	42,7	39,2	34,5	33,9
Sachversicherung (Prämienvolumen)	687,0	632,2	554,6	430,8	405,5	385,6	360,1
Immobilien (vermitteltes Volumen)	238,9	454,7	524,0	403,8	294,0	256,0	198,9

¹ EBIT-Marge: EBIT in Relation zu den Gesamterlösen

² Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Juni 2024

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Vorstandsvorsitzender
der MLP SE

Digitalisierung,
Kommunikation (inkl. Investor
Relations),
Kunden und Vertrieb,
Marketing,
Nachhaltigkeit,
Personal,
Strategie

Bestellt bis 31. Dezember 2027



Manfred Bauer

Mitglied des Vorstands
der MLP SE

Infrastruktur
Produkteinkauf und
-management

Bestellt bis 30. April 2025



Reinhard Loose

Mitglied des Vorstands
der MLP SE

Compliance,
Controlling,
Interne Revision,
IT,
Konzernrechnungswesen,
Recht,
Risikomanagement

Bestellt bis 31. Januar 2029

Brief an die Aktionäre

Sehr gute Aktionärinnen,
Sehr gute Aktionäre,

die MLP Gruppe blickt auf ein sehr solides Geschäftsjahr 2023 zurück. In einer Zeit mit gravierenden externen Belastungen hat sie ihre ausgeprägte Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt; in einer Zeit, in der hierzulande die Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie anhaltender Verunsicherung der Verbraucher aufgrund von Inflation, Zinsanstieg, hohen Energiekosten, weltweiten Krisen und politischen Ungewissheiten deutlich spürbar geworden sind. Deutschland ist das einzige Land unter den führenden Wirtschaftsnationen der Welt, das 2023 in eine Rezession gerutscht war. Viel besser sind die Aussichten auch für 2024 nicht.

Stabilität in einem solchen Umfeld – dies zeigt das abgelaufene Geschäftsjahr sehr deutlich – ist keine Selbstverständlichkeit. Das strategisch entwickelte MLP Geschäftsmodell kommt uns gerade jetzt in hohem Maße zugute. Wir verfügen über sich gegenseitig ausgleichende oder auch verstärkende Säulen. Unsere Wachstumsfaktoren gewinnen noch dazu an Dynamik, auch weil sie auf langfristig wirkende umfassende Trends aufsetzen. Wir haben die Digitalisierung unserer internen Prozesse, darunter den Einsatz digitaler Roboter und Künstlicher Intelligenz, erfolgreich und verantwortungsbewusst vorangetrieben. Gleiches gilt für den weiteren Ausbau des Kundenportals zu einem Financial Home sowie für unsere digitalen Plattform-Lösungen.

Die Geschäftsentwicklung von MLP im zurückliegenden Jahr 2023 lässt sich wie folgt einordnen:

- Erstens: Wir konnten die Gesamterlöse auf den neuen Rekordwert von 973 Mio. Euro steigern. Positiv wirkte sich wiederholt die stabile und strategisch verzahnte Erlösstruktur aus. Einen wesentlichen Beitrag hat das starke Zinsgeschäft geleistet. Gleichzeitig konnten wir wichtige Bestandsgrößen für die zukünftige Erlösentwicklung auf neue Höchstmarken steigern: das in unserer Gruppe betreute Vermögen ebenso wie das verwaltete Prämienvolumen in der Sachversicherung.
- Zweitens: Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag lediglich aufgrund eines Sondereffekts im Immobiliengeschäft bei 70,7 Mio. Euro und damit nicht im prognostizierten Korridor.
- Und – drittens – bleiben wir ein sehr attraktiver und besonders zuverlässiger Dividententitel: Der Vorstand hat seinen Vorschlag einer Dividende von 30 Cent pro Aktie bekräftigt, was der Ausschüttungshöhe des Vorjahres entspricht. Insofern untermauern wir die Stärke unseres Geschäftsmodells und zugleich unser großes Zukunftsvertrauen.

MLP hat sich damit erneut als äußerst stabil erwiesen und befindet sich auf einem sehr guten Weg!

Dabei gehen wir zwar nicht davon aus, dass sich die schwierigen Rahmenbedingungen kurzfristig grundlegend verbessern. Gleichwohl trauen wir uns dank unserer starken Aufstellung auch in einem solchen Umfeld ein EBIT von 75 bis 85 Mio. Euro für das laufende Geschäftsjahr zu. Erlösseitig ist dabei ein Wachstum in den Leistungsbereichen Vermögen und Vorsorge unterstellt. Darüber hinaus sollten sich die massiven Investitionen der vergangenen Jahre insbesondere auch in die IT-Infrastruktur sowie ein effektives Kostenmanagement zusätzlich positiv und ergebnisrelevant auswirken.

Zudem bekräftigt MLP die eigene Planung eines deutlichen EBIT-Anstiegs bis Ende 2025. Dies beruht vor allem auf drei zentralen strategischen Erfolgsfaktoren: dem weiteren Anstieg des im Konzern betreuten Vermögens, dem fortgesetzten Aufbau des Bestands in der Sachversicherung sowie einem nachhaltigen Wachstum in allen Teilen der MLP Gruppe. Akquisitionen sind in der Planung 2025 noch nicht berücksichtigt, sie sind aber weiterhin Teil der strategischen Agenda der MLP Gruppe. Darüber hinaus wird die Fortsetzung des konsequenten Kostenmanagements die positive EBIT-Entwicklung unterstützen.

Mit unserer Prognose für 2024 als auch unserer bekräftigten Planung für 2025 untermauern wir sowohl die Widerstandskraft als auch die Wachstumschancen der MLP Gruppe. Dabei können wir auf das aufsetzen, was wir in den vergangenen Jahren konsequent ausgebaut haben: unsere Vorreiterrolle im Markt für qualitativ hochwertige Finanzberatung. Sehr beharrlich kommen wir unserem Ziel näher, mit der MLP Gruppe ein neues Ergebnisplateau zu erreichen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg weiterhin begleiten. Auch in diesem Jahr danke ich Ihnen im Namen des gesamten Vorstands sehr herzlich für Ihr Vertrauen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe S. Schroeder-Wildberg', written in a cursive style.

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Der Aufsichtsrat



Sarah Rössler
Vorsitzende
Gewählt bis 2028



Dr. Andreas Freiling
Stellvertretender
Vorsitzender
Gewählt bis 2028



Ursula Blümer
Arbeitnehmervertreterin
Gewählt bis 2028



Matthias Lautenschläger
Gewählt bis 2028



Bernd Groß
Gewählt bis 2028



Monika Stumpf
Arbeitnehmervertreterin
Gewählt bis 2028

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen umfassend wahrgenommen. Er hat den Vorstand in der Führung der Geschäfte des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Strategie des Unternehmens befasst und den Vorstand zu diesen Themen beraten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2023 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Gesellschaft und der MLP Konzern waren auch im Geschäftsjahr 2023 insgesamt in der Geschäftsentwicklung und im Geschäftsergebnis weniger von der Ukraine-Krise bzw. den Inflationstendenzen betroffen als dies in anderen Branchen der Fall war.

In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Konzerns einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugt. Im Jahr 2023 berichtete der Vorstand und beriet der Aufsichtsrat auch zu den Inhalten und erwarteten Auswirkungen gesetzgeberischer bzw. regulatorischer Vorhaben auf Bundes- oder EU-Ebene.

Im Jahr 2023 endeten die Aufsichtsratsmandate aller Arbeitnehmer- und Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat turnusmäßig. Herr Dr. Lütke-Bornefeld, Herr Dr. Dill und Herr Beer schieden mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung wählte Frau Sarah Rössler und Herrn Matthias Lautenschläger erneut sowie die neu hinzutretenden Mitglieder, Herrn Dr. Andreas Freiling und Herrn Bernd Groß, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats. Frau Monika Stumpf und Frau Ursula Blümer wurden durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer im MLP Konzern zu Arbeitnehmervertreterinnen im Aufsichtsrat gewählt. Im Nachgang zur Hauptversammlung wurden in einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung Frau Rössler zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Freiling zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2023 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Daneben fand am 29. Juni 2023 eine konstituierende Aufsichtsratssitzung statt. Die vorgenannten Sitzungen wurden alle in Präsenz durchgeführt; in der Regel wurde aber auch eine Videoteilnahme ermöglicht. Es nahmen mit Ausnahme einer Sitzung, bei der Herr Dr. Dill entschuldigt fehlte, alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen persönlich oder in Ausnahmefällen einzelne Mitglieder per Videolivestream zugeschaltet teil. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten informiert der Vorstand den Aufsichtsrat grundsätzlich auch zwischen den regelmäßigen Sitzungen. Soweit erforderlich, erfolgt die Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch im Wege von Umlaufbeschlüssen.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil. Der Nominierungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal. An diesen Sitzungen nahmen alle Ausschussmitglieder teil. Außerdem fand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt,

an der alle Mitglieder teilnahmen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse im Jahr 2023:

	Teilnahme*	in %
Aufsichtsratssitzung MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 29. Juni 2023)	3/3	100
Dr. Claus-Michael Dill (bis 29. Juni 2023)	2/3	66
Sarah Rössler (ab 29. Juni 2023 Vorsitzende des Aufsichtsrats)	7/7	100
Matthias Lautenschläger	7/7	100
Dr. Andreas Freiling (ab 29. Juni 2023 Mitglied und stv. Vorsitzender)	4/4	100
Bernd Groß (ab 29. Juni 2023)	4/4	100
Monika Stumpf	7/7	100
Alexander Beer (bis 29. Juni 2023)	3/3	100
Ursula Blümer (ab 29. Juni 2023)	4/4	100
Nominierungsausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 29. Juni 2023)	2/2	100
Matthias Lautenschläger	4/4	100
Monika Stumpf	2/2	100
Dr. Claus-Michael Dill (bis 29. Juni 2023)	2/2	100
Sarah Rössler (ab 29. Juni 2023 Vorsitzende des Ausschuss)	4/4	100
Bernd Groß (ab 29. Juni 2023)	2/2	100
Risiko- und Prüfungsausschuss MLP SE		
Dr. Claus-Michael Dill (bis 29. Juni 2023)	2/2	100
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 29. Juni 2023)	2/2	100
Matthias Lautenschläger	3/3	100
Alexander Beer (bis 29. Juni 2023)	2/2	100
Dr. Andreas Freiling (ab 29. Juni 2023 Mitglied und Vorsitzender des Ausschuss)	1/1	100
Sarah Rössler	3/3	100
Ursula Blümer (ab 29. Juni 2023)	1/1	100
Vergütungskontrollausschuss MLP SE		
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 29. Juni 2023)	1/1	100
Dr. Andreas Freiling (ab 29. Juni 2023)	0/0	-
Matthias Lautenschläger	1/1	100
Monika Stumpf	1/1	100
Sarah Rössler (ab 29. Juni 2023 Vorsitzende des Ausschuss)	1/1	100

Außerdem trafen sich die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende im Geschäftsjahr 2023 zu regelmäßigen Gesprächsterminen, bei denen sie insbesondere den Gang der Geschäfte, besondere Geschäftsvorfälle, regulatorische Veränderungen und die Lage des Konzerns im Allgemeinen, aber auch die Auswirkungen der Ukraine-Krise bzw. der Inflationstendenzen im Besonderen erörterten. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete die übrigen Mitglieder regelmäßig über die Inhalte dieser Gespräche.

Aufsichtsratssitzungen und wesentliche Beschlussfassungen

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf den (Pflege-)Immobilienmärkten und deren Auswirkung auf die Gesellschaft befasste sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. Januar 2023 insbesondere mit der Situation der Tochtergesellschaft DI Deutschland.Immobilen AG.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 22. März 2023 war die – durch die Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses vorbereitete – Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Er genehmigte zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung – wie vom Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert – sowie über die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 beraten und diese festgestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die wiederum als Virtuelle Versammlung abgehalten wurde. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Loose zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2029 verlängert.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 10. Mai 2023 waren im Wesentlichen die Erörterung der Ergebnisse und der Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2023 Gegenstand der Tagesordnung.

Direkt im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der MLP SE wurden in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 29. Juni 2023 Frau Rössler zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Freiling zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Des Weiteren wurden die Mitglieder für den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss bestimmt.

Die Ergebnisse des zweiten Quartals und die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr sowie die Berichterstattung der Internen Revision und des Risikocontrollings standen in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 9. August 2023 auf der Tagesordnung. Ein weiterer Schwerpunkt war die Berichterstattung über die Situation bei der DI Deutschland.Immobilen AG.

Im Mittelpunkt der Novembersitzung standen die Geschäftsergebnisse des dritten Quartals und der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023. Ferner war neben der Beschlussfassung über die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im MLP Konzern ein wesentlicher Sitzungsgegenstand. Über den Corporate-Governance-Prozess wurde ausführlich Bericht erstattet sowie die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet.

In der Sitzung am 15. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat die Strategie und das Budget der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 ausführlich behandelt und verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem dem Beschluss des Vorstands über einen Rückkauf eigener Aktien zugestimmt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde 2023 regelmäßig über die Arbeit seiner Ausschüsse unterrichtet.

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2023 bis zum 29. Juni 2023 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses war, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Herr Alexander Beer. Frau Sarah Rössler und Herr Matthias Lautenschläger waren das gesamte Jahr 2023 Mitglied des Ausschusses. Ab dem 29. Juni 2023 gehörte auch Herr Dr. Andreas Freiling diesem Ausschuss an und wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Zum weiteren Mitglied wurde am 29. Juni 2023 Frau Ursula Blümer gewählt. Der Risiko- und Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 drei ordentliche Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen auch teilweise die Vertreter des Abschlussprüfers teil, die dem Ausschuss ausführlich Bericht erstatteten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erörterte in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren auch die Beziehungen zum Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, der Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Über die Arbeit der Internen Revision sowie der Compliance- und Risikomanagement-Abteilung und über rechtliche und regulatorische Risiken sowie Reputationsrisiken wurde dem Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet. Schwerpunkt der Sitzung im August waren u. a. die Risikoberichterstattung, der Bericht zur überprüften Kapitalplanung sowie die Erörterung der Leitlinien für die Risikostrategie des Folgejahres.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2023 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses war, bis zum 29. Juni 2023, Herr Matthias Lautenschläger, Frau Sarah Rössler und Frau Monika Stumpf. Herr Bernd Groß wurde mit dem 29. Juni 2023 zum Mitglied des Ausschusses gewählt. Ab dem 29. Juni 2023 übernahm Frau Rössler den Vorsitz im Ausschuss. Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum viermal ordentlich und befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung der MLP SE. Der Ausschuss überprüfte hierbei die Anforderungen an die Kandidaten und bereitete die Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung vor. Des Weiteren beriet der Ausschuss im Geschäftsjahr 2023 über die Verlängerung der Bestellung von Herrn Loose zum Mitglied des Vorstands und schlug diese dem Aufsichtsrat vor. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Neugestaltung der Evaluation des Vorstands und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats, die vom Nominierungsausschuss vorbereitet worden war.

Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren im Geschäftsjahr 2023 Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 29. Juni 2023), der zugleich Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses war, Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Claus-Michael Dill (bis 29. Juni 2023), Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Herr Dr. Andreas Freiling wurde am 29. Juni 2023 zum Mitglied des Ausschusses gewählt. Frau Rössler wurde am 29. Juni 2023 zur Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses gewählt. Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 eine Sitzung ab, um unter anderem das auf der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 zu beschließende Vergütungssystem vorzubereiten und über den Vergütungsbericht sowie den Bonuspool im MLP Konzern zu beraten. Es wurde auch über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beraten.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat behandelte im Geschäftsjahr auch die Anwendung der Corporate Governance-Grundsätze.

Im abgelaufenen Jahr hat der Aufsichtsrat insbesondere in seiner Sitzung am 8. November 2023 ausführlich die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 erörtert.

In der Sitzung vom 8. November 2023 wurde über die Empfehlungen des DCGK und die Entsprechenserklärung beraten. Der Aufsichtsrat beriet mit dem Vorstand über die Anforderungen des DCGK und die gemäß der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG offenzulegenden Abweichungen, um

festzustellen, welche Anforderungen Vorstand und Aufsichtsrat erfüllt haben oder in der Zukunft erfüllen werden, um auch zukünftig den Empfehlungen gemäß der in der Entsprechenserklärung dargestellten Form entsprechen zu können. Aufsichtsrat und Vorstand haben im November eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Das Gremium überarbeitete im Jahr 2023 den Evaluierungsbogen zur Überprüfung der Anforderungen an den Aufsichtsrat und überprüfte dann im Jahr 2023 anhand des den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Evaluierungsbogens auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat überprüfte u. a. die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder, die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden besprochen und festgelegt.

Regelmäßig beschäftigt sich der Aufsichtsrat auch mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsratsmitglieder. Hierzu wird mindestens einmal im Jahr bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgefragt, ob solche bestanden oder bestehen. Ein Interessenkonflikt besteht nach unserem Verständnis in Übereinstimmung mit dem Gesetzgeber, wenn zu befürchten steht, dass das Organmitglied seine Entscheidung nicht allein am Unternehmensinteresse ausrichtet, sondern auch Eigen- oder Drittinteressen verfolgen könnte. Interessenkonflikte in diesem Sinne bestanden nach der Überprüfung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Eine zusammenfassende Darstellung weiterer Corporate-Governance-Aspekte bei MLP, einschließlich einer Darstellung der Entsprechenserklärung vom 8. November 2023, ist der Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat zu entnehmen. Zudem stehen alle relevanten Informationen auf unserer Homepage im Internet unter www.mlp-se.de zur Verfügung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – wie vom Corporate Governance Kodex gefordert – eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Außerdem wurde am 8. November 2023 eine Fortbildung des Aufsichtsratsplenums zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde durchgeführt, in der insbesondere die Anforderungen der MLP SE und von Gruppenunternehmen an gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit dargestellt wurden.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023

Der Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der MLP SE zum 31. Dezember 2023 wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat jeweils zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt, dem Aufsichtsrat über seine Prüfung Bericht erstattet und den Bestätigungsvermerk erläutert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance vorliegen. Dabei hat der Risiko- und Prüfungsausschuss auch das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme, der Risikomanagement- und Revisionsysteme sowie die Beziehungen zum

Abschlussprüfer, die Vorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers, seine Vergütung, den Prüfungsauftrag und die Kontrolle der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft. Auch der Aufsichtsrat hat die Unterlagen und Berichte eingehend geprüft und ausführlich darüber beraten. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen der Abschlussprüfer anhand der Berichterstattung des Abschlussprüfers beschäftigt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 wurden die Prüfungsberichte durch den Aufsichtsrat umfassend behandelt. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informierte über die Berichterstattung des Abschlussprüfers aus der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses, insbesondere über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Diese durch den Abschlussprüfer festgelegten und vom Abschlussprüfer geprüften Key Audit Matters umfassten dabei in Bezug auf den Einzelabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen“ und in Bezug auf den Konzernabschluss der MLP SE die „Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte“ und die „Realisierung der Provisionserträge“. In dieser Sitzung hat der Vorstand auch die Abschlüsse der MLP SE und des MLP Konzerns sowie das Risikomanagementsystem, die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems und der Compliance erläutert und detailliert über Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. März 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE festgestellt und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nach IFRS gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Daneben hat der Vorstand gem. §§ 289b, 315b HGB auch einen Bericht über eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Der Aufsichtsrat hat – vorbereitet durch eine Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den nichtfinanziellen Bericht geprüft und konnte hierbei keine Beanstandungen feststellen.

Dem Vorschlag des Vorstands, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,30 € je Aktie auszuschütten, schloss sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung an. Bei seinen Überlegungen wurden die Eigenmittel sowie die Liquiditätssituation, zukünftige regulatorische Anforderungen und die Finanzplanung der Gesellschaft wie auch das Aktionärsinteresse an einer angemessenen Dividende einbezogen und gegeneinander abgewogen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den jeweiligen Unternehmensleitungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Beraterinnen und Beratern im MLP Konzern für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2023.

Wiesloch, im März 2024

Der Aufsichtsrat



Sarah Rössler

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Investor Relations

MLP-Aktie

Die MLP-Aktie blickt auf ein turbulentes Börsenjahr 2023 zurück. Das Jahr an den Kapitalmärkten war geprägt von der Inflationsentwicklung, den Zinsbeschlüssen der großen Notenbanken und einer wirtschaftlichen Abschwächung in Deutschland. Geopolitische Brandherde, wie der Krieg in Israel und dem Gazastreifen oder der Ukraine-Krieg, standen zwar zeitweise im Fokus, haben aber eine grundsätzlich positive Entwicklung der Kapitalmärkte nicht aufhalten können.

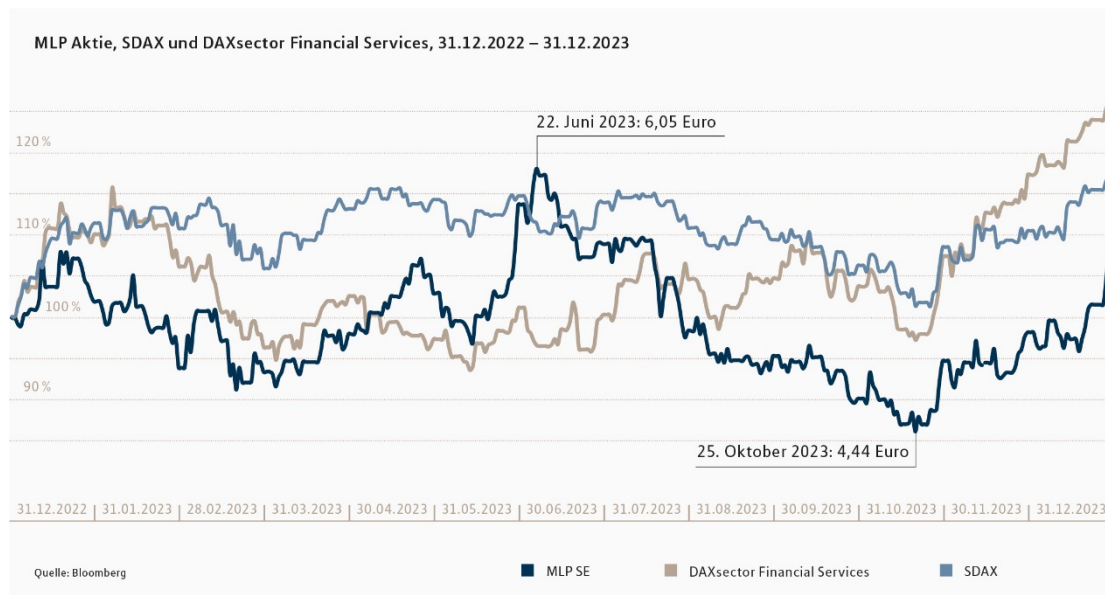
Nach einem fulminanten Start im ersten Börsenmonat flaute die Euphorie der Anleger etwas ab. Hatte die Aktie Ende Januar noch bei 5,65 € notiert, fiel sie bis zum 20. März auf 4,64 € zurück. Diese Entwicklung fand auch vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich hohen Unsicherheiten an den Finanzmärkten statt. Ausgelöst durch eine der größten Banken Krisen der letzten Jahre, nachdem mehrere U.S.-amerikanische Regionalbanken das Vertrauen ihrer Kunden verloren hatten und die Schweizer Großbank Credit Suisse zusammengebrochen war.

Im weiteren Verlauf kam es aber zu einer raschen Erholung, die den MLP-Titel im Vorfeld der Dividendenzahlung bis auf das Jahreshoch von 6,05 € (Schlusskurs) am 22. Juni führte. Durch den steilen Kursanstieg kam es im Anschluss zu Gewinnmitnahmen, die sich nach Bekanntgabe der Ergebnisse für das zweite Quartal im August noch verstärkten. Zwar konnte der Abwärtstrend durch kleine Zwischenerholungsphasen zeitweise abgemildert werden, das konnte die bis Ende Oktober andauernde Abwärtsentwicklung aber nicht aufhalten und die Aktie fiel bis auf das Jahrestief von 4,44 € (Schlusskurs) zurück. Vor dem Hintergrund der Fortsetzung des Zinserhöhungszyklus bot das hohe Zinsniveau eine attraktive Alternative zu Aktien; gepaart mit der Haushaltskrise in den USA war eine Schwächephase an den Aktienmärkten zwischen August und Oktober zu verzeichnen.

Auf dem reduzierten Kursniveau erschien Anlegern das Papier aber wieder attraktiv, was zu einer sukzessiven Erholung von den Tiefständen in den folgenden Wochen führte. Mit der aufkeimenden Zinssenkungsfantasie rückten die Aktienmärkte daraufhin wieder verstärkt in das Blickfeld der Anleger. Im Zuge der Jahresend rally verzeichnete die MLP-Aktie deutliche Kursaufschläge. Diese reichten mit 5,59 € zwar nicht mehr an die Höchststände aus dem Juni heran, sorgten aber für einen versöhnlichen Jahresabschluss.

Mit einem Jahresschlusskurs von 5,54 € verzeichnete unsere Aktie im Börsenjahr 2023 eine positive Kursperformance von 7,4 %. Die Marktkapitalisierung betrug zum Jahresende 605,7 Mio. €.

Die Finanzmärkte blicken generell auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Nach der schwachen Entwicklung im Jahr 2022 verzeichneten die Börsen im Berichtszeitraum Gewinne. Der deutsche Leitindex DAX legte um über 20 % auf 16,751 Punkte zu. Der SDAX bewegte sich mit einem Aufschlag von 17 % im Mittelfeld, während der DAXSector Financial Services Index um 25,2 % zulegte.



Weiterführende Informationen zur MLP-Aktie sind im Internet auf unserer Investor Relations-Seite unter <https://mlp-se.de/investoren/> verfügbar.

Kennzahlen im Jahresvergleich (2019-2023)

		2023	2022	2021	2020	2019
Aktien im Umlauf zum Jahresende	in Stück	109.334.686	109.334.686	109.334.686	109.334.686	109.334.686
Aktienkurs zum Jahresanfang	in €	5,16	8,52	5,40	5,61	4,35
Aktienkurs zum Jahresende	in €	5,54	5,14	8,57	5,40	5,60
Aktienkurs Hoch	in €	6,05	8,70	8,89	5,98	5,69
Aktienkurs Tief	in €	4,44	4,44	5,40	3,73	3,86
Marktkapitalisierung zum Jahresende	in Mio. €	605,7	562,0	937,0	590,4	612,3
Durchschnittlicher Tagesumsatz der Aktie	in Stück	74.906	38.529	50.962	58.920	46.854
Dividende je Aktie	in €	0,30 ¹	0,30	0,30	0,23	0,21
Dividendensumme	in Mio. €	32,8 ¹	32,8	32,8	25,1	23,0
Dividendenrendite	in %	5,4	5,8	3,5	4,3	3,8
Ergebnis je Aktie	in €	0,44	0,47	0,57	0,40	0,34
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in €	0,44	0,47	0,57	0,40	0,34

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 27. Juni 2024

Analystencoverage

Zum Jahresende 2023 wurde die MLP-Aktie unverändert von vier Häusern gecovert. Analysten von Metzler, Kepler Cheuvreux, NuWays und Pareto Securities beobachten die Aktie. Zum 31.12.2023 empfahlen alle vier Analysten die MLP-Aktie zum Kauf. Für das durchschnittliche Kursziel ergab sich ein Wert von 8,73 €, die einzelnen Schätzungen lagen in einer Bandbreite von 7,40 € bis 11,00 €.

Beteiligungsprogramm auf Aktienbasis

Im Jahr 2017 wurde ein Beteiligungsprogramm auf Aktienbasis für MLP Geschäftsstellenleiter und MLP Berater aufgelegt. Mit diesem Programm sollen außerordentliche und nachhaltige Leistungen gewürdigt sowie die Leistungs- und Kundenorientierung von MLP Beratern und MLP Geschäftsstellenleitern gefördert werden. Es soll auch zur Bindung und Motivation von Leistungsträgern beitragen. Die Hauptversammlung hatte Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt mit Beschluss vom 24. Juni 2021 zum Rückkauf eigener Aktien ermächtigt. Wie in den vergangenen Jahren setzte MLP das Beteiligungsprogramm auch im Jahr 2023 fort.

Im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 1. März 2023 wurden insgesamt 604.792 Aktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 € am Grundkapital über die Börse zurückgekauft. Der durchschnittliche Anschaffungspreis lag bei 5,21 € je Aktie. Der Gesamtkurswert der Aktien betrug 3.149.995,97 €. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien entspricht einem Anteil von 0,55 % an unserem Grundkapital von 109.334.686 €. Insgesamt wurden 650.062 Aktien an die berechtigten Geschäftsstellenleiter und Berater ausgegeben. Zum 31. Dezember 2023 hielt die MLP SE noch 1.328 Aktien im eigenen Bestand.

Die Einzelheiten zu den Rückkäufen wurden detailliert auf unserer Homepage unter <https://mlp-se.de/investoren/mlp-aktie/aktienrueckkauf/> veröffentlicht und stehen dort zur Einsicht bereit.

Ordentliche Hauptversammlung

Die MLP SE hielt am 29. Juni 2023 die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 als rein virtuelle Veranstaltung ab. Die Aktionäre konnten über das Aktionärsportal die gesamte Hauptversammlung live verfolgen. Elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten konnten per Videokommunikation Redebeiträge leisten und ihre Fragen live in der Hauptversammlung stellen. Sämtliche in dieser Form gestellte Fragen wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vollständig behandelt. Insgesamt waren rund 72 % des Grundkapitals vertreten.

Die Aktionäre stimmten sämtlichen Tagesordnungspunkten zu. Der Vorschlag des Aufsichtsrats und Vorstands, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie auszuschütten, wurde mit 99,99 % angenommen. Die Ausschüttungsquote betrug in diesem Jahr 74 % des Konzernergebnisses. Vorstand und Aufsichtsrat wurden mit 99,97 % bzw. 81,43 % entlastet. Turnusmäßig erfolgte in diesem Jahr die Neuwahl des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung stimmte mehrheitlich für alle von der Gesellschaft vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Hauptversammlung wählte Frau Sarah Rössler mit 84,54 % der Stimmen in den Aufsichtsrat der MLP SE. Für Herrn Matthias Lautenschläger stimmten 73,39 % der Aktionärinnen und Aktionäre, für Herrn Bernd Groß 73,59 %. Herr Dr. Andreas Freiling erhielt 84,74 % Zustimmung.

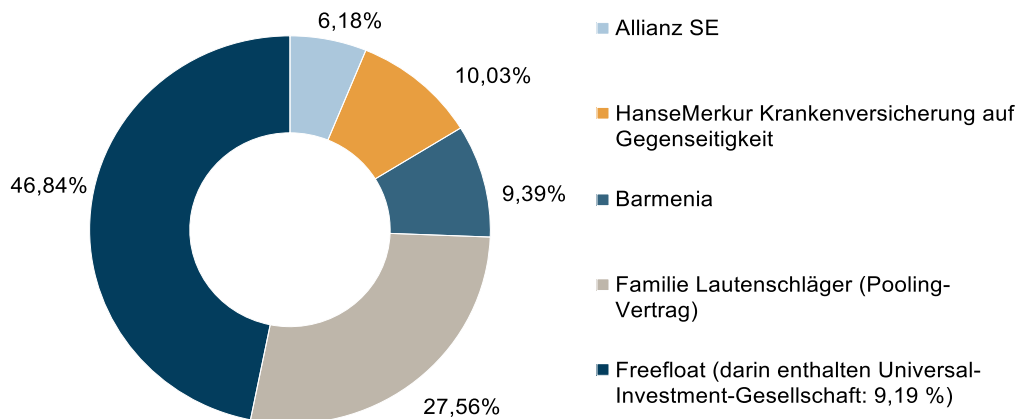
Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Christine Lautenschläger, Markus Lautenschläger, Matthias Lautenschläger, Catharina Seegelken und Maximilian Lautenschläger haben MLP am 22. August 2023 per Stimmrechtsmitteilung benachrichtigt, dass sie die Stimmrechtsanteile von Angelika Lautenschläger durch Erbschaft übernommen haben. Es besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag innerhalb der Familie Lautenschläger. Zusammen mit dem Anteil von Dr. Manfred Lautenschläger liegt der Stimmrechtsanteil der Familie nun bei 27,56 % (vormals 29,16 %). Damit ist die Familie Lautenschläger nach wie vor größter Einzelaktionär von MLP.

Der Stimmrechtsanteil der übrigen Aktionäre blieb zum Stichtag unverändert. Nächstgrößte Aktionärin ist die HanseMercur Krankenversicherung AG mit einem Stimmrechtsanteil von 10,03 %. Drittgrößte Aktionärin ist die Barmenia Krankenversicherung AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,39 %.

Damit liegt der Streubesitz zum 31. Dezember 2023 gemäß Definition der Deutschen Börse bei 46,84 %.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2023



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://mlp-se.de/investoren/mlp-aktie/aktionaersstruktur/>.

Investor Relations-Aktivitäten

Ziel unserer Investor Relations-Aktivitäten ist ein kontinuierlicher und offener Dialog mit unseren Anteilseignern, potenziellen Investoren und dem Kapitalmarkt. Wir möchten Vertrauen bei Anlegern ausbauen und dabei helfen, die Wertpotenziale unseres Unternehmens einzuschätzen. Wir informieren kontinuierlich, zeitnah und nachvollziehbar über relevante Ereignisse und übermitteln Rückmeldungen von Kapitalmarktteilnehmern ins Unternehmen.

Auf regelmäßigen Kapitalmarktveranstaltungen wie Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und unserer Hauptversammlung stehen wir im Austausch mit privaten und institutionellen Anlegern. Im Jahr 2023 intensivierten der Vorstand der MLP SE und das personell erweiterte Investor Relations-Team den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Im Mai führten wir unter Begleitung von Kepler Cheuvreux und Metzler Gespräche mit Investoren in Paris. Nach den Ergebnissen des ersten Quartals trafen wir im Juni anlässlich einer Roadshow mit Pareto Securities Investoren in Frankfurt. Im September nahmen wir an der Herbstkonferenz von Equity Forum in Frankfurt teil. Außerdem suchten wir unter Begleitung von Metzler im Rahmen einer virtuellen Roadshow den Austausch mit Investoren in London. Im Oktober sprachen wir im Rahmen einer USA-Roadshow in Boston, Chicago und New York mit dort ansässigen Investoren. Die Teilnahme am Deutschen Eigenkapitalforum der Deutschen Börse im November in Frankfurt stellte den Abschluss unserer Investorengespräche im Jahr 2023 dar.

Neben dem direkten Kontakt bietet die Finanzberichterstattung eine wichtige Grundlage für unsere Kommunikation. Dem Geschäftsbericht kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da er umfassend und transparent über alle Aspekte des Unternehmens Auskunft gibt. Zusätzlich berichten wir quartalsweise in unseren Quartalsmitteilungen und unserem Zwischenbericht über aktuelle Entwicklungen. In dem Zuge bieten wir auch jeweils eine Analystenkonferenz in Form eines Webcasts an, in dem unser Vorstand die wichtigsten Entwicklungen erläutert.

Darüber hinaus bieten wir diverse Informationen auf unserer Website unter <https://mlp-se.de/investoren/>. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich für den Versand wichtiger Ereignisse per E-Mail zu registrieren. Ebenfalls dort zu finden sind unsere Kontaktdaten für den direkten Austausch.

Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir bereits angekündigt, unsere Dividende unverändert zu lassen. Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 74 % bezogen auf das Konzernergebnis. Unsere Dividendenpolitik sieht vor, 50 % bis 70 % des Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten. Damit liegen wir dieses Jahr über unserer angestrebten Spanne.

Zusammengefasster Lagebericht

Der folgende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MLP Konzern auch die MLP SE. Die im Folgenden aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen oder Division der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen und Veränderungen möglich, welche auf Basis der exakten Werte ermittelt wurden. Bei Prognoseaussagen werden qualifiziert-komparative Prognosen getroffen. Eine Veränderung ab 0 % bis kleiner als 5 % wird beschrieben als „stabil“, „auf Vorjahresniveau“, „nahezu unverändert“ oder durch ähnliche Begrifflichkeiten. Eine Veränderung ab 5 % bis kleiner als 10 % wird beschrieben als „leicht“. Eine Veränderung ab 10 % wird beschrieben als „deutlich“. Abweichungen von dieser Methodik sind nur im Rahmen eines Toleranzbereichs von 2 %-Punkten oder in Ausnahmefällen möglich, beides jedoch nur dann, wenn die alternative Formulierung aus Unternehmenssicht besser geeignet ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Abweichend hiervon erfolgt die Prognoseaussage für das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) in Form einer Intervallprognose. Vorjahreswerte werden in der Klammer dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologien für andere Finanzdienstleister.

- Deutschland.Immobilien – Immobilienplattform für Kunden und Finanzberater
- DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen
- FERI – Multi Asset Investmenthaus für Institutionelle Investoren und vermögende Privatkunden
- MLP – Finanzberatung und Banking für anspruchsvolle Kunden
- RVM – Risikomanager für Versicherung und Vorsorge für mittelständische Unternehmen
- TPC – Benefit Experten Netzwerk für Unternehmen

Seit der Gründung im Jahr 1971 setzt MLP konsequent auf langfristige Beziehungen zu ihren Kunden. Innerhalb des Netzwerks findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für unsere Kunden, für das Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Ausgangspunkt der Beratung in allen Bereichen bilden die Vorstellungen und Bedürfnisse unserer Kunden. Darauf aufbauend stellen wir ihnen ihre Optionen nachvollziehbar dar, sodass sie selbst die passenden Finanzentscheidungen treffen können.

Bei der Partner- und Produktauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern. Auf Basis der Kundenbedürfnisse erfolgt eine Analyse und Qualitätsprüfung der Anbieter am Markt sowie ihrer jeweiligen Produkte. Wir sind bestrebt, den Produktauswahlprozess kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. In den Prozess der Partner- und Produktauswahl wird auch das Thema Nachhaltigkeit als zusätzliches Merkmal integriert.

Um eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherstellen zu können, hat die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständigen Kundenberaterinnen und -berater eine hohe Bedeutung für unser Unternehmen. Die Qualifizierung und Weiterbildung an der konzerneigenen akkreditierten MLP Corporate University betrachten wir als Maßstab in der Finanzberatungsbranche. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater“.

Mit der im Jahr 2021 gegründeten MLP School of Financial Education (MLP SoFE) wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Finanzbildung in Deutschland leisten. Seit Mitte 2022 sind die Bildungsangebote der MLP SoFE auch externen Gruppen wie beispielsweise konzernfremden Beratern zugänglich. Die MLP SoFE bietet Unternehmerinnen und Unternehmern, Medizinerinnen und Mediziner, Firmen und Expertinnen und Experten aus der Finanzdienstleistungsbranche ein umfassendes und bedarfsgerechtes Finanzwissen. Als Teil der MLP Corporate University steht die MLP SoFE für ein umfangreiches Bildungsangebot mit individuellen Lernpfaden.

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der MLP Gruppe wird wesentlich beeinflusst durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, da das Unternehmen seine Gesamterlöse zu einem weit überwiegenden Teil hierzulande erwirtschaftet bzw. anbahnt. Besonders wichtige Einflussfaktoren stellen dabei das Wirtschaftswachstum, die allgemeine Sparquote, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und das Lohnniveau dar. Ebenso stellt das Zinsniveau einen wichtigen Einflussfaktor dar, insbesondere für unser Bankgeschäft. Diese werden im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht näher erläutert.

Noch stärker wird die Ertragslage durch die Marktbedingungen in den Beratungsbereichen Altersvorsorge, Vermögensmanagement, Sachversicherung, Krankenversicherung, Immobilien sowie Finanzierung beeinflusst, die wir in den entsprechenden Kapiteln im Wirtschaftsbericht analysieren und auch im Prognosebericht thematisieren.

Eine wichtige Rolle spielt zudem das regulatorische Umfeld, das ebenfalls im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht näher betrachtet wird.

Unternehmensstruktur

MLP Gruppe

Die Konzernzentrale der MLP Gruppe hat ihren Sitz in Wiesloch. An diesem Standort haben die MLP SE (Holding), die MLP Finanzberatung SE sowie die MLP Banking AG alle internen Bereiche gebündelt. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kundenberatern und Geschäftsstellen sowie Hochschulteams in allen deutschen Ballungsräumen, vor allem an allen wichtigen Universitätsstandorten vertreten. Die DOMCURA AG hat ihren Hauptsitz in Kiel. Die FERI Management AG unterhält neben dem Hauptsitz in Bad Homburg vor der Höhe Standorte und Gesellschaften in Düsseldorf, Hamburg, München, Luxemburg, Wien und Zürich. Die RVM GmbH hat ihren Sitz in Wiesloch.

MLP SE

Innerhalb des MLP Konzerns übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die fünf Tochtergesellschaften DOMCURA AG, FERI Management AG, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG und RVM GmbH angesiedelt. Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

Die MLP SE wurde mit Bescheid vom 30. Juni 2022 im Juli 2022 rechtswirksam als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der MLP Gruppe nach § 2f Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG) zugelassen. Die MLP SE ist damit aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der MLP Gruppe gem. § 10a Abs.

2 S. 2 KWG i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) (CRR) und damit für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bzw. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie des Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. Damit wird die Gesellschaft direkt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt.

MLP Finanzberatung SE

Die MLP Finanzberatung SE ist ein deutsches Finanzberatungsunternehmen, die als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann. Wir verbinden externe Produkte und ausgewählte Dienstleistungen des MLP Konzerns und wählen dabei aus dem breiten Marktangebot die jeweils passenden Produktoptionen für unsere Kunden aus. Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit der MLP Finanzberatung SE beinhaltet die Beratung von Privatkunden und Firmenkunden zu ausgewählten Finanzfragen und die Vermittlung dazu passender Produkte. Die Beratungsfelder sind eng miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Sie umfassen unter anderem die Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung, Immobilienvermittlung und Finanzierung.

Der Geschäftsbereich TPC innerhalb der MLP Finanzberatung SE bietet Unternehmen und Verbänden unter der Marke TPC als Spezialist für betriebliche Benefits eine Beratung in sämtlichen Themen wie Altersvorsorge, Gesundheit, flexible Lebensarbeitszeit, Familie, Mobilität, Convenience bis zu Sachleistungen an. Bundesweit und international – von der Bedarfsanalyse über die individuelle Konzeption und Umsetzung bis zur ständigen Überprüfung bestehender betrieblicher Benefitsysteme. Ein Fokus liegt dabei auf der Beratung mittelständischer Unternehmen verschiedener Branchen sowie der Arbeitgeberberatung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Medizinerinnen und Architekten. In Portallösungen für Einführung, Kommunikation und Verwaltung finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer online alle relevanten Informationen zu ihren Benefits mit der Möglichkeit zur persönlichen Beratung – auf Wunsch auch in einer Videoberatung. Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer hierüber einen eigenen Zugang zu ihren Verträgen.

Mit der 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der DI Deutschland.Immobilien AG mit Sitz in Hannover (Deutschland.Immobilien) wurde die Expertise und das Angebot im Bereich Immobilien deutlich ausgeweitet. Die MLP Finanzberatung SE ist mit 75,1 % an der Deutschland.Immobilien AG und deren Tochtergesellschaften beteiligt. Deutschland.Immobilien ist eine unabhängige Immobilienplattform für alle Klassen von Anlageimmobilien und verfügt über langjährige Erfahrung im Vertrieb von Anlageimmobilien. Im Bereich altersgerechtes Wohnen ist das Unternehmen als Projektentwickler tätig. Kern ist hierbei der Erwerb von Projektpaketen, Beständen und Grundstücken sowie die anschließende Entwicklung, Planung, Realisierung und Veräußerung der Projekte. Damit wird eine additive Portfolioerweiterung in dieser Asset-Klasse vorgenommen und zugleich die Wertschöpfungskette erweitert.

Neben der Direktvermittlung von Immobilien an Kunden spielt bei Deutschland.Immobilien auch der Vertriebsweg über externe Vertriebspartner eine bedeutende Rolle. Die Vertriebspartner können vom Einholen von Informationen über die Berechnung und Reservierung bis zum Verkauf und der Provisionsabrechnung alle Schritte im Immobilienportal von Deutschland.Immobilien bearbeiten. Zu dem Partnernetzwerk von Deutschland.Immobilien zählen Makler und Immobilienvermittler, vom Einzelberater über mittelständische und große Vertriebsgesellschaften bis hin zu Banken.

Weitere Tochtergesellschaften der MLP Finanzberatung SE sind die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (ZSH), Heidelberg, die ebenfalls als Versicherungsmakler registriert ist, und die MLPdialog GmbH, Bad Segeberg. Im ersten Quartal 2023 wurde die 100%ige Tochtergesellschaft namens MLP Startup GmbH gegründet, die ihre Geschäftstätigkeit im dritten Quartal 2023 aufgenommen hat. Sie fungiert als Ausbildungsgesellschaft für das neue Trainee-Modell im Beraterbereich. Eine weitere Beteiligung ist die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, die wir zusammen mit dem Baufinanzierungsbroker Interhyp AG, München, halten.

Die Gesellschafter des bisherigen Joint Ventures DIFA-Research haben im gegenseitigen Einvernehmen dessen Liquidation beschlossen. Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der medizinischen Unternehmerberatung für Praxen und größere Versorgungsstrukturen und zur stärkeren Nutzung von Synergien wird MLP den bisherigen Ansatz der DIFA-Research-Machbarkeitsanalysen zukünftig aus der MLP Finanzberatung SE steuern. Die MLP Finanzberatung SE hält außerdem 78,5 % der Anteile an der pextra GmbH sowie 39,7 % der Anteile an der Uniwunder GmbH. Der Anteil an der Uniwunder GmbH wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 auf 81,1 % erhöht.

MLP Banking AG

Die MLP Banking AG mit Sitz in Wiesloch bietet ihren Kunden Bankdienstleistungen in einer Verbindung aus persönlicher Beratung und Onlineservices. Zielgruppen sind Privat- und Geschäftskunden, welchen Konto- und Kreditkartenprodukte, Finanzierungen sowie Vermögensmanagementlösungen angeboten werden.

Innerhalb der MLP Gruppe nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP Beraterinnen und MLP Berater
- Anbieter von Konten/Kreditkarten, Depotmodellen und Finanzierungslösungen
- Einbringung von besonderer Expertise im Vermögensmanagement und in der Finanzierung, insbesondere für die Zielgruppe der Mediziner
- Haftungsdach für MLP Beraterinnen und MLP Berater und der zentrale Dienstleister für Regulierungsfragen, Finanzierungen, Zahlungsverkehr

Die MLP Banking AG verfügt über eine Vollbanklizenz und wird als CRR Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

FERI Management AG

Die FERI Management AG (FERI) hat ihren Sitz in Bad Homburg und bietet als Multi Asset Investmenthaus über ihre Tochtergesellschaften Institutionellen Investoren, vermögenden Privaten Mandanten, großen Familienvermögen und Stiftungen ihre Dienstleistungen in drei Hauptgeschäftsfeldern an: Investment Management, Investment Consulting und Investment Research.

In der FERI AG arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der Bereiche Investment Management, Investment Consulting, Investment Research sowie die Kundenberater der FERI Gruppe. Zusammen betreuen sie aktuell mehr als 300 private Mandate und über 200 institutionelle Kunden. Im Geschäftsfeld Investment Management offeriert die FERI AG als Tochtergesellschaft der FERI Management AG ein breites Spektrum an Multi Asset Management und Vermögensverwaltungsleistungen für institutionelle Investoren und Privatanleger. Diese Leistungen reichen von der Entwicklung, Umsetzung und dem Management individueller Anlagestrategien bis hin zur quantitativen Risikostreuung und -kontrolle. Der Bereich Investment Consulting umfasst die langfristige Beratung institutioneller Investoren und die Bereitstellung von Family-Office-Dienstleistungen für sehr große Familienvermögen. Im Investment Research werden durch das Investment Office volkswirtschaftliche Prognosen und individuelle Asset-Allocation-Analysen erstellt, die eine wichtige Grundlage für die Entwicklung kundenorientierter Anlagestrategien bilden.

Das 2016 gegründete FERI Cognitive Finance Institute agiert innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik, mit klarem Fokus auf innovativen Analysen und Methodenentwicklung für langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung.

Das FERI SDG Office steuert als zentrales Kompetenzzentrum die individuelle Beratung nachhaltiger Investmentlösungen sowie die strategischen Investitionen in einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Anlagestrategie.

Die FERI (Schweiz) AG bietet am Standort Zürich Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Kunden an. Außerdem fungiert sie als „Innovation Hub“ zur Entwicklung und Umsetzung neuartiger Investmentansätze für private und institutionelle Investoren.

Die FERI (Luxembourg) S.A., Luxemburg, agiert als Kapitalverwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds und Alternative Investment Fonds. Darüber hinaus koordiniert sie als Fondsadministrator den kompletten Fondsstrukturierungs- und Fondsauflegeprozess.

DOMCURA AG

Die DOMCURA AG mit Sitz in Kiel ist ein Versicherungsanbieter. Das 1980 gegründete Unternehmen führt seine Geschäfte als Assekurateur aus. Es hat sich auf Sachversicherungen und vor allem auf die Entwicklung und Verwaltung von Wohngebäudeversicherungen für den deutschen Markt spezialisiert. In diesem Segment gilt DOMCURA branchenweit als einer der führenden Anbieter. Insbesondere die regelmäßig von renommierten Institutionen und anerkannten Ratingagenturen ausgezeichnete Einfamilienhausversicherung gilt in Deutschland als Benchmark. Die Produkte des Unternehmens werden aktuell von über 5.000 Versicherungsmaklern und Vertrieben genutzt. Seit 2015 ist DOMCURA Teil der MLP Gruppe.

RVM GmbH

Die RVM GmbH (RVM) mit Sitz in Wiesloch ist über ihre Tochtergesellschaften als technischer Versicherungsmakler für Gewerbe- und Industriekunden tätig und zählt inzwischen zu den großen technischen Versicherungsmaklern in Deutschland. Seinen mittelständischen Kunden ermöglicht RVM exklusive Versicherungs- und Vorsorgelösungen. Über das weltweite Maklernetzwerk unisonSteadfast AG ist RVM auch international präsent. So können Versicherungskonzepte weltweit aufeinander abgestimmt werden.

Veränderungen in der Unternehmensstruktur

Im ersten Quartal 2023 hat die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, eine 100%ige Tochtergesellschaft namens MLP Startup GmbH mit Sitz in Wiesloch gegründet und mit ihr am 20. Februar 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit und Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgten im dritten Quartal 2023. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gilt erstmals für den ganzen Gewinn des Geschäftsjahres 2023. Die Anteilshaber beider Vertragsparteien haben dem Vertrag in einer außerordentlichen Hauptversammlung und einer Gesellschafterversammlung am 6. März 2023 zugestimmt. Die MLP Startup GmbH fungiert als Ausbildungsgesellschaft für das neue Traineeemodell im Beraterbereich.

Am 21. Februar 2023 wurde zwischen der RVM GmbH, Wiesloch, und der Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung gilt erstmals für den ganzen Gewinn des Geschäftsjahres 2023. Die Zustimmung beider Gesellschafterversammlungen erfolgte am 21. März 2023, die Eintragung in das Handelsregister der Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, am 9. Mai 2023.

Im zweiten Quartal hat die Dr. Schmitt GmbH Würzburg mit der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH, Würzburg, und mit der Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH mit Sitz in Nürnberg jeweils einen Verschmelzungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschlossen. Die Verschmelzung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg mit der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH ist im zweiten Quartal und die Verschmelzung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg mit der Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH im zweiten beziehungsweise dritten Quartal 2023 jeweils in die Handelsregister der Gesellschaften eingetragen worden.

Im Zuge der schwierigen Marktsituation in der Immobilienbranche kam es auch bei einzelnen Gesellschaften innerhalb der Deutschland.Immobilen Gruppe zu Herausforderungen, die teilweise in Insolvenzverfahren einzelner Projektgesellschaften mündeten. Bereits im vierten Quartal 2022 wurde innerhalb der Deutschland.Immobilen Gruppe ein vorläufiger Insolvenzantrag über das Vermögen der Projekte 2 Deutschland.Immobilen Lauben GmbH, Hannover, gestellt. Hierbei ist eine Gesellschaft der Deutschland.Immobilen Gruppe mit 75 % beteiligt. Am 9. März 2023 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft. Zudem wurde am 9. März 2023 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilen Wittmund GmbH & Co. KG, Hannover, eröffnet und am 4. April 2023 bei der Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover. Hierbei sind Gesellschaften der Deutschland.Immobilen Gruppe mit jeweils 50 % beteiligt. Die Handelsregistereintragungen erfolgten bei erstgenannter Gesellschaft am 19. April 2023 und bei der zuletzt genannten Gesellschaft am 19. Mai 2023.

Innerhalb der Deutschland.Immobilen Gruppe wurde die Web Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover, mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die Vertrieb Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover, verschmolzen. Die Verschmelzung ist am 26. April 2023 in die Handelsregister der Gesellschaften eingetragen worden. Am 5. Mai 2023 wurde die Umfirmierung der WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH in WD Immobilien Management GmbH, mit Sitz in Hannover, ins Handelsregister eingetragen. Die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover, hält seit dem 25. Mai 2023 wieder jeweils 100 % an der Sechste Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover, und an der Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover; die Handelsregistereintragungen erfolgten im dritten Quartal 2023. Am 21. Juni 2023 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG, Bremen, eröffnet, an der eine Gesellschaft der Deutschland.Immobilen Gruppe mit 50% beteiligt ist. Am 26. Juni 2023 erfolgte die Eintragung ins Handelsregister.

Zudem ergaben sich die folgenden Veränderungen innerhalb der Deutschland.Immobilen Gruppe. Die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH, Hannover, hält seit dem 22. August 2023 wieder 100 % an der Projekte Deutschland.Immobilen Stetten GmbH, Hannover, die Handelsregistereintragung erfolgte am 8. September 2023. Die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH hält seit dem 22. September 2023 keine Beteiligung mehr an der Projekte Deutschland.Immobilen Moosthenning GmbH, Bocholt, an der Projekte Deutschland.Immobilen Kißlegg GmbH, Bocholt, und an der STW Magdeburg GmbH, Bocholt. Zuvor hatte die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH jeweils 11 % an diesen Gesellschaften gehalten. Die Handelsregistereintragungen erfolgten jeweils im vierten Quartal 2023.

Zudem hat die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH mit der Pflegeprojekt Rosenberg UG, Minden, einen Verschmelzungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschlossen. Mit Vertragsschluss zum 5. Juli 2023 ist der Anteil an der Pflegeprojekt Rosenberg UG von 94 % auf 100 % erhöht worden. Die Verschmelzung der Pflegeprojekt Rosenberg UG auf die Projekte Deutschland.Immobilen GmbH ist am 21. Juli 2023 in das Handelsregister der Pflegeprojekt Rosenberg UG und am 1. November 2023 in das Handelsregister der Projekte Deutschland.Immobilen GmbH eingetragen worden.

Am 19. Juni 2023 wurde der Handelsregistereintrag zur Liquidation der AIF Register-Treuhand GmbH, Bad Homburg v.d. Höhe, vollzogen. An der Gesellschaft war eine Gesellschaft der FERI Gruppe zu 100 % beteiligt. Bei der AIF Komplementär GmbH, München, erfolgte am 27. Juni die Handelsregistereintragung zur Liquidation der Gesellschaft. Eine Gesellschaft der FERI Gruppe war hierbei mit 25 % beteiligt. Zum 28. Juni 2023 erfolgte die Handelsregistereintragung zur Löschung der Limmat Wealth AG, Zürich. Mit diesem Schritt wurde die Verschmelzung der Limmat Wealth AG auf die FERI (Schweiz) AG, Zürich, abgeschlossen. Im dritten Quartal erfolgte innerhalb der FERI Gruppe zum 7. Juli 2023 eine Umfirmierung der FERI AG in FERI Management AG. Am 17. Juli 2023 folgte der Rechtsformwechsel der FERI Trust GmbH in die FERI Trust AG. Im Anschluss wurde am 19. Juli 2023 die Umfirmierung der FERI Trust AG in die FERI AG vollzogen. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Bad Homburg. Zuletzt wurde am 2. August 2023 die FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg, umfirmiert in die FERI (Luxembourg) S.A., Luxemburg.

Die MLP SE, Wiesloch, hat am 3. April 2023 mit der MLP Banking AG, Wiesloch, einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit den Zustimmungen der Hauptversammlungen der MLP SE

und der MLP Banking AG und mit Eintragung in das Handelsregister bei der MLP Banking AG am 27. September 2023 ist der Vertrag wirksam geworden.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2024 hat die MLP Finanzberatung SE weitere Unternehmensanteile an der Uniwunder GmbH, Dresden, übernommen und hält nun 81,1 % an der Gesellschaft. Die Gesellschafter des bisherigen Joint Ventures DIFA-Research haben im gegenseitigen Einvernehmen dessen Liquidation beschlossen. Am 02.01.2024 wurde die Liquidation der DIFA Research GmbH, Berlin, in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die MLP Finanzberatung SE war hierbei mit 49 % beteiligt.

Veränderungen in der Segmentdarstellung

Im Berichtsjahr 2023 haben sich keine Veränderungen in der Darstellung der Segmente ergeben.

Organe und Veränderungen in den Organen

Der Vorstand der MLP SE setzt sich unverändert aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht unter anderem die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern. Die Vertreter der Kapitaleseite wurden turnusmäßig in der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 neu gewählt: Sarah Rössler (Vorsitzende), Dr. Andreas Freiling (Stellvertretender Vorsitzender), Matthias Lautenschläger und Bernd Groß. Auch die Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite wurden turnusmäßig 2023 neu gewählt: Monika Stumpf und Ursula Blümer.

Steuerungssystem

Konzernweite Steuerung

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Zur Koordination der Konzernaktivitäten und dem effizienten Austausch steuerungsrelevanter Informationen finden regelmäßig Sitzungen des Executive Committee (Execom) statt, dem neben den Vorstandsmitgliedern der MLP SE auch Vertreter der Geschäftseinheiten des Konzerns angehören. In diesem Gremium werden auch die Strategien und Planungen der Geschäftssegmente diskutiert und im Hinblick auf die Gesamtstrategie und -planung des Konzerns abgestimmt. Für den Konzern und alle Konzernsegmente werden (einheitliche) strategische Zielbilder definiert, mit denen die wesentlichen langfristigen Ziele fixiert und abgestimmt werden.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, welche Beratungsfelder zur Entwicklung der Erlöse in den jeweiligen Geschäftssegmenten beitragen.

Übersicht Erlöse Geschäftssegmente

	Finanz- beratung	Banking	FERI	DOMCURA	Industrie- makler	Deutschland. Immobilien
Altersvorsorge	x				x	
Vermögensmanagement	x	x	x			
Sachversicherung	x			x	x	
Krankenversicherung	x				x	
Finanzierung	x	x				
Immobilienvermittlung	x					x
Immobilienentwicklung						x
Zinsgeschäft		x				

Der Vorstand der MLP SE hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Kapitel Chancen- und Risikobericht zusammengefasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Entwicklung des Konzerns auf Basis von etablierten Steuerungsgrößen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT; Earnings before interest and taxes) und die Umsatzerlöse des Konzerns stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung des MLP Konzerns die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt nach diesen Indikatoren. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung. Um eine nachhaltige

Steigerung des Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwendung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren ermöglicht, die gesamte Unternehmenswirkung, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Unternehmens, zu verstehen und zu bewerten. Der MLP Konzern verfügt aktuell über keinen nichtfinanziellen Leistungsindikator, setzt sich aber aktiv dafür ein, solche zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende zwei Bereiche intensiv betrachtet: CO₂-Emissionen und Geschlechtergerechtigkeit. Gleichzeitig wird ein besonderes Augenmerk auf die Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt, um in diesem Bereich ebenfalls Fortschritte zu erzielen.

Weitere wichtige Kennzahlen

Weitere wichtige Kennzahlen neben den Leistungsindikatoren sind die Verwaltungskosten (definiert als Personalaufwand, sonstige Aufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen), die aus Erlösen und Kosten zusammengesetzte Cost Income Ratio, die Eigenkapitalrendite, das betreute Vermögen, der Bestand in der Sachversicherung sowie die Anzahl der Berater bzw. die Fluktuation der Berater.

Forschung und Entwicklung

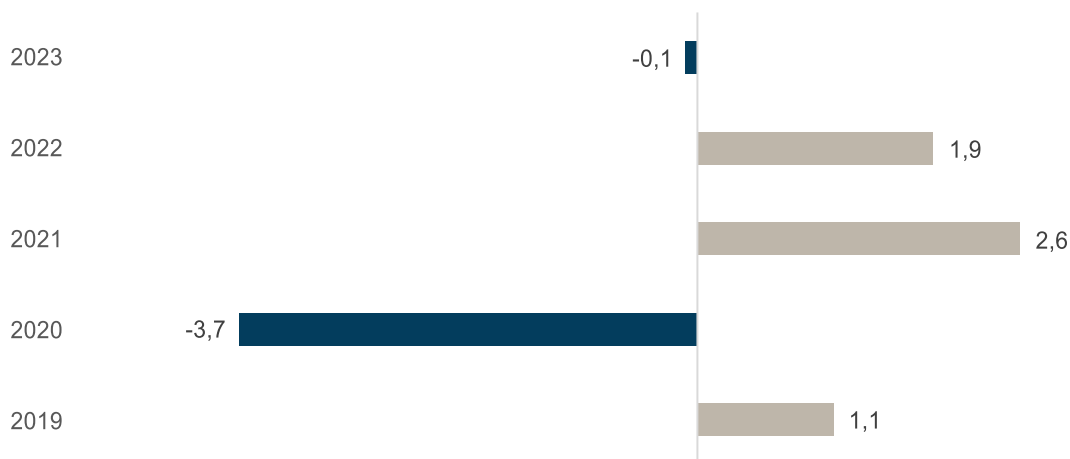
Da es sich bei unserem Beratungshaus um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln. Zusätzlich agiert das FERI Cognitive Finance Institute innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik („Think Tank“), mit klarem Fokus auf langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung sowie Vermögensschutz. Im Bereich Vermögensmanagement evaluieren FERI und MLP gemeinsam, wie sich im Rahmen eines Plattformansatzes zukünftig schnell und agil relevante digitale Assets – demnach sowohl bestehende Kryptowährungen als auch Assetklassen, deren physischer Handel gegenwärtig mit Herausforderungen verbunden ist – in der Beratung und der Portfoliostrukturierung berücksichtigen lassen. Daneben ist auch die DOMCURA Gruppe seit Jahren in der Entwicklung neuer Versicherungsprodukte tätig.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaft war im Jahr 2023 durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die Rekordinflation und zahlreiche weitere Unsicherheiten geprägt. Deutschlands Wirtschaftsleistung verharrte im Berichtsjahr auf dem Niveau von Ende 2019. Der private Konsum litt unter dem Kaufkraftentzug infolge der hohen Inflation. Die Industrie bekam hohe Energiekosten und zunehmende Nachteile im globalen Wettbewerb zu spüren. Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft 2023 nach Einschätzung von FERI Investment Research (FERI) in einem Prozess eines tiefgreifenden Strukturwandels, der unter anderem durch die demografische Entwicklung und den daraus resultierenden Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet ist.

Entsprechend sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 laut FERI auf -0,1 %; damit bildete Deutschland das Schlusslicht in Europa.

Wirtschaftswachstum in Deutschland (alle Angaben in %)



Quelle: FERI Investment Research, Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, preisbereinigt

Die Verbraucherstimmung in Deutschland war im Berichtsjahr von Verunsicherung und Sorgen geprägt. Nach drei Rückgängen in Folge stabilisierte sich das Konsumklima zum Jahresende. Sein Niveau blieb aber sehr niedrig und es waren zum Jahresende keinerlei Signale für eine nachhaltige Erholung erkennbar. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2023 bei -27,6 Punkten (Dezember 2022: -40,1).

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gegen Ende des Berichtsjahres leicht verbessert. Der ifo-Geschäftsklimaindex lag im November 2023 bei 87,3 Punkten (Vorjahr: 86,9 Punkte). Im Dezember 2023 fiel der Index auf 86,4 Punkte.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wurde 2023 durch den anhaltenden Wirtschaftsabschwung beeinträchtigt. Gemessen an der schwachen Konjunktur hielt er sich aber vergleichsweise gut. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 191.000 auf 2,609 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (5,3 %).

Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit sank die Akademiker-Arbeitslosenquote im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 2,2 % (2021: 2,4 %); ein Niveau, bei dem von Vollbeschäftigung gesprochen wird.

Nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr um 6,6 % (6,0 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg laut Finanzbericht 2024 der Bundesregierung um 4,8 % (4,6 %). Die Sparquote in Deutschland lag nach Angaben von FERI im Berichtsjahr bei 11,6 % (10,8 %).

Die Inflationsrate hat sich im Jahresverlauf 2023 von einem sehr hohen Niveau von 8,7 % im Januar auf 3,2 % im November merklich abgeschwächt, ist aber immer noch auf deutlich erhöhtem Niveau. Für das Gesamtjahr verzeichnete Deutschland eine durchschnittliche Inflationsrate von 5,9 %. Die Notenbanken haben ihre restriktive Geldpolitik auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt: Seit Ende Oktober lag der Leitzins für den Euroraum bei 4,5 %. Infolge des Zinsschocks sowie der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen verzeichnete auch die deutsche Immobilienwirtschaft 2023 einen historischen Markteinbruch.

Insgesamt war das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2023 volatil und herausfordernd, was sich auch auf die Geschäftsaktivitäten von MLP im Allgemeinen belastend auswirkte.

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Die Entwicklung der Lebensversicherungsbranche war nach Einschätzung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) durch das makroökonomische Umfeld im Berichtsjahr weiterhin eingetrübt. Die anhaltenden Unsicherheiten durch die Energiekrise und stark gestiegene Lebenshaltungskosten haben dafür gesorgt, dass positive Impulse für das Neugeschäft in der Lebensversicherung zunächst ausblieben. Dies führte im Markt zu einer anhaltenden Zurückhaltung beim Abschluss längerfristiger Verträge und im Bereich Einmalbeiträge.

Laut einer aktuellen Umfrage der AXA, sorgte fast ein Drittel (32 %) der Deutschen seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs und dem starken Anstieg der Inflation weniger für den Ruhestand vor als bisher. Genauso viele Befragte (32 %) geben an, gar nicht für die private Altersvorsorge zu sparen.

Bei Jüngeren ist die Bereitschaft für die private Altersvorsorge zu sparen, noch am höchsten. Dies zeigt die AXA-Umfrage: Knapp die Hälfte (47 %) der 18- bis 24-Jährigen investiert monatlich für den Ruhestand; von den 25- bis 34-Jährigen sind es sogar 63 %.

In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) bremste 2023 das schwierige wirtschaftliche Umfeld das Geschäft. So sank einer Studie von Deloitte zufolge der Anteil der Befragten, die vom Arbeitgeber eine bAV finanziert bekommen, von 50 % im Jahr 2022 auf 44 % im Berichtsjahr.

Die laufenden Beiträge beim Neugeschäft in der Lebensversicherung blieben nach Angaben des Branchenverbandes GDV für 2023 auf dem Niveau von 2022. Die Einmalbeiträge gingen um -13,1 % im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Insgesamt gingen die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung laut GDV für das Gesamtjahr 2023 um 5,2 % auf 92,0 Mrd. € zurück.

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum komplex. Wesentliche Treiber waren neben der strukturell erhöhten Inflation eine anhaltend restriktive Geldpolitik und daraus resultierend ein globaler Liquiditätsentzug mit der Folge globaler Rezessionsrisiken und erhöhter Risiken im Finanzsystem. Hinzu kamen die fortlaufenden Auswirkungen einer geopolitischen Zeitenwende mit einer globalen Blockbildung und einer forcierten Deglobalisierung als Megatrend. Das Ende des über Jahrzehnte gewohnten Umfelds niedriger Inflation und moderater Zinsen hat spürbare Implikationen für alle Anlageklassen.

Das private Geldvermögen der Deutschen ist im Berichtszeitraum gestiegen. Im dritten Quartal betrug laut Bundesbank das Vermögen der Privathaushalte bestehend aus Bargeld, Wertpapieren, Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen 7.467 Mrd. € und lag somit 213 Mrd. € über dem Wert von Ende 2022 (7.254 Mrd. €). Vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen setzten die privaten Haushalte im dritten Quartal 2023 ihr Anlageverhalten der Vorquartale größtenteils fort. So reduzierten sie erneut ihre Sichteinlagen (-33 Mrd. €) zu Gunsten höher verzinsten Termineinlagen (+44 Mrd. €). Auch der Nettozukauf an Schuldverschreibungen lag mit 15 Mrd. € erneut deutlich über dem Mittelwert der vergangenen Jahre. Das Interesse an Aktien verblieb auf niedrigem Niveau. Private Haushalte investierten per Saldo zuletzt nur noch etwas mehr als 1 Mrd. € in Aktien und sonstige Anteilsrechte.

Laut einer Umfrage von JP Morgan sagten 60 % der befragten Deutschen, aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen weniger oder gar nichts zu sparen oder zu investieren.

Dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge verzeichnete die deutsche Fondsbranche per Ende September insgesamt Zuflüsse von netto 55,4 Mrd. €. Zum 30. September 2023

stieg das von Fondsgesellschaften verwaltete Vermögen um rund 5 Prozent auf 3.977 Mrd. € (3.804 Mrd. €).

Nach dem schnellen Zinsanstieg und der damit verbundenen Rückkehr attraktiver Anleiherenditen gelten neue Rahmenbedingungen für die strategische und taktische Asset-Allokation von institutionellen Anlegern.

Dennoch spielen Alternative Investments bei institutionellen Investoren in Deutschland nach wie vor eine bedeutende Rolle: Nach Angaben des BAI Alternative Investor Survey 2023 investieren 95 % von ihnen in Alternative Investments. Mehr als die Hälfte ist dabei in mindestens fünf verschiedenen Anlageklassen investiert. Demnach sind die am stärksten im institutionellen Portfolio vertretenen Anlageklassen Real Estate Equity, Private Equity und Infrastruktur Equity.

Sachversicherung

Trotz der weiterhin unsicheren konjunkturellen Wirtschaftslage entwickelten sich Sachversicherungen im Jahr 2023 besser als prognostiziert und lagen oberhalb des langfristigen Wachstumstrends von rund 3 % jährlich.

Gewerbeversicherungen sind für Vermittler ein Geschäftsfeld, das in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. 63 % der Befragten einer Studie von AssCompact messen dem gewerblichen Schaden- und Unfallgeschäft aktuell eine sehr hohe oder hohe Relevanz bei, unter anderem, weil die Sparte langfristige Kundenbeziehungen ermöglicht. Noch vor fünf Jahren sah das nur die Hälfte so – der aktuelle Wert bedeutet einen Zuwachs von 13 Prozentpunkten.

Ein wichtiger Treiber für die positive Entwicklung in der Sachversicherung waren neben dem Neugeschäft Prämien erhöhungen über alle Sparten hinweg.

Inflationsgetriebene Summenanpassungen und steigende Preise für Baudienstleistungen haben laut GDV in 2023 zu einer höheren Beitragsdynamik geführt. In der Wohngebäudeversicherung stiegen die Beiträge 2023 gegenüber dem Vorjahr um 16,0 %, in der Hausratversicherung um 6,0 %.

Das Beitragswachstum lag nach Angaben des GDV für 2023 in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt bei 6,7 %.

Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung ist nach Zahlen des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) erneut gewachsen. Die Gesamtzahl an Versicherungen stieg um rund 880.000 auf 38,7 Mio. Insgesamt ist das Gesundheitsbewusstsein der Deutschen einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zufolge infolge der Corona-Pandemie gewachsen.

In der Vollversicherung wechselten schon das sechste Jahr in Folge mehr Menschen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die PKV als umgekehrt. Im Saldo ergab sich ein deutliches Plus von 48.000 Versicherten zugunsten der PKV (Saldo 2022: +30.100). Laut PKV-Verband belief sich die Zahl der Vollversicherten 2023 auf 8,71 Mio. Personen.

Immer mehr Menschen wollen die private Vorsorge nutzen, um die Leistungen der GKV aufzustocken. Die Zahl der Zusatzversicherungen stieg laut PKV-Verband um 2,5 % auf 29,98 Mio. Der Trend ist demnach ungebremst. Dabei sind laut dem Analysehaus Assekurata weiterhin Zahntarife mit rund 18 Mio. Policen mit Abstand das gefragteste Produkt unter den Zusatzversicherungen.

Für die Private Krankenversicherung rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für 2023 insgesamt mit einem Anstieg des Beitragsaufkommens von 3,9 %. Dahinter stehen insbesondere höhere Leistungen und eine anhaltende Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) verzeichnete 2023 nach Angaben des PKV-Verbands erneut ein starkes Wachstum: 36.900 Unternehmen in Deutschland bieten mittlerweile ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV an. Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bKV profitieren, stieg um 11,6 % von 1,77 Mio. auf 1,97 Mio. Personen im Jahr 2023. Damit hat sich die Zahl der bKV-Versicherten seit 2016 trotz teilweise coronabedingter Zurückhaltung auf Arbeitgeberseite fast verdreifacht.

Immobilien

Die Aussichten für die deutsche Immobilienwirtschaft waren laut einer DZ-Studie im Jahr 2023 düster – konnten sich aber zum Ende des Berichtsjahres auf niedrigem Niveau stabilisieren. Die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Unsicherheiten durch die geopolitischen Rahmenbedingungen strahlten auf den Immobilienmarkt aus. Neben den kräftig gestiegenen Zinsen litt die Branche unter strukturellen Hemmnissen wie Bürokratie, Demografie, hohen Rohstoff- und Energiepreisen sowie Infrastrukturmängeln. Erst gegen Ende des Berichtsjahres war eine leichte Aufhellung der Lage zu beobachten.

Der deutsche Immobilienmarkt verzeichnete der GEWOS-Immobilienmarktanalyse aus dem Herbst 2023 zufolge im Berichtsjahr einen historischen Markteinbruch. Die bundesweiten Umsätze sanken 2023 gemäß der Analyse um 29,1 % auf rund 198,1 Mrd. €. Gleichzeitig ging die Zahl der Immobilienkäufe um knapp 25 % auf rund 591.800 zurück. Das war der niedrigste Wert seit 1995.

Die Summe der gekauften Objekte über die vier Marktsegmente Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser und Wohnbauland ist laut der Analyse von GEWOS ebenfalls um knapp 25 % gegenüber dem Vorjahr auf 452.000 gefallen; die Umsätze sogar um 29,5 % auf rund 149,2 Mrd. €.

Trotz der aktuell angespannten Lage betrachten die Deutschen Immobilien nach wie vor als die geeignetste Form der privaten Altersvorsorge. 73 % der Bevölkerung zwischen 25 und 60 Jahren bewerten eine eigene Immobilie als ein gutes oder sehr gutes Investment, um den Lebensstandard im Alter zu sichern, zu diesem Ergebnis kommt die Continentale-Studie 2023.

Auch das Segment Pflegeimmobilien litt unter dem schwierigen Umfeld des Immobilienmarkts: Das Transaktionsvolumen mit Pflegeimmobilien und Seniorenresidenzen sank zwar laut den jüngsten verfügbaren Zahlen im Jahr 2022 auf rund 2,5 Mrd. €. Insgesamt kann man die Nachfrage nach diesem Immobiliensegment dennoch als relativ stabil bezeichnen.

Die seit Mitte 2022 laufenden Preisanpassungen auf dem deutschen Immobilienmarkt setzten sich auch 2023 fort. Der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stand zum Ende des Jahres 2023 bei 175,2 Punkten und hat damit seit seinem Höchststand im zweiten Quartal 2022 (194,8 Punkte) 10,0 % eingebüßt. Das Minus bei den Immobilienpreisen belief sich im 4. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahresquartal auf 7,2 %. Seit ihrem Höchststand zur Jahresmitte 2022 nahmen die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland um 8,4 % ab.

Finanzierung

Die Notenbanken haben ihre restriktive Geldpolitik auch im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt: Die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich mit einer beispiellosen Serie von insgesamt zehn Zinsschritten seit Juli 2022 gegen die Rekordinflation im Zuge des Ukraine-Kriegs gestemmt. Seit Ende Oktober liegt der Leitzins für den Euroraum bei 4,5 %.

Die Zinsen für Immobiliendarlehen haben 2023 nach Einschätzung des Finanzierungsvermittlers Interhyp ihren Höhepunkt erreicht. Das Zinsniveau für ein 10-jähriges Darlehen stieg laut Interhyp von rund 1,0 % Anfang 2022 auf knapp 4,3 % im November 2023 und hatte damit ein 10-Jahres-Hoch erreicht. Zum Ende des Jahres 2023 sanken die Darlehenszinsen wieder leicht auf rund 3,4 %.

Die Nachfrage nach Baufinanzierungen ist im Zuge der Zinswende und gestiegener Baukosten im Berichtsjahr weiter eingebrochen, stabilisierte sich jedoch Ende 2023 auf niedrigem Niveau. Das Neugeschäft deutscher Banken mit Immobiliendarlehen lag im November 2023 bei 13,5 Mrd. € und damit nur noch 0,6 % unter dem Vorjahreszeitraum. Dies war der niedrigste Novemberwert seit der Finanzkrise 2008.

Die Immobilienpreise und Finanzierungssummen haben sich laut Interhyp im Laufe des Berichtsjahres stabilisiert. Durchschnittlich kostete eine Immobilie inklusive Nebenkosten im 4. Quartal 440.000 € und damit 6,9 % weniger als im entsprechenden Vorjahresquartal. Im Vergleich zum 3. Quartal 2023 fiel der Preisverfall mit 3,3 % bzw. 15.000 € bereits deutlich geringer aus.

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler sowie Fintechs bzw. InsurTechs, die ein sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Auf die Marktteilnehmer wirken Regulierungen in unterschiedlicher Form; MLP ist hier von einer Vielzahl betroffen.

Bei der Kleinanlegerschutzstrategie hat EU-Kommissarin McGuinness in ihrem Ende Mai 2023 offiziell eingebrachten Entwurf doch noch Abstand von ihrem ursprünglichen Vorhaben genommen, ein grundlegendes Provisionsverbot bei der Vermittlung von Finanzprodukten in Europa einzuführen. Entschieden dagegen hatten sich zuvor der deutsche Finanzminister und eine Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat positioniert. Absehbar können Verbraucherinnen und Verbraucher somit auch weiterhin vom Wettbewerb der Vergütungssysteme Honorar und Provision profitieren. Auch die deutsche Versicherungsaufsicht hat den Verzicht auf ein Provisionsverbot begrüßt.

Die „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ hat im Berichtszeitraum ihren Abschlussbericht vorgelegt. Auf die Einführung eines „Staatsfonds“ soll verzichtet werden, was angesichts der Herausforderungen und Probleme bei Initiierung und Verwaltung eines solchen Vehikels sowie eines bereits bestehenden ausreichenden privaten Angebots zu begrüßen ist. Kritisch am Abschlussbericht ist hingegen der vorgeschlagene Wegfall der Verrentungspflicht zu sehen, da die Absicherung der Langlebigkeit von Menschen nur mittels lebenslanger Rentenzahlungen garantiert erreicht werden kann. MLP Kunden decken ihren Altersvorsorge-Bedarf in der Regel über ein breites Portfolio, in dem auch weiterhin Rentenversicherungen ihren Platz haben. Die Vorschläge der Fokusgruppe stellen die Basis für einen gesetzgeberischen Prozess dar.

Der laufende Prozess beim Wachstumschancengesetz ist relevant mit Blick auf die Immobilienvermittlung bei MLP. Dies betrifft insbesondere die im Gesetzesentwurf vorgesehene degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) für Projekte. Nachdem der Bundestag den Entwurf Ende 2023 verabschiedet hatte, steht noch die Zustimmung des Bundesrats aus.

Einen wichtigen Regulierungsaspekt stellt für MLP weiterhin die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dar, die in Teilen bereits am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Grundlage der Verordnung ist das Pariser Klimaschutzabkommen und der darauf aufbauende EU-Aktionsplan, der konkrete Nachhaltigkeitsziele für den Finanzsektor definiert. So sollen Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet, Umweltrisiken umfassender berücksichtigt und die Transparenz von Finanzprodukten gefördert werden. Die Finanzdienstleistungsbranche soll somit die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern. Die Umsetzung erfolgt über Anpassungen bei den Offenlegungspflichten, der MiFID II- und der IDD-Richtlinie sowie über eine Reihe neuer Regularien wie einem einheitlichen EU-Klassifizierungssystem, neuen EU-Benchmarks und verschiedenen EU-Standards für eine nicht-finanzielle Berichterstattung.

Mit dem 2023 in Kraft getretenen Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen, das die Whistleblowing-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt, werden alle Unternehmen und Organisationen ab einer Beschäftigtenzahl von 50 Mitarbeitenden zur Einrichtung interner Meldewege verpflichtet. Das Gesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangen, vor nachteiliger Behandlung nach Weitergabe solcher Hinweise. Die Unternehmen der MLP Finanzholdinggruppe haben interne Meldekanäle entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben im Berichtszeitraum eingerichtet. Die Weitergabe der Information an die jeweilige MLP Meldestelle trägt dazu bei, dass Verstöße aufgedeckt und untersucht werden und so Missstände schnell beseitigt werden können. Die Meldestelle ist in der MLP Group Compliance-Organisation verankert.

In der Gesamtschau stellt sich nach Ansicht von MLP mitunter die Frage nach der Sinnhaftigkeit bzw. der recht hohen Frequenz neuer Regulierungsaktivitäten. Die aufgeführten und weitere regulatorische Entwicklungen, auch solche Vorhaben, die derzeit vom Gesetzgeber vorangetrieben werden, sind in der Regel als herausfordernd zu bewerten. Eine Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Produkt bei gleichzeitig steigenden Produkt- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für MLP die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon sieht sich MLP aufgrund seines breiten und strategisch diversifizierten Geschäftsmodells sowie seiner Unternehmensstrukturen im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Gesamtverlauf

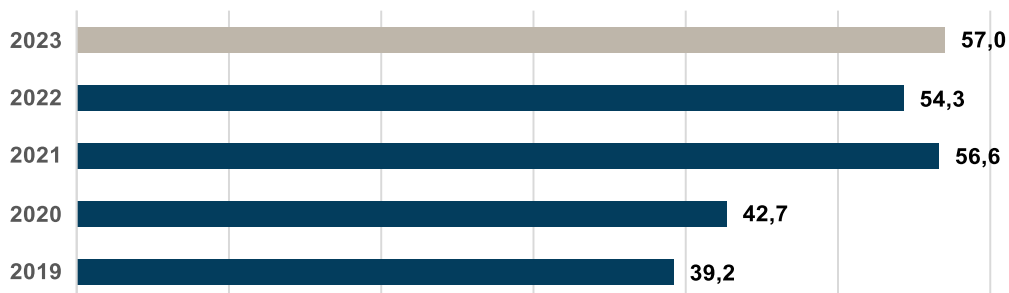
Trotz eines weiterhin volatilen und herausfordernden Umfelds, sowohl bezogen auf die Gesamtwirtschaft als auch auf die Branchen- und Wettbewerbssituation einschließlich der regulatorischen Entwicklungen, konnte MLP im Geschäftsjahr 2023 den eingeschlagenen Kurs fortsetzen und blickt auf einen insgesamt soliden Geschäftsverlauf zurück. Sowohl die Gesamt- als auch die Umsatzerlöse steigerte der MLP Konzern im Geschäftsjahr 2023 auf neue Höchstwerte. Die Gesamterlöse konnten auf 973,5 Mio. € (949,1 Mio. €) gesteigert werden, und auch die Umsatzerlöse erreichten mit 941,1 Mio. € (913,8 Mio. €) einen neuen Höchststand. Diese Entwicklung ist erneut Beleg für unsere Resilienz, die wir uns in den vergangenen Jahren durch die deutliche Verbreiterung unseres Leistungsspektrums und damit der Erlösbasis erarbeitet haben. Das EBIT reduzierte sich dennoch leicht auf 70,7 Mio. € (75,6 Mio. €). Angesichts der ausgeprägten Belastungen im Immobilienmarkt, die sich sowohl auf das Projekt- als auch auf das Vermittlungsgeschäft auswirkten, haben wir unser Immobiliengeschäft im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet und eine Firmenwertabschreibung innerhalb des Segments Deutschland.Immobilen vorgenommen. Ohne diese hätte unser EBIT innerhalb des prognostizierten Korridors von 75 - 85 Mio. € gelegen.

Entwicklung der Beratungsfelder

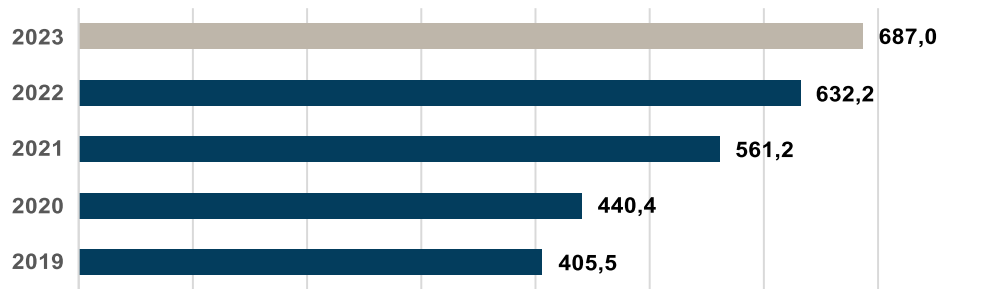
Im Umfeld des erhöhten Zinsniveaus konnten im Zinsgeschäft deutliche Erlössteigerungen (209,1 %) erzielt werden. Entsprechend den Marktentwicklungen waren die Erlöse aus der Immobilienentwicklung, verglichen mit dem sehr starken Vorjahreszeitraum, dagegen deutlich rückläufig (-38,4 %). Die unterschiedlichen Entwicklungen der verschiedenen Beratungsfelder haben sich dank unserer breiten Aufstellung gegenseitig ausgeglichen, sodass wir die Provisionserlöse auf dem Vorjahresniveau halten konnten (0,3 %).

Die einzelnen Beratungsfelder entwickelten sich wie folgt: Die Erlöse in der Sachversicherung verbesserten sich um 15,3 % und lagen damit deutlich über dem Vorjahr. Das verwaltete Prämienvolumen stieg um 8,7 % und erreichte im Jahresvergleich den neuen Höchststand von 687,0 Mio. € (632,2 Mio. €). Unsere Erlöse in der Krankenversicherung zeigten ebenfalls leichte Zuwächse von 7,8 %. In der Altersvorsorge erhöhten sich die Erlöse im Berichtsjahr 2023 um 2,1 %. Die Erlöse im Vermögensmanagement, die in den Segmenten FERL und Banking erwirtschaftet werden, lagen unter Vorjahr (-2,6 %). Angesichts eines komplexen Marktumfeldes konnten nur geringe erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 4,4 Mio. € (6,2 Mio. €) erzielt werden. Das betreute Vermögen zum 31. Dezember 2023 belief sich auf den neuen Höchstwert von 57,0 Mrd. € (54,3 Mrd. €). Im Beratungsfeld Finanzierung zeigten sich entsprechend des sehr schwierigen Marktumfeldes erwartungsgemäß weiter deutlich rückläufige Erlösentwicklungen (-35,5 %). Auch in der Immobilienvermittlung sanken unsere Erlöse in diesem herausfordernden Marktumfeld deutlich (-46,6 %).

Entwicklung des betreuten Vermögens (alle Angaben in Mrd. €)



Entwicklung des Prämienvolumens in der Sachversicherung (alle Angaben in Mio. €)



Entwicklung des Ergebnisses

Die Gesamterlöse konnten dank einer soliden operativen Entwicklung auf einen neuen Höchstwert gesteigert werden, wobei die Umsatzerlöse mit 941,1 Mio. € (913,8 Mio. €) den größten Beitrag leisteten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft, aus der Immobilienentwicklung sowie aus dem Provisionsgeschäft entwickelten sich entsprechend den jeweiligen Erlösposten. Die Verwaltungskosten verzeichneten einen deutlichen Anstieg (11,4 %), unter anderem aus investitions- und inflationsbedingten Kostenauftrieben, aber auch aus Effekten durch Verschmelzungen einzelner Gesellschaften sowie der Firmenwertabschreibung im Segment Deutschland.Immobilien.

In der Folge reduzierte sich das EBIT (Earnings before interest and taxes) im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % auf 70,7 Mio. € (75,6 Mio. €). Ohne die Firmenwertabschreibung hätte unser solides Ergebnis in dem von uns prognostizierten Korridor von 75 bis 85 Mio. € gelegen. Die Eigenkapitalrendite belief sich auf 8,4 % (9,8 %).

Entwicklung der Berater- und Kundenzahlen

Die Zahl unserer selbstständigen Beraterinnen und Berater im MLP Konzern lag zum Jahresende 2023 mit 2.055 unter dem Vorjahreswert (2.100). In diesem Rückgang zeigt sich ein Verschiebeeffect in Zusammenhang mit dem Mitte Juli 2023 gestarteten neuen Trainee-Programm für angehende Beraterinnen und Berater, die für die Zeit der temporären Festanstellung in der neu gegründeten MLP Startup GmbH wie Auszubildende klassifiziert werden und daher nicht in den Beraterzahlen enthalten sind. Die Beraterfluktuation lag bei 9,6 % (8,9 %).

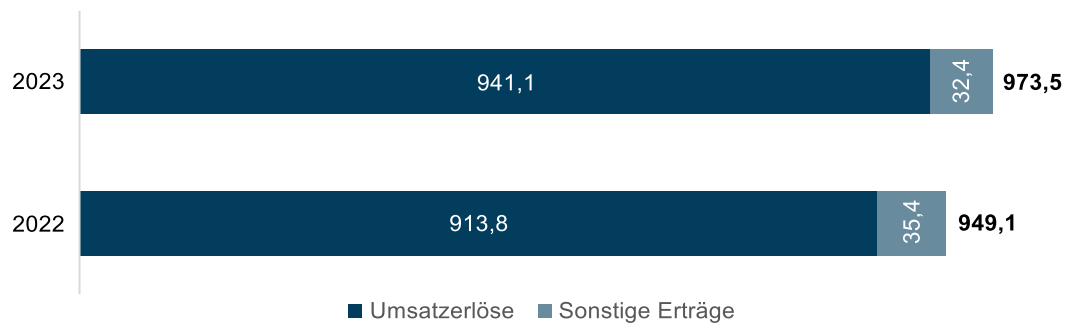
Insgesamt konnte MLP 2023 brutto 19.500 neue Familienkunden (19.200) gewinnen. Die MLP Gruppe steigerte die Zahl der betreuten Familienkunden zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 580.000 (569.200). Zum 31. Dezember 2023 betreute MLP insgesamt 27.400 Firmen- und institutionelle Kunden (28.400). Die Entwicklung im Bereich der Firmen- und institutionellen Kunden ist im Wesentlichen auf Bereinigungen in den Kundenbeständen zurückzuführen.

Ertragslage

Erlösentwicklung

Die Gesamterlöse steigerte der MLP Konzern im Geschäftsjahr 2023 auf den neuen Höchstwert von 973,5 Mio. € (949,1 Mio. €). Erneut profitierte MLP von der deutlichen Verbreiterung der Erlösbasis in den vergangenen Jahren. Die Gesamterlöse des MLP Konzerns setzen sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen zusammen.

Entwicklung der Gesamterlöse (alle Angaben in Mio. €)



Die Umsatzerlöse konnten im Berichtszeitraum trotz des herausfordernden Marktumfelds in Teilen unserer Märkte um 3,0 % auf 941,1 Mio. € (913,8 Mio. €) gesteigert werden. Dabei legten die Erlöse aus dem Zinsgeschäft infolge des hohen Zinsniveaus deutlich um 209,1 % auf 65,7 Mio. € (21,3 Mio. €) zu. Im Umfeld eines erhöhten Zinsniveaus profitierte auch unser Bankgeschäft von der straffen Geldpolitik der Notenbanken. Die Erlöse aus der Immobilienentwicklung sanken dagegen, vor dem Hintergrund der drastischen Marktentwicklungen, deutlich um 38,4 % auf 30,9 Mio. € (50,2 Mio. €). Die Provisionserlöse blieben mit 844,5 Mio. € (842,4 Mio. €) nahezu unverändert, wobei sich die unterschiedlichen Entwicklungen in den Beratungsfeldern gegenseitig nahezu ausgleichen konnten. MLP erreichte im Berichtsjahr ein Wachstum der Provisionserlöse in den Beratungsfeldern Sachversicherung, Krankenversicherung und Altersvorsorge. Rückgänge verzeichneten das Vermögensmanagement, die Finanzierung und die Immobilienvermittlung. Die Umsatzentwicklung der einzelnen Beratungsfelder sowie die jeweiligen Anteile an den Provisionserlösen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Aufteilung der Umsatzerlöse

Angaben in Mio. €	Anteil in %	2023	Anteil in %	2022	Veränderung in %
Vermögensmanagement	36,5%	308,2	37,6%	316,5	-2,6%
Altersvorsorge	27,7%	233,6	27,2%	228,8	2,1%
Sachversicherung	23,8%	201,0	20,7%	174,3	15,3%
Krankenversicherung	7,1%	60,2	6,6%	55,8	7,8%
Immobilienvermittlung	2,4%	20,2	4,5%	37,8	-46,6%
Finanzierung	1,7%	14,4	2,6%	22,3	-35,5%
Übrige Beratungsvergütungen	0,8%	7,0	0,8%	6,8	3,0%
Summe Provisionserlöse		844,5		842,4	0,3%
Erlöse aus der Immobilienentwicklung		30,9		50,2	-38,4%
Erlöse aus dem Zinsgeschäft		65,7		21,3	209,1%
Gesamt		941,1		913,8	3,0%

Im Vermögensmanagement konnte die MLP Gruppe die Erlöse nahezu stabil halten. Die Erlöse lagen mit 308,2 Mio. € (316,5 Mio. €) lediglich um 2,6 % unter dem Vorjahreswert. Hintergrund war dabei das komplexe Marktumfeld, bestehend aus einer strukturell erhöhten Inflation, einer anhaltend restriktiven Geldpolitik und damit einhergehend einer gestiegenen Attraktivität anderer Anlageklassen wie beispielsweise Tages- und Festgeld infolge des höheren Zinsniveaus. Angesichts der Entwicklung an den Kapitalmärkten konnte MLP auch nur geringe erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 4,4 Mio. € (6,2 Mio. €) erzielen. Trotzdem ist es MLP gelungen, das verwaltete Vermögen weiter zu steigern auf 57,0 Mrd. € (54,3 Mrd. €) und damit einen neuen Höchstwert zu erreichen. Sowohl im Segment Banking als auch im Segment FERI verzeichneten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr deutliche Anstiege beim betreuten Vermögen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichneten die Erlöse in der Altersvorsorge einen Anstieg um 2,1 % auf 233,6 Mio. € (228,8 Mio. €). Hier machten sich die anhaltenden Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen sowie der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bemerkbar. Sie äußerten sich auf Kundenseite branchenweit sowohl in der Zurückhaltung beim Abschluss längerfristiger Verträge als auch im Bereich Einmalbeträge. Die Beitragssumme erhöhte sich dennoch um 6,2 % von 3.911,4 Mio. € auf 4.155,7 Mio. €. In der betrieblichen Altersvorsorge beobachteten wir ebenfalls Wachstum.

Die Erlöse in der Sachversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt stark zulegen. Sie stiegen um 15,3 % auf 201,0 Mio. € (174,3 Mio. €). Wichtige Treiber für die positive Entwicklung waren neben dem gestiegenen Neugeschäft auch Prämien erhöhungen über alle Sparten hinweg. Zudem wirkte sich auch positiv aus, dass die Dr. Schmitt GmbH Würzburg erstmals über volle zwölf Monate in den Zahlen berücksichtigt wurde, während sie es im Vorjahr nur für neun Monate war (Erstkonsolidierung zum 1. April 2022). Zudem wirkten Verschmelzungen nicht konsolidierter Unternehmen auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg positiv gegenüber dem Vorjahr. Das zum 31. Dezember 2023 betreute Prämienvolumen im MLP Konzern konnte im Jahresvergleich auf den neuen Höchstwert von 687,0 Mio. € (632,2 Mio. €) ausgebaut werden.

Die Erlöse in der Krankenversicherung stiegen um 7,8 % auf 60,2 Mio. € (55,8 Mio. €). Der allgemeine Wachstumstrend bei den privaten Krankenversicherungen spiegelt sich auch in unserer Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2023 wider. Wir beobachteten kundenseitig ein erhöhtes

Bewusstsein für hochwertige Gesundheitsleistungen, das unter anderem infolge der Corona-Pandemie gewachsen ist.

Die Erlösentwicklungen der Beratungsfelder Immobilienvermittlung und Finanzierung sind weiterhin vor dem Hintergrund der aktuellen, besonders herausfordernden Marktbedingungen zu betrachten. Die Erlöse aus der Immobilienvermittlung sanken um 46,6 % auf 20,2 Mio. € (37,8 Mio. €), wenngleich zum Jahresende eine deutliche Aufhellung zu erkennen war. Der Sektor litt im Berichtsjahr sowohl unter den stark gestiegenen Finanzierungskosten als auch unter strukturellen Hemmnissen wie hohen Rohstoff- und Energiepreisen, einer komplexen Bürokratie und dem Fachkräftemangel. Dabei reduzierte sich das von MLP vermittelte Immobilienvolumen deutlich auf 238,9 Mio. € (454,7 Mio. €). In der Finanzierung sanken die Erlöse auf 14,4 Mio. € (22,3 Mio. €). Das vermittelte Finanzierungsvolumen belief sich dabei auf 1.178,1 Mio. € (2.122,4 Mio. €). Für MLP machte sich das schwierige Marktumfeld infolge der gestiegenen Zinsen in der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen – speziell im Bereich der Baufinanzierung – bemerkbar.

Die sonstigen Erträge sanken leicht auf 32,4 Mio. € (35,4 Mio. €).

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Immobilienentwicklung und repräsentieren die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert. Angesichts der herausfordernden Marktsituation haben wir unsere Bautätigkeiten zurückgefahren, bei weiterlaufenden Verkaufsaktivitäten. Zudem fielen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 2,3 Mio. € an, im Vorjahr waren hier keine Abschreibungen angefallen. Die Bestandsveränderungen reduzierten sich in dieser Folge deutlich auf -11,3 Mio. € (17,8 Mio. €).

Aufwandsentwicklung

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft beinhalten vor allem die erfolgsabhängigen Zahlungen an unsere MLP Beraterinnen und Berater. Sie stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar. In diesem Posten sind ebenfalls die Provisionsaufwendungen aus den Segmenten DOMCURA und Industriemakler enthalten. Die variablen Aufwendungen entstehen durch die Vergütung von Vermittlungsleistungen im Sachversicherungsgeschäft. Hinzu kommen die Provisionsaufwendungen im Vermögensmanagement im Segment FERI, die sich insbesondere aus den Aktivitäten im Bereich Fondsadministration ergeben. Sie fallen in diesem Geschäftsfeld vor allem durch die Vergütung der Depotbanken und des Fondsvertriebs an. Im Segment Deutschland.Immobilen fallen ebenfalls Provisionsaufwendungen aus der Immobilienvermittlung an. Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen aus dem Provisionsgeschäft reduzierten sich auf 426,7 Mio. € (438,4 Mio. €). Das Provisionsergebnis, als Unterschiedsbetrag zwischen Provisionserlösen und Provisionsaufwendungen, ist damit um 3,4 % auf 417,8 Mio. € (404,0 Mio. €) gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft erhöhten sich infolge des höheren Zinsniveaus auf 16,3 Mio. € (0,4 Mio. €) analog zur Erlösentwicklung. Das Zinsergebnis steigerte sich auf 49,4 Mio. € (20,8 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung sanken deutlich auf 18,7 Mio. € (57,3 Mio. €) analog zur Erlösentwicklung.

Der Rohertrag (definiert als Ergebnis der Gesamterlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung sowie aus den Bestandsveränderungen) verbesserte sich auf 500,5 Mio. € (470,8 Mio. €).

Der Posten Bewertungsergebnis/Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr auf -1,0 Mio. €. Der Vorjahreswert von -12,9 Mio. € war im Wesentlichen von der Zuführung von Einzelwertberichtigungen im Segment Deutschland.Immobilen beeinflusst.

Die Verwaltungskosten des MLP Konzerns (definiert als Summe der Personalaufwendungen, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie sonstigen Aufwendungen) erhöhten sich im Berichtsjahr um 11,4 % auf 429,2 Mio. € (385,2 Mio. €). MLP hat auch im Berichtsjahr 2023 die Investitionen in die Digitalisierung und den weiteren Ausbau der Geschäftsfelder fortgeführt. Einen Fokus bildeten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in die Hardware und IT-Ausstattung. Investiert wurde auch in das neue Trainee-Modell, welches in der neuen Ausbildungsgesellschaft MLP Startup GmbH umgesetzt wird. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bedingt durch Gehaltssteigerungen und Aufwendungen für die Inflationsausgleichsprämie. Darüber hinaus fielen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem nachgeholtten Jubiläumshauptseminar an. Des Weiteren sind im Berichtsjahr 2023 die Aufwendungen aus der Dr. Schmitt GmbH Würzburg enthalten, welche im Vorjahr erst ab dem 1. April 2022 einbezogen worden ist sowie höhere Aufwendungen durch verschmelzungsbedingte Änderungen im Konsolidierungskreis. Auch wirkten sich ein Effekt aus Verschmelzungen einzelner Gesellschaften im Segment Industriemakler und die Firmenwertabschreibung im Segment Deutschland-Immobilien im abgelaufenen Geschäftsjahr belastend aus. Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich dabei wie folgt: Der Personalaufwand erhöhte sich um 11,3 % auf 209,1 Mio. € (187,9 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen blieben nahezu unverändert mit 35,8 Mio. € (35,0 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf 184,3 Mio. € (162,2 Mio. €).

Das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen belief sich im Berichtsjahr insgesamt auf 0,4 Mio. € (2,9 Mio. €). Hierin ist das deutlich gesunkene Ergebnis der MLP Hyp GmbH enthalten, welches als Joint Venture mit der Interhyp hier ausgewiesen wird. Auch das Ergebnis einer Projektgesellschaft der DI Gruppe fließt in diesen Posten ein.

Aufwandsstruktur

Alle Angaben in Mio. €	2023	in % der Gesamtaufwendungen	2022	in % der Gesamtaufwendungen	Veränderung in %
Bestandsveränderungen	-11,3	1,2%	17,8	-2,0%	-163,2%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-426,7	47,2%	-438,4	50,0%	-2,7%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienvermittlung	-18,7	2,1%	-57,3	6,5%	-67,4%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-16,3	1,8%	-0,4	0,1%	3610,6%
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	-1,0	0,1%	-12,9	1,5%	-92,0%
Personalaufwand	-209,1	23,1%	-187,9	21,4%	11,3%
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-35,8	4,0%	-35,0	4,0%	2,3%
Sonstige Aufwendungen	-184,3	20,4%	-162,2	18,5%	13,6%
GESAMT	-903,2	100,0%	-876,5	100,0%	3,1%

Ergebnisentwicklung

Mit einer soliden operativen Entwicklung in nahezu allen Beratungsfeldern erreichten wir ein EBIT von 70,7 Mio. € (75,6 Mio. €). Das Ergebnis liegt unterhalb des Ergebnisses des Vergleichszeitraums und unter dem von uns prognostizierten Korridor von 75 bis 85 Mio. €. Ohne die Firmenwertabschreibung im Segment Deutschland-Immobilien hätte das EBIT innerhalb des Korridors gelegen.

Entwicklung EBIT (alle Angaben in Mio. €)



Das Finanzergebnis verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 auf -1,7 Mio. € (-2,5 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge überkompensierte die höheren sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT; Earnings before taxes) erreichte damit 69,0 Mio. € (73,1 Mio. €). Die Steuerquote lag bei 36,0 % (33,4 %). Insgesamt ging das Konzernergebnis auf 44,1 Mio. € (48,6 Mio. €) zurück.

Ergebnisstruktur und Entwicklung der Ergebnisse im Konzern

Alle Angaben in Mio. €	2023	2022	Veränderung in %
Gesamterlöse	973,5	949,1	2,6%
Rohertrag ¹	500,5	470,8	6,3%
Rohertrags-Marge (in %)	51,4%	49,6%	–
EBIT	70,7	75,6	-6,5%
EBIT-Marge (in %)	7,3%	8,0%	–
Finanzergebnis	-1,7	-2,5	-30,8%
EBT	69,0	73,1	-5,6%
EBT-Marge (in %)	7,1%	7,7%	–
Ertragsteuern	-24,9	-24,4	1,7%
Konzernergebnis	44,1	48,6	-9,3%
Netto-Marge (in %)	4,5%	5,1%	–

¹ Definition: Der Rohertrag ergibt sich aus den Gesamterlösen abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen

Ergebnisverwendung

Das Konzernergebnis je Aktie lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 0,44 € (0,47 €).

Für das Geschäftsjahr 2022 hatte die MLP SE 0,30 € pro Aktie ausgeschüttet. Die Dividendensumme belief sich auf 32,8 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir bereits angekündigt, unsere Dividende unverändert lassen zu wollen. Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 74 % bezogen auf das Konzernergebnis. Unsere Dividendenpolitik sieht vor, 50 % bis 70 % des Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten. Damit liegen wir dieses Jahr über unserer angestrebten Spanne.

Konzernergebnis

Alle Angaben in Mio. €	2023	2022	Veränderung in %
Fortzuführende Geschäftsbereiche	44,1	48,6	-9,3%
KONZERN	44,1	48,6	-9,3%
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,44	0,47	-5,6%
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,44	0,47	-5,6%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (unverwässert)	109,2	109,2	0,0%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (verwässert)	109,3	109,3	0,0%

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des MLP Konzerns erfolgt über ein zentrales Treasury in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling und Risikomanagement. Unser übergeordnetes Ziel ist es, die Liquidität des Konzerns jederzeitig zu sichern, die Risiken im Bereich der Finanzinstrumente zu kontrollieren und das konzernweite Cash-Management zu optimieren. Wir setzen dazu eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von 15 bis 18 Monaten ein.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen, da wir nahezu 100 % der Gesamterträge im Euroraum erwirtschaften. Darum besteht für uns auch nicht die Notwendigkeit, eine Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen durch Sicherungsinstrumente durchzuführen. Angaben zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang unter dem Punkt „Finanzrisikomanagement“.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalausstattung und die Liquidität des MLP Konzerns sind weiterhin gut. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag mit 532,2 Mio. € (525,5 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenkapitals hatte das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2023, welches trotz eines herausfordernden Umfelds 44,1 Mio. € (48,6 Mio. €) erreichte. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2022. Diese belief sich aufgrund der stabilen Dividendenpolitik des MLP Konzerns unverändert auf 32,8 Mio. € (32,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote blieb nahezu unverändert bei 13,6 % (13,9 %). Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote sank zum Bilanzstichtag vor dem Hintergrund gestiegener Adressenausfallrisikopositionen und eines Anstiegs des Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken auf 18,1 % (20,1 %). Für die Jahre ab 2025 erwartet MLP in der heutigen Konzernstruktur einen erhöhten Kapitalbedarf durch die Anforderungen aus der Basel IV-Umsetzung, wobei hier insbesondere der neue Ansatz zur Ermittlung operationeller Risiken als Treiber zu nennen ist.

Zur langfristigen Finanzierung des Konzerns werden derzeit nur in geringem Umfang Fremdmittel in Form von Wertpapieremissionen, der Vergabe von Schuldscheindarlehen oder der Aufnahme von Darlehen eingesetzt. Hierunter sind unter anderem ein Darlehen der MLP Finanzberatung SE sowie verschiedene Darlehen der Deutschland.Immobiliengruppe zu nennen. MLP hat vereinbarte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 209,6 Mio. € (201,3 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte sind durch das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten finanziert. Weitere Refinanzierungsmittel bilden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft, die dem MLP Konzern grundsätzlich auch längerfristig zur Verfügung stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft in Höhe von insgesamt 2.905,2 Mio. € (2.770,5 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen. Diesen Verbindlichkeiten stehen als Gegenposten auf der Aktivseite der Bilanz die Forderungen gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft in Höhe von 2.010,1 Mio. € (1.902,5 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen haben mit einem Anteil an der Bilanzsumme von lediglich 2,7 % (2,6 %) keine wesentliche Finanzierungsfunktion im Konzern. Die anderen Verbindlichkeiten reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf 341,0 Mio. € (353,1 Mio. €). Durch das üblicherweise starke Jahresendgeschäft steigen diese zum Bilanzstichtag 31. Dezember stark an und nehmen in den Folgequartalen dann wieder ab. Die kurzfristigen anderen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 216,1 Mio. € (214,6 Mio. €). Diesen stehen auf der Aktivseite der Bilanz die Posten Zahlungsmittel mit 1.053,9 Mio. € (961,2 Mio. €), Finanzanlagen mit 184,1 Mio. € (243,6 Mio. €) sowie sonstige Forderungen und kurzfristige andere Vermögenswerte mit 204,3 Mio. € (172,7 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg der sonstigen Forderungen und kurzfristigen anderen Vermögenswerte resultiert aus einem Anstieg der Forderungen gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Kapitalerhöhung durchgeführt.

Investitionen

MLP finanziert Investitionen in der Regel aus dem operativen Cashflow. Die Gesamtinvestitionen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 16,8 Mio. € (42,7 Mio. €). Der Vorjahreswert ist bedingt durch Investitionen aus Unternehmenserwerben deutlich höher ausgefallen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde vor allem in Sachanlagen in Höhe von 11,4 Mio. € (16,7 Mio. €) investiert. Der Rückgang resultiert aus dem im Vorjahr erfolgten Erwerb der von der DOMCURA Aktiengesellschaft genutzten und zuvor angemieteten Immobilie. Im Geschäftsjahr 2023 wurde zudem erneut in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,3 Mio. € (5,6 Mio. €) investiert, hier vor allem in entgeltlich erworbene Software.

Investitionen

Alle Angaben in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	5,3	5,5	5,2	5,8	3,9
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-
Software (selbst erstellt)	0,1	0,6	0,2	-	0,2
Software entgeltlich (erworben)	3,2	3,4	1,7	1,9	1,5
Übrige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Anzahlungen Software und Software in Benutzung	2,0	1,5	3,2	3,9	2,2
Sachanlagen	11,4	16,7	4,9	3,5	5,4
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1,0	10,4	0,7	0,4	0,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,7	5,2	3,7	2,9	3,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,7	1,1	0,5	0,2	0,7
Unternehmenserwerbe bereits gezahlte Kaufpreisanteile ¹	-	20,5	62,1	-	13,0
Gesamtinvestitionen	16,8	42,7	72,2	9,3	22,3

¹ RVM-Gruppe, Hamster/Jahn-Gruppe, Limmat Wealth AG

Bezogen auf die Segmente erfolgten Investitionen vor allem in den Segmenten Finanzberatung, DOMCURA und Holding. Die Investitionen im Segment Holding sanken auf 5,4 Mio. € (11,2 Mio. €). Hier wirkte sich im Wesentlichen der Erwerb der von der DOMCURA Aktiengesellschaft genutzten und zuvor angemieteten Immobilie im Geschäftsjahr 2022 aus. Im Segment Finanzberatung wurden 4,3 Mio. € (4,8 Mio. €) investiert. Schwerpunkte bildeten insbesondere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vertriebsunterstützende IT-Systeme. Die Investitionen im Segment DOMCURA erhöhten sich auf 4,4 Mio. € (3,5 Mio. €). Hier wurde vor allem in Anzahlungen für Software und Software in Benutzung, immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Der Großteil der restlichen Investitionen verteilte sich auf die Segmente FER1 mit 1,3 Mio. € (1,5 Mio. €), Industriemakler mit 0,7 Mio. € (0,5 Mio. €), Deutschland.Immobilien mit 0,4 Mio. € (0,3 Mio. €) und Banking mit 0,3 Mio. € (0,5 Mio. €).

Investitionen nach Segmenten

		Gesamtinvestition	Veränderung in %
Alle Angaben in Mio. €	2023	2022	
Finanzberatung	4,3	4,8	-10,4%
Banking	0,3	0,5	-40,0%
FERI	1,3	1,5	-13,3%
DOMCURA	4,4	3,5	25,7%
Industriemakler	0,7	0,5	40,0%
Holding	5,4	11,2	-51,8%
Deutschland.Immobilien	0,4	0,3	33,3%
Summe	16,8	22,3	-24,7%

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg auf 116,7 Mio. € gegenüber -292,5 Mio. € im Vergleichszeitraum. Wesentliche Zahlungsströme ergeben sich dabei aus dem Einlagengeschäft mit unseren Kunden und aus der Anlage dieser Gelder.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von -84,4 Mio. € auf 28,6 Mio. € verändert. Grund dafür sind im Wesentlichen die fällig gewordenen Fest- und Termingelder, die nur in geringem Maße reinvestiert wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich von -38,2 Mio. € auf -53,2 Mio. € verändert. Hintergrund ist die höhere Aufnahme von Finanzierungskrediten im Vorjahr.

Verkürzte Kapitalflussrechnung

Alle Angaben in Mio. €	2023	2022
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	957,6	1.374,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	116,7	-292,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	28,6	-84,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-53,2	-38,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	92,0	-415,1
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,8	-
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel	-0,1	-0,1
Änderung der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	3,6	-1,1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.053,9	957,6

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 standen dem MLP Konzern liquide Mittel in Höhe von ca. 1.127 Mio. € zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Finanzmittelbestand, dem Guthaben der MLP SE bei der MLP Banking AG und den mittelfristigen Termingeldanlagen zusammen. Die Liquiditätsausstattung ist damit weiterhin gut. Für den MLP Konzern stehen ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Neben den liquiden Mitteln bestehen auch noch freie Kreditlinien.

Mit der alternativen Leistungskennzahl „Nettoliquidität“ wollen wir die nicht aus dem Bankgeschäft resultierenden liquiden Mittel zeigen, die dem MLP Konzern am Bilanzstichtag zur Verfügung stehen.

In der bisherigen Ermittlung wurden ausgehend von den Zahlungsmitteln der MLP SE und aller Tochtergesellschaften (inklusive der MLP Banking AG) sämtliche Forderungen aus dem Bankgeschäft hinzugerechnet und die kurzfristigen, im Wesentlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft eliminiert. Die Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft mit vereinbarter Laufzeit wurden bislang nicht berücksichtigt, waren in der Vergangenheit aber auch nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

Aufgrund der Zinsentwicklung der jüngeren Vergangenheit sind die von Kunden bei der MLP Banking AG angelegten verzinslichen Festgelder mit vereinbarter Laufzeit zuletzt stetig angestiegen, häufig zulasten der auf Giro- und Tagesgeldkonten angelegten Mittel. Während der Anstieg der Kundenanlagen in verzinsliche Festgelder mit vereinbarter Laufzeit bislang nicht in der Ermittlung der Nettoliquidität berücksichtigt wurde, hat der Rückgang der Forderungen aus dem Bankgeschäft in der Kennzahl Berücksichtigung gefunden. Dies führte zu erheblichen Verschiebungen der berichteten Nettoliquidität, obwohl die Kundengelder unverändert in der MLP Banking AG angelegt waren.

Wir haben uns daher entschieden, die Ermittlung der Kennzahl zu ändern. Ab sofort werden auf Basis der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der MLP SE und derer Tochtergesellschaften (exklusive der MLP Banking AG) ausgewiesen. Dies gibt unseres Erachtens einen besseren Überblick über die dem Konzern zur Verfügung stehenden eigenen, nicht aus dem Bankgeschäft resultierenden liquiden Mittel.

Wäre die Nettoliquidität bereits im Jahr 2022 nach der nunmehr geänderten Definition ermittelt worden, würde sich die Kennzahl zum 31. Dezember 2022 auf 137,7 Mio. € statt auf 142,5 Mio. € belaufen. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Nettoliquidität auf 190,5 Mio. €.

Vermögenslage

Entwicklung der Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme des MLP Konzerns vor dem Hintergrund weiter gestiegener Kundeneinlagen sowie höherer Guthaben bei Zentralnotenbanken auf 3.917,5 Mio. € (3.784,6 Mio. €).

Entwicklung der Aktiva

Die immateriellen Vermögenswerte – dazu zählen vor allem Kundenstamm, Marke und Goodwill – lagen zum Bilanzstichtag mit 225,5 Mio. € (234,5 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau bedingt durch die außerplanmäßige Abschreibung auf den Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Vertrieb sowie, größtenteils planmäßige, Abschreibungen auf den Kundenstamm. Die Sachanlagen blieben stabil bei 142,3 Mio. € (136,6 Mio. €). Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile lagen bei 2,2 Mio. € (4,7 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus der turnusmäßigen Ausschüttung der Dividende der MLP Hyp GmbH an die MLP Finanzberatung SE. Damit verbunden ist die bewertungsimmanente Reduzierung dieses Postens. Zudem fiel das anteilige laufende Ergebnis 2023 niedriger aus, bedingt durch eine schwächere Entwicklung des operativen Geschäfts.

Die Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft erhöhten sich auf 1.231,0 Mio. € (1.149,3 Mio. €). Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der Steigung der Darlehen im eigenen Obligo. Die Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft erhöhte sich vor dem Hintergrund weiter gestiegener Anlagevolumen in Termingelder auf 779,1 Mio. € (753,2 Mio. €). Rund 48 % der Forderungen gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Finanzanlagen lagen mit 184,1 Mio. € (243,6 Mio. €) deutlich unter Vorjahr. Hier wirkte sich maßgeblich der Rückgang der Anlagen in Termingelder der MLP SE negativ aus. Der in der Bilanz ausgewiesene Posten Vorräte repräsentiert im Wesentlichen die Vermögenswerte der Projektgesellschaften innerhalb der Deutschland-Immobilien Gruppe. Zum 31. Dezember 2023 reduzierte sich dieser Posten deutlich auf 39,6 Mio. € (51,9 Mio. €). Hintergrund für den Rückgang sind sowohl Verkäufe als auch Wertminderungen. Die Steuererstattungsansprüche beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7,4 Mio. € (8,4 Mio. €).

Die sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerte erreichten mit 248,7 Mio. € (237,7 Mio. €) das Niveau des Vorjahres. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherer und andere Produktpartner, die aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten entstehen. Aufgrund des üblicherweise starken Jahresendgeschäfts steigen diese zum Jahresende deutlich an und verringern sich im Verlauf des folgenden Geschäftsjahres wieder.

Die Zahlungsmittel erhöhten sich deutlich auf 1.053,9 Mio. € (961,2 Mio. €). Hintergrund ist ein höheres Guthaben bei Zentralnotenbanken. Detaillierte Angaben zur Veränderung des Finanzmittelbestands finden sich im Kapitel „Finanzlage“.

Aktiva zum 31. Dezember 2023

Alle Angaben in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Immaterielle Vermögenswerte	225,5	234,5	-3,9%
Sachanlagen	142,3	136,6	4,2%
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	2,2	4,7	-53,0%
Aktive latente Steuern	3,7	3,5	3,9%
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft	1.231,0	1.149,3	7,1%
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft	779,1	753,2	3,4%
Finanzanlagen	184,1	243,6	-24,4%
Vorräte	39,6	51,9	-23,8%
Steuererstattungsansprüche	7,4	8,4	-11,4%
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	248,7	237,7	4,6%
Zahlungsmittel	1.053,9	961,2	9,6%
Gesamt	3.917,5	3.784,6	3,5%

Entwicklung der Passiva

Die Eigenkapitalausstattung des MLP Konzerns ist weiterhin gut. Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf 532,2 Mio. € (525,5 Mio. €). Aufgrund des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der Deutschland.Immobilen Gruppe werden in der Bilanz seit dem Geschäftsjahr 2019 nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Diese beliefen sich zum Stichtag auf -6,3 Mio. € (-1,9 Mio. €) und lagen damit aufgrund des negativen Ergebnisses der Deutschland.Immobilen Gruppe deutlich unter Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote lag zum Geschäftsjahresende bei 13,6 % (13,9 %). Bezogen auf das Konzernergebnis von 44,1 Mio. € (48,6 Mio. €) erzielten wir eine Eigenkapitalrendite von 8,4 % (9,8 %).

Die Rückstellungen lagen mit 104,2 Mio. € (97,6 Mio. €) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch höhere Pensionsrückstellungen sowie gestiegene Rückstellungen für Stornorisiken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft, welche die Einlagen unserer Kunden abbilden, erhöhten sich zum Ende der Berichtsperiode auf 2.764,6 Mio. € (2.633,5 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Kundenanlagen in Festgelder. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft beliefen sich auf 140,6 Mio. € (137,0 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft sind rund 88 % als kurzfristig zu klassifizieren. Hierin sind vor allem variabel verzinsten Giroeinlagen enthalten.

Die Steuerverbindlichkeiten blieben zum Bilanzstichtag mit 17,5 Mio. € (18,6 Mio. €) nahezu unverändert. Die anderen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 341,0 Mio. € (353,1 Mio. €). Dieser Posten beinhaltet ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Beratern und Geschäftsstellenleitern aufgrund offener Provisionsansprüche.

Passiva zum 31. Dezember 2023

Alle Angaben in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Den Gesellschaften der MLP SE zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	538,5	527,4	2,1%
Nicht beherrschende Anteile	-6,3	-1,9	241,1%
Summe Eigenkapital	532,2	525,5	1,3%
Rückstellungen	104,2	97,6	6,8%
Passive latente Steuern	17,3	19,3	-10,5%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	2.764,6	2.633,5	5,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	140,6	137,0	2,6%
Steuerverbindlichkeiten	17,5	18,6	-5,6%
Andere Verbindlichkeiten	341,0	353,1	-3,4%
Gesamt	3.917,5	3.784,6	3,5%

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Bezogen auf die außerbilanziellen Verpflichtungen sind vor allem unwiderrufliche Kreditzusagen (Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 131,1 Mio. € (123,4 Mio. €) zu nennen.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Geschäftsbericht 2022 des MLP Konzerns haben wir eine Prognose für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben, welche wir in den unterjährigen Quartalsmitteilungen bzw. im Zwischenbericht teilweise aktualisiert haben. Mit Vorliegen der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 kann ein Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf erfolgen.

Erlösentwicklung

Für die Umsatzerlöse hatten wir zu Jahresbeginn einen leichten Anstieg erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Umsatzerlöse letztlich auf dem Vorjahresniveau und damit unterhalb unserer Prognose.

Für die Erlöse aus dem Zinsgeschäft hatten wir zu Jahresbeginn leicht steigende Erlöse erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für die ersten drei Monate hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann deutlich steigende Erlöse. Die Anpassung erfolgte infolge des gestiegenen Zinsniveaus und damit einhergehender höherer Zinserlöse. Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir die Erlöse aus dem Zinsgeschäft letztlich deutlich steigern und haben damit unsere angepasste Prognose getroffen.

Die Erlöse aus der Immobilienentwicklung hatten wir in unseren Prognosen gemeinsam mit den Erlösen aus der Immobilienvermittlung betrachtet. In der Immobilienvermittlung und -entwicklung hatten wir zu Jahresbeginn leicht steigende Erlöse erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für die ersten drei Monate hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann leicht rückläufige Erlöse, bis wir nach Vorliegen der Ergebnisse für das erste halbe Jahr unsere Erwartung erneut angepasst hatten und dann deutlich rückläufige Erlöse erwarteten. Die Anpassungen erfolgten jeweils infolge der Entwicklungen am Immobilienmarkt, die auch für unser Geschäft herausfordernd waren. Die Erlöse aus der Immobilienvermittlung und -entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2023 letztlich deutlich niedriger aus und entsprachen damit unserer angepassten Prognose. Dabei fielen auch einzeln betrachtet sowohl die Erlöse aus der Immobilienentwicklung als auch die Erlöse aus der Immobilienvermittlung im Geschäftsjahr 2023 deutlich niedriger als im Vorjahr aus.

Die Provisionserlöse lagen im Geschäftsjahr 2023 auf dem Vorjahresniveau, wobei sich unterschiedliche Entwicklungen in den Beratungsfeldern ergaben. Nachfolgend sind Details zur Entwicklung der Provisionserlöse anhand der verschiedenen Beratungsfelder dargestellt, wobei das Beratungsfeld Immobilienvermittlung bereits zuvor betrachtet wurde.

Im Vermögensmanagement hatten wir zu Jahresbeginn gleichbleibende Erlöse erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Erlöse aus dem Vermögensmanagement auf dem Vorjahresniveau und entsprachen damit unserer Prognose.

In der Sachversicherung hatten wir zu Jahresbeginn stark steigende Erlöse erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir die Erlöse aus der Sachversicherung deutlich steigern und haben damit unsere Prognose getroffen.

In der Altersvorsorge hatten wir zu Jahresbeginn leicht steigende Erlöse erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Erlöse letztlich auf dem Vorjahresniveau und damit unterhalb unserer Prognose.

In der Krankenversicherung hatten wir zu Jahresbeginn gleichbleibende Erlöse erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für die ersten neun Monate hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann leicht steigende Erlöse. Die Anpassung erfolgte infolge der anhaltend positiven Erlösentwicklung, die unter anderem auf das gesteigerte Bewusstsein für Gesundheitsvorsorge zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir die Erlöse aus der Krankenversicherung letztlich leicht steigern und haben damit unsere angepasste Prognose getroffen.

In der Finanzierung hatten wir zu Jahresbeginn leicht steigende Erlöse erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für die ersten drei Monate hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann deutlich rückläufige Erlöse. Die Anpassung erfolgte infolge der Entwicklungen am Immobilienmarkt, die

auch für unser Geschäft herausfordernd waren. Im Geschäftsjahr 2023 fielen die Erlöse aus der Finanzierung letztlich deutlich niedriger aus und entsprachen damit unserer angepassten Prognose.

Aufwandsentwicklung

Bei den Verwaltungskosten (definiert als Summe der Personalaufwendungen, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie sonstigen Aufwendungen) hatten wir zu Jahresbeginn einen Anstieg im höheren einstelligen Prozentbereich erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die Verwaltungskosten letztlich um 11 % und lagen damit über unserer Prognose, was nicht zuletzt auch auf einen Effekt aus Verschmelzungen einzelner Gesellschaften sowie die Firmenwertabschreibung innerhalb des Segments Deutschland.Immobilen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand erhöhte sich, wie von uns erwartet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich infolge des erhöhten Zinsniveaus.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung hatten wir zu Jahresbeginn einen deutlichen Anstieg erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für das erste halbe Jahr hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann deutlich rückläufige Aufwendungen. Die Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund der angepassten Erwartungen auf der Erlösseite. Im Geschäftsjahr 2023 fielen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung letztlich deutlich niedriger aus und entsprachen damit unserer angepassten Prognose.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft hatten wir zu Jahresbeginn einen leichten Anstieg erwartet, nach Vorliegen der Ergebnisse für das erste halbe Jahr hatten wir unsere Erwartung angepasst und erwarteten dann einen Wert in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund der angepassten Erwartungen auf der Erlösseite. Im Geschäftsjahr 2023 blieben die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft letztlich stabil und entsprachen damit unserer angepassten Prognose.

Ergebnisentwicklung

Für das Zinsergebnis hatten wir zu Jahresbeginn einen leichten Anstieg erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 konnten wir das Zinsergebnis jedoch deutlich steigern und lagen damit über unserer Prognose, was auf die infolge des im Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinsniveaus deutlich erhöhten Zinserlöse zurückzuführen ist, wenngleich auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft deutlich stiegen.

Das EBIT hatten wir zu Jahresbeginn in einem Korridor zwischen 75 Mio. € und 85 Mio. € erwartet und an dieser Prognose auch das Jahr über festgehalten. Am 1. Februar 2024 mussten wir jedoch nach einer Neubewertung unseres Immobiliengeschäfts und einer daraus folgenden Firmenwertabschreibung innerhalb des Segments Deutschland.Immobilen per Ad-hoc-Mitteilung über ein voraussichtlich unterhalb des Korridors liegendes EBIT informieren. Mit einem EBIT von 70,7 Mio. € lag das EBIT letztlich unterhalb des Korridors. Ohne die Firmenwertabschreibung innerhalb des Segments Deutschland.Immobilen hätte das EBIT dank einer soliden Entwicklung aller anderen operativ tätigen Segmente innerhalb des Korridors gelegen.

Für das Finanzergebnis hatten wir zu Jahresbeginn einen Wert unter Vorjahresniveau erwartet. Im Geschäftsjahr 2023 verbesserte sich unser Finanzergebnis, womit wir unsere Prognose übertroffen haben.

Für die Steuerquote hatten wir zu Jahresbeginn einen Wert etwa auf Vorjahresniveau von ca. 32 % bis ca. 33 % erwartet. Die Steuerquote im Geschäftsjahr 2023 betrug 36,03 % und lag damit leicht über dem Vorjahr und damit über unserer Prognose.

Weitere Entwicklungen

Bezogen auf unsere Beraterinnen und Berater hatten wir zu Jahresbeginn einen Nettozuwachs sowie eine Fluktuation von maximal 10 % erwartet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag die Anzahl unserer Beraterinnen und Berater letztlich mit 2.055 unter dem Vorjahr (2.100), was jedoch auch auf Verschiebeeffekte in Zusammenhang mit dem Mitte Juli 2023 gestarteten neuen Trainee-Programm für angehende Beraterinnen und Berater zurückzuführen ist. Die Fluktuation lag wie erwartet unter 10 %, und zwar bei 9,6 %.

Für die Eigenkapitalrendite hatten wir zu Jahresbeginn einen leichten Anstieg ausgehend von 9,8 % erwartet. Die Eigenkapitalrendite für das Geschäftsjahr 2023 lag letztlich mit 8,4 % deutlich unterhalb des Vorjahreswerts und damit unterhalb unserer Prognose.

Segmentbericht

Gliederung und Beschreibung der Segmente

Der MLP Konzern gliedert sich in folgende Segmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Deutschland.Immobilien
- Industriemakler
- Holding

Nachfolgend wird eine Beschreibung der Segmente vorgenommen. Hier wird auch erläutert, welche Erlöse aus den genannten Beratungsfeldern in den Segmenten anfallen.

Im Segment Finanzberatung zeigen sich Erlöse aus den Beratungsfeldern Altersvorsorge, Kranken- und Sachversicherung, Finanzierung, Immobilienvermittlung und Vermögensmanagement.

Im Segment Banking sind alle Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden vom Vermögensmanagement über Konto und Karte bis hin zum Zinsgeschäft gebündelt; Erlöse entstehen vor allem aus dem Vermögensmanagement und dem Zinsgeschäft.

Im Segment FERI entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement.

Im Segment DOMCURA entstehen Erlöse vor allem aus der Vermittlung von Sachversicherungen. Das Geschäftsmodell der DOMCURA ist von hoher unterjähriger Saisonalität geprägt. Demnach weist das Segment im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier fällt in der Regel ein Verlust an.

Im Segment Deutschland.Immobilien werden sämtliche Erlöse aus Immobilienvermittlung und Immobilienentwicklung der DI Gruppe berichtet.

Im Segment Industriemakler entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Sachversicherung im Rahmen der Vermittlung von Versicherungen für Industrie- und Gewerbekunden. Auch der Geschäftsverlauf im Segment Industriemakler ist von hohen saisonalen Schwankungen gekennzeichnet. Demnach weist das Segment im jeweils ersten Quartal eines Jahres bei einem hohen Umsatz ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier hingegen fällt auch in diesem Segment in der Regel ein Verlust an. Das Segment Industriemakler vereint unter der Holding RVM GmbH die RVM Versicherungsmakler GmbH inklusive deren Tochtergesellschaft RISConsult GmbH und die Jahn & Sengstack GmbH. Seit dem 1. April 2022 wird auch die Dr. Schmitt GmbH Würzburg konsolidiert und in dem Segment berichtet. Da die Dr. Schmitt GmbH Würzburg im Vorjahr erst ab dem zweiten Quartal enthalten war, sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

Das Segment Holding ist nicht operativ tätig.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Segmente im Geschäftsjahr 2023 erläutert. Hier wird auf die Ergebnisentwicklung einschließlich der Erlös- und Aufwandsentwicklung eingegangen. Detaillierte Zahlen zur Ergebnis-, Erlös- und Aufwandsentwicklung der Segmente finden sich unter dem Punkt „Berichtspflichtige Geschäftssegmente“.

Segment Finanzberatung

Die Gesamterlöse im Segment Finanzberatung lagen im Berichtsjahr 2023 mit 422,8 Mio. € (428,6 Mio. €) auf dem guten Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf 386,9 Mio. € (393,3 Mio. €), was vor allem auf die deutlich rückläufigen Erlöse in den Beratungsfeldern Finanzierung und Immobilienvermittlung zurückzuführen ist. Entgegengesetzt, aber nicht vollständig kompensierend, wirkten die positiven Erlösentwicklungen vor allem in der Sachversicherung sowie in der Altersvorsorge und Krankenversicherung. Die sonstigen Erträge blieben nahezu unverändert bei 35,9 Mio. € (35,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft sanken analog der Entwicklung der Umsatzerlöse auf 180,0 Mio. € (196,8 Mio. €). Das Bewertungsergebnis/Risikovorsorge belief sich auf -0,2 Mio. € (-0,3 Mio. €). Der Personalaufwand stieg auf 88,7 Mio. € (81,6 Mio. €), bedingt durch Gehaltssteigerungen, Aufwendungen im Rahmen der Inflationsprämie sowie die Aufnahme der Geschäftstätigkeit der MLP Startup GmbH. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen reduzierten sich auf 17,3 Mio. € (19,1 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich leicht auf 110,7 Mio. € (102,2 Mio. €), vor allem aus höheren konzerninternen Umlagen sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit dem nachgeholtten Jubiläumshauptseminar, welches im Vorjahr coronabedingt nicht stattfinden konnte.

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) sank auf 26,3 Mio. € (31,4 Mio. €). Das Finanzergebnis reduzierte sich unter anderem aufgrund erhöhter Darlehenszinsaufwendungen auf -0,4 Mio. € (0,2 Mio. €). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) verringerte sich damit auf 25,8 Mio. € (31,6 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment Finanzberatung (alle Angaben in Mio. €)



Segment Banking

Die Gesamterlöse im Segment Banking erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 181,0 Mio. € (137,1 Mio. €). Dabei stiegen die Umsatzerlöse bedingt durch das weiterhin starke Zinsgeschäft im Umfeld höherer Zinsen deutlich auf 174,5 Mio. € (132,7 Mio. €). Die sonstigen Erträge lagen mit 6,5 Mio. € (4,4 Mio. €) ebenfalls über dem Vorjahresniveau, bedingt durch höhere konzerninterne Umlagen sowie durch Auflösungen von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft verringerten sich leicht auf 52,9 Mio. € (56,6 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft erhöhten sich entsprechend dem höheren Zinsniveau ebenso deutlich auf 18,5 Mio. € (0,5 Mio. €). Der Posten Bewertungsergebnis/Risikovorsorge reduzierte sich auf -2,3 Mio. € (-3,3 Mio. €). Der Personalaufwand erhöhte sich leicht auf 16,3 Mio. € (14,3 Mio. €), unter anderem infolge eines Anstiegs der Mitarbeiterzahl. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen blieben stabil bei 0,6 Mio. € (0,5 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen stiegen deutlich auf 48,9 Mio. € (38,4 Mio. €), vor allem bedingt durch höhere Konzernumlagen bezüglich der Vertriebsinfrastruktur.

Das EBIT erhöhte sich deutlich auf 41,6 Mio. € (23,5 Mio. €). Das Finanzergebnis lag nahezu unverändert bei -0,0 Mio. € (0,1 Mio. €). Das EBT stieg damit deutlich auf 41,6 Mio. € nach 23,6 Mio. € im Vorjahr.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Banking (alle Angaben in Mio. €)



Segment FERI

Die Gesamterlöse im Segment FERI lagen im Berichtszeitraum mit 212,6 Mio. € (216,8 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Dabei beliefen sich die Umsatzerlöse auf 206,8 Mio. € (211,7 Mio. €). Hintergrund sind geringere erfolgsabhängige Vergütungen infolge der Marktentwicklungen sowie die steigende Attraktivität anderer Anlageklassen im Umfeld höherer Zinsen. Unter anderem bedingt durch höhere Erträge aus Ausschüttungen von Beteiligungen stiegen die sonstigen Erträge auf 5,9 Mio. € (5,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft blieben nahezu unverändert bei 128,4 Mio. € (128,3 Mio. €). Das Bewertungsergebnis/Risikovorsorge lag bei -0,2 Mio. € (0,2 Mio. €). Der Personalaufwand lag mit 43,9 Mio. € (40,8 Mio. €) leicht über Vorjahresniveau, vor allem bedingt durch einen Anstieg der Mitarbeiterzahl sowie durch Gehaltssteigerungen. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen lagen unverändert bei 3,6 Mio. € (3,6 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Instandhaltungskosten leicht auf 16,9 Mio. € (16,0 Mio. €).

Das EBIT sank infolgedessen auf 19,6 Mio. € (28,3 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von -0,4 Mio. € (-0,3 Mio. €) sank das EBT auf 19,3 Mio. € (28,0 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment FERI (alle Angaben in Mio. €)



Segment DOMCURA

Die Gesamterlöse im Segment DOMCURA erhöhten sich deutlich auf 128,7 Mio. € (112,2 Mio. €). Dabei legten die Umsatzerlöse deutlich auf 125,6 Mio. € (107,8 Mio. €) zu. Neben dem originären Wachstum wirkten sich hier Prämienindexierungen infolge der gestiegenen Baupreise sowie Beitragsanpassungen positiv aus. Die sonstigen Erträge reduzierten sich auf 3,1 Mio. € (4,4 Mio. €), bedingt durch geringere Konzernumlagen sowie niedrigere Auflösungen aus Rückstellungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich entsprechend der höheren Umsatzerlöse auch auf 82,1 Mio. € (71,7 Mio. €). Der Personalaufwand stieg auf 20,9 Mio. € (18,7 Mio. €); neben einer höheren Mitarbeiterzahl und Gehaltssteigerungen sind hier vor allem auch Aufwendungen im Rahmen der Inflationsausgleichsprämie als Gründe anzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erreichten 3,1 Mio. € (2,6 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf 13,6 Mio. € (11,1 Mio. €), unter anderem begründet durch höhere IT-Kosten sowie Aufwendungen für Serviceleistungen in der Kundenbetreuung und für die Beteiligung am Hauptseminar.

Infolgedessen stieg das EBIT auf 8,8 Mio. € (8,1 Mio. €). Bei einem höheren Finanzergebnis von 0,7 Mio. € (-0,2 Mio. €), bedingt durch höhere Zinserträge auf das Bankguthaben, erhöhte sich das EBT auf 9,5 Mio. € (8,0 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment DOMCURA (alle Angaben in Mio. €)



Segment Deutschland.Immobilien

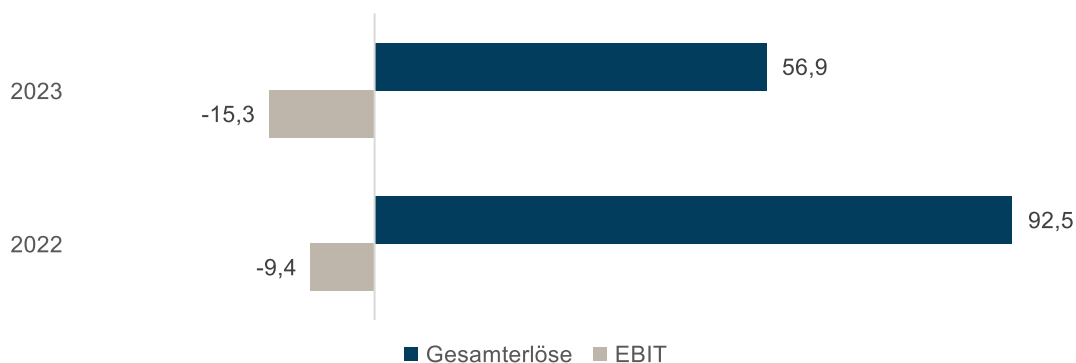
Die Gesamterlöse im Segment Deutschland.Immobilien verringerten sich deutlich auf 56,9 Mio. € (92,5 Mio. €). Die Umsatzerlöse fielen vor dem Hintergrund der besonders herausfordernden Marktbedingungen und der damit gesunkenen Bau- und Vertriebstätigkeiten deutlich auf 51,6 Mio. € (87,7 Mio. €). Die sonstigen Erträge stiegen auf 5,3 Mio. € (4,8 Mio. €).

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Immobilienentwicklung und repräsentieren die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Der Baufortschritt erhöht und der sukzessive Verkauf mindert diesen Posten. Aufgrund der aktuellen Marktsituation wurden die Bautätigkeiten zurückgefahren, bei weiterlaufenden Verkaufstätigkeiten. Zudem fielen Abschreibungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 2,3 Mio. € an. Vor diesem Hintergrund reduzierten sich die Bestandsveränderungen deutlich auf -11,3 Mio. € (17,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft sanken infolge niedrigerer Umsatzerlöse deutlich auf 15,8 Mio. € (28,1 Mio. €). Aufgrund des rückläufigen Volumens in der Immobilienentwicklung sanken die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung ebenfalls deutlich auf 19,4 Mio. € (58,3 Mio. €). Der Personalaufwand lag nahezu unverändert bei 9,4 Mio. € (9,1 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich auf 5,7 Mio. € (4,5 Mio. €), bedingt durch die Firmenwertabschreibung auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Vertrieb. Vor dem Hintergrund gestiegener Beratungskosten erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen auf 11,5 Mio. € (10,3 Mio. €).

Das EBIT lag infolgedessen mit -15,3 Mio. € (-9,4 Mio. €) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Das Finanzergebnis reduzierte sich ebenfalls auf -6,2 Mio. € (-3,4 Mio. €), bedingt durch höhere Zinsaufwendungen infolge des erhöhten Zinsniveaus. Damit lag das EBT mit -21,5 Mio. € (-12,8 Mio. €) deutlich unter dem Vorjahr.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Deutschland.Immobilien (alle Angaben in Mio. €)



Segment Industriemakler

Die Gesamterlöse des Segments Industriemakler konnten deutlich auf 34,9 Mio. € (28,0 Mio. €) gesteigert werden. Dabei stiegen die Umsatzerlöse deutlich auf 33,6 Mio. € (26,7 Mio. €). Hier wirkte sich unter anderem positiv aus, dass die Dr. Schmitt GmbH Würzburg erstmals über volle zwölf Monate in den Zahlen berücksichtigt wurde, während im Vorjahr die Erstkonsolidierung erst zum 1. April 2022 erfolgte. Zudem wirkten Verschmelzungen nicht konsolidierter Unternehmen auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg positiv gegenüber dem Vorjahr. Die sonstigen Erträge blieben nahezu unverändert bei 1,4 Mio. € (1,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen mit 1,1 Mio. € (1,0 Mio. €) analog der Erlösentwicklung über dem Vorjahresniveau. Auch bei den Aufwendungen wirkte sich die erstmalige Berücksichtigung der Dr. Schmitt GmbH Würzburg über volle zwölf Monate aus, ebenso wie Verschmelzungen nicht konsolidierter Unternehmen auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg. Der Personalaufwand erhöhte sich auf 20,4 Mio. € (17,0 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen stiegen auf 3,4 Mio. € (2,8 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls deutlich auf 8,7 Mio. € (4,4 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist im Wesentlichen ein Effekt aus der Verschmelzung der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH und der Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg.

Das EBIT verringerte sich infolgedessen auf 1,4 Mio. € (2,9 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von -0,9 Mio. € (-1,0 Mio. €) reduzierte sich das EBT auf 0,5 Mio. € (1,9 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment Industriemakler (alle Angaben in Mio. €)



Segment Holding

Die Gesamterlöse im Segment Holding lagen im Berichtsjahr mit 16,2 Mio. € (11,6 Mio. €) deutlich über dem Vorjahreswert. Umsatzerlöse fallen in diesem Segment nicht an. Die sonstigen Erträge stiegen deutlich auf 16,2 Mio. € (11,6 Mio. €), bedingt durch höhere Erlöse aus Konzernumlagen und gestiegene

Mieterträge. Letztere erhöhten sich insbesondere aufgrund der Vermietung der im zweiten Halbjahr 2022 erworbenen, weiter von der DOMCURA AG genutzten und zuvor angemieteten Immobilie.

Der Personalaufwand lag mit 9,5 Mio. € (6,4 Mio. €) deutlich über Vorjahr, wesentlich bedingt durch Umstrukturierungen und den Wechsel von Mitarbeitenden anderer Konzerngesellschaften in die MLP SE. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen stiegen auf 2,1 Mio. € (1,9 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich ebenfalls deutlich auf 16,4 Mio. € (11,4 Mio. €), unter anderem durch höhere Nebenkosten aus Gebäuden sowie höhere Aufwendungen aus Konzernumlagen.

Das EBIT reduzierte sich infolgedessen auf -11,9 Mio. € (-8,0 Mio. €). Das Finanzergebnis erhöhte sich aufgrund gestiegener Zinserträge infolge des höheren Zinsniveaus auf 4,4 Mio. € (-0,2 Mio. €). Damit verbesserte sich das EBT auf -7,5 Mio. € (-8,2 Mio. €).

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Fokus auf Mitarbeiter und Berater

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständige Kundenberaterinnen und Kundenberater sind für die MLP Gruppe als wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb lag auch im Jahr 2023 ein wesentlicher Fokus auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit für die Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung andererseits.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MLP Konzern lag im Geschäftsjahr 2023 bei durchschnittlich 2.339 (2.252). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an aus der Elternzeit zurückkehrenden Mitarbeitenden sowie Neueinstellungen zurückzuführen. Die Zugänge bei der Holding resultieren aus den Umstrukturierungen im Zuge der Zulassung der MLP SE als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der MLP Gruppe. Insbesondere fanden deshalb Wechsel von der MLP Finanzberatung SE in die MLP SE statt. Die Fluktuation innerhalb des Konzerns lag im Berichtsjahr 2023 bei 9,0 % (8,1 %). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt derzeit 44 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Segmenten in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Segmenten (ohne MLP Berater)

Segment	2023	2022	2021	2020	2019
Finanzberatung ¹	1.091	1.100	1.132	1.097	1.071
Banking	222	210	201	193	187
FERI	275	260	235	221	236
DOMCURA ⁴	311	297	304	293	274
Industriemakler ²	267	249	132	—	—
Holding	64	24	55	46	16
Deutschland.Immobilien ³	109	113	—	—	—
Gesamt	2.339	2.252	2.058	1.850	1.783

Stand: 31. Dezember 2023 / Personalwechsel zwischen den Segmenten sind in den Zahlen entsprechend abgebildet

¹ Inklusive ZSH GmbH Finanzdienstleistungen und MLP Dialog GmbH

² Seit 1. April 2021: RVM Versicherungsmakler GmbH, RISConsult GmbH / Seit 1. August 2021: Jahn & Sengstack GmbH / Seit 1. April 2022: Dr. Schmitt GmbH Würzburg

³ Seit 1. Januar 2022 als eigenständiges Segment geführt

⁴ Seit 1. Januar 2022 ohne nordias GmbH aufgrund der Verschmelzung auf die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen

Entwicklung der Beraterzahlen

Die Anzahl der selbstständigen Kundenberaterinnen und -berater lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 2.055 Beratern unter dem Vorjahreswert (2.100). Hierin zeigt sich auch ein Verschiebeeffect in Zusammenhang mit dem Mitte Juli 2023 gestarteten neuen Trainee-Programm für angehende Beraterinnen und Berater, die für die Zeit der temporären Festanstellung in der neu gegründeten MLP Startup GmbH wie Auszubildende klassifiziert werden und daher nicht in den Mitarbeiter- und Beraterzahlen enthalten sind.

Zum 31. Dezember 2023 unterhielt MLP 128 Geschäftsstellen (130). Die Zahl der Hochschulteams lag zum 31. Dezember 2023 bei 96 (102).

Anforderungen an Führung und Entwicklungsmöglichkeiten

Auf Basis des MLP Leitbilds wurden im Herbst 2021 neue Führungsgrundsätze unter Einbezug von Führungskräften aller Hierarchieebenen in einem interaktiven Workshop entwickelt. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 implementiert, kommuniziert und geschult. Die Führungsgrundsätze bilden die Basis für die fortlaufende Weiterentwicklung der MLP Führungs- und Personalentwicklungsinstrumente. Die Ergebnisse aus der im Jahr 2022 durchgeführten Befragung zum allgemeinen Stimmungsbild und zur Führungsqualität wurden im Geschäftsjahr 2023 zur Ableitung eines umfangreichen Maßnahmenpakets genutzt. So wurden beispielsweise die Prozesse zur Auswahl und Schulung von Führungskräften weiter professionalisiert und überarbeitete Formate für die regelmäßigen Führungs- und Mitarbeiterentwicklungsdialoge implementiert. Im Jahr 2023 wurde die Befragung erneut durchgeführt, um die Ergebnisse zu überprüfen. Die Führungsgrundsätze wurden für Führungskräfte am MLP Campus in Wiesloch entwickelt, aber auch in anderen Konzernbereichen werden vergleichbare Aktivitäten durchgeführt oder sind in Planung.

Die MLP Führungsgrundsätze wurden auch genutzt, um Sollkompetenzprofile für Führungskräfte und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln. Diese bilden die Grundlage für die fortlaufende Weiterentwicklung der Schulungs- und Befähigungsangebote für MLP Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das modular aufgebaute Führungskräfteentwicklungsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2023 umfassend überarbeitet und an das Sollkompetenzprofil für Führungskräfte angepasst. Neue Führungskräfte erhalten darüber hinaus auf Basis eines Potenzialinterviews und der Performance im Auswahlprozess einen für sie bedarfsgerechten Entwicklungsplan mit passenden Personalentwicklungsinstrumenten und Befähigungsangeboten. Um ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis auf allen Führungsebenen zu erreichen, hat MLP bereits im Jahr 2021 das Programm „Frauen in Führung“ auf den Weg gebracht, das mit verschiedenen Maßnahmenpaketen zur Unterstützung und Begleitung von Frauen in Führungspositionen einhergeht.

Förderung von Frauen in Führung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Insgesamt genießen die Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP diese Themen bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit „berufundfamilie“ erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen der damit verbundenen Zielvereinbarung wurden zahlreiche Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit erfolgreich umgesetzt. Auf Basis der Rezertifizierung des Audits im Jahr 2022 wurden für die kommenden drei Jahre weitere Umsetzungsziele zur Förderung der Familienfreundlichkeit und lebensphasenorientierten Ausrichtung der Maßnahmen zur Arbeitnehmerbindung vereinbart.

Im November 2020 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von mindestens 33 % beschlossen. Im Dezember 2022 hat der Vorstand ergänzend eine Zielgröße von ebenfalls mindestens 33 % für die zweite Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgrößen sollen jeweils bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden.

Digitalisierung der Personalarbeit erfolgreich fortgeführt

Die weitere Digitalisierung der Personalarbeit war auch 2023 ein Tätigkeitsschwerpunkt: So wurde das Bewerbermanagementsystem für Administration und Reporting der Bewerberdaten erfolgreich

weiterentwickelt, um die Prozessabläufe rund um Stellenanforderungen und -genehmigungen zu digitalisieren. Darüber hinaus konnte durch die Einführung von robotergesteuerter Prozessautomatisierung die Bearbeitung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen im Personalbereich weitgehend digitalisiert werden. Im Rahmen einer umfassenden Erhebung wurden weitere Prozessabläufe identifiziert, deren Automatisierung konsequent vorangetrieben wird. Zudem wurden weiter verstärkt hybride und agile Arbeitsmethoden im Unternehmen zur Anwendung gebracht und programmatisch auch mit in die Personalarbeit überführt. Auch zukünftig wird ein wesentlicher Fokus der Personalarbeit auf dem Aufbau von Kompetenz und Erfahrungswissen im Unternehmen liegen, um durch den Einsatz moderner Technik einschließlich künstlicher Intelligenz die Effizienz wesentlicher Prozessabläufe zu steigern und mehr Freiraum am Arbeitsplatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

Zusammenfassung Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2023 war das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin volatil und herausfordernd, was sich auch in der Branchen- und Wettbewerbssituation widerspiegelte und sich letztlich auch belastend auf die Geschäftsaktivitäten von MLP auswirkte. Insgesamt waren auch die regulatorischen Entwicklungen herausfordernd, wenngleich MLP sich im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern hier sehr gut aufgestellt sieht.

Der Geschäftsverlauf war geprägt durch das Umfeld, dennoch konnte MLP beispielsweise das betreute Vermögen auf 57,0 Mrd. € (54,3 Mrd. €) und auch das Prämienvolumen in der Sachversicherung auf 687,0 Mio. € (632,2 Mio. €) jeweils auf neue Höchstwerte im Jahresvergleich weiter ausbauen.

Die Ertragslage verzeichnete steigende Umsatzerlöse auf 941,1 Mio. € (913,8 Mio. €), wobei sich die unterschiedlichen Entwicklungen in den Beratungsfeldern bzw. Segmenten gegenseitig ausgleichen konnten. Das EBIT lag mit 70,7 Mio. € (75,6 Mio. €) unter dem Vorjahr, ursächlich war hier nicht zuletzt auch die Firmenwertabschreibung im Segment Deutschland.Immobilien.

Nach Ansicht von MLP war die Finanzlage weiterhin solide. Die Kapitalstruktur verzeichnete erneut eine gute Eigenkapitalausstattung mit einer Eigenkapitalquote von 13,6 % (13,9 %) bei fortgesetzt niedrigem Fremdfinanzierungsbedarf. Die Liquiditätsausstattung war weiterhin gut, es standen ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung, neben liquiden Mitteln bestehen auch noch freie Kreditlinien. Die Investitionen wurden fortgesetzt.

Die Vermögenslage zeigte einen leichten Anstieg der Bilanzsumme auf 3.917,5 Mio. € (3.784,6 Mio. €).

Die zum Jahresbeginn abgegebenen Prognosen wurden unterjährig teilweise angepasst, sodass die Geschäftszahlen weitestgehend mit den, teilweise angepassten, Prognosen übereinstimmen. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2023 waren jedoch, entgegen unserer Prognose eines leichten Anstiegs, als stabil zu bezeichnen. Das EBIT lag im Berichtsjahr 2023 mit 70,7 Mio. € leicht unter dem von uns prognostizierten Korridor zwischen 75 Mio. € und 85 Mio. €, wenngleich es ohne die Firmenwertabschreibung im Segment Deutschland.Immobilien innerhalb des Korridors gelegen hätte.

Die Zahl der Mitarbeiter nahm auf 2.339 (2.252) zu, während die Zahl der selbstständigen Kundenberater mit 2.055 unter dem Vorjahr (2.100) lag.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 ist insgesamt als positiv zu bewerten. Trotz aller Herausforderungen konnten wir operative und strategische Erfolge erzielen, insbesondere in unserem Kundengeschäft.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie dem Risikotragfähigkeitsprozess. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem dient ebenfalls dazu, den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG bzgl. eines Risikofrüherkennungssystems nachzukommen.

Mit Abkehr von den bilanzgeprägten Going-Concern- und Gone-Concern-Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung hin zu der ökonomischen und normativen Risikosteuerungsperspektive wurde das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2023 auf die neuen Steuerungsperspektiven des ICAAP überführt. Für die ökonomische Perspektive wird auf eine neue, barwertnahe Betrachtungsweise abgestellt. Insbesondere ergaben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen.

- Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird auf Basis der IFRS Gruppe ermittelt, wobei eine unmittelbare Risikodurchschau in den Gesellschaften der Gruppe nach CRR erfolgt und weitere im IFRS Konzernabschluss berücksichtigte Gesellschaften über einen Beteiligungsansatz betrachtet werden.
- Aus dem Beteiligungsansatz, welcher nach etablierten Unternehmensbewertungsverfahren ermittelt wird und der den GuV-geprägten, nicht bankregulierten Konzernteil der MLP Gruppe umfasst, werden Beteiligungsrisiken abgeleitet und stille Reserven/Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Daher werden nun die im Vorjahr getrennt betrachteten Immobilienrisiken des Segments DI Deutschland.Immobilen innerhalb des Marktpreisrisikos als Teil des Beteiligungsrisikos abgebildet. Ferner reduziert sich insbesondere das vorher in der Durchschau betrachtete operationelle Risiko aufgrund der Überführungen der Gesellschaften außerhalb der CRR Gruppe in das Beteiligungsrisiko.
- Risiken werden zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % oder vergleichbar ermittelt.
- Die barwertige Risikodeckungsmasse wird nach einem barwertnahen Verfahren abgeleitet.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden alle Gesellschaften der MLP Gruppe mit wesentlichen Risiken analog zur Gruppe nach IFRS in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen.

Diese Unternehmen bilden zusammen mit den unwesentlichen, nachgeordneten Unternehmen der MLP Gruppe die MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG). In der MLP FHG ist die MLP SE als zugelassene Finanzholding-Gesellschaft, der die MLP Banking AG als Einlagen- und CRR-Kreditinstitut nachgeordnet ist, das nach § 10a Abs. 2 KWG und gemäß Artikel 11 CRR aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat damit der Vorstand der MLP SE eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,
- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Risikocontrolling-, Compliance- und Revisionsfunktion.

Zudem verschafft sich die MLP SE als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken werden bei den Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken relevante ESG-Risikotreiber identifiziert. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements der MLP FHG definiert. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsermittlung können Gesellschaften konsolidiert mit ihren enthaltenen Risiken (Durchschau) oder über das inhärente Beteiligungsrisiko (keine Detaildurchschau auf die gesellschaftsindividuellen Risiken und Kapitalpositionen) berücksichtigt werden. Demnach werden die folgenden Gesellschaften analog der Gruppe nach CRR per Durchschau betrachtet:

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- FERI Management AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI (Luxembourg) S.A., Luxemburg

Die verbleibenden Gesellschaften, welche wesentliche Risiken bedingen, werden im Beteiligungsansatz abgebildet.

Die Gesellschaften der MLP Gruppe können der Anteilsbesitzliste des Anhangs entnommen werden. Es werden 39 vollkonsolidierte Gesellschaften nach IFRS berücksichtigt, welche ebenso für das Risikomanagement auf Gruppenebene auf konsolidierter Basis in der Durchschau oder über das Beteiligungsrisiko als Teil des Adressenausfallrisikos betrachtet werden.

Risikogrundsätze

Der Vorstand der MLP SE als übergeordnetem Unternehmen der MLP Gruppe legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht der gruppenweite Risikoappetit hervor. Die Risikostrategie definiert insofern die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Der Risikoappetit wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand ist, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Er hat die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener gruppenweiter Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner

Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands der MLP SE liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur auf Gruppenebene. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens bzw. die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und soll so sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstands zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, gruppenweites Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikopräferenz über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit gefördert wird. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Konkretisiert wird die Risikokultur bspw. anhand der Vorgaben zu Neuproduktprozessen, Änderungsprozessen und Projekten, welche jeweils über Anträge bspw. den Grund sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen und korrespondierende Risiken abfragen. Diese Anträge fördern einen geordneten Prozessdurchlauf. Dazu sind Freigabeverfahren durch Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene vorgegeben. In Bezug auf eine laufende Sicherstellung des Risikobewusstseins ist der sog. „MaRisk-Steuerkreis“ eingerichtet, welcher die Abarbeitung von Arbeitspaketen aus neuen regulatorischen Vorgaben, Prüfungen etc. überwacht. Ebenso sind geeignete Frühwarnindikatoren als Ableitung der abstrakten Risikokultur in den Betriebsbereichen etabliert. Diese werden in regelmäßigen Berichten der Geschäftsleitung mitgeteilt. Zielvorgaben tragen bis auf Ebene der Mitarbeiter zur Verankerung der Risikokultur bei. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter zu einem risikoangemessenen Verhalten angehalten werden.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens wird umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc)

über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

MLP setzt Ziele nach Rentabilität und Risiko

Ausgangspunkt der Risikostrategie ist das Konzept eines ertragsorientierten Unternehmensmanagements mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts, wie es durch die geschäftsstrategischen Rahmenbedingungen vorgegeben wird. MLP setzt dieses über ein mit den einzelnen Segmenten und Unternehmen verknüpftes systematisches und integriertes Ertrags- und Risikosteuerungskonzept um. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung der relevanten Risiken ausgerichtet. Die MaRisk-Risikosteuerung erfolgt in Bezug auf die Kapital-/Risikodeckungsmassenallokation aufgrund des Waivers aus Gruppensicht. Die Risikoidentifikation erfolgt auf Gruppenebene unter Einbindung der Risikoorganisation der Gruppe. Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Risiken der Gruppe der Risikodeckungsmasse auf Gruppenebene gegenübergestellt. Die die Konzernsegmente umfassende Risikoorganisation ermöglicht die Risikosteuerung innerhalb der einzelnen Konzern-Gesellschaften mit wesentlichen Risiken.

Unter diesen Prämissen nimmt MLP in der geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risikoadäquate Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken unter Beachtung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei günstigem Risiko-Chancen-Profil bewusst eingegangen werden, bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Kompensation oder Verminderung der Risiken.

Die Risiko-Ertrags-Relation ist dabei ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Risikoübernahmen im Einzelfall bzw. bei einem bestimmten Portfolio. So werden beispielsweise für die bei den Adressenausfallrisiken ermittelten Risikokosten über das Gesamtportfolio grundsätzlich entsprechende Risikoprämien am Markt vereinnahmt oder über Cross-Selling-Erlöse verdient.

In Abhängigkeit von Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos ist im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- reduziert (Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Höhe der potenziellen Verluste, Verbesserung der Beherrschbarkeit der Risiken),
- übertragen (Risiken werden auf Dritte übertragen, z. B. Versicherungen), und/oder
- akzeptiert werden soll.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Risikokapitalmanagement – Risikotragfähigkeit in der Kapitalsicht

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der normativen und ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der entsprechenden Leitlinie der BaFin zur Ausgestaltung des ICAAP sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb der aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limite übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden können.

Basierend auf der geschäftspolitischen Ausrichtung und der aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die zur Abdeckung des Gesamtrisikoprofils notwendige Kapitalallokation fest. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken quantifiziert. Die sonstigen Risiken (insbesondere strategische Risiken, Absatz-, Reputations- und Steuerrisiken) stellen ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar, die jedoch nicht per Modell quantifiziert wird. Sonstige Risiken finden über Risikopuffer Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung. Zudem können sich Nachhaltigkeitsrisiken, welche in Form von transitorischen oder physischen Risiken auftreten können, als querschnittlich betrachtete Risiken innerhalb der vorgenannten Risikoarten manifestieren, weshalb diese als Risikotreiber bestehender Risiken Berücksichtigung finden. Ferner werden Konzentrationsrisiken als querschnittliche Risiken betrachtet bzw. Inter- und Intrarisikokonzentrationen berücksichtigt.

Neben dieser Steuerung des ökonomischen Risikos sowie des Risikokapitals erfolgt eine gleichberechtigte Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Basis der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie der regulatorisch definierten Risiken gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis eines mehrjährigen Planungshorizonts, wobei adverse Entwicklungen in Planszenarien berücksichtigt werden.

Der aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitete Risikoappetit wird unter anderem mittels Zielvorgaben für die Kapitalausstattung, alloziertes Risikodeckungspotenzial, der Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen und Warnschwellen für Risikolimitauslastungen, dem allgemeinen Sicherheitenniveau der Risikoquantifizierung sowie weiterer Schlüsselindikatoren oder der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation weiter konkretisiert.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive wird die Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit vom Gedanken der Substanzsicherung und des Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten geleitet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden einbezogene Risiken daher mit strengen Risikomaßen quantifiziert bzw. beurteilt. Hierzu gehört das Konfidenzniveau von 99,9 %. Das Risikodeckungspotenzial wird seit dem 1. Januar 2023 barwertig ermittelt und aus dem aggregierten Barwert der Vermögenswerte, außerbilanziellen Positionen und Schulden des IFRS-Konzerns abgeleitet. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP) sowie der Risiken erfolgt im ersten Schritt über eine Durchschau auf die Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR. Die Abbildung der weiteren Gesellschaften des IFRS Konzerns erfolgt über einen Beteiligungsansatz, der Basis für die Bewertung der Beteiligungsrisiken ist. Der Differenzbetrag aus dem Barwert der Beteiligungen und der Buchwerte in der Konzernbilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises wird als stille Reserve bzw. stille Last dem Risikodeckungspotenzial hinzugerechnet bzw. von diesem abgezogen. Es ergibt sich eine Verzahnung der aus den Cashflows der Geschäftstätigkeiten dieser Gesellschaften abgeleiteten Barwerte, da diese sowohl für die innerhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzten stillen Reserven als auch für das Beteiligungsrisiko die Grundlage bilden. Vom Barwert der Geschäfte der aufsichtlichen Gruppe (CRR) sind für die Bestandspositionen zu erbringende Verwaltungskosten sowie erwartete Verluste (insb. Risikokosten) dem RDP in Abzug zu bringen. Ebenso wird über eine barwertnahe Betrachtung ein Buchwert-Barwert-Unterschied der Posten von dem bilanziellen Eigenkapital abgezogen und eine Reduzierung dieses Betrags um die Verwaltungskosten und Risikokosten vorgenommen. Der dem RDP zugeschlagene Barwert aus dem Provisionsgeschäft („transaktionslastiges Ertragspotenzial“) des aufsichtlichen Konsolidierungskreises stellt eine aus einem historischen 5-Jahres-Durchschnitt um Sondereffekte bereinigte ewige Rente dar. Immaterielle Vermögenswerte des aufsichtlichen Konsolidierungskreises werden in Abzug gebracht.

Aus dem initial im 1. Quartal eines Geschäftsjahres ermittelten Risikodeckungspotenzial wird quotale eine Risikodeckungsmasse abgeleitet, die unterjährig mindestens dem verfügbaren RDP entspricht. Durch die nicht vollständige Allokation sollen die methodisch bedingten unterjährigen Schwankungen des barwertnahen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt werden, sodass sich eine stabile RDM ergibt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive verfolgt das Ziel der Fortführung der MLP FHG unter Einhaltung der einschlägigen, aufsichtsrechtlichen Kennziffern und Quoten.

Jährlich wird dafür auf Basis des Long Range Plans (LRP) eine Bilanz des Konzerns und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises für den Zeithorizont von vier Geschäftsjahren geplant. Aus dieser Erwartung wird der regulatorische Kapitalbedarf abgeleitet und gegen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel gehalten. Es erfolgt ein Abgleich zu den aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen, darunter Total SREP Capital Requirement (TSCR), Overall Capital Requirement (OCR) und Eigenmittelzielkennziffer (EMZK). Die strikt einzuhaltenden Nebenbedingungen wie die LCR (Liquidity Coverage Ratio), sNSFR (simplified Net Stable Funding Ratio), die Leverage Ratio sowie die Einhaltung der Großkreditgrenzen werden ebenfalls geplant und analysiert. Die Auswirkung der wesentlichen Risiken der ökonomischen Perspektive sind ebenfalls in Ihrer Auswirkung auf die normative Perspektive zu berücksichtigen. Ein sich abzeichnender Engpass im Kapitalbedarf oder ungünstige Entwicklungen in der Bilanzstruktur können mit diesem Prozess auch in der handelsrechtlich geprägten Steuerungssicht frühzeitig erkannt und adressiert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Risikotragfähigkeit in der Liquiditätssicht

Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beurteilt und gesteuert. Die LCR basiert auf einem aufsichtlich angenommenen Stressszenario, das einen Betrachtungszeitraum von 30 Tagen hat. Der ergänzend implementierte Ansatz der Steuerung über den Liquidity at Risk (LaR) beschreibt den erwarteten maximalen Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einem Sicherheitsniveau von 99,9 % nicht überschritten wird.

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt primär auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die Entwicklung der Liquidität über mittel- und langfristige Zeithorizonte aufzeigen. Hierbei werden unterschiedlich starke Stressszenarien verwendet.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen, die sich als Intra-Risikokonzentrationen oder Inter-Risikokonzentrationen manifestieren können. Beispiele für eine Intra-Risikokonzentration sind Kreditrisikoklumpen im Eigengeschäft oder ein hoher Stellenwert einzelner Absatzprodukte am Gesamtertrag (Ertragskonzentration). Eine banktypische Inter-Risikokonzentration ist hingegen ein schlagend werdendes Reputationsrisiko, das über das Einlegerverhalten und die Kundeneinlagen erhöhte Liquiditätsabflüsse auslösen kann. Risikokonzentrationen werden turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur geprüft.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestvorgaben an externe Ratings, die Handelbarkeit der Wertpapiere sowie Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP Konzerns“¹. Dieser wird laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Wesentliche Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht und in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Stresstests

Gemäß AT 4.3.3 i.V.m. AT 2.2 MaRisk werden für die wesentlichen Risiken der MLP FHG regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt und deren Auswirkungen, auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit, aufgezeigt.

Grundsätzlich lassen sich univariate von multivariaten Stresstests jeweils auf Basis historischer und hypothetischer Szenarien unterscheiden. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen („univariate Stresstests“) wird lediglich ein Risikoparameter einer Risikoart variiert. So werden die Empfindlichkeit von Risikoparametern und die damit einhergehenden steigenden Kapitalanforderungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Risikofaktoren untersucht. Interaktionen zwischen verschiedenen Risikofaktoren werden hierbei nicht betrachtet. In multivariaten Stresstests werden simultan mehrere Risikoparameter verändert. Die Auswirkungen ergeben sich aus einem vordefinierten, meist makroökonomisch abgeleiteten Szenario. Hierüber werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien simuliert. Auch der Klimastresstest fällt unter die multivariaten Stresstests.

In der MLP Finanzholding-Gruppe werden zwei Formen inverser Stresstests unterschieden. Im Fall des inversen Stresstests auf die Risikotragfähigkeit werden ein oder mehrere Parameter so lange gestresst, bis eine Limitauslastung für einzelne Risikoarten von 100 % bzw. der vollständige Verbrauch der Liquiditätsreserve erreicht wird, also das zur Verfügung gestellte Kapital bzw. die Liquidität vollständig aufgezehrt ist. Im Rahmen inverser Stresstests in Bezug auf die Überlebensfähigkeit wird analysiert, wie stark sich Risikofaktoren negativ verändern müssen, um die Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit über alle Risiken hinweg zu gefährden.

Die Stresstests berücksichtigen auf Basis des Gesamtrisikoprofils unter anderem Forderungsausfälle bemerkenswerter Engagements, Bonitätsverschlechterungen, Veränderungen der Zinsstrukturkurve und unerwartete Mittelabflüsse sowie Kombinationen aus den vorgenannten Risikoparametern.

Backtesting und Validierung

Gemäß AT 4.1 Tz 9 MaRisk wird die Angemessenheit der im Einsatz befindlichen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen überprüft. Im Rahmen der Validierung, die qualitative und quantitative Komponenten enthalten soll, sind auch etwaige Modellrisiken einzuschätzen. Ergeben sich Anhaltspunkte für Mängel, werden diese klassifiziert, deren Ursachen ergründet und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Entsprechend der Schwere der Mängel sind die Verfahren in einem angemessenen Zeitrahmen zu beheben. Über etwaig festgestellte Mängel und den Zeitplan der Abarbeitung wird die Geschäftsleitung informiert.

Ebenfalls werden die Neuerungen der 7. MaRisk Novelle in Bezug auf das Modellrisikomanagement in Bezug AT 4.3.5 MaRisk beachtet.

¹ Nach Art. 18 und 19 CRR sind die MLP Banking AG, MLP SE, FERI Management AG, FERI AG und FERI (Luxembourg) S.A. konsolidiert. Der verbleibende Teil des Konzerns stellt den „Nicht-Bankenteil des MLP Konzerns“ dar.

Organisation

Der Vorstand der MLP SE, die übergeordnetes Unternehmen i.S.d. § 10a KWG ist, ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die MLP SE einer Risikoorganisation, die der etablierten Segmentsteuerung der Finanzberichterstattung folgt und die Teilsegmente nach IFRS 8 in die Ablauforganisation des gruppenweiten Risikomanagements einbezieht. Die den Segmenten vorstehenden Gesellschaften sind für die in den jeweiligen Teilsegmenten umzusetzenden Risikomanagementsteuerungsmaßnahmen zuständig.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wir fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager ist als Mitglied der Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens MLP SE für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken der Gruppe zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere der Bereich Risikomanagement der MLP SE, in dem die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt ist, ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an Vorstand und Aufsichtsrat. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den Risikoorganisationseinheiten der MLP FHG eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichts- und internationalen Standardsetzer unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dienen der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE und des MLP Konzerns. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Aufstellung der Jahresabschlüsse bzw. des Konzernabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den zusammengefassten Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wichtige Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE, der bedeutsamen Konzerngesellschaften sowie des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Es ist eine Compliance-Stelle eingerichtet, die den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur Insiderprävention, bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz, dem Auslagerungsmanagement sowie alle sonstigen institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt auch bei der Überwachung von Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu. Internes Kontrollsystem und Interne Revision sind als Teile des Risikomanagements wesentliche Bestandteile der Prozesse zur Identifikation neuer Risiken und zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme.

Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Damit einhergehend führt dies zu einer Steuerung und Reduzierung der operationellen Risiken.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer identifizierten Risiken besteht in regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand der MLP SE direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige konzernweite Berichterstattung durch die Interne Revision an die Gremien der einzelnen Gesellschaften. Darüber hinaus steht die Leitung der Internen Revision im regelmäßigen Austausch mit den Aufsichtsratsvorsitzenden der einzelnen Gremien.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoberichte

werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP FHG ist finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch operationelle und die Sonstigen Risiken.

Die für die Gruppe wesentlichen Risiken werden mindestens jährlich oder anlassbezogen auf Basis einer Wesentlichkeitseinschätzung, die sich an den Auswirkungen der Risiken auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage orientiert, ermittelt. Da eine Aussage zur Wesentlichkeit auf der Gruppenebene getroffen wird, sind nachfolgend diejenigen Risikoarten pro Segment zum Zweck der Transparenz dargestellt. Diese Einheiten tragen in relevantem Maß zu den wesentlichen Gruppenrisiken bei.

Risikoarten

Segmente	Adressenausfallrisiko	Marktpreisrisiken	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken
Holding und Sonstige	x		x	x	x
Banking	x	x	x	x	x
Finanzberatung*	x		x	x	x
FERI	x		x	x	x
DOMCURA*				x	x
Industriemakler*				x	x
DI Deutschland.Immobilien*	x			x	x

*Insbesondere die Risiken der Segmente Finanzberatung, DOMCURA, Industriemakler und DI Deutschland.Immobilien sind in der Quantifizierung als Beteiligungsrisiko abgebildet.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem originären Kreditrisiko das Migrationsrisiko, das Garantierisiko, das Kontrahentenrisiko, das Staatsrisiko, das Länderrisiko, das Verwertungsrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie Ausfallrisiken aus Vermietung. Mit der ökonomischen Perspektive rückte insbesondere das Migrationsrisiko stärker in den Vordergrund und wurde daher neu in den Risikokatalog aufgenommen.

Adressenausfallrisiken sind vornehmlich in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte bzw. Barwerte der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereicher Kredite und Forderungen sowie derivativer Finanzinstrumente und Garantien (außerbilanzielle Positionen)) wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer, die mit 96 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Kreditrisiko – Strategie und Kreditpolitik

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen, Darlehen mit Zinsfestschreibungen von fünf oder zehn Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolizen abgesichert sind (Premiendarlehen), und das Mengengeschäft. Die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card stehen dabei hinsichtlich der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant, das Volumen der Finanzierungen insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen. Entsprechend ist das Kundenkreditgeschäft, aufgrund der Fokussierung auf diese inländischen Kundensegmente und die regionale sowie Portfoliodiversifikation, nur gering von ESG-Risiken betroffen. Diese werden vor allem hinsichtlich Klimarisiken aufgrund von Hochwasserschäden oder bei transitorischen Risiken hinsichtlich der Auswirkung auf die Geschäftsmodelle gesehen.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt, nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Ausfallkriterien, wie eine Überfälligkeit von 90 Tagen oder Kriterien der InsO, führen zum Ausfallstatus. Tritt ein Ausfallereignis ein, ist eine szenariobasierte Wertminderungsprüfung vorzunehmen, die auch etwaige Sicherheitsverwertungen unterstellt.

Kreditrisiko – Kreditbearbeitung

Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung, getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoring-Verfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Die Wiederanlage unserer Kundeneinlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Fristentransformationsrisikos vorrangig im Kundenkreditgeschäft, aber auch in Tages- und Termingelder, Anleihen, Schuldscheinen, Fonds und sonstigen Finanzinstrumenten. Währungs- und Handelsrisiken werden nicht in wesentlichem Umfang eingegangen.

Kreditrisiko – Steuerung

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft – von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse – sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Geeignete Steuerungskennzahlen werden definiert und überwacht. So sind Frühwarnindikatoren wie die Überwachung von Rückständen über 30 Tage oder länger, Schwellen von internen Ratings und Konzentrationen in Branchen implementiert.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Diese Quote liegt bei MLP deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %, sodass derzeit keine explizite Strategie für das NPL-Portfolio festgelegt ist. Die Kennzahl wird laufend überwacht. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut. Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet.

Für die aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2023 0,5 % (Vj.: 0,4 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäfts werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen und nach Produktklassen, Branchen und Größenklassen in der Risiko-berichterstattung dargestellt. Einzelne Produktklassen, Branchen und Größenklassen der Kundenkredite werden bisher nicht limitiert, obgleich auf eine Mischung der vorgenannten Ausprägungen geachtet wird. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung die privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien den Kreditbeständen gegenübergestellt. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risiko-steuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit des Ratingstatus wird für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf aufsichtsrechtliche Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern klassifizierten Positionen erfolgt die Berechnung der ökonomischen Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz und die Barwerte der Geschäftspositionen zum Konfidenzniveau von 99,9 %. Für Kreditnehmer, die intern nicht klassifiziert wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt und beurteilt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern klassifizierte Kreditnehmer ebenfalls, wie intern klassifizierte Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet.

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Detaillierte Angaben zur Ermittlung sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge können dem Anhang entnommen werden.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen insbesondere auch Kontrahentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Kontrahenten im Kapitalanlagemanagement, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die Qualitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. In deren Rahmen wird die Anlage verfügbarer Mittel hinsichtlich Vorgaben zu Anlagekategorien und -produkten, Fristigkeiten, Wirtschaftssektoren und Regionen festgelegt. Die Geldanlage erfolgt grundsätzlich in Euro. Bei allen Anlageentscheidungen sind die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Beteiligungsrisiko

Des Weiteren bestehen in der Gruppe Risiken aus Beteiligungen, die sog. Beteiligungsrisiken. Diese erhalten in der normativen Perspektive eine Bewertung über den Kreditrisikostandardansatz. In der ökonomischen Perspektive wurde die Bedeutung des Beteiligungsrisikos für die Risikoquantifizierung breiter gefasst. Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR erhalten demnach eine Durchschau auf die in der Risikostrategie definierten Risikoarten. Für den verbleibenden provisionslastigen Teil der Gruppe („Nicht-Bank-Teil“) erfolgt aus Informationseffizienz- und Konsistenzüberlegungen zur Baseler Säule 1 eine Bewertung des Risikos der Beteiligungen des nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR berücksichtigten Konzernteils. Dies erfolgt auf Basis der Geschäftssegmente bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Nicht-Durchschau). Als Grundlage für die Risikobewertung dienen demnach die Bewertungen der im Konzernrechnungswesen betrachteten zahlungsgenerierenden Einheiten nach IFRS unter Zuhilfenahme eines Unternehmensbewertungsverfahrens und des CAPM. Dieser Ansatz approximiert den Wert einer theoretischen Veräußerung. Auf die verwendeten Cashflows und den Diskontfaktor werden geeignete Risikofaktoren (z. B. Erhöhung der Marktrisikoprämien und Verminderung der Cashflows) auf Basis historischer Daten multivariat gestresst, um den Risikowert zu ermitteln. Im Ergebnis soll entsprechend den allgemeinen strategischen Vorgaben eine Risikobewertung erfolgen, die mindestens einem univariaten Konfidenzniveau von 99,9% gleichsteht.

Quantifizierung

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 368,4 Mio. € (44,2 Mio. €).

Davon beträgt das Kreditrisiko 117,9 Mio. € (44,2 Mio. €).

Das seit diesem Geschäftsjahr quantifizierte Beteiligungsrisiko des „Nicht-Bank-Teils“ der MLP FHG beträgt 250,5 Mio. € (0 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die angesetzten Beteiligungsbarwerte, welche das GuV-lastige Geschäft des „Nicht-Bank-Teils“ der MLP FHG beinhalten, zurückzuführen.

Das quantifizierte Beteiligungsrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2023 auf die Segmente und nicht direkt in der Gruppe nach CRR berücksichtigten Beteiligungen wie folgt:

Segment¹	Auswirkung in Mio. Euro
	2023
Finanzberatung	124,3
DOMCURA	49,8
Deutschland.Immobilien	29,3
Industriemakler	44,7
sonstige Beteiligungen ²	2,4
Summe	250,5

¹ Für die Segmente Banking, FERl und Holding werden die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken direkt betrachtet. Es ergeben sich keine Beteiligungsrisiken für diese Segmente.

² Unter den sonstigen Beteiligungen finden sich Beteiligungen der MLP FHG nach IFRS, welche den Segmenten Banking, FERl und Holding zugehörig sind, aber nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR berücksichtigt werden.

Aufgrund der weiterhin fortbestehenden, besonderen Risikolage des Segments Deutschland.Immobilien wird über individuelle Risikofaktoren eine erhöhter Risikowert quantifiziert.

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen sowie Optionsgeschäften und impliziten Optionen), die zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Für die Gruppe wurden das periodische und das barwertige Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Das in der MLP FHG befindliche Institut ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio. Ebenso bestehen keine nennenswerten Derivatepositionen.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool. In diesem Rahmen wird für die ökonomische Steuerung die Barwertveränderung aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln der Gruppe über den sogenannten Zinsrisikokoeffizienten abgebildet. Die Simulation erfolgt über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR. Für festverzinsliche Positionen werden vertragliche Fälligkeiten genutzt. Variabel verzinsliche Positionen werden mit Annahmen zu Zinsabläufen parametrisiert, die von historischen Beobachtungen und Korrelationen abgeleitet sind. Hierauf wird für die ökonomische Steuerung ein Zinsszenario auf Basis der historischen Marktbeobachtungen seit 2007 ermittelt und eine Haltedauer von 250 Handelstagen unterstellt. Für die Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten gilt das aufsichtlich vorgegebene Szenario von +/- 200 BP-Verschiebung. Der Zinsrisikokoeffizient soll den Betrag von 20 % nicht überschreiten.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos sind ergänzend weitere Steuerungskennzahlen implementiert. Darunter fallen die Steuerung der Aktiv-Passiv-Durationsdifferenz, die Restlaufzeiten der Geschäfte sowie die Ziel-Bandbreite des Zinsrisikokoeffizienten.

Credit-Spread-Risiken sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung, da eine Haltestrategie für die im Bestand befindlichen Anleihen besteht. Ökonomisch wird das Risiko dennoch u. a. durch eine Verschlechterungsannahme des maßgeblichen Kontrahentenratings approximiert und bewertet.

Ebenso unwesentlich oder nicht vorhanden sind: Fremdwährungsrisiko, Kurswertrisiko, Immobilien im Handelsbestand, Immobilien im Eigenbestand (insbesondere aufgrund stiller Reserven), Optionsrisiken und Abwicklungs- und Lieferrisiken.

Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken

Mit Umstellung auf die ökonomische Risikosteuerung wird das barwertige Zinsänderungsrisiko aus dem konservativeren Ergebnis der beiden internen Risikoszenarien aus Zinserhöhung und Zinssenkung ermittelt. Das barwertige Zinsänderungsrisiko der Gesellschaften in der Risikodurchschau beträgt zum 31. Dezember 2023 15,1 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % für das Zinserhöhungsszenario. Im Vorjahr erfolgte eine Quantifizierung über die GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses mit 3,6 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 97,0 % für das Zinssenkungsszenario.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung im Geschäftsjahr erfolgt die Kalkulation der zugrundeliegenden Zinsannahmen grundsätzlich jedes Quartal auf Basis der aktuellen Datenlage. Per 31. Dezember 2023 wurden im Zinsanstiegsszenario auf den beispielhaften Stützpunkten 1 Tag bzw. 10 Jahre +400 BP bzw. +302 BP simuliert (Vorjahr +77 BP bzw. +210 BP). Im Zinssenkungsszenario waren es für 1 Tag bzw. 10 Jahre -430 BP bzw. -166 BP (Vorjahr -330 BP bzw. -134 BP).

Zinsänderungsrisiken MLP FHG aus Zinsschock

Simuliertes Szenario	Auswirkung in Mio. Euro	
	2023	2022
Parallelverschiebung +200BP	-11,0	-4,3
Parallelverschiebung -200BP	13,8	5,8
Versteilung der Zinskurve	-11,1	-6,7
Verflachung der Zinskurve	9,2	5,9
Kurzfristschock aufwärts	5,3	4,2
Kurzfristschock abwärts	-5,5	-4,5

Der Zinsrisikokoeffizient der MLP FHG als Quotient aus Barwertverlust und Eigenmitteln beträgt 3,3 % (1,3 %). Dieser resultiert aus dem Szenario Parallelverschiebung +200 BP.

Immobilienrisiken MLP FHG

Als Teil der Marktpreisrisiken werden Immobilienrisiken der DI Deutschland Immobilien AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung des von MLP gehaltenen Kapitalanteils berücksichtigt. Die Immobilienrisiken werden seit dem Geschäftsjahr 2023 implizit innerhalb des Beteiligungsrisikos berücksichtigt.

Die Risikoquantifizierung erfolgte im Vorjahr über einen VaR-Ansatz auf Basis historischer Wertentwicklungen bei einem 97-Prozent-Konfidenzniveau. Das Immobilienrisiko zum 31. Dezember 2022 betrug 4,0 Mio. €.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Kondition möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen autonomen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Auslastung des Liquidity at Risk wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Vorjahr: 97,0 %) auf Basis einer Ampellogik überwacht.

Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können, wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen in der Gruppe jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und -fortschreibungen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu drei Jahre) aufzeigen. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont unter Stressannahmen einen prognostizierten Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (freie Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis. Diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Quantifizierung

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2023 ergibt auf Jahressicht eine stets positive Limiteinhaltung. Ein Überlebenshorizont von 12 Monaten wurde im Geschäftsjahr stets eingehalten, analog zum Vorjahr. Es ergeben sich keine (Vorjahr: keine) voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten. Sollten wider Erwarten über die Schätzer hinaus Nettomittelabflüsse eintreten, stehen weitere Liquiditätsreserven zur Verfügung.

In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf infolge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

In der MLP FHG ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Liquiditätsrisiko von 0,0 Mio. € (1,2 Mio. €). Der Rückgang ergibt sich mehrheitlich aufgrund der Berücksichtigung der Risiken von Konzerngesellschaften außerhalb der Gruppe nach CRR über das Beteiligungsrisiko, weshalb die im Vorjahr für diese Gesellschaften quantifizierten Liquiditätsrisiken im Beteiligungsrisiko aufgehen.

Die freien Liquiditätsreserven der MLP FHG betragen zum Stichtag 1.009,2 Mio. € (1.202,6 Mio. €).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden nach Artikel 4 CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken werden in der Gruppe dezentral in den einzelnen Risikoorganisationseinheiten der Segmente bzw. der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Basis bildet eine konzernweite Inventur möglicher Szenarien operationeller Risiken. Über einen Risiko-Workshop werden die Bewertungen der Risikoorganisationseinheiten plausibilisiert und zu einer Gesamtbewertung über die Gruppe verdichtet.

Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen operationellen Risiken sind zu identifizieren und hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungen, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an die IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Kontrollhandlungen u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, des Datenschutzes und der Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bauliche und technische Ressourcen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden zeitkritische Unternehmensprozesse, deren Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von BCM-Strategien definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die zeitkritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sich ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit entstehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubten betrügerischen und strafrechtlich relevanten Handlungen sowie mangelnder Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel, die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeitenden, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeitenden sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Interne Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitenden die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Durch eine Fluktuationssimulation haben wir verschiedene Szenarien analysiert und Kenntnis über die Auswirkungen auf die Belegschaft (inkl. Schlüsselpositionen) erhalten. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen wollen wir unser Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter schärfen. Dies wurde mit dem im Jahr 2019 erfolgreich durchgeführten Audit berufundfamilie sowie der Rezertifizierung des Audits im Jahr 2022 manifestiert. Das Zertifikat als familienfreundlicher Arbeitgeber geht einher mit der Vereinbarung von verschiedenen Maßnahmen und Zielen für die Weiterentwicklung des familienfreundlichen Arbeitsplatzes in den kommenden drei Jahren. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein DH-Studium mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an. Eine Umstrukturierung der Aufbauorganisation des Personalbereichs wurde im Dezember 2021 auch mit dem Ziel vollzogen, die Spezialisierung und Professionalisierung der für das Recruiting zuständigen Mitarbeitenden weiter voranzutreiben.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeitende zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikonahme über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit hinaus gefördert wird. Um derartige Anreize für Mitarbeitende insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass Mitarbeitende sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeitende mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeitende der den initiiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan und für die der Mitarbeitenden die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird regelmäßig, mindestens jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das größte Kapital der MLP sind die Beraterinnen und Berater sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deswegen wird ein besonderer Wert auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte gelegt. Gleichwohl lassen sich menschliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Dabei setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Dies entspricht auch dem MLP Leitbild, den Kernwerten Leistung und Vertrauen sowie den MLP Führungsgrundsätzen. Mit einer aktiven Personal- und Nachfolgeplanung sowie gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert.

Mitarbeitende, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten sowie in Cloud-Plattformen, Back-up-Systeme, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert.

Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einem Malwareschutz orientiert am aktuellen Stand der Technik sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Aufgrund der vorhandenen Virtualisierung des Arbeitsplatzes ist die Möglichkeit für ein ortsunabhängiges Arbeiten technisch gegeben.

MLP betreibt ein gruppenweites Informationssicherheitsmanagementsystem, um mögliche Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit zu identifizieren und angemessen zu behandeln. Diese Betrachtung findet Eingang in die Betrachtung und Steuerung der operationellen Risiken. Bei den Schutzmaßnahmen orientieren wir uns am aktuellen Stand der Technik und lassen diese regelmäßig durch externe Experten überprüfen. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken, zum Beispiel Hackerangriffe und Malware, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen und gängige Standards wie Firewalls, Intrusion Prevention / Detection Systeme, Virens Scanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur operationeller Risiken ein.

Rechtsrisiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird grundsätzlich durch den Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken sollen in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren

Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt werden. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und eine gleichzeitige ständige Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Quantifizierung

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt nach einem eigenen Modell. Sie wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Organisationseinheiten in der Risikodurchschau, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle etwaig neu zu berücksichtigenden Organisationseinheiten in der Durchschau bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermittlungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Für 2025 wird mit einer Umstellung des aufsichtsrechtlichen Ansatzes gerechnet, sodass eine entsprechende Vorbereitung stattfindet. Heutige Erwartungen werden im Rahmen der normativen Perspektive auf Best-Effort-Basis reflektiert.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das operationelle Risiko der MLP FHG aus den zuvor dargestellten Risiken insgesamt 3,8 Mio. € (21,1 Mio. €). Der Rückgang ergibt sich mehrheitlich aufgrund der Berücksichtigung der Risiken von Konzerngesellschaften außerhalb der Gruppe nach CRR über das Beteiligungsrisiko, weshalb die im Vorjahr für diese Gesellschaften quantifizierten operationelle Risiken im Beteiligungsrisiko aufgehen.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen strategische Risiken, Absatzrisiken, Reputations-, Pensions- und Steuerrisiken. Die strategischen Risiken bzw. „Geschäftsrisiken“ schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in-Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Insbesondere unterliegen auch die bewerteten Beteiligungen der Konzerngesellschaften in der Nicht-Durchschau solchen Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschalen Risikobetrags („Risikopuffer“) i.S.v. AT 4.1 Tz 5 MaRisk berücksichtigt. Für Sonstige Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR werden 50% des transaktionslastigen Ertragspotenzials vorgehalten. Für weitere unwesentliche Risiken der MLP FHG wird das Minimum aus 10 Mio. EUR oder 1 % des Risikodeckungspotenzials vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die sonstigen Risiken in der Risikoinventur neu strukturiert. Nun wird die Risikokategorie der allgemeinen Geschäftsrisiken im Vorjahr nach strategischen Risiken Absatzrisiken und Steuerrisiken unterschieden. Unter die strategischen Risiken fallen die gesamtwirtschaftlichen Risiken, Umfeld- und Branchenrisiken sowie die unternehmensstrategischen Risiken.

Strategische Risiken

Zu den strategischen Risiken zählen Risiken, die sich aus dem Geschäftsmodell im Zusammenspiel mit dem externen Umfeld ergeben. Dazu gehören beispielsweise das Wettbewerber- und Kundenverhalten oder der technische Fortschritt sowie Risikotreiber aus dem ESG-Kontext. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebnisreichung unerwartet gefährdet sein. Zudem birgt eine Fokussierung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Da sich diese Risiken in den erwarteten Cashflows niederschlagen, sind sie implizit in der Betrachtung des Beteiligungsrisikos der nicht in der CRR-Gruppe befindlichen Unternehmen der MLP FHG erfasst. Ferner ist in der ökonomischen Sicht auf die Ertragspotenziale aus provisionslastigem Geschäft von erhöhten Geschäftsrisiken auszugehen. Sich materialisierende Risiken können direkt zukünftige Provisionsflüsse beschränken. Ein bestehendes Kreditportfolio hingegen generiert die erwarteten Cashflows – vorbehaltlich insbesondere der vorgenannten Adressenausfallrisiken.

Strategische Risiken können auch aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess resultieren, die sich im Zusammenspiel z. B. mit Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie und deren Umsetzungsüberwachung manifestieren.

Strategische Risiken: gesamtwirtschaftliche Risiken

Ebenso können gesamtwirtschaftliche Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei stützen wir uns insbesondere auf das in der FERi gebündelte Wissen.

In der mittel- bis langfristigen Perspektive wird die prognostizierte demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu einer erheblichen Rentenlücke führen. Auch die Skepsis der Bevölkerung hinsichtlich der Motivation und des Umsetzungswillens der Politik, die Rentenlücke zu

schließen, stützt diese Erwartung. Nachdem die großen Notenbanken die Inflationsentwicklung längere Zeit unterschätzt hatten, korrigierten die US-Notenbank und zeitlich nachgelagert die Europäische Zentralbank ihren Kurs, um die Inflation insbesondere durch Erhöhung der Zinsen zu bekämpfen. Nun sind die dynamischen Zinsentwicklungen voraussichtlich abgeschlossen, weshalb mittel- bis längerfristig eine Stabilisierung der Inflation eintreten könnte. Verbleiben die Zinsen auf diesem Niveau, besteht die Gefahr, dass Marktkonditionen für Einlagen sich daran annähern und ein Margenverlust gegenüber der aktuell realisierbaren Marge entsteht. Ferner besteht das Risiko, dass eine inverse Zinsstrukturkurve weiter fortbesteht und eine Fristentransformationsmarge bei wieder steigender Inflation und stabilen kurzfristigen Zinsen ausbleibt. Grundsätzlich kehrt durch das Ende der Niedrigzinsen das klassische Bankgeschäft zu einer deutlich besseren Profitabilität zurück, das – auch bei reduzierten Margen – gegenüber der Zeit vor der Zinswende erhöht verbleiben sollte. Zudem bleibt ein hoher Bedarf im Vermögensmanagement bestehen, unter anderem auch aus Erbschaft und Schenkung. Die geringe Arbeitslosenquote – erfreulich aus Sicht des Kundenpotenzials - und mithin der gestiegene Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte stellen hinsichtlich der Beratergewinnung Herausforderungen für MLP dar. Aufgrund der vorangegangenen Lieferengpässe sowie der Inflations- und Zinsentwicklung ist die Gesamtlage im Immobiliensektor weiter angespannt. Politische Entscheidungen können hier sowohl belastend als auch entlastend wirken. Ebenso besteht aufgrund der erhöhten Inflation das Risiko, dass die Energiepreise, aber auch die Lohnkosten auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Ferner können geopolitische Entwicklungen zu Unterbrechungen oder Verzögerungen in Lieferketten und damit absatzmindernd oder kostensteigernd wirken.

Strategische Risiken: Umfeld- und Branchenrisiken

Mit den Krisen der letzten Jahre haben sich Umfeld- und Branchenrisiken hinsichtlich der Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsurTechs sind Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatorische Anforderungen und Wettbewerber sowie erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar. MLP sieht sich für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit verleihen uns eine sehr gute Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe. MLP bietet im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten insbesondere Vermögensmanagement, Altersvorsorge und Versicherungen an. Für diese Märkte ist die Zinsentwicklung bestimmender Faktor für die weitere Entwicklung. Der Bereich Immobilien bleibt trotz der auch für das Jahr 2024 als angespannt erwarteten Marktlage für den Konzern bedeutsam, da diese Sparte im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit bietet.

Strategische Risiken: unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und – daraus abgeleitet – in einer Fehlentscheidung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen, sowie der Aktionärsstruktur der MLP SE mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands bzw. des Leitungsorgans der jeweiligen Teilkonzerneinheit. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit unseren Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen vorausschauend abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Das strategische Risiko wird als wesentlich eingestuft. Es ist daher in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Absatzrisiken

Absatzrisiken wirken sich in der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar aus wie die strategischen Risiken. Diese sind jedoch wesentlich durch externe Faktoren wie eine nachfragereduzierende Rezession oder nicht angemessene Aufstellung oder Leistung des eigenen Vertriebs verursacht. Insofern unterscheiden sich hier insbesondere die möglichen Maßnahmen.

Das Risiko wird als wesentlich eingestuft. Es ist daher ebenfalls in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus „der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit“. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater, Leiter Hochschulteams und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden einschließlich der daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Dokumentation.

Für das Reputationsrisiko bestehen wesentliche Interrisikokonzentrationen zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, zu strategischen Risiken sowie Absatzrisiken. Diese werden daher in der Steuerung über Stresstests berücksichtigt.

Steuerrisiken

Unter Steuerrisiken wird das Risiko aufgrund der von Steuerzahlungen und -nachzahlungen entstandenen Verzugszinsen oder Gebühren verstanden. Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Steuerrisiken werden als wesentliches Risiko eingestuft. Sie sind daher ebenfalls in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Querschnittlich betrachtete Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken mit ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden über ESG-Risikotreiber in den bestehenden Risikoarten identifiziert und bei entsprechender Wesentlichkeit in der Risikosteuerung berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich identifiziert. Ergänzend wird zur besseren Identifikation dieser querschnittlichen Risiken ein Klimastresstest abgeleitet und berechnet.

Die unwesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken umfassen beispielsweise Risikotreiber wie Unwetter, insbesondere Hochwasser, im Adressenausfallrisiko oder den Vorwurf von Greenwashing in den sonstigen Risiken bzw. den Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken

Zur Beurteilung der mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen stellt die MLP zunächst auf die im Rahmen des laufenden Risikomanagements bzw. der turnusmäßigen Risikoberichterstattung erhobenen Risikowerte ab (bspw. Blankovolumina oder Risikomaße wie der Value-at-Risk). Dabei werden etwaige Risikokonzentrationen identifiziert und soweit möglich anhand quantitativer Maßstäbe bewertet. Bei den Konzentrationen wird zwischen Intra- und Interrisikokonzentrationen unterschieden. Erstere wirken sich innerhalb desselben Risikos aufgrund einer unzureichenden Diversifikation aus, letztere resultieren aus Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Risiken. Darauf aufbauend erfolgt nach Maßgabe der in der Risikostrategie festgelegten Risikotoleranzen eine ergänzende, qualitative Würdigung und mithin eine Einschätzung eines möglichen Handlungsbedarfs in Bezug auf weitergehende Steuerungsmaßnahmen.

Als wesentliche Intrarisikokonzentrationen bei wesentlichen Risiken gelten:

- Kreditrisiko: Konzentrationen auf Kreditnehmern/Gruppe verbundener Kunden; Konzentrationen nach Risikoklassen, Konzentrationen auf den Sektor des Gesundheitswesens, Konzentrationen auf Produkten und einzelne Geschäftspartner
- Kontrahentenrisiko: Konzentration hinsichtlich Großkredite an Kreditinstitute

- Zinsänderungsrisiko (periodisch): Konzentration auf kurzen Fristigkeiten auf der Passivseite der Bilanz
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: asymmetrische vertragliche Laufzeiten zwischen den langfristigen, wenig liquiden Krediten bzw. Forderungen und den grundsätzlich kurzfristig fälligen Kundeneinlagen.
- Refinanzierungskostenrisiko: Konzentration auf einzelne Kontrahenten

Als wesentliche Interrisikokonzentrationen bei wesentlichen Risiken sind identifiziert:

- Reputationsrisiken: Es bestehen Abhängigkeiten zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, zu strategischen Risiken und zum Absatzrisiko.

Wesentliche Risikokonzentrationen werden bei wesentlichen Risiken angemessen in der Steuerung des ICAAP bzw. ILAAP (z. B. über Stressszenarien) berücksichtigt oder durch adäquate Kennzahlen oder Auswertungen gesteuert.

Übergeordnete und makroökonomische Risikolage

Nach Jahrzehnten geringer Inflationsraten fand in den von einer hohen Inflation geprägten Jahren 2022 und 2023 eine Zinswende statt. Nach volatilen Marktphasen und einer weiterhin durch geopolitische Spannungen bestimmte makroökonomischen Lage zeichnen sich derzeit wieder Zinssenkungen ab, auch wenn sich die Inflation noch nicht auf dem mittelfristigen Ziel der EZB um 2 % befindet. Zudem droht u.a. aufgrund des starken Anstiegs der Zinsen eine längere rezessive Phase mit geringem BIP-Wachstum in Deutschland bzw. in der Eurozone. Die vor allem aufgrund der Haushaltspolitik der Bundesregierung sowie verschärfter Regulierungen auf der EU-Ebene - über bspw. umfassende Vorgaben zum LkSG – hervorgerufenen Unsicherheiten tragen zur allgemeinen Risikolage bei. Gleichwohl bedingen Erwartungen bzgl. kurzfristiger fallender Zinsen entsprechend positive Bewegungen am Kapitalmarkt. In der langfristigen Zinserwartung spiegeln sich rückläufige Inflationsraten in einer inversen Zinskurve wider. Je nach Stärke der Invertierung kann dies zu höheren oder geringeren Barwerten bei Geschäften mit längerer Zinsbindung führen.

Bei MLP wirken diese Entwicklungen, insbesondere die Inflation, vor allem über tendenziell ansteigende Kosten. Die Zinsänderungen tragen zu positiven Zinsmargen bei, obgleich mit einer Annäherung der Marktkonditionen der Einlagen an den kurzfristigen Referenzzins bei der MLP Banking AG geringere, aber weiter positive Margen zu erwarten sind. Beide Effekte können mittelfristig bei barwertiger Betrachtung Abschläge auf entweder das Kreditportfolio oder die stillen Reserven der Einlagen – bei unterstellten Annahmen – zur Folge haben. Die Kapitalmarkterwartung führte im vierten Quartal zu neuen Höchstständen am DAX. Auch für 2024 sind volatile Kapitalmärkte zu erwarten – möglicherweise mit negativen Auswirkungen auf die Assets under Management. Ein weiterer Risikofaktor könnten eine geringere Sparrate aufgrund höherer Zinskosten und der Inflation sein, wenngleich der Kundenstamm von MLP tendenziell weniger von diesen Faktoren betroffen ist.

In der MLP Banking AG ist die Zinspolitik auf der Passivseite an der internen Liquiditätslage sowie an Marktgegebenheiten auszurichten, um unerwartete Liquiditätsabflüsse zu verhindern. Ferner können sich die weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie das gestiegene Zinsniveau in einem Anstieg der Ausfallquoten niederschlagen.

Die barwertigen Zinsänderungsrisiken werden u.a. über den Zinsrisikokoeffizienten gesteuert. Ferner erfolgt eine 14-tägige Überwachung der Einlagenbestände zur ergänzenden Überwachung der Liquiditätslage.

Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird durch die beschriebenen Einflussfaktoren nicht wesentlich beeinflusst, das diversifizierte Geschäftsmodell sorgt für eine abfedernde Wirkung bei schlagendwerdenden Risiken. Nach wie vor sind vor allem das Immobiliengeschäft und Finanzierungsgeschäft durch die rasche Zinswende stark negativ betroffen, dies wird aber vor allem

durch die positive Margenentwicklung des Bankgeschäfts kompensiert. Opportunitäten werden genutzt, wenn sie in die Rahmen der Strategien passen.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken bis zum 31. Dezember 2023 eine barwertige Betrachtungsweise der wesentlichen Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % (Vorjahr 97,0 %) und stellt sie der barwertnah über das Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse gegenüber.

Im Vorjahr standen als Risikodeckungspotenzial die freien regulatorischen Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung. Die Werte aus 2022 lassen sich aufgrund der geänderten Steuerungsperspektiven, insbesondere aufgrund der barwertigen Betrachtung und der Ausweitung der Gruppe nach CRR auf die Gruppe nach IFRS methodisch nicht mit den Werten aus 2023 vergleichen. Die Berücksichtigung der barwertigen Risiken sowie der stillen Reserven aus dem bedeutenden, nicht nach CRR regulierten Teil der MLP Gruppe über den Beteiligungsansatz sind für die gegenüber dem Vorjahr deutliche Erhöhung von Risiken und Risikodeckungspotenzial bzw. Risikodeckungsmasse ursächlich.

Risikodeckungspotenzial und Risikodeckungsmasse

Das im Geschäftsjahr 2023 erstmalig barwertnah ermittelte Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive setzt sich u.a. aus den folgenden Positionen zusammen:

- Bilanzielles (Konzern-)Eigenkapital und Buchwerte sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (für barwertnahe Risikotragfähigkeit) nach CRR
- Barwertbeitrag stiller Reserven und Lasten, damit Barwertbeitrag sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Positionen (bzw. stille Reserven/Lasten aus Buchwert-Barwert-Unterschied bei barwertnaher Risikotragfähigkeit) sowie stille Reserven aus der Beteiligungsbewertung der Gruppe nach IFRS ohne Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abzgl. der direkten Beteiligungen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz (CRR) (wegen nicht vorgenommener Durchschau auf die nicht regulierten Gesellschaften der Gruppe nach IFRS)
- Abzug des Barwerts erwarteter Bestandsabwicklungskosten, insbesondere Verwaltungskostenbarwert für Fortführung und Verwaltung der Positionen, erwartete Verluste im Kreditgeschäft sowie erwartetes operationelles Risiko der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR
- Abzüge für vorsichtige Bewertung, insbesondere Abzug des laufenden Ergebnisses sowie immaterieller Vermögenswerte der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR

Risikodeckungsmasse	
Position (in Mio. €)	12.2023
Bilanzielles EK (Gruppe nach CRR)	575,3
Barwert stiller Reserven und stiller Lasten	460,9
Barwert erwarteter Bestandsabwicklungskosten	-102,8
Abzüge für vorsichtige Bewertung	-174,7
Sonstige Abzugspositionen	28,0
Risikodeckungspotenzial	786,6
Allozierte Risikodeckungsmasse	690,0
Risikopuffer	-24,3
Gesamtlimit für quantifizierte Risiken	665,7

Aus dem Risikodeckungspotenzial werden 665,7 Mio. € als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt. Unter einer hypothetischen Fortführung der handelsrechtlich geprägten Sicht des Going-Concern-Ansatzes würde unverändert zum Vorjahr eine Risikodeckungsmasse von 115,0 Mio. € bereitgestellt werden. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuftes Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken abzudecken. Die eingegangenen Risiken waren im Geschäftsjahr durchgängig durch die eingeräumten Risikolimits gedeckt.

Nach Abzug des Risikopuffers für sonstige Risiken von insgesamt 24,3 Mio. € ergeben sich zum 31. Dezember 2023 für die MLP FHG die folgenden Limitauslastungen:

Risikoart (in Mio. €)	31.12.2023		
	Limit	Risiko	Auslastung
Adressenausfallrisiko	466,0	368,4	79,0%
Marktpreisrisiko	59,9	15,1	25,2%
Operationelles Risiko	119,8	3,8	3,1%
Liquiditätsrisiko	20,0	0,0	0,0%
Summe	665,7	387,3	58,2%

Die besondere Risikosituation im Segment DI Deutschland.Immobilien (DI), welche im Wesentlichen aufgrund der fortbestehenden negativen Entwicklungen am Immobilienmarkt weiter fortbesteht, ist über verschärfte Annahmen des quantifizierten Beteiligungsrisikos berücksichtigt. Daher ist das Beteiligungsrisiko der DI auf die Beiträge aus dem Beteiligungsansatz erhöht.

Zu Vergleichszwecken erfolgt eine Fortschreibung der Risikotragfähigkeitsrechnung alter Prägung im Going-Concern-Ansatz für 2023 mit einem Konfidenzniveau von 97,0 %. Auch hier erfolgte ein analoger Abzug eines Risikopuffers für die DI. Der Ansatz war für die tatsächliche Risikosteuerung im Geschäftsjahr jedoch nicht maßgeblich, weshalb Limite für die Risikoarten nicht fortgetragen wurden:

Risikoart (in Mio. €)	31.12.2023			31.12.2022		
	Limit	Risiko	Auslastung	Limit	Risiko	Auslastung
Adressenausfallrisiko		46,7		67,5	44,2	65,4%
Marktpreisrisiko		19,7		8,1	7,6	93,7%
Operationelles Risiko		21,1		26,6	21,1	79,3%
Liquiditätsrisiko		1,2		1,5	1,2	81,7%
Summe	103,8	88,7	85,5%	103,8	74,1	71,4%

Bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und Kapitalsteuerung sowie normative Steuerungsperspektive

Vorrangiges Ziel der Eigenmittelsteuerung ist es, sicherzustellen, dass die für den Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften bestehenden gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenmittelausstattung vorschreiben, erfüllt werden und die quantitative und qualitative Kapitalbasis gestärkt wird. Bei MLP erfolgt die Betrachtung für Zwecke der Mindesteigenmittelausstattung im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften seit 1. Januar 2014 gem. der Capital Requirements Regulation (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, nach Artikel 7 und Artikel 11 ff. auf einer konsolidierten Basis (Gruppe). Seit dem 1. Januar 2017 erstellt MLP eine eigenständige IFRS-Konsolidierung auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Angaben basieren auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Im Sinne der Rechtsvorschriften der CRR hält MLP eine angemessene Organisationsstruktur und angemessene interne Kontrollverfahren vor und stellt somit sicher, dass eine ordnungsmäßige Konsolidierung der Unternehmensgruppe gewährleistet ist.

Zur relevanten Gruppe gemäß § 10a Abs. 2 KWG i.V.m. Artikel 11 CRR gehören die MLP SE, Wiesloch, als übergeordnetes Unternehmen, die MLP Banking AG, Wiesloch, die FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, die FERI Management AG, Bad Homburg v. d. Höhe, und die FERI (Luxembourg) S. A., Luxemburg.

Zur Steuerung und Anpassung der Eigenmittel der Gruppe stehen MLP insbesondere die folgenden Mittel und Maßnahmen zur Verfügung: (I) Ausgabe von neuen Anteilen, (II) Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses sowie (III) Einstellungen in die gesetzliche Rücklage zur Stärkung des harten Kernkapitals.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus den folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen: gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne, welche ebenfalls die Ergebnisse der Equity-Methode der Beteiligungen an sonstigen Tochterunternehmen umfassen. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Abzugsbetrag für qualifizierte Beteiligungen nach Art. 89 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 36 Abs. 1 k) CRR, dessen korrespondierende Ergebnisse in den Eigenmitteln erst nach Zurechnung der Jahresergebnisse im Folgejahr berücksichtigt werden, aus.

Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte (Adressenausfallrisiken) zieht MLP den Kreditrisiko-Standardansatz nach Artikel 111 ff. CRR heran. Für die Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet (Artikel 315 ff. CRR).

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelsituation (Säule I)

Eigenkapital (in Mio. €)	2023	2022
Hartes Kernkapital	330,4	321,3
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Ergänzungskapital	–	–
Anrechenbare Eigenmittel	330,4	321,3
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	121,0	105,5
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	24,9	22,6
Eigenmittelquote (in %)	18,1	20,1
Quote hartes Kernkapital (in %)	18,1	20,1

Werte auf Basis der eingereichten Meldung

Auch in der mehrjährigen normativen Risikotragfähigkeitsperspektive erfüllt die MLP Gruppe nach CRR, auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Kapitalplanung inklusive der adversen Planszenarien, die Kapitalanforderungen in den Geschäftsjahren 2024 bis 2026.

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von MLP durch finanzwirtschaftliche Risiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Die MLP FHG hat sich im Jahr 2023 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit in der Kapital- und Liquiditätssicht bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen, und auch für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir dahingehend keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG haben könnten.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements des MLP Konzerns ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2024 ergeben sich für MLP nur eingeschränkte Chancen. Sollte sich die deutsche Wirtschaft jedoch deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies zwar nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung, könnte sich grundsätzlich aber positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Eine hieraus resultierende bessere Entwicklung der Kapitalmärkte könnte für höhere erfolgsabhängige Vergütungen im Vermögensmanagement, im Segment FERI, führen. Zudem könnten Privat- und Firmenkunden durch eine bessere finanzielle Situation mehr Möglichkeiten für Vermögensmanagement, Absicherung oder Vorsorge haben, was sich positiv auf die Segmente FERI und Banking ebenso wie Finanzberatung, DOMCURA und Industriemakler auswirken könnte.

Durch das im Laufe des Jahres 2023 deutlich angestiegene Zinsniveau könnten auch im Jahr 2024 hohe Zinserlöse im Segment Banking anfallen. Auch bei den Altersvorsorgeverträgen könnten durch den Anstieg der Marktzinsen ausgelöste deutlich höhere Verzinsungen die Nachfrage der Kunden im Segment Finanzberatung erhöhen. Im Beratungsfeld Vermögensmanagement haben auch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Sollten sich die Kapitalmärkte deutlich besser entwickeln als von uns erwartet, kann sich dies positiv auf die verwalteten Vermögen sowie die erfolgsabhängigen Vergütungen im Segment FERI auswirken. Auch ein weiter gesteigertes Bewusstsein für Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und existenzielle Risiken, das MLP über die Beratungsfelder Altersvorsorge sowie Sach- und Krankenversicherung abdeckt, könnte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den Segmenten Finanzberatung, DOMCURA und Industriemakler auswirken.

Sollte das Zinsniveau dagegen im Jahr 2024 wieder gesenkt werden, könnten sich daraus Chancen für die Immobilienvermittlung in den Segmenten Finanzberatung und Deutschland.Immobilen ergeben. Insbesondere in unseren Kundengruppen bleibt die Immobilie als Kapitalanlage weiter attraktiv, was durch ein niedrigeres Zinsniveau nochmal verstärkt werden könnte.

Durch das gestiegene nachhaltige Bewusstsein in der Bevölkerung ergeben sich Chancen durch das Angebot nachhaltiger Produkte. Mit unserem Produktpartnerauswahlprozess, der in den Bereichen Absicherung, Vorsorge und Vermögensmanagement zunehmend auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, sehen wir uns hierfür gut aufgestellt. Die zunehmende Digitalisierung bietet zudem weiterhin die Chance, dass Effizienzgewinne gehoben werden können, sowohl im Kundengeschäft als auch in der Automatisierung von internen Prozessen. Auch hier sehen wir uns mit unserem Engagement und in Teilen bereits erfolgreicher Einführung von Elementen der Robotergesteuerten Prozessautomatisierung (RPA) und Künstlicher Intelligenz (KI) gut aufgestellt.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland bedeutet für MLP Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten und zu einer Verringerung der Produktivität, da die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen angepasst werden müssen. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer, was aus unserer Sicht die Konsolidierung des Marktes beschleunigt, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Gleichzeitig bietet diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP, auch für ZSH, tätig werden wollen. Zudem haben wir uns in den vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, sodass wir hieraus mittelfristig profitieren könnten.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung von MLP als Partner in Finanzfragen.

Dabei haben wir neben der Betreuung von Privatkunden auch einen starken Fokus auf das Geschäft mit Firmenkunden und institutionellen Anlegern. In Zusammenarbeit mit unseren Konzerngesellschaften DOMCURA, RVM und FERl sowie der Marke TPC (betriebliche Vorsorge) innerhalb der MLP Finanzberatung SE werden wir unser Portfolio für Firmenkunden und institutionelle Anleger in den Bereichen betriebliche Vorsorge, Sachversicherungen sowie Vermögensmanagement und Risikomanagement weiter ausbauen. Auch durch eine weitere Verbindung der genannten Bereiche untereinander und mit dem Privatkundengeschäft ergeben sich entsprechende Umsatzpotenziale.

Im Privatkundengeschäft selbst verfügt MLP durch seine breite Aufstellung über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet Potenziale für die kommenden Jahre. Dies eröffnet weitere Chancen im Vermögensmanagement im Segment FERl, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt, im Finanzierungsgeschäft im Segment Banking v. a. in der Kundengruppe Mediziner, und auch im Sachgeschäft in den Segmenten Finanzberatung, DOMCURA und Industriemakler, in dem MLP das Geschäft der Tochterunternehmen DOMCURA und RVM weiterentwickelt. Durch eine stärker als erwartete Nachfrage in der Altersvorsorge sind weitere Steigerungen im Segment Finanzberatung möglich.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft MLP den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele, vornehmlich im Segment Industriemakler. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Im MLP Privatkundengeschäft könnte sich unser Kundenpotenzial in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes im Privatkundengeschäft ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen in nahezu allen Segmenten.

Im Geschäft mit institutionellen Kunden und bei Firmenkunden ergeben sich ebenfalls hohe Beratungsbedarfe. Insbesondere für institutionelle Anleger und große Familienvermögen, die wir bei FERl betreuen, steigt der Bedarf an Beratung vor allem im Bereich der alternativen Investments. Im Sachversicherungsbereich ist DOMCURA Dienstleister für Makler und andere Vermittler und bietet weitreichende Lösungen im privaten und teilweise gewerblichen Geschäft. RVM übernimmt die Betreuung der gewerblichen Kunden in diesem Feld – mit zum Teil hohem Individualisierungsgrad.

Durch die weitere Verzahnung dieser unterschiedlichen MLP Privat- und Firmenkundensegmente ergeben sich erhebliche Umsatzsynergien, die große zukünftige Umsatzchancen bergen.

Um die Produktivität unserer Beraterinnen und Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Beraterinnen und Berater – beispielsweise bei der Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice. Des Weiteren ergeben sich Umsatzpotenziale aus diversen Maßnahmen, die darauf abzielen, dass sich unsere Beraterinnen und Berater noch stärker auf den Kern ihrer Tätigkeit konzentrieren können, die sich positiv auf alle Segmente auswirken können. Weiterhin hat die DOMCURA Gruppe als Assekurateur mit ihren Prozessen und Fähigkeiten die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns im Sachversicherungsbereich erweitert und wird diesen Weg fortsetzen.

Die Corporate University entwickelt stetig das Weiterbildungsangebot für die selbständigen Beraterinnen und Berater anhand aktueller Bedarfe und regulatorischer Anforderungen weiter. Zum 1. Juli 2023 wurde ein viermonatiges Traineeprogramm für angestellte Trainees zur Vorbereitung auf ihre zukünftige selbstständige Tätigkeit mit Handelsvertreterstatus eingeführt. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Beraterinnen und Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale in allen Segmenten ergeben.

Über die Planungen hinausgehende Potenziale im Immobilienprojektgeschäft im Segment Deutschland.Immobilen könnten dadurch entstehen, dass projektierte Vorhaben schneller und ökonomischer oder zahlreichere Vorhaben umgesetzt werden. Diese Chancen werden aktuell jedoch durch höhere Bauzinsen und allgemein gestiegene Baukosten beeinträchtigt. Trotz der aktuell herausfordernden Situation im Immobilienprojektgeschäft besteht unverändert und in Anbetracht der demografischen Entwicklung sogar zunehmender Bedarf an altersgerechtem Wohnen, woraus sich Chancen für unser Immobilienprojektgeschäft im Segment Deutschland.Immobilen ergeben könnten.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäftsentwicklungen respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage von MLP auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil eröffnen.

Im Bankgeschäft im Segment Banking geht MLP Adressenausfallrisiken ein. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für MLP Gewinnchancen bei geringem Wertberichtigungsbedarf, die sich in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland verstärken, aber dennoch auch zu Risiken führen können. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts im Segment Banking ergeben, was jedoch auch mit Risiken verbunden sein kann. Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Bankbuch von MLP. Je nach Positionierung und Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen im Segment Banking ergeben. Unabhängig davon steuert MLP das Bankbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

MLP sieht einige wesentliche Chancen, die mehrere Chancenfelder betreffen, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage.

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP SE sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP SE gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten“, „einschätzen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „sollten“, „könnten“ und „projizieren“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des MLP Konzerns sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP SE übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden.

Zukünftiges gesamtwirtschaftliches Umfeld

Eine anhaltend schwache Wirtschaftsdynamik infolge einer Kombination aus allgemeiner konjunktureller Schwäche im Euroraum und strukturellen Wachstumshemmnissen dürfte auch 2024 die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bestimmen. Deutschland ist nach Einschätzung von FERI Investment Research (FERI) in den vergangenen Jahren vom Wachstumsmotor Europas zu einem bremsenden Faktor geworden und befindet sich auch weiterhin im Prozess eines tiefgreifenden strukturellen Wandels. Insgesamt rechnet FERI daher für das Jahr 2024 mit einer anhaltenden Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung – und geht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von + 0,3 % für 2024 aus.

Im Jahr 2024 dürfte die Europäische Zentralbank wie auch die Fed nach Einschätzung von FERI zunächst für längere Zeit am erreichten Zinsniveau festhalten – die Geldpolitik bleibt also restriktiv ausgerichtet. Erst wenn das Erreichen des Inflationsziels von 2 % als hinreichend gesichert gelten kann, dürfte eine vorsichtige Lockerung der Geldpolitik beginnen. FERI rechnet damit erst in der zweiten Jahreshälfte 2024. Für die Inflationsrate erwartet FERI einen Rückgang auf 2,8 % im Jahresdurchschnitt.

Die Arbeitsmarktentwicklung steht angesichts der konjunkturellen Schwäche, tiefgreifender Transformationen und der Arbeitskräfteknappheit vor vielfachen Herausforderungen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) rechnet daher für 2024 damit, dass sich die Beschäftigung zunächst verhalten, mit einer wirtschaftlichen Erholung aber wieder stärker entwickeln wird. Insgesamt prognostiziert das IAB für 2024 einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 60.000 auf 2,662 Mio. Personen.

Gleichzeitig geht das Institut von einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials im Jahr 2024 um 90.000 auf 48,41 Mio. Personen aus.

Das Beratungsunternehmen Kienbaum prognostiziert, dass die Gehälter im Jahr 2024 um 4,7 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland nehmen laut dem Finanzbericht 2024 der Bundesregierung um 4,8 % zu. FERI rechnet für das Jahr 2024 mit einer leicht sinkenden Sparquote in Deutschland von 10,7 % (2023: 11,6 %).

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Für 2024 schätzt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Marktumfeld für die Altersvorsorgebranche vorsichtig positiver ein. Eine gewisse Gewöhnung an das neue Inflationsumfeld dürfte dazu beitragen, dass die Menschen wieder stärker bereit sind, langfristige Verträge einzugehen. In einem Umfeld sich normalisierender Zinsen und Inflationsraten, rechnet der GDV mit Erholungseffekten im Lebensversicherungsgeschäft.

Steuerentlastungen durch das Entlastungspaket III der Bundesregierung sowie weitere Reallohn-Steigerungen könnten 2024 zudem positive Impulse für die Branche bringen.

Die gesetzliche Rente allein wird künftig nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Einer Umfrage im Auftrag der AXA zufolge gehen 61 % der Befragten davon aus, dass sie sich bei der Absicherung ihres Lebensstandards im Ruhestand nicht auf die gesetzliche Rente allein verlassen können.

Im Zuge des Fachkräftemangels gewinnt die betriebliche Altersvorsorge (bAV) als wichtige Säule der Altersvorsorge in Deutschland immer weiter an Bedeutung, wie eine Studie von Deloitte aus dem Jahr 2023 belegt. Danach sehen 57 % der Befragten die bAV aufgrund der erhöhten Inflation als wichtiger denn je.

Um die Verbreitung der bAV zu erhöhen, bereitet das Arbeitsministerium für 2024 ein weiteres Maßnahmenpaket vor. Darauf hatte sich die aktuelle Regierung im Koalitionsvertrag verständigt.

Zusammenfassend prognostiziert der Branchenverband GDV für 2024 je nach Verlauf der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen für die Lebensversicherungen insgesamt eine leicht positive Entwicklung der Bruttoeinnahmen bis zu 1,1 %.

Vermögensmanagement

Nach Einschätzung von FERI Investment Research (FERI) schaffen die zunehmenden Auswirkungen der geldpolitischen Straffung und geopolitische Risiken ein komplexes und unsicheres Umfeld für die Kapitalmärkte im Jahr 2024. Trotz nachlassender Inflationserwartungen halten die Notenbanken vorerst an einer restriktiven Geldpolitik fest. Daraus können potenziell makroökonomische Schocks resultieren. Die US-Präsidentenwahlen sorgen ebenso für latente Unsicherheit wie die umkämpfte Lage im Nahen Osten und der schwelende Taiwan-Konflikt. Investoren müssen deshalb mit kürzeren Zyklen und größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten rechnen.

Die Vermögensverwaltungsbranche befindet sich nach Einschätzung von CapGemini in einem Paradigmenwechsel, der durch den demografischen Wandel, den Vermögenstransfer zwischen den Generationen, den wachsenden Einfluss der vermögenden Millennials und die zunehmende Digitalisierung vorangetrieben wird. Die Anleger von heute verfügen über mehr Wissen als je zuvor und haben Zugang zu Experteninformationen und Recherchertools auf Knopfdruck. Mit diesem Wissen ausgestattet, wollen viele Kunden eine aktive Rolle bei der Verwaltung ihres Vermögens übernehmen.

MLP ist insofern mit seiner Mission gut aufgestellt, Kundinnen und Kunden dabei zu helfen, selbstbestimmt Finanzentscheidungen zu treffen. Angesichts der aktuellen Situation an den Kapitalmärkten rechnet MLP auch in Zukunft mit einem stark erhöhten Beratungsbedarf im Vermögensmanagement.

Zum entscheidenden Erfolgsfaktor in der Geldanlage gehört nach Einschätzung von FERI in den kommenden Jahren Resilienz. Eine resiliente Anlagestrategie erkennt Chancen und begrenzt Risiken, die in Krisen und strukturellen Umbrüchen liegen. Aktives Vermögensmanagement und ein Multi-Asset-Ansatz, der über herkömmliche Formen der Diversifikation hinausgeht, sind dafür die Voraussetzungen. Beides gehört zu den Kernkompetenzen der MLP Tochter FERI. Nach Einschätzung von FERI wird sich

künftig, mit deutlich erweiterten Investitionsmöglichkeiten in Digital Assets, die Bedeutung dieser Anlageklasse innerhalb einer Multi-Asset-Allocation spürbar erhöhen.

Nach Prognosen der Hans-Böckler-Stiftung dürfte das jährliche Erbvolumen in Deutschland inklusive Schenkungen bis zum Jahr 2027 bis zu 400 Mrd. € betragen. Laut einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts YouGov schätzen 14 % aller Erblasser in Deutschland ihre Vermögenswerte auf mehr als eine halbe Million Euro. Jeder Fünfte kann demnach zwischen 250.000 und 500.000 Euro vererben, 18 Prozent zwischen 100.000 und 250.000 Euro.

Sachversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) prognostiziert, dass Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels in Frequenz und Intensität in Deutschland zunehmen werden. Mittelfristig ist daher mit einem weiter steigenden Schadenpotenzial in der Sachversicherung zu rechnen. Der GDV schätzt, dass es allein infolge von Klimaschäden innerhalb der nächsten zehn Jahre zu einer Verdopplung der Prämien in der Wohngebäudeversicherung kommen kann.

Durch die zunehmenden Klimarisiken wächst der Absicherungsbedarf im Bereich Wohngebäude und Hausrat. Das Potenzial ist nach wie vor groß: Laut GDV ist in Deutschland lediglich die Hälfte der Hausbesitzer gegen Elementargefahren wie Starkregen, Hochwasser und Überschwemmung versichert.

Gewerbeversicherungen werden auch in Zukunft für Vermittler immer wichtiger werden, hat eine Studie von AssCompact ergeben.

Als künftige Umsatztrends sehen 77 % der Umfrageteilnehmer in den kommenden drei Jahren Cyberpolice; gut die Hälfte der Befragten erwartet ein besonderes Umsatzwachstum bei den D&O-Versicherungen, gefolgt von gewerblichen Sachversicherungen (42 %) und technischen Versicherungen (41 %).

Aufgrund von Inflation, wachsenden Naturgefahren und gestiegenen Baupreisen sowie Lohnkosten dürften laut Berechnungen des GDV die Prämien für Wohngebäudeversicherung im Jahr 2024 um 7,5 % steigen. Auch wenn sich der Anstieg damit gegenüber 2023 spürbar abgeschwächt hat, liegt er dennoch weit über dem langfristigen Mittel von rund 4,3 % jährlich.

Insgesamt prognostiziert der GDV im Bereich Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2024 ein deutliches Beitragswachstum zwischen 5,8 % und 8,4 %.

Krankenversicherung

Die Erwartungen der gesetzlich Krankenversicherten an die künftige Entwicklung des Gesundheitssystems sind wie bereits in den Vorjahren von Befürchtungen und großem Pessimismus geprägt. Jeder zweite GKV-Versicherte (49 %) meint, dass man sich gute medizinische Versorgung in Zukunft nur noch durch eine zusätzliche private Vorsorge sichern kann; 32 % sagen, dies sei bereits heute Realität. Zu diesem Ergebnis kommt die Continentale-Studie 2023.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet damit, dass ein positiver Wechselsaldo von der GKV in die PKV auch im Jahr 2024 den Bestand in der PKV und damit die Beitragseinnahmen steigen lassen wird. Angesichts eines sich weiter verschärfenden Finanzdefizits der GKV dürfte die Diskussion um weitere Beitragssprünge oder Leistungskürzungen aktuell bleiben. Außerdem dürfte sich das seit der Corona-Pandemie gestiegene Gesundheitsbewusstsein der Deutschen belebend auf die Voll- und Zusatzversicherungen auswirken. Daher wird der Trend zu privaten Zusatzversicherungen anhalten.

Aufgrund des Fachkräftemangels und mit dem Ziel, für Arbeitnehmer attraktiver zu werden und diese langfristig zu binden, sieht der GDV einen wichtigen Entwicklungstrend für 2024 in der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und Pflegeversicherung (bPV) bei Arbeitgebern.

Immer mehr Unternehmen ohne ein solches Angebot planen derzeit eine Einführung, hat eine aktuelle YouGov-Studie im Auftrag der ARAG Krankenversicherung ergeben. Derzeit bieten nur 18 % der befragten Unternehmen eine arbeitgeberfinanzierte bKV. Dabei denkt jedes vierte befragte Unternehmen ohne bKV über eine Einführung nach, weitere 13 % haben sich bereits für eine Einführung entschieden.

Auch die Mitarbeitersicht unterstreicht das deutliche Potenzial: So achtet jeder zweite Arbeitnehmer bei der Jobsuche darauf, dass der Arbeitgeber eine bKV anbietet. Dabei wird das Angebot einer bKV attraktiver als ein Firmenhandy oder Dienstwagen bewertet.

Insgesamt geht der GDV im Jahr 2024 von einem Beitragsplus in der PKV zwischen 4,0 und 5,5 % aus.

Immobilien

Die Immobilienmärkte stehen künftig weiterhin unter Druck. Dem hohen und durch Zuwanderung noch vergrößerten Wohnungsbedarf steht laut der DZ-Studie „Immobilienmarkt 2023/2024“ kein Angebot an frei verfügbaren Wohnungen gegenüber. Zudem sind durch die gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten Neubauvorhaben in großer Zahl gestoppt worden, daher dürften die Fertigstellungen in 2024 spürbar sinken. Der Verband deutscher Pfandbriefbanken erwartet vor allem für den Wohnungsmarkt künftig aufgrund der Übernachfrage keine starken Preiseinbrüche. So prognostiziert der Rat der Immobilienweisen mittelfristig steigende Immobilienpreise, wenngleich nicht mehr ganz so dynamisch wie in den zurückliegenden Jahren.

Das ifo Institut erwartet einen drastischen Rückgang beim Wohnungsbau in Deutschland. Berechnungen des Instituts zufolge dürften 2024 rund 210.000 Wohnungen in neuen Immobilien fertiggestellt werden.

Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach Wohnimmobilien laut der Studie Immobilienmarkt Deutschland 2023/2024 der DZ Hyp in den kommenden Jahren weiter stark an: Durch die Alterung nimmt die Zahl der privaten Haushalte selbst bei einer stabilen Einwohnerzahl in Deutschland noch zu. Während die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen in den kommenden 20 Jahren zurückgeht, werden Einpersonenhaushalte erheblich zahlreicher. Unter dem Strich könnte die Zahl der Haushalte bis 2040 daher in Deutschland um gut 1 Mio. zulegen, woraus sich ein entsprechender zusätzlicher Wohnungsbedarf ableiten lässt. Zusätzlich ist mit weiterem Wohnbedarf durch Zuwanderung zu rechnen.

Pflegeimmobilien als Kapitalanlage bleiben trotz der schwierigen Rahmenbedingungen attraktiv: Im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland rechnet das Immobilien-Analysehaus Bulwiengesa bis zum Jahr 2040 damit, dass die Zahl der stationären Pflegebedürftigen auf knapp 1,4 Mio. anwachsen wird. 2021 lag die Zahl der in Pflegeheimen betreuten Personen noch bei knapp 800.000. Der zusätzliche Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den kommenden Jahren ist also enorm.

Der Bestand und die derzeitige Bautätigkeit für die vollstationäre Pflege werden den steigenden Bedarf bis 2040 daher nicht decken können.

Positive Impulse für Kapitalanleger sind 2024 durch das neue Wachstumschancengesetz zu erwarten, das sich Ende 2023 im Vermittlungsausschuss befand. Details dazu finden sich im Kapitel „Wettbewerb und Regulierung“.

Insgesamt bietet der Immobilienmarkt daher trotz vieler Herausforderungen nach Einschätzung der DZ-Studie nach wie vor Potenziale. Für 2024 gehen die Experten beispielsweise von steigenden Mieten im Segment Wohnen mit einem jährlichen Zuwachs von 5 bis 6 % aus.

Finanzierung

Für 2024 rechnet FERI insgesamt damit, dass der Zinsanhebungszyklus enden wird – und damit die Zinsen ihr Maximum erreicht haben. Aufgrund des nachlassenden Inflationsdrucks halten die Experten 2024 sogar wieder Leitzinssenkungen für möglich.

Die Zinsen für zehnjährige Immobiliendarlehen werden sich nach Einschätzung des Finanzierungsvermittlers Interhyp im Jahr 2024 in einem Bereich zwischen 3,0 % und 3,5 % bewegen.

Die stark erhöhten Zinsen wirken sich auch weiterhin negativ auf die Finanzierungsbedingungen aus. Steigende Baupreise haben die Kosten zusätzlich in die Höhe getrieben. Das Ergebnis ist speziell in Deutschland ein dramatischer Einbruch der Bautätigkeit, insbesondere im Wohnungsbau. Wegen der langen Zyklen im Bausektor wird sich dieser Rückgang nach Einschätzung von FERI im Jahr 2024 zunächst fortsetzen, die Talsohle könnte erst im Jahr 2025 erreicht werden.

Die anhaltend hohen Zinsen und Baukosten könnten auch 2024 für ein rückläufiges Wachstum des Bestands an Baufinanzierungskrediten in Deutschland sorgen.

Belebung in den Markt für Baufinanzierungen und den privaten Immobilienkauf sollten eigentlich mehrere neu gestartete Förderprogramme der staatlichen Förderbank KfW bringen. Diese Förderprogramme wurden allerdings Ende 2023 von der KfW gestoppt und ein vorläufiger Antrags- und Zusagestopp verhängt. Hintergrund des Förderstopps war die Haushaltssperre der Bundesregierung.

Wettbewerb und Regulierung

Die Finanzdienstleistungsbranche soll die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern. Vor diesem Hintergrund soll der MLP Vertriebs- und Beratungsprozess kontinuierlich um weitere Nachhaltigkeitsaspekte erweitert werden.

Auf Basis des bereits im Kapitel „Branchensituation und Wettbewerbsumfeld“ genannten Abschlussberichts der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ will die Koalition einen Gesetzesentwurf zur Reform der staatlichen Förderung vorlegen. Mit diesem ist 2024 zu rechnen.

Der Entwurf der EU-Kleinanlegerstrategie enthält wie zuvor beschrieben kein generelles Provisionsverbot mehr. Ob der zugehörige gesetzgeberische Prozess in Europa vor den im Sommer 2024 anstehenden Wahlen zum EU-Parlament abgeschlossen werden kann, ist unklar.

Weiterhin erwartet wird ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur im Koalitionsvertrag angekündigten Aktienrente. Diese soll den Plänen des hier treibenden Koalitionspartners FDP zufolge als eine kapitalmarktorientierte Ergänzung innerhalb der gesetzlichen Rente angelegt werden. Unabhängig von einer solchen Maßnahme in der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt ergänzende Altersvorsorge für die Bürger in Deutschland unerlässlich.

Beim Wachstumschancengesetz, dessen für MLP relevanter Inhalt zuvor bereits ausgeführt wurde, ist noch eine Einigung zwischen Bund und Ländern erforderlich, damit der Entwurf auch den Bundesrat passieren kann. Mit einem Kompromiss zur dringend gebotenen Förderung des Wohnungsbaus und entsprechender Anreize für Investoren ist aber im Jahr 2024 zu rechnen.

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und sich so die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter erhöhen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielsweise in der Ruhestandsplanung.

Mit dem stufenweise in Kraft tretenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz kommen weitreichende Pflichten auf MLP ab 2024 zu. Erstmals wird hierdurch die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten festgehalten. Diese bezieht sich dabei nicht nur auf

die eigene Geschäftstätigkeit, sondern erweitert diese auf unmittelbare und mittelbare Zulieferer in der Lieferkette.

Mit DORA, der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, wird auch MLP vor neue Herausforderungen gestellt. Durch die ab dem 17. Januar 2025 anzuwendende Verordnung hat die EU eine finanzsektorweite Regulierung geschaffen, mit welcher der europäische Finanzmarkt mit Blick auf Cyberrisiken und Vorfälle der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden soll. Aus diesem Grund wird auch MLP im Geschäftsjahr 2024 bestehende Prozesse betrachten, um den komplexen Anforderungen an das IKT-Risikomanagement, Meldewesen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteienmanagement, Europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister, Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen gerecht zu werden. Die technischen Regulierungs- und Implementierungsstandards sowie Leitlinien, die die Anwendung von DORA konkretisieren und ihre Umsetzung erst ermöglichen werden, werden allerdings aktuell noch von den Europäischen Aufsichtsbehörden erarbeitet. Mit der DORA-Richtlinie werden eine Reihe weiterer für MLP relevante Richtlinien geändert, deren Umsetzung ebenfalls 2024 angegangen werden wird.

Die MLP SE wird für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) betroffen sein. Mit der CSRD wird die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen in qualitativer und quantitativer Form deutlich ausgeweitet. Durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden erstmals verbindliche Berichtsstandards auf Ebene der EU vorgegeben. Die Veröffentlichung erfolgt in einem eigenen Abschnitt im Lagebericht des Geschäftsberichts und unterliegt der Pflicht zur externen Prüfung.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Ausgangsbasis und Annahmen

Die nachfolgenden Aussagen beschreiben unsere Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024. Die Vergleichsbasis für die beschriebenen Erwartungen stellt jeweils das Geschäftsjahr 2023 dar. Unsere Erwartungen basieren auf der zum Ende des Geschäftsjahres 2023 verabschiedeten Geschäftsstrategie sowie der entsprechenden Finanz- und KPI-Planung. Dieser liegen gewisse Annahmen zugrunde, allen voran ein anhaltend hohes Zinsniveau mit entsprechenden konjunkturellen Auswirkungen sowie anhaltende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, die sich alle auf die Geschäftsaktivitäten von MLP im Allgemeinen belastend auswirken würden. Dagegen dürfte die fortschreitende demografische Entwicklung positiven Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten in der Altersvorsorge sowie im Vermögensmanagement haben, ebenso wie das erhöhte Zinsniveau auf unser Bankgeschäft.

Strategische Weiterentwicklungen

Wir werden unsere strategischen Weiterentwicklungen der vergangenen Jahre auch im Geschäftsjahr 2024 weiter vorantreiben. Der Fokus liegt auf weiterem Erlöswachstum, um die Erlösbasis auszubauen und gleichzeitig zu verbreitern. Neben dem Ausbau der bestehenden Geschäftstätigkeiten möchten wir auch die erfolgreiche M&A-Strategie fortführen.

Der Ausbau der bestehenden Geschäftstätigkeiten wird unter anderem durch das neue Traineeprogramm für angehende Beraterinnen und Berater unterstützt, durch das wir auch in Zukunft qualifizierte Beraterinnen und Berater für unser Geschäft gewinnen möchten. Durch diese Investitionen legen wir nicht nur die Basis für weiteres Erlöswachstum, wir wirken auch den allgemeinen Herausforderungen aus Fachkräftemangel und natürlicher Fluktuation im Zuge der demografischen Entwicklung entgegen.

Die M&A-Strategie fokussiert sich auf das Segment Industriemakler mit dem Ziel, RVM in den kommenden Jahren unter den Top-Ten der Industrieversicherungsmakler in Deutschland zu etablieren. Dies wollen wir durch eine konsequente Buy-and-Build-Strategie erreichen. Da uns der Markt aber in Teilen auch überteuert erscheint, beschäftigen wir uns nur mit solchen Akquisitionszielen, für die diese Einschätzung nicht gilt. Grundsätzlich bestehen auch im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE Akquisitionspotenziale. Den Fokus legen wir hierbei auf Unternehmen, die einerseits zur Verbreiterung des Leistungsangebots und andererseits zum Ausbau des Anteils wiederkehrender Erlöse beitragen. Auch in den Märkten der weiteren Tochtergesellschaften sind Akquisitionen vorstellbar, die profitables Wachstum und eine Stärkung der Geschäftsmodelle ermöglichen.

Neben dem Erlöswachstum steht auch die Kosteneffizienz weiter im Fokus, um die Kostenbasis auch in Zeiten höherer Inflationsraten im Griff zu behalten. Hier wirken sich auch unsere Digitalisierungsbestrebungen positiv aus, von denen wir uns Effizienzgewinne sowohl im Kundengeschäft als auch in der Automatisierung von Prozessen versprechen.

Im Kundengeschäft bietet das neue „Financial Home“ unseren Kunden einen digitalen Gesamtüberblick über ihre Finanzen und verschiedene digitale Self-Services. Damit stellt es eine effiziente Ergänzung zur nach wie vor wichtigen persönlichen Beratung durch den Berater dar. Zudem erweitert der Einsatz von Sprachbots und Chatbots die Serviceleistungen im direkten Kundenkontakt bei gleichzeitig effizienten Prozessen.

In der Automatisierung von Prozessen nutzen wir bereits heute verschiedene Lösungen aus den Bereichen Robotic Process Automation (RPA) und Künstliche Intelligenz (KI), um die Leistungsfähigkeit unserer Prozesse zu steigern und auch Freiräume für unsere Mitarbeiter zu schaffen.

Erlösprognose

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir leicht steigende Umsatzerlöse.

Die Erlöse aus dem Zinsgeschäft dürften erneut deutlich höher ausfallen, weiter begünstigt durch das aktuell erhöhte Zinsniveau.

Dagegen dürften die Erlöse aus der Immobilienentwicklung nochmals deutlich niedriger ausfallen, geprägt durch das anhaltend herausfordernde Umfeld im Immobiliengeschäft und unserem geplant vorsichtigen Agieren in diesem Marktumfeld. Aufgrund des Markteinbruchs nach der Zinswende hatten wir den Start neuer Projekte in der Immobilienentwicklung gestoppt. Dadurch dürfte es im Geschäftsjahr 2024 zu einem deutlichen Rückgang der Erlöse kommen. Nachdem mittlerweile die Nachfrage nach Immobilien, insbesondere in dem für uns relevanten Marktsegment altersgerechtes Wohnen, wieder anzieht, sollen im Segment Deutschland Immobilien ab 2024 neue Projektentwicklungen gestartet werden, die in den Folgejahren zu wieder steigenden Erlösen führen würden. Zur angestrebten Realisierung von 2-3 neuen Projekten pro Jahr werden wir geeignete Kapitalstärkungsmaßnahmen einleiten, um die weitere Finanzierung zu ermöglichen. Gleichzeitig haben wir interne Prozesse, Projekt- und Risikomanagementsysteme auf das veränderte Marktumfeld angepasst sowie Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Provisionserlöse wiederum sollten wir insgesamt leicht steigern können, begünstigt durch eine stabile bis leicht und teilweise auch deutlich positive Entwicklung in den einzelnen, nachfolgend beschriebenen, Beratungsfeldern.

Im Vermögensmanagement erwarten wir trotz einer positiven Entwicklung stabile Erlöse. Im aktuellen, von Volatilität und Unsicherheiten geprägten Umfeld sehen wir einen fortlaufend erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Ein werterhaltendes, breit diversifiziertes Anlageportfolio ist in diesen Zeiten umso wichtiger. Dabei dürften die Vermögen unserer Kunden perspektivisch mit fortschreitender demografischer Entwicklung und daraus folgenden Erbschaften weiter zunehmen. Auch im zunehmend wichtigen Bereich der nachhaltigen Geldanlage sehen wir uns mit unseren Angeboten in den Segmenten Banking und FERI gut aufgestellt. Bei FERI wollen wir unser Geschäft insgesamt weiter ausbauen, nicht zuletzt in unserem weiterentwickelten Multi-Asset-Angebot.

In der Sachversicherung erwarten wir Erlöse auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr hatten wir hier besonders stark von Prämienindexierungen infolge der gestiegenen Baupreise sowie Beitragsanpassungen profitiert. Der fortlaufende Ausbau des Segments Industriemakler bietet aus unserer Sicht weiterhin Wachstumspotenziale. Neben organischem Wachstum streben wir hier grundsätzlich, jedoch abhängig von aktuellen Marktpreisen, auch anorganisches Wachstum an. Auch sehen wir weiterhin Potenziale auf der Konzeptseite im Segment DOMCURA sowie aus vertrieblicher Sicht im Segment Finanzberatung, die wir nutzen wollen.

In der Altersvorsorge erwarten wir deutlich steigende Erlöse. Auch hier dürfte die fortschreitende demografische Entwicklung zu einem steigenden Bedarf und damit auch Nachfrage seitens der Kunden führen. Neben der privaten Altersvorsorge sehen wir dies auch für die betriebliche Altersvorsorge. Bei letztgenannter dürfte der zunehmende Fachkräftemangel weitere positive Impulse für das Geschäft geben, da Arbeitgeber entsprechende Benefits vermehrt anbieten müssen. Auch das höhere Zinsniveau und die damit wieder attraktivere Verzinsung der Verträge könnte sich positiv auswirken.

In der Krankenversicherung erwarten wir die Erlöse auf dem Vorjahresniveau. Wir sehen ein anhaltend hohes Interesse an Gesundheitsvorsorge, unter anderem im Bereich der privaten Krankenversicherung. Der Bereich der betrieblichen Krankenversicherung dürfte ebenfalls vom zunehmenden Fachkräftemangel und den Bestrebungen der Unternehmen, gute Mitarbeiter zu finden und zu halten, profitieren.

In der Immobilienvermittlung rechnen wir wieder mit deutlich steigenden Erlösen, jedoch ausgehend von einem niedrigen Vorjahresniveau. Im Rahmen einer breit aufgestellten Anlagestrategie, mitunter auch als Inflationsschutz, sehen wir fremdgenutzte Immobilien weiterhin als gute Investitionsmöglichkeit für unsere Kunden. Der Bedarf an Einheiten insgesamt, besonders aber in den Bereichen Pflege und alters-

gerechtes Wohnen, dürfte weiter zunehmen und die Asset-Klasse Immobilien damit aufwerten. Zusätzlich könnten politische Impulse im Bereich der Immobilieninvestitionen positiv wirken.

Auch in der Finanzierung rechnen wir wieder mit deutlich steigenden Erlösen, ebenfalls auf Basis des niedrigen Vorjahresniveaus. Der Wunsch nach Wohneigentum dürfte weiterhin hoch bleiben und mit möglicherweise stabilen oder gar sinkenden Zinsen für viele auch wieder konkreter werden.

Einschätzung der Umsatzentwicklung 2024 (im Vergleich zum Vorjahr)

2024	
Erlöse Zinsgeschäft	Deutlich steigend
Erlöse Immobilienentwicklung	Deutlich rückläufig
Erlöse Vermögensmanagement	Gleichbleibend
Erlöse Sachversicherung	Gleichbleibend
Erlöse Altersvorsorge	Deutlich steigend
Erlöse Krankenversicherung	Gleichbleibend
Erlöse Immobilienvermittlung	Deutlich steigend
Erlöse Finanzierung	Deutlich steigend

Aufwandsprognose

Die Entwicklungen der Aufwendungen für bezogene Leistungen entsprechen in der Regel den Entwicklungen der jeweiligen Erlöse, so auch in der Prognose für das kommende Jahr. Dementsprechend erwarten wir die Aufwendungen aus dem Zinsgeschäft deutlich über Vorjahr, die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung deutlich unter Vorjahr und die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft leicht über Vorjahr.

Konsequentes Kostenmanagement ist eine der Säulen für weiterwachsende Profitabilität. Wir rechnen damit, dass wir gleichzeitig unsere Zukunftsinvestitionen fortsetzen, aber die Verwaltungskosten dank unseres Kostenfokus stabil halten können. Wir planen, weiterhin in die Gewinnung junger Beraterinnen und Berater im Rahmen des neuen Traineeprogramms zu investieren, ebenso wie in die IT im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie. Auch planen wir einen Mitarbeiteraufbau bei FERi und DOMCURA sowie Gehaltsrunden für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kompensierend dürften unser stringentes Kostenmanagement und unsere Effizienzsteigerungen, teilweise auch durch Nutzung der Digitalisierung, wirken.

Ergebnisprognose

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein anhaltend herausforderndes Marktumfeld, insbesondere im Immobilienbereich. In diesem Umfeld bestehen sowohl Chancen als auch Risiken für unsere Geschäftsentwicklung, weshalb die Prognosen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Ungeachtet dessen planen wir, unsere Investitionen in die Weiterentwicklung unseres Geschäfts fortzusetzen. Abgeleitet aus unseren Erwartungen für Erlöse und Kosten erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ein EBIT in einem Korridor zwischen 75 Mio. € und 85 Mio. € und damit ein höheres EBIT als wir im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielen konnten.

Ergebnisplanung

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2025 planen wir einen deutlichen EBIT-Anstieg und wollen dabei vor allem von einem Wachstum der Bestandsgrößen in allen Konzernteilen, einer Zunahme des betreuten Vermögens und einer Ausweitung des Sachversicherungsgeschäfts profitieren. Gleichzeitig sollte der MLP Konzern von der hochinvestiven Phase der vergangenen Jahre profitieren. In unserer Planung gehen wir zudem von einer Erholung des Immobilienmarkts mit entsprechend positiven Auswirkungen auf unser Immobilienvermittlungsgeschäft aus.

Dividendenvorschlag

Es ist das Ziel von MLP, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und im Rahmen unserer Dividendenpolitik eine attraktive und verlässliche Dividende auszuschütten. Grundsätzlich richtet sich unsere Ausschüttungspolitik dabei nach der jeweiligen Finanz- und Ertragslage sowie nach dem zukünftigen Liquiditätsbedarf des Unternehmens. Gleichzeitig werden wir einen Teil des Gewinns zur Thesaurierung verwenden, um das Geschäftsmodell weiter zu stärken.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Die Ausschüttungsquote beträgt damit rund 74 % des Konzernergebnisses. In Zukunft wollen wir wieder zwischen 50 % und 70 % des Konzernergebnisses ausschütten.

Zusammenfassung Prognosebericht

Auch im Geschäftsjahr 2024 dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin herausfordernd bleiben und sich erneut über die Branchen- und Wettbewerbssituation auch auf die Geschäftsaktivitäten von MLP auswirken. Insgesamt dürften auch die regulatorischen Entwicklungen herausfordernd bleiben, wenngleich MLP sich weiterhin sehr gut aufgestellt sieht.

Nach Ansicht von MLP war die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MLP Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr stets solide, was wir auch für das Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt erwarten. Der MLP Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über genügend Eigenkapital und ausreichende liquide Mittel. Unser Geschäftsmodell ist insgesamt betrachtet vergleichsweise wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cashflows. Damit ist aus heutiger Sicht für den Prognosezeitraum ein ausreichender Innenfinanzierungsspielraum gegeben, den wir bei sich bietenden Gelegenheiten durch passende Kreditaufnahmen ergänzen können. Unseren Cashflow werden wir zur Beteiligung unserer Aktionäre am Unternehmenserfolg, zur Stärkung der Finanzkraft des Konzerns und für Investitionen einsetzen. Bezüglich der Ertragssituation erwarten wir im Prognosezeitraum ein deutlich positives Konzernergebnis. Konkret erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 leicht steigende Umsatzerlöse und ein EBIT in einem Korridor zwischen 75 Mio. € und 85 Mio. €. Mittelfristig – bis Ende 2025 – planen wir einen deutlichen EBIT-Anstieg.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE MLP SE (GEMÄSS HGB)

Der Jahresabschluss der MLP SE wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Grundlagen der MLP SE

Geschäftsmodell und Steuerungssystem der MLP SE

Innerhalb des MLP Konzerns hat die MLP SE die Holding-Funktion inne. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung der Unternehmensgruppe. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik des Konzerns. Die MLP SE ist als Holding nicht operativ tätig. Umsatzerlöse entstehen bei der MLP SE im Wesentlichen durch die Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen und aus konzerninternen Dienstleistungen. Zudem werden aus den bestehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen Beteiligungserträge und Erträge aus Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen generiert. Umsatz und Ergebnis vor Steuern (EBT) repräsentieren die relevanten Steuerungsgrößen für die Gesellschaft.

Unternehmensstruktur der MLP SE

Unter der MLP SE sind sechs wesentliche Tochtergesellschaften angesiedelt: In der MLP Finanzberatung SE ist das Maklergeschäft gebündelt. Sie ist in diesem Bereich das Beratungsunternehmen des Konzerns für Privat- und Firmenkunden und ist für die Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler registriert. Mit der 2019 durch die MLP Finanzberatung SE erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der DI Deutschland.Immobilen AG wurde die Expertise und das Angebot im Bereich Immobilien deutlich ausgeweitet. Deutschland.Immobilen ist eine unabhängige Immobilienplattform für alle Immobilienklassen. Die MLP Banking AG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sie bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden an – von Konto und Karte über Finanzierungen bis hin zum Vermögensmanagement. Die FERI Gruppe (FERI) bietet als Investmenthaus für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen Dienstleistungen in den Hauptgeschäftsfeldern Investment Management, Investment Consulting und Investment Research. Die DOMCURA AG konzipiert, entwickelt und realisiert als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und Firmenkunden in den Sparten der Sachversicherung. Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Akquisition der RVM-Gruppe eine wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung gelegt. RVM verfügt als Industrieversicherungsmakler über ein bewährtes Geschäftsmodell mit der Fokussierung auf mittelständische Unternehmen. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Forschung und Entwicklung der MLP SE

In ihrer Holding-Funktion ist die MLP SE nicht operativ tätig. Als Holding betreibt die MLP SE keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne.

Wirtschaftsbericht der MLP SE

Umfeld der MLP SE

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Branchensituation und das Wettbewerbsumfeld entsprechen im Wesentlichen denen des MLP Konzerns und werden in den Kapiteln „Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ sowie „Branchensituation und Wettbewerbsumfeld“ ausführlich beschrieben.

Geschäftsverlauf der MLP SE

Der Geschäftsverlauf der MLP SE ist aufgrund der bestehenden Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge sowie Beteiligungserträge im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen geprägt. Der jeweilige Geschäftsverlauf ist im Kapitel „Geschäftsverlauf“ erläutert.

Ertragslage der MLP SE

Die Umsatzerlöse lagen mit 9,7 Mio. € (6,5 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen von verbundenen Unternehmen und konzerninternen Dienstleistungen. Die Mieteinnahmen aus der Vermietung eines Gebäudes von der MLP SE an DOMCURA, welches die MLP SE zum 1. Juli 2022 erworben hatte und im Vorjahr dementsprechend nur anteilig berücksichtigt war, fielen höher aus. Auch die Erlöse aus internen Konzerndienstleistungen fielen höher aus infolge von Umstrukturierungen der Bereiche im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die sonstigen Erlöse lagen mit 6,4 Mio. € (5,1 Mio. €) ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich auf 11,0 Mio. € (6,8 Mio. €). Hintergrund sind Umstrukturierungen und der Wechsel von Mitarbeitenden von anderen Konzerngesellschaften in die MLP SE. Die Abschreibungen lagen nahezu unverändert bei 3,0 Mio. € (2,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 16,3 Mio. € (11,1 Mio. €), sie enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Konzernumlagen, Aufwendungen für Beratung, anfallende Kosten für das Verwaltungsgebäude und Fremdleistungen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit reduzierte sich in der Folge auf -14,1 Mio. € (-9,0 Mio. €).

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der MLP SE hat die Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Mit der MLP Banking AG, der FERI Management AG, die bis zum 7. Juli 2023 noch unter FERI AG firmierte, und der DOMCURA AG bestehen Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge, die sich im Finanzergebnis widerspiegeln.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau bei 68,9 Mio. € (52,6 Mio. €). Dieses wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die im Berichtsjahr auf 64,1 Mio. € (52,5 Mio. €) angestiegen sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die MLP Banking AG eine sehr gute Entwicklung und führte ein deutlich höheres Ergebnis ab.

In der Folge stieg das Ergebnis vor Steuern (EBT) deutlich auf 54,8 Mio. € (43,6 Mio. €). Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 9,6 Mio. € (10,6 Mio. €) resultierte ein Jahresüberschuss von 45,0 Mio. € (32,9 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde ein Bilanzgewinn von 45,1 Mio. € (32,9 Mio. €) erzielt.

Finanzlage der MLP SE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die MLP SE über liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) in Höhe von 14,7 Mio. € (75,1 Mio. €). Einen mindernden Einfluss auf diese Position hatte im Wesentlichen die Ausschüttung der Dividende an unsere Aktionäre in Höhe von 0,30 € je Aktie und einem Gesamtvolumen von 32,8 Mio. €. Weiterhin mindernd wirkten sich die Rückzahlungen von fälligen Termingeldern aus.

Die Eigenkapitalquote lag mit 92,1 % (92,4 %) auf Vorjahresniveau. Insgesamt verfügt die MLP SE damit weiterhin über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

Die Verbindlichkeiten der MLP SE erhöhten sich auf 3,4 Mio. € (2,1 Mio. €), wesentlich bedingt durch einen Anstieg in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten der MLP SE handelt es sich nahezu ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die Dividendenzahlungen der MLP SE richten sich nach der Finanz- und Ertragslage sowie dem zukünftigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2022 bewegte sich die Ausschüttungsquote wie angekündigt zwischen 50 % und 70 % des Nettoergebnisses des MLP Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am

27. Juni 2024 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 74 % des Nettoergebnisses des Konzerns.

Vermögenslage der MLP SE

Die Bilanzsumme der MLP SE lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 bei 438,6 Mio. € (424,0 Mio. €).

Auf der Aktivseite der Bilanz verzeichnete das Sachanlagevermögen einen leichten Anstieg auf 37,7 Mio. € (35,2 Mio. €). Die Finanzanlagen lagen unverändert bei 242,3 Mio. € (242,3 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich deutlich auf 143,6 Mio. € (71,2 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen die Erhöhung des Postens Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 142,5 Mio. € (69,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich vor allem um Forderungen gegen diejenigen Tochterunternehmen der MLP SE mit Ergebnis- und Gewinnabführungsverträgen und Forderungen aus einer Darlehensvergabe gegenüber der DI Deutschland Immobilien AG. Die sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 1,2 Mio. € (1,6 Mio. €). Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) lagen bei 14,7 Mio. € (75,1 Mio. €), bedingt durch die Dividendenausschüttung und die Rückzahlungen von fälligen Termingeldern.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital auf 404,1 Mio. € (391,9 Mio. €) infolge des höheren Jahresüberschusses. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert bei 109,3 Mio. € (109,3 Mio. €) bzw. 139,1 Mio. € (139,1 Mio. €). Die Gewinnrücklagen lagen unverändert bei 110,6 Mio. € (110,6 Mio. €). Der Bilanzgewinn erhöhte sich deutlich auf 45,1 Mio. € (32,9 Mio. €).

Die Rückstellungen lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau bei 31,1 Mio. € (30,0 Mio. €). Dabei lagen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei 16,2 Mio. € (16,0 Mio. €). Die Steuerrückstellungen erhöhten sich auf 7,5 Mio. € (6,7 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf 7,4 Mio. € (7,2 Mio. €). Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 3,4 Mio. € (2,1 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen waren weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau mit 0,1 Mio. € (0,0 Mio. €).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der MLP SE

Der Geschäftsverlauf der MLP SE entspricht im Wesentlichen dem Geschäftsverlauf des MLP Konzerns.

Konkret hat sich der Geschäftsverlauf der MLP SE im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zu unserer Erwartung zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 wie folgt entwickelt:

Für die Umsatzentwicklung erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Letztlich konnten wir die Umsatzerlöse deutlich steigern und haben damit unsere Prognose übertroffen.

Für das EBT erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leicht positive Entwicklung. Letztlich lag das EBT deutlich über dem Vorjahr, womit wir unsere Prognose übertroffen haben. Dies ist vor allem mit der sehr positiven Geschäftsentwicklung der MLP Banking AG zu begründen.

Mitarbeiter der MLP SE

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die MLP SE durchschnittlich 64 Mitarbeiter (24). Die Veränderung resultiert in erster Linie aus Umstrukturierungen und dem Wechsel von Mitarbeitenden von anderen Konzerngesellschaften in die MLP SE.

Die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes hat für die MLP SE wie den MLP Konzern

gleichermaßen Gültigkeit. Insofern verweisen wir auf die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes des MLP Konzerns. Details finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung des MLP Konzerns.

Chancen- und Risikobericht der MLP SE

Die Risiken und Chancen der MLP SE aus den nachgeordneten Konzernteilen, welche ihr als Holding über ihre Konzernbeteiligungen zugerechnet werden, entsprechen im Wesentlichen den Chancen und Risiken des MLP Konzerns, sodass auf das Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen wird.

Die MLP SE ist als zugelassene Finanzholdinggesellschaft das übergeordnete Unternehmen der MLP Finanzholdinggruppe und für das Risikomanagement auf Gruppenebene zuständig. Ebenso ist die MLP SE das oberste Mutterunternehmen des MLP Konzerns. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Risikobericht“.

Die Beschreibung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der MLP SE entspricht ebenfalls der des MLP Konzerns, sodass auf das Kapitel „Risikobericht“ verwiesen wird.

Für weitere Informationen in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Verwendung verweisen wir ebenfalls auf das Kapitel „Risikobericht“ sowie auf das Kapitel „Anhang zum Konzernabschluss“.

Prognosebericht der MLP SE

Die Entwicklung der MLP SE ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung und der Ergebnis- und Gewinnabführung ihrer Beteiligungen abhängig. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf das Kapitel „Prognosebericht“.

Im Hinblick auf die Umsatzentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Das EBT erwarten wir auf dem Vorjahresniveau, bedingt durch steigende Kosten.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB der MLP SE

Die Erklärung zur Unternehmensführung gilt für die MLP SE und den MLP Konzern gleichermaßen, sodass auf das Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“ verwiesen wird.

Erläuternder Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB der MLP SE

Der erläuternde Bericht über die übernahmerelevanten Angaben hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern wird auf das Kapitel „Erläuternder Bericht über die Angaben gemäß §§ 176 Abs. 1 AktG, 315a Abs. 1, 289a Abs. 1 HGB“ verwiesen.

Vergütungsbericht der MLP SE

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems der MLP SE entsprechen denen des MLP Konzerns, sodass auf das Kapitel „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“ verwiesen wird.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

MLP ist als Holding organisiert, dabei übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns die zentralen Steuerungsaufgaben. Gemäß den Anforderungen nach § 289b ff. und § 315b HGB gibt die MLP SE als Muttergesellschaft des MLP Konzerns einen gesonderten, zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab.

MLP informiert im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts 2023 über die nichtfinanziellen Aspekte seiner Geschäftstätigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht wird auf der Homepage unter <https://mlp-se.de/nachhaltigkeit> veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 315D, 289F HGB

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die MLP SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab.

Entsprechenserklärung der MLP SE im Wortlaut nach § 161 AktG (Stand: 8. November 2023)

„Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (im Folgenden auch „DCGK 2022“) grundsätzlich entsprochen wird.

In Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wird lediglich den Empfehlungen B.1, B.5, C.1 Satz 6, C.2, C.4, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10, D.10 und G.10 nicht entsprochen.

Die genannten Abweichungen beruhen auf folgenden Gründen:

Empfehlung B.1 DCGK 2022 (Diversität bei Zusammensetzung des Vorstands)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten.

Der Aufsichtsrat der MLP SE strebt für die Zukunft eine noch intensivere Beachtung von Vielfalt und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen an. Der Aufsichtsrat berücksichtigt in seinen Auswahlverfahren gezielt auch die Bewerbungen geeigneter Frauen. Er hat sich erstmals im Geschäftsjahr 2014 mit dieser Thematik befasst und wird weitere Maßnahmen treffen, um anknüpfend an das vom Vorstand beschlossene konzernweite Gesamtkonzept zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des DCGK 2017 (Beachtung von Diversität bei Besetzung von Führungsfunktionen) unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen auch im Vorstand des Unternehmens zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat in 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der bislang erreichte Stand der Umsetzung derzeit noch nicht ausreicht, um den Anforderungen der Empfehlung B.1 des DCGK 2022 zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2023 und im Geschäftsjahr 2024 abzuweichen.

Empfehlung B.5 DCGK 2022 (Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2023 und wird auch im Geschäftsjahr 2024 nicht entsprechen.

Empfehlung C.2 DCGK 2022 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war und ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2023 nicht entsprochen und wird auch im Geschäftsjahr 2024 nicht entsprechen.

Empfehlung C.4 DCGK 2022 (Anzahl konzernfremder Mandate)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach Grundsatz 12 DCGK 2022 sollte sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Diese Empfehlung wurde damit begründet, dass die Arbeitsbelastung aus den einzelnen Mandaten und anderen Ämtern und die persönliche Situation des Kandidaten sehr unterschiedlich sein können. § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG begrenzt die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate auf zehn Mandate pro Person. Vor diesem Hintergrund erachtete MLP die Praxis, dass sich der Aufsichtsrat bei dem/der jeweiligen Kandidaten/in vergewissern soll, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand zu leisten vermag und dies auch regelmäßig evaluiert, als die richtige Lösung. Der für die MLP SE mit der Erteilung der Erlaubnis als Finanzholding geltende § 25d Abs. 3 des Kreditwesengesetzes begrenzt die Anzahl der Mandate darüber hinaus noch weiter.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 noch abgewichen zu sein. Ab dem Zeitpunkt der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2023 wurde die Empfehlung jedoch eingehalten und wird auch in Zukunft eingehalten.

Empfehlung C.1 Satz 6, C.6, C.7, C.8, C.9 und C.10 DCGK 2022 (Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)

Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 6 DCGK 2022 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2022 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2022 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2022 - ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche

Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),

- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

In der Vergangenheit haben Vorstand und Aufsichtsrat die Einhaltung dieser Empfehlungen abgelehnt. Im Jahr 2022 erfolgt jedoch eine Anpassung der Vorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Anforderungsprofils für Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE. Dies geschah insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung im Jahr 2023.

MLP erklärt deshalb, von den vorstehenden Empfehlungen C.1 Satz 6, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2022 bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch abgewichen zu sein, da der Aufsichtsrat in der Vergangenheit keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hatte, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2022 nicht geteilt hatte, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2022 festgelegt hatte und auch nicht über deren Namen informiert hatte, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation vorsah. MLP hält die vorstehenden Empfehlungen mit der Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2023 ein und wird diese auch in Zukunft einhalten.

Empfehlung D.10 (Tagung mit Abschlussprüfer ohne den Vorstand)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Zwar hat der Gesetzgeber mit dem Finanzmarktintegritätsgesetz bestimmt, dass für den Fall, dass der Abschlussprüfer als Sachverständiger in die Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse zugezogen wird, der Vorstand an dieser Sitzung nicht teilnimmt, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Aufsichtsrat beabsichtigt auch künftig den Vorstand regelmäßig in die Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses hinzuzuziehen, sofern ein guter Grund vorliegt. Bei den Beratungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse ist es insbesondere von entscheidender Bedeutung, dass auch der Vorstand bei den zu beratenden Fragen der Bilanzierung eine eigene Einschätzung zum Fazit und zur Einschätzung des Abschlussprüfers abgeben kann. Gleichwohl wird der Risiko- und Prüfungsausschuss regelmäßig Beratungen mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands stattfinden lassen. Anerkannt ist jedenfalls, dass der Vorstand nicht der gesamten Sitzung fernbleibt; ausreichend ist es, nur zu Teilen der Sitzung nicht teilzunehmen. In diesem Sinne wird der Aufsichtsrat die Sitzungsteilnahme des Vorstands aktiv steuern.

MLP erklärt deshalb, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2023 noch abgewichen zu sein und wird diese Empfehlung in Zukunft einhalten.

Empfehlung G.10 DCGK 2022 (Aktienbasierte Vergütung; Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge)

Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen nach der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2022 von diesem überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Zudem soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

MLP vergütet die Vorstände nicht aktienbasiert. Vorgaben an die Vorstandsmitglieder, in welcher Form die variable Vergütung nach Gewährung anzulegen ist, werden nicht für erforderlich gehalten. Das einzelne Vorstandsmitglied kann dies grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden. Selbstverständlich steht jedem Vorstandsmitglied auch das Anlegen in Aktien von MLP frei.

Die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt drei Jahre und vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für welches diese gewährt wurden. Die Vorstandsmitglieder können daher jeweils schon vor Ablauf von vier Jahren über diese verfügen. Diese Wartefrist von drei Jahren und vier Monaten hält MLP für ausreichend.

Die Auszahlungsmodalitäten der Vorstandsvergütung haben sich aus Sicht von MLP bewährt, es gibt somit keinen Grund von dieser Praxis abzuweichen.

MLP erklärt daher, von diesen Empfehlungen im Geschäftsjahr 2023 und auch im Geschäftsjahr 2024 abzuweichen, und damit keine aktienbasierte variable Vergütung einzuführen bzw. Vorgaben zur Verwendung der gewährten variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu machen. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Wartefrist für die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile.

Wiesloch, im November 2023

MLP SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Im November 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die vorstehende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 8. November 2023 können Sie im Wortlaut auch unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> einsehen.

Vergütungsbericht, Vermerk des Abschlussprüfers, Vergütungssystem und Vergütungsbeschluss

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes werden unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/verguetungsbericht-und-vermerk-des-abschlusspruefers/> öffentlich zugänglich gemacht.

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes werden unter <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/verguetungssystem-vorstand-und-aufsichtsrat/> öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Angabepflichten

Verantwortungsbewusstes und wertschöpfendes Management

Durch die Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) stärkt die MLP SE fortlaufend das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Arbeitnehmer sowie der übrigen Interessengruppen in die Unternehmensführung. Verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen dafür ein, dass MLP seine Corporate Governance konzernweit fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Die MLP SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt in der SE über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung der MLP SE sowie in einer Geschäftsordnung und dem dieser anliegenden Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und entsprechend protokolliert.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach der Satzung der MLP SE besteht der Vorstand der MLP SE aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer und Reinhard Loose.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Nach der Empfehlung B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Für die MLP SE als Finanzholding-Gesellschaft gilt bereits auf Grundlage von § 25d Abs. 11 KWG, dass der Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene institutionalisierten Grundsätzen zu folgen hat. Der Aufsichtsrat hat einerseits ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder der MLP SE verabschiedet, welches sich mit der fachlichen und persönlichen Eignung möglicher Kandidaten befasst. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands ermöglicht es dem Aufsichtsrat, einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Vorstandsmitglied hat demnach bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Vorstand ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Leitung der MLP SE sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mitglieder des Vorstands müssen zuverlässig sein. Jedes Mitglied des Leitungsorgans soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die allgemeine Sachkunde verfügen, die für die Erfüllung der jeweiligen Geschäftsleiterfunktion erforderlich ist. Das heißt, die Kandidaten müssen in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Daneben hat der Aufsichtsrat der MLP SE bereits seit langer Zeit wiederkehrend – mindestens einmal im Jahr – das Thema langfristige Nachfolgeplanung auf der Tagesordnung einer der Aufsichtsratssitzungen. Dabei geht es bei der Beratung zum einen um konzeptionelle Fragen der Nachfolgeplanung und zum anderen aber auch um konkrete potenzielle Kandidaten. Gemäß dem o. g. Anforderungsprofil prüft der Aufsichtsrat dabei, ob regelmäßig ein definierter Personenkreis über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung auch zur Führung einer Finanzholding verfügt bzw. ob ein gezielter

Aufbau einzelner Kandidaten in Form eines Aufbauprogramms innerhalb des Unternehmens zum Erwerb der nötigen theoretischen und praktischen Erfahrung in Gestalt von Einzelmaßnahmen erfolgen kann.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP SE und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen mit den notwendigen Mehrheiten gefasst, welche durch den Aufsichtsrat oder namens der Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fermündlich. Über die Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift gefertigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Satzung der MLP SE sieht einen Aufsichtsrat vor, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind. Damit werden in der Satzung der MLP SE sowohl die Größe als auch die drittelparitätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgeschrieben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einer dualistischen SE werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung bestellt (Art. 40 Abs. 2 SE-VO). Hiervon wird bei der MLP SE in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter abgewichen. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat richtet sich nach einer Beteiligungsvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und einem hierfür gegründeten Verhandlungsgremium vereinbart wurde. Arbeitnehmervertreter werden demnach durch eine Wahl im Unternehmen direkt gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2023 neu gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit als Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Sarah Rössler, der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Andreas Freiling, Frau Ursula Blümer, Herr Bernd Groß, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf an. Frau Sarah Rössler gehört dem Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2022, Herr Dr. Andreas Freiling, Frau Ursula Blümer sowie Herr Bernd Groß seit dem Geschäftsjahr 2023, Herr Matthias Lautenschläger seit dem Geschäftsjahr 2018, Frau Monika Stumpf seit dem Jahr 2021 an.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Gemäß der Empfehlung C 15 des DCGK soll der Stand der Umsetzung in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Zielsetzung zur Diversität in der Besetzung befasst. Denn der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere wurde bereits in der Vergangenheit ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratskandidaten verabschiedet, welches die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrung und persönliche Eignungsmerkmale zusammenfasst. Das Anforderungsprofil für die Zusammensetzung bzw. für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrats ermöglicht es dem Aufsichtsrat, einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines

Aufsichtsratsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der MLP SE durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die erforderliche Sachkunde verfügen: Es soll die Fähigkeit bestehen, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Daneben sollte unter anderem ein allgemeines Verständnis des Makler-, Versicherungs-, Vermögensverwaltungs-, des Bankgeschäfts sowie des Immobilienmakler- und Immobilienprojektentwicklungsgeschäftes und insbesondere des Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die MLP SE und deren Tochtergesellschaften tätig sind und über die strategische Ausrichtung der MLP SE und der Gruppe bestehen. Auch ist die Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können, aus Sicht des Aufsichtsrats eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Qualifikation als Aufsichtsratsmitglied. Daneben sollte die Fähigkeit vorhanden sein, die Jahresabschlussunterlagen zu verstehen und zu bewerten. Das vorzuschlagende Mitglied sollte kaufmännische Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer Unternehmensleitung oder als leitender Angestellter und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats beziehungsweise eines vergleichbaren Gesellschaftsorgans haben.

Dieses Anforderungsprofil wurde im Jahr 2022 auch vor dem Hintergrund der Erteilung einer Erlaubnis der MLP SE als Finanzholding sowie der in 2023 erfolgten Neuwahlen zum Aufsichtsrat überarbeitet. Ausführungen zu den Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 des Aktiengesetzes finden Sie im Rahmen dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Stand der Umsetzung der konkreten Ziele, des Kompetenzprofils und der Unabhängigkeit kann der nachfolgenden Qualifikationsmatrix entnommen werden:

Qualifikationsmatrix für Aufsichtsratsmitglieder gem. Deutscher Corporate Governance Kodex

		Sarah Rössler	Dr. Andreas Freiling	Ursula Blümer	Bernd Groß	Matthias Lautenschläger	Monika Stumpf
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2022	2023	2023	2023	2018	2021
Diversität	Geburtsjahr	1970	1963	1971	1968	1980	1964
	Geschlecht	W	M	W	M	M	W
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹	x	x	Arbeitnehmerin	x		Arbeitnehmerin
	Kein Overboarding ²	x	x	x	x	x	x
Fachliche Eignung	Geschäftsfeld-/Sektorenvertrautheit ³	x	x	x	x	x	x
	Rechnungslegung						
	- Finanzexperte des Prüfungsausschusses ⁴	x	x				
	- Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ³	x	x				
	- Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung ³	x	x	x		x	
	Führungserfahrung	x	x	x	x	x	x
Risikomanagement	x	x	x	x	x	x	
Regulatorisches Umfeld/Compliance	x	x	x			x	x
IT/Digitalisierung					x	x	
Nachhaltigkeit		x	x	x	x	x	x

¹ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Empfehlung der EU-Kommission zu den Aufgaben der nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats vom 15.2.2005

² Die Aufsichtsratsmitglieder üben teilweise eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen außerhalb der MLP SE aus. Ob ein Overboarding vorliegt, richtet sich für die MLP SE insbesondere nach den gesetzlichen Regelungen des § 25d Abs. 3 KWG.

³ § 100 Abs. 5 AktG

⁴ § 25d Abs. 9 KWG „Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung“

Der Aufsichtsrat erörterte auch die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Rechnungslegung sowie interne Kontrollverfahren, die an die Mitglieder des Aufsichtsrats und an den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses der MLP SE erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gem. § 25d Abs. 11 Kreditwesengesetz (KWG) hat der Aufsichtsrat – unterstützt durch den Nominierungsausschuss – regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats durchzuführen. Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren

Sitzungen mit der gesetzlich nach § 25d KWG vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Vorstands und des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK ist. Dazu wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses das Format, die konkrete Durchführung und der Zeitplan erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Wie in der o. g. Entsprechenserklärung ausgeführt wird, erklärt die MLP SE, von den Empfehlungen C.1 Satz 6, C.6, C.7, C.8, C.9 und C.10 DCGK 2022 in der Vergangenheit noch abgewichen zu sein, da der Aufsichtsrat bisher keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hatte, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2022 nicht teilte, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2022 festgelegt hatte und auch nicht über deren Namen informierte, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sah.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Anpassung der Vorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Anforderungsprofils für die Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE. Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats hatten im Jahr 2022 festgelegt, dass drei von vier Mitglieder des Aufsichtsrats, die von den Aktionären gewählt werden, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein sollten. Dies geschah insbesondere auch vor dem Hintergrund der anstehenden Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung im Jahr 2023. MLP hat deshalb in der Entsprechenserklärung erklärt, von den vorstehenden bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch abgewichen zu sein. Mit der Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2023 hält MLP die vorstehenden Empfehlungen ein und wird diese auch in Zukunft einhalten.

Altersgrenze

Nach den Empfehlungen des DCGK 2022 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Effizienz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüfte im Jahr 2023 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung waren insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Selbstevaluierungsbogen mit spezifischen Fragestellungen ausgefüllt und ausgewertet. Im Rahmen einer hierauf basierenden intensiven und zielführenden Diskussion erarbeitet das Gremium Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Effizienz.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern.

Nachdem der MLP SE im Jahr 2022 eine Erlaubnis als Finanzholdinggesellschaft durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt wurde, hat der Aufsichtsrat seine Struktur und Tätigkeit auf die

damit verbundenen Anforderungen ausgerichtet. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat insbesondere entsprechend der zwingenden Vorgaben des § 25d Abs. 7 ff. KWG bereits im November 2022 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungs- und einen Vergütungskontrollausschuss im Sinne der Vorgaben des KWG eingerichtet, die nun auch die bisherigen Aufgaben des Bilanzprüfungs-, des Personal- und des Nominierungsausschusses übernommen haben.

Die Ausschüsse haben unter anderem die folgenden nicht abschließenden Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorberaterung der Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung, der Mitwirkung an der Erarbeitung von Richtlinien bzw. Prozessen zur Bewertung der individuellen Eignung und Eignung in der Gesamtheit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der regelmäßigen, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung, Leistung, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Geschäftsleiter bzw. Geschäftsleiterinnen und Mitglieder des Aufsichtsrats, der Nachfolgeplanung für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat, der Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl bzw. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Der Vergütungskontrollausschuss beschäftigt sich mit der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der angemessenen Ausgestaltung und Festsetzung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands, der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollbereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie der Unterstützung des Aufsichtsorgans bei der Erstellung des Vergütungsberichts.

Aufgaben des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses sind die Vorberaterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Durchführung der Abschlussprüfung. Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss erstellt Vorschläge für die Bestellung eines Abschlussprüfers sowie unterbreitet Vorschläge für die Höhe seiner Vergütung und berät über die Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags. Er berät zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Unternehmens, er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens berücksichtigen und überwacht die zügige Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel.

Mitglieder des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses waren bis zur Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 29. Juni 2023 Herr Dr. Claus-Michael Dill, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses war, Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Herr Matthias Lautenschläger. Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses war, Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Claus-Michael Dill, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf waren bis zum 29. Juni 2023 Mitglieder des Nominierungs- sowie Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Frau Sarah Rössler, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses. Mit der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der MLP SE endet auch die Amtszeit in den Ausschüssen der Gesellschaft. Seit dem 29. Juni 2023 sind die Ausschüsse wie folgt besetzt: Herr Dr. Andreas Freiling, Frau Ursula Blümer, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Sarah Rössler sind seit dem 29. Juni 2023 Mitglied des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses. Ab dem 29. Juni 2023 wurde Herr Dr. Andreas Freiling zum Vorsitzenden des Ausschusses bestellt. Frau Sarah Rössler, Herr Bernd Groß, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf sind Mitglieder des Nominierungsausschusses. Ab dem 29. Juni 2023 übernahm Frau Sarah Rössler den Vorsitz im Ausschuss. Frau Sarah Rössler, Herr Dr. Andreas Freiling, Herr Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf sind seit dem 29. Juni 2023 Mitglied des

Vergütungskontrollausschusses. Frau Sarah Rössler wurde am 29. Juni 2023 zur Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses bestellt.

Corporate Governance im Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE befassten sich auch 2023 intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren gesetzlichen Neuregelungen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse von Bedeutung gewesen sind. Der DCGK mit den am 24. April 2022 beschlossenen Änderungen war Gegenstand von Erörterungen im Aufsichtsrat. Dabei wurden Regelungen analysiert und entsprechende Anpassungen in den internen Regularien und den Arbeitsabläufen des Aufsichtsrats angeregt bzw. deren Überprüfung erbeten.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und die beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 Prozent liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die gesetzliche Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Regelungen zur Zusammensetzung der beiden Gremien festgehalten, die eine Zielgröße für Frauen von jeweils mindestens 25 % – beim Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite – bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung vorsehen. Die MLP SE hat diese Quote auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats erfüllt. Bereits durchgehend seit dem Jahr 2015 ist eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Quote wird somit seit vielen Jahren eingehalten. Eine weitere Berichterstattung über Umsetzungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Quote erscheint somit entbehrlich.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand der MLP SE – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat strebt jedoch bei personellen Änderungen eine Berücksichtigung des vorgenannten Ziels an. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Hierzu gehören Maßnahmen zur Berücksichtigung von Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen im Unternehmen. Hierzu wurden im Unternehmen bereits in der Vergangenheit Maßnahmen mit der Zielsetzung einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Auch der neu eingerichtete Nominierungsausschuss wird sich mit der vorgenannten Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie der Strategie zu deren Erreichung beschäftigen. Die gesetzliche Regelung, wonach dem Vorstand börsennotierter Unternehmen ab einer Anzahl von vier Vorstandsmitgliedern mindestens eine Frau oder ein Mann angehören muss, ist auf die MLP SE nicht anwendbar.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der MLP SE unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation, über das Risikomanagement und über Compliance. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Außerdem treffen sich die

Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand zu regelmäßigen Gesprächen, in denen Einzelthemen erörtert werden. Die Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Inhalte seiner Gespräche mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat diskutiert mit dem Vorstand die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt insbesondere die Geschäftsverteilung, die Zustimmungsvorbehalte außerhalb der Satzung und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Weitere Einzelheiten über das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Weitere Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Directors' Dealings

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, Geschäfte in Finanzinstrumenten des Emittenten diesem und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Pflicht gilt auch für natürliche und juristische Personen, die mit einer solchen Führungsperson eng verbunden sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Geschäfte bis zu einem Gesamtwert von 20.000 Euro pro Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde uns eine Transaktion gemäß Art. 19 MAR gemeldet.

Die Meldungen vergangener Jahre können Sie unserer Internetseite unter www.mlp-se.de entnehmen.

Unternehmensführungspraktiken – Compliance als Leitungsaufgabe

Compliance-Regelungen

Das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner in das ordnungsgemäße und gesetzestreue Handeln unseres Hauses bildet die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften ist die Grundlage unserer geschäftlichen Aktivitäten und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Verstöße gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften können nicht nur zu Rechtsstreitigkeiten und finanziellen Verlusten führen, sie wirken sich darüber hinaus auch auf die Reputation unseres Konzerns aus. Der Vorstand der MLP SE sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und gewährleistet eine vertrauensvolle und transparente Unternehmensführung.

Die Grundprinzipien Gesetzestreue, Integrität und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln sind fest in unserem Verhaltens- und Ethikkodex verankert. Unsere Compliance-Aktivitäten basieren auf einer konzernweiten Compliance-Strategie, die insbesondere durch präventive Maßnahmen Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen verhindern soll. Im Fokus stehen dabei die Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen, insbesondere bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, im Verbraucher- und Datenschutz sowie bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigem strafbarem Verhalten. Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt und berät die Compliance-Organisation den Vorstand dabei, einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der sich stetig verändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen steuert Compliance die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Verhaltensstandards und kontrolliert die Durchsetzung der relevanten Anforderungen.

Auf Basis einer konzernweiten Risikoanalyse identifiziert und bewertet die Compliance-Funktion regelmäßig die für die Geschäftstätigkeit von MLP SE relevanten Compliance-Risiken. Gemeinsam mit

den zuständigen Fachbereichen entwickelt die Compliance-Funktion risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Wirksamkeit in unserem Tagesgeschäft kontinuierlich.

Ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen sind regelmäßige Schulungen, in denen alle Mitarbeiter des MLP Konzerns mit den wesentlichen Vorschriften vertraut gemacht werden, um sie vor Regelverstößen zu bewahren und bei der Anwendung unseres Verhaltens- und Ethikkodex zu unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere webbasierte Trainings zum Marktmissbrauchsrecht, zur Wertpapier-Compliance, zum Daten- und Verbraucherschutz sowie der Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Die Compliance-Funktion steht zudem allen Mitarbeitern als Ansprechpartner für interne Verdachtsmeldungen im Hinblick auf kriminelle Handlungen oder Verstöße gegen unsere Compliance-Regelungen zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte und die durch die Compliance-Funktion ergriffenen Maßnahmen informiert.

Der MLP Verhaltens- und Ethikkodex für den MLP Konzern legt zudem die Maßnahmen zur Insiderprävention fest und beschreibt die internen Vorgaben für die Ausführung von Mitarbeitergeschäften. Er dient dabei gleichzeitig auch der Sicherstellung des verantwortungsbewussten Umgangs mit vertraulichen Informationen bei MLP und definiert Standards für die Beratung und Betreuung unserer Kunden sowie die Annahme und Gewähr von Einladungen und Geschenken. Um einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen vorzubeugen, haben wir Grundsätze zur Vermeidung und Überwachung von Interessenkonflikten sowie Zuwendungen erlassen, die wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Bedürfnisse anpassen.

Definierte Unternehmenswerte

Konzernleitbild mit Mission

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.

Im Jahr 2021 entwickelte MLP ein Konzernleitbild, um die gemeinsame Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu stärken. In diesem Kontext wurde eine Mission für die MLP Gruppe erarbeitet.

„Unser Netzwerk liefert passende Lösungen für alle Finanzfragen – immer unseren Kunden verpflichtet. Wir ermöglichen Menschen und Unternehmen bessere Entscheidungen.“

Innerhalb des Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre. Dieser Weg wurde auch in 2023 konsequent weiterverfolgt. Mit der Kampagne „MLP – ein starkes WIR“ wird das einzigartige Netzwerk von MLP noch deutlicher nach außen hin sichtbar gemacht.

Unter dem Dach eines gemeinsamen Konzernleitbilds, dessen Grundgedanken alle Gesellschaften folgen, finden sich die verschiedenen Unternehmensleitbilder. Die Mission der Marke MLP lautet: „Wir motivieren Menschen, sich mit Finanzen zu beschäftigen. Wir helfen Menschen, selbstbestimmt bessere Finanzentscheidungen zu treffen. Das ist MLP.“ Das Unternehmensleitbild von MLP mit seinen Leitsätzen hat ein Fundament von verschiedenen Kernwerten, die unter Einbeziehung einer Vielzahl von Mitarbeitern und Beratern definiert wurden. Dabei wurden „Leistung“ und „Vertrauen“ als besondere Kernwerte identifiziert. Das Leitbild finden Sie auf unserer Homepage unter www.mlp-se.de.

Auf Basis des Leitbilds wurden im Herbst 2021 neue Führungsgrundsätze unter Einbezug von Führungskräften aller Hierarchieebenen in einem interaktiven Workshop entwickelt. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 implementiert, kommuniziert und geschult. Die Führungsgrundsätze bilden die Basis für die fortlaufende Weiterentwicklung der MLP Führungs- und Personalentwicklungsinstrumente. Die Ergebnisse aus der in 2022 durchgeführten Befragung zum allgemeinen Stimmungsbild und zur Führungsqualität wurden im Geschäftsjahr 2023 zur Ableitung eines umfangreichen Maßnahmenpakets genutzt. So wurden bspw. die Prozesse zur Auswahl und Schulung von Führungskräften weiter professionalisiert und überarbeitete Formate für die regelmäßigen Führungs- und Mitarbeiterentwicklungsdialoge implementiert. In 2023 wurde die Befragung erneut durchgeführt und die Ergebnisse konnten weiter verbessert werden.

Einen weiteren Teil innerhalb der Unternehmensführungspraktiken bilden die Personalstrategie und deren Vision ab: MLP ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird von den eigenen Arbeitnehmern und am Arbeitsmarkt von relevanten Interessenten und Bewerbern auch als solcher wahrgenommen. Alle Arbeitnehmer, einschließlich der Auszubildenden und Studierenden, verstehen sich als Teil von MLP und sind stolz, mit ihrem Wirken einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erbringen. Menschen können bei MLP ihre Präferenzen und Stärken ausleben und kontinuierlich weiterentwickeln. MLP versteht sich als dynamische und lernende Organisation und fördert lebenslanges Lernen aller. Die Arbeitnehmer fühlen sich dem MLP Leitbild und den Führungsgrundsätzen verbunden und identifizieren sich mit dem MLP Spirit.

Daraus abgeleitet ergeben sich diverse personalwirtschaftliche Handlungsfelder. Das ist exemplarisch die Positionierung der Arbeitgebermarke oder die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität auch und gerade für Frauen, u. a. durch aktiven Ausbau und Optimierung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen des Arbeitens bei MLP. Ein weiteres Handlungsfeld ist das aktive Hinarbeiten auf eine stärkere Teilhabe von Frauen auf allen Führungsebenen des Unternehmens sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Im Fokus stehen auch die Steigerung der Identifikation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie die Weiterentwicklung der strategischen Personal- und Nachfolgeplanung.

Eine Erläuterung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie des Risikomanagements findet sich im Kapitel „Risikobericht“ des Geschäftsberichts.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 des Aktiengesetzes

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 % liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Insgesamt genießt die Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsort- und Arbeitszeitgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit berufundfamilie erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen der damit verbundenen Zielvereinbarung wurden zahlreiche Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit erfolgreich umgesetzt. Auf Basis der Re-Zertifizierung des Audits im Jahr 2022 wurden für die kommenden drei Jahre weitere Umsetzungsziele zur Förderung der Familienfreundlichkeit und lebensphasenorientierten Ausrichtung der Maßnahmen zur Arbeitnehmerbindung vereinbart.

Im November 2020 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von mindestens 33 % beschlossen. Im Dezember 2022 hat der Vorstand ergänzend eine Zielgröße von ebenfalls mindestens 33 % für die zweite Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgrößen sollen jeweils bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden.

Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nach dem Entgelttransparenzgesetz

Das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) soll Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit entgegenwirken und die Offenlegung betrieblicher Entgeltregelungen fördern. In Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern besteht für Arbeitnehmer zudem ein individueller Auskunftsanspruch über die Entgeltstrukturen innerhalb des Betriebs.

Als Grundlage zur Herstellung verbesserter Entgelttransparenz bei MLP wurde im Dezember 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“ abgeschlossen. Diese gilt in der Fassung vom 2. Juli 2019 für die MLP SE, MLP Banking AG sowie die MLP Finanzberatung SE. Danach wird jeder Stellentyp unabhängig von den Stelleninhabern und damit geschlechtsneutral bewertet und einem Gehaltsband zugeordnet, an dem sich die Gehaltseinordnung bei Einstellungen und Versetzungen orientiert. Private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, mithilfe betrieblicher Prüfverfahren ihre Entgeltregelungen und die verschiedenen gezahlten Entgeltbestandteile sowie deren Anwendung regelmäßig auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes zu überprüfen. MLP hat ein solches Prüfverfahren für den Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE im Jahr 2018 durchgeführt und unter Anwendung der gleichen methodischen Grundsätze im Geschäftsjahr 2023 wiederholt.

Die unbereinigte, nach Gehaltsband und Personenzahl gewichtete Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern der Unternehmenszentrale, die nicht als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG einzustufen sind, lag im Geschäftsjahr 2023 bei 3,49 %. Da die Männer bei MLP durchschnittlich ca. ein Jahr älter als die Frauen sind und dementsprechend tendenziell mehr Teilhabe an der allgemeinen und individuellen Gehaltsentwicklung hatten, wurde wie im Rahmen der Erhebung im Jahr 2018 als Bereinigungsfaktor das Lebensalter zugrunde gelegt. Das langjährige Mittel der jährlichen Gehaltsentwicklung wurde für die Zwecke der Bereinigung konservativ mit 2% p. a. angesetzt. Die um die durchschnittlichen Altersunterschiede bereinigte Entgeltlücke bei MLP lag bei 1,73 % und damit deutlich unterhalb des vom Statistischen Bundesamt in 2023 veröffentlichten bereinigten Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) in Höhe von 7 %.

Auch das erneut auf freiwilliger Basis durchgeführte innerbetriebliche Prüfverfahren für die Mitarbeitenden der Unternehmenszentrale im Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE kommt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass bei MLP keine systematischen geschlechtsspezifischen Vergütungsabweichungen bestehen. Abweichend von der in 2018 erfolgten Untersuchung wurden im Geschäftsjahr 2023 individuelle Gehaltsabweichungen nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer betrachtet. Im Ergebnis wurde das Gehalt einer Mitarbeiterin um 12 % und eines Mitarbeiters um 16 % angehoben, weitere individuelle Anpassungen waren nicht vorzunehmen. Die Mitarbeitenden des Geschäftsstelleninnendienstes konnten im Rahmen des individuellen Prüfverfahrens nicht berücksichtigt werden, da im Geschäftsstelleninnendienst nahezu ausnahmslos Frauen beschäftigt sind und daher wie auch schon in 2018 ein geeigneter und statistisch belastbarer männlicher Vergleichsmaßstab fehlt.

MLP bietet neben diesen rein entgeltbezogenen Maßnahmen eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit zu mehr Entgeltgerechtigkeit beitragen.

Spezialgesetzliche Regelungen

Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen gem. Empfehlung F.4 des DCGK 2022 in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung teilweise vorrangig zu aktiengesetzlichen Regelungen bzw. zum DCGK. Daneben sind auch die zwingenden Vorgaben des § 25d Abs. 7 ff. Kreditwesengesetz (KWG) zur Einrichtung eines gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungs- und eines Vergütungskontrollausschusses eine Abweichung zu den Regelungen des DCGK 2022. Hinsichtlich der Empfehlung D4 des DCGK 2022, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, weicht MLP auf der Grundlage einer spezialgesetzlichen Regelung ab. § 25d Abs. 11 KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der MLP SE auch mit einem Vertreter der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung über die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat auch nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

ERLÄUTERNDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEMÄSS §§ 176 ABS. 1 AKTG, 315A ABS. 1, 289A ABS. 1 HGB

Angabepflichten

Zusammensetzung des Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Stichtag 31. Dezember 2023 109.334.686 € und ist eingeteilt in 109.334.686 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend bestehen bei den Aktien der MLP SE nicht.

Beteiligung am Kapital

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. In diesen erläuternden Bericht sind Beteiligungen aufzunehmen, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten. Der MLP SE wurden vier Beteiligungen mitgeteilt, die direkt oder indirekt 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl Aktien*	Beteiligungshöhe*
Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg	29.883.373 ¹	27,33% ¹
Christine Lautenschläger, Markus Lautenschläger, Matthias Lautenschläger, Catharina Seegelken, Maximilian Lautenschläger, Gaiberg	30.133.373 ²	27,56% ²
Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH, Gaiberg	22.796.771	20,85%
HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg	10.964.000 ³	10,03% ³

* der MLP SE durch Stimmrechtsmitteilung bekannter Stand zum 31.12.2023

¹ Nach Angaben von Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte), dem von ihm beherrschten Unternehmen, der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte, beherrscht durch die Erbengemeinschaft seiner Ehefrau Angelika Lautenschläger). Von den 27,33 Prozent werden Herrn Lautenschläger somit die Stimmrechte der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH und der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH nach § 34 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

² Nach Mitteilung von Christine Lautenschläger, Markus Lautenschläger, Matthias Lautenschläger, Catharina Seegelken, Maximilian Lautenschläger: Es besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. h.c. Manfred Lautenschläger (2,09 %), der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 %) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,57 %), insgesamt somit 27,51 %. Die Erbengemeinschaft Angelika Lautenschläger hält 0,05 % über die M.L. Stiftung gemeinnützige GmbH.

³ Mitteilung für HanseMercur Krankenversicherung AG als Aktionär.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die MLP SE in der Vergangenheit im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat, wurden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können bzw. konnten die ihnen aus den ausgegebenen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (die „SE-Verordnung“ oder „SE-VO“) und des Aktiengesetzes. Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind dabei insbesondere in den Art. 46 ff. SE-VO sowie Art. 9 SE-VO i.V.m. §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund kann namentlich in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung bestehen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsvorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Änderung der Satzung

Gemäß Art. 59 SE-VO i.V.m. § 179 Abs. 1 Abs. 2 S. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Für solche Satzungsänderungen, für die bei nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaften nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist, sieht von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG § 19 Abs. 4 der Satzung abweichend vor, dass Beschlüsse zur Satzungsänderung durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen des bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Grundkapitals gefasst werden können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist allerdings gemäß § 23 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die die Fassung betreffen.

Befugnis des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 21,5 Mio. zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Aktienaushängen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt

10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (genehmigtes Kapital).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG des Weiteren ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 bis zu Euro 10.933.468 – das sind etwas weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ermächtigung zu erwerben. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung hat die MLP Finanzberatung SE – eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der MLP SE – bis zum 30.03.2023, die von der Hauptversammlung ebenso hierzu ermächtigt wurde, auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils der MLP SE, 604.792 Aktien erworben. Der Vorstand der MLP Finanzberatung SE hat mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MLP SE den Aktienrückkauf im Jahr 2023 zur Bedienung der Berateransprüche im Kontext des Beteiligungsprogrammes 2022 beschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielt die MLP Finanzberatung SE noch 1.328 Aktien. Diese Aktien und weitere zurückgekaufte Aktien sind dann erneut im Rahmen eines Beteiligungsprogramms 2023 an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter – voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 – auszugeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg und den Mitgliedern des Vorstands, den Herren Manfred Bauer und Reinhard Loose, enthalten eine Klausel, wonach sie für den Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 10 % an MLP beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechte erwirbt, berechtigt sind, ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Üben sie dieses Kündigungsrecht aus, ist MLP verpflichtet, ihnen eine Vergütung zu bezahlen, die dem vierfachen eines Jahresfestgehalts entspricht, wenn der Vertrag nicht von ihnen infolge des „change of control“ gekündigt worden wäre. Voraussetzung ist, dass die Kündigung des Vertrages mehr als zwei Jahre vor seiner regulären Beendigung des Vertrages erfolgt. Bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands entspricht die im Fall eines „change of control“ zu zahlende Vergütung maximal dem Zweifachen der Durchschnittsvergütung der gesamten Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Beendigung seines Vertrages und der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das bei Beendigung laufende Geschäftsjahr. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027, der Dienstvertrag von Herrn Manfred Bauer läuft bis zum 30. April 2025, und der von Herrn Reinhard Loose läuft bis zum 31. Januar 2029. Bei Beendigung des Vertrages in den zwei Jahren vor der regulären Beendigung wird die Abfindung nur pro-rata-temporis geschuldet.

FREIGABE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Der Vorstand hat den zusammengefassten Lagebericht am 15. März 2024 aufgestellt und wird diesen dem Aufsichtsrat am 20. März 2024 zur Veröffentlichung vorlegen.

Wiesloch, 15. März 2024

MLP SE

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Manfred Bauer



Reinhard Loose

Ungeprüfte Anlage zum Lagebericht – Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Entsprechend der Anforderungen des § 21 Entgelttransparenzgesetz wird nachfolgend zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei MLP berichtet. Lediglich die Tochtergesellschaft MLP Finanzberatung SE überschreitet innerhalb des MLP-Konzerns den gesetzlich vorgegebenen Schwellenwert von 500 Beschäftigten, nur diese Gesellschaft ist demnach berichtspflichtig. Gleichwohl wird für den Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE berichtet, da die maßgeblichen Parameter auf Basis einer für diesen Gemeinschaftsbetrieb gültigen Betriebsvereinbarung erhoben wurden. Vor diesem Hintergrund wird nur bzgl. derjenigen Mitarbeitenden der vorgenannten Gesellschaften berichtet, welche nicht als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Absatz 3 BetrVG einzustufen sind.

Als Grundlage zur Herstellung verbesserter Entgelttransparenz bei MLP wurde im Dezember 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“ abgeschlossen. Diese gilt in der Fassung vom 2. Juli 2019 für die MLP SE, MLP Banking AG sowie die MLP Finanzberatung SE. Danach wird jeder Stellentyp unabhängig von den Stelleninhabern und damit geschlechtsneutral bewertet und einem Gehaltsband zugeordnet, an dem sich die Gehaltseinordnung bei Einstellungen und Versetzungen orientiert.

Private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, mithilfe betrieblicher Prüfverfahren ihre Entgeltregelungen und die verschiedenen gezahlten Entgeltbestandteile sowie deren Anwendung regelmäßig auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes zu überprüfen. MLP hat ein solches Prüfverfahren für den Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE im Jahr 2018 durchgeführt und unter Anwendung der gleichen methodischen Grundsätze im Geschäftsjahr 2023 wiederholt.

Dabei wurde auf Basis der Vergütungsdaten zum 31. August 2023 die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern der Unternehmenszentrale ermittelt, die nicht als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Absatz 3 BetrVG einzustufen sind. Zudem wurde das bereits in 2018 auf freiwilliger Basis durchgeführte innerbetriebliche Prüfverfahren wiederholt, um individuell nicht geschlechtergerecht vergütete Mitarbeiterinnen zu ermitteln.

Die unbereinigte, nach Gehaltsband und Personenzahl gewichtete Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern der Unternehmenszentrale, die nicht als leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG einzustufen sind, lag im Geschäftsjahr 2023 bei 3,49%. Zur Ermittlung dieses Prozentwerts wurde die durchschnittliche Vergütung der Männer je Gehaltsband mit der entsprechenden Durchschnittsvergütung der Frauen verglichen und die sich daraus ergebenden Einzelwerte nach der Anzahl der Stelleninhaber pro Gehaltsband gewichtet.

Um eine Vergleichbarkeit zu der Erhebung aus dem Jahr 2018 sicherzustellen, wurde als Bereinigungsfaktor das Lebensalter gewählt. Da die Männer bei MLP durchschnittlich ca. ein Jahr älter als die Frauen sind und dementsprechend tendenziell mehr Teilhabe an der allgemeinen und individuellen Gehaltsentwicklung hatten, wurde wie im Rahmen der Erhebung im Jahr 2018 als Bereinigungsfaktor das Lebensalter zu Grunde gelegt. Das langjährige Mittel der jährlichen Gehaltsentwicklung wurde für die Zwecke der Bereinigung konservativ mit 2% p. a. angesetzt. Die um die durchschnittlichen Altersunterschiede bereinigte Entgeltlücke bei MLP lag bei 1,73% und damit deutlich unterhalb des vom Statistischen Bundesamt in 2023 veröffentlichten bereinigten Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) in Höhe von 7%. Da dem Statistischen Bundesamt folgend noch weitere Bereinigungs Faktoren in Betracht kommen, spricht vieles dafür, dass eine signifikante Entgeltlücke bei MLP nicht besteht und sich keine systematische geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung zu Lasten der weiblichen Mitarbeitenden erkennen lässt.

Auch das erneut auf freiwilliger Basis durchgeführte innerbetriebliche Prüfverfahren für die Mitarbeitenden der Unternehmenszentrale im Gemeinschaftsbetrieb der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE kommt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass bei MLP keine systematischen

geschlechtsspezifischen Vergütungsabweichungen bestehen. Abweichend von der in 2018 erfolgten Untersuchung wurden im Geschäftsjahr 2023 individuelle Gehaltsabweichungen nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer betrachtet.

Im Rahmen des mehrstufigen Prüfverfahrens wurde zunächst das Durchschnittsgehalt der Männer innerhalb der einzelnen Gehaltsbänder und jeweils getrennt nach Eckpositionen (Abteilungsleitung, Teamleitung, Fachreferent, Fachreferentin, Mitarbeitende) ermittelt und Frauen identifiziert, deren Gehalt mehr als 20% unterhalb des für ihr Gehaltsband und ihre Eckposition maßgeblichen Durchschnittsgehalts männlicher Kollegen liegt und die höchstens fünf Jahre jünger sind als das Durchschnittsalter der männlichen Vergleichsgruppe. In gleicher Weise wurden Männer ermittelt, deren Gehalt von der jeweiligen weiblichen Vergleichsgruppe abweicht. Für die so identifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde individuell geprüft, ob sich Anhaltspunkte für einen sachlichen Grund für die im Vergleich geringere Vergütung ergeben. Dabei wurde unter anderem die Vergleichsvergütung innerhalb des konkreten Stellentyps des betroffenen Mitarbeitenden betrachtet, die tatsächliche Qualifikation sowie die abstrakte Anforderung an den Stellentyp, die tatsächliche Berufserfahrung und Leistungsbewertung des Mitarbeitenden betrachtet.

Im Ergebnis wurde das Gehalt einer Mitarbeiterin um 12% und eines Mitarbeiters um 16% angehoben, weitere individuelle Anpassungen waren nicht vorzunehmen. Die Mitarbeitenden des Geschäftsstelleninnendienstes konnten im Rahmen des individuellen Prüfverfahrens nicht berücksichtigt werden, da im Geschäftsstelleninnendienst nahezu ausnahmslos Frauen beschäftigt sind und daher wie auch schon in 2018 ein geeigneter und statistisch belastbarer männlicher Vergleichsmaßstab fehlt.

MLP bietet neben diesen rein entgeltbezogenen Maßnahmen eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit zu mehr Entgeltgerechtigkeit beitragen.

Tendenziell ist der Anteil weiblicher Mitarbeitenden in höher dotierten Führungspositionen zahlenmäßig noch unterrepräsentiert. Je höher die Hierarchiestufe, desto geringer ist der Frauenanteil unter den Stelleninhabern innerhalb des Gemeinschaftsbetriebs der MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE. Auf vakante Führungspositionen bewerben sich regelmäßig weniger Frauen als dies wünschenswert wäre; dies obwohl bei MLP insgesamt deutlich mehr weibliche als männliche Mitarbeitende beschäftigt sind. Insgesamt genießt die Frauenförderung bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsort- und Arbeitszeitgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit berufundfamilie erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen der damit verbundenen Zielvereinbarung wurden zahlreiche Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit erfolgreich umgesetzt. Auf Basis der Re-Zertifizierung des Audits im Jahr 2022 wurden für die kommenden drei Jahre weitere Umsetzungsziele zur Förderung der Familienfreundlichkeit und lebensphasenorientierten Ausrichtung der Maßnahmen zur Arbeitnehmerbindung vereinbart. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte dadurch in den letzten 3 Jahren von 29,6% zum Stichtag 31.12.2020 auf 31,6% zum Stichtag 31.12.2023 gesteigert werden. Ziel ist ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter auf den einzelnen Führungsebenen des Unternehmens.

Für die nicht leitenden Angestellten des aus der MLP SE, der MLP Banking AG und der MLP Finanzberatung SE bestehenden Gemeinschaftsbetriebs werden den Anforderungen des § 21 Absatz 2 Entgelttransparenzgesetz entsprechend folgende statistischen Angaben gemacht:

	Anzahl (Gesamt)		Anzahl (Vollzeit)		Anzahl (Vollzeit)		Anzahl (Vollzeit)		Quote (Vollzeit)		Quote (Teilzeit)	
	2020	2023	2020	2023	2020	2023	2020	2023	2020	2023	2020	2023
Männer	352,75	421,25	322,00	379,50	30,75	41,75	29,84%	32,29%	91,28%	90,09%	8,72%	9,91%
Frauen	829,50	883,50	332,00	767,50	497,50	495,50	70,16%	67,71%	40,02%	43,92%	59,98%	56,08%

Vergütungsbericht nach §162 AktG

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Vorstände der MLP SE soll fixe und variable Bestandteile enthalten.

Das Fixgehalt setzt sich aus einem Grundgehalt, einem auch zur privaten Nutzung überlassenen Dienstwagen und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen. Die variable Vergütung wird in Form einer EBIT-abhängigen Tantieme gewährt.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung soll so ausgestaltet sein, dass einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung aber andererseits einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann.

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen Wachstums. Zentrale Kennziffer und Steuerungsgröße ist das EBIT des Konzerns, welches sich als operatives Ergebnis im Wesentlichen aus den Erlösen und Aufwendungen ergibt. Eine an der Entwicklung des EBIT des Konzerns orientierte variable Vergütung ist daher die geeignete Kenngröße, um diese Strategie zu unterstützen. Durch die Aufteilung der variablen Vergütung in eine Sofortauszahlung und eine aufgeschobene Auszahlung hat die variable Vergütung eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern auch die langfristige Entwicklung des Konzerns im Fokus steht.

Da die Tantieme ausschließlich EBIT-abhängig ausgestaltet ist, ist die Gewährung grundsätzlich unabhängig von der individuellen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Allerdings behält sich der Aufsichtsrat vertraglich die Möglichkeit vor, die variable Vergütung nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der individuellen Leistung eines Vorstandsmitglieds sowie im Lichte etwaiger, von Mitgliedern des Vorstands nicht zu vertretender allgemeiner Markteinflüsse auf das jeweilige Geschäftsergebnis innerhalb eines vertraglich festgelegten Rahmens nach oben oder unten anzupassen.

Eine über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende vertragliche Regelung zur Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile ist in den bestehenden Vorstandsstellungsverträgen nach Maßgabe des von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand der MLP SE enthalten, sofern diese ab dem 1. Januar 2022 neu abgeschlossen oder verlängert wurden. Das von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand enthält eine entsprechende Regelung.

Bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns unter Berücksichtigung der im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards (IFRS). Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT des Konzerns, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage aus der Summe der EBIT der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrags pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Zur Berechnung der aufgeschobenen Zahlung wird das nach der Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns im Ausgangsjahr erreichte EBIT des Konzerns mit dem Durchschnitt des in den drei dem Ausgangsjahr folgenden Geschäftsjahren erreichten EBIT des Konzerns verglichen und der fortgeschriebene Ausgangsbetrag entsprechend angepasst.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Zahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu erhöhen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 enthalten die Vorstandsansetzungsverträge zudem eine Anpassungsmöglichkeit hinsichtlich der Sofortauszahlung der variablen Vergütung, welche abhängig von der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist, die der Aufsichtsrat dem Vorstand für das betreffende Geschäftsjahr setzt.

Der Anstellungsvertrag sieht darüber hinaus für die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung jeweils einen in Euro bestimmten Maximalbetrag („Cap“) vor. Hinsichtlich beider Bonusteile ist ein Maximalbetrag von 150 % des Ausgangsbetrags bei einem unterstellten EBIT von 100 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Vergütungssystem haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung sowie auf die Leistungen aus einer Todesfall- und Invaliditätsversicherung.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Uwe Schroeder-Wildberg besitzt ferner eine einzelvertragliche betriebliche Versorgungszusage. Es wird eine Altersrente ab Vollendung des 62. Lebensjahres, eine Invalidenrente, eine Witwenrente sowie eine Waisenrente zugesagt. Die Höhe der zugesagten Leistung ist für die Altersrente in einem Nachtrag zum Anstellungsvertrag separat festgesetzt. Die Invalidenrente und die Witwenrente betragen 60 % der vertraglich vereinbarten Alters- oder Erwerbsminderungsrente. Die Höhe der Waisenrente je unterhaltsberechtigtem Kind hängt vom konkreten Einzelfall ab. Die Witwenrente und Waisenrente aller berechtigten Personen zusammen können insgesamt nicht mehr als 100 % der Altersrente betragen. Die Mitglieder des Vorstands Manfred Bauer und Reinhard Loose erhalten dagegen arbeitgeberfinanzierte, beitragsorientierte Leistungszusagen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände enthalten Change-of-Control-Klauseln, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wenn

- sich Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft entsprechend der §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz a.F. verändern;
- der Fall einer Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eintritt. Dies gilt nicht für den Formwechsel der Gesellschaft, Ausgliederungen nach § 123 Abs. 3 UmwG und Verschmelzungen nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes, bei denen die Gesellschaft aufnehmender Rechtsträger ist.

Kündigt einer der Vorstände unter den vorgenannten Voraussetzungen, steht ihm eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen zu, sofern die Kündigung mehr als zwei Jahre vor Beendigung des Vertrags erfolgt. Danach gelten die Regeln pro rata temporis.

Zur Erfüllung der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen enthalten die Anstellungsverträge aller Konzernvorstände zudem folgende Regelungen:

Der Aufsichtsrat kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder im Falle eines Fehlverhaltens im Sinne des § 5 Institutsvergütungsverordnung des betreffenden Vorstandsmitglieds die im Falle des

Ausscheidens durch Eigenkündigung zustehenden Leistungen nach billigem Ermessen angemessen reduzieren.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Die variable Vergütung darf gemäß § 25a Abs. 5 KWG jeweils 200 % der fixen Vergütung für jedes Vorstandsmitglied nicht überschreiten. Ein Beschluss der Hauptversammlung, welcher die Grenze der variablen Vergütung abweichend von § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG von 100 % auf 200 % der fixen Vergütung anhebt, liegt vor.

Bei der Festlegung und Überprüfung der Vergütung des Vorstands bzw. eines Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises innerhalb der MLP Gruppe sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Dies gilt sowohl für die durchschnittliche Vergütung innerhalb eines Jahres als auch für die Entwicklung der Vergütung über mehrere Jahre. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Zudem wird ein horizontaler Vergleich vorgenommen. Die Vergleichsunternehmen werden nach Maßgabe der Festlegungen im Vergütungssystem getroffen. Für das Geschäftsjahr 2023 bestand die Vergleichsgruppe aus folgenden Unternehmen: Aareal Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Deutsche Beteiligungs AG, Deutsche Pfandbriefbank AG, DWS Group GmbH & Co. KGaA, GRENKE AG, Hypoport SE, INDUS Holding AG, Nürnberger Beteiligungs AG, Oldenburgische Landesbank AG, OVB Holding AG, Sparkasse Bremen AG, Südwestbank AG, Teambank AG und Union Investment.

Zur Erfüllung der Anforderungen des § 162 AktG werden im Folgenden weitere detaillierte Angaben zur Vorstandsvergütung gemacht.

Feste und variable Vergütungsbestandteile

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die einjährige variable Vergütung für die Tätigkeit im Berichtsjahr wird als im Berichtsjahr gewährte Vergütung angesehen, auch wenn eine Auszahlung erst nach Ende des Berichtsjahres erfolgt, da die zugrundeliegende Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erbracht worden ist. Gleiches gilt für die mehrjährige variable Vergütung.

Alle Angaben in T€	Dr. Uwe Schroeder-Wildberg				Manfred Bauer			
	2022		2023		2022		2023	
	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung
Fixvergütung	550	27,49%	625	32,08%	360	29,90%	360	29,51%
Nebenleistungen incl. Dienstwagen	19	0,95%	20	1,03%	17	1,41%	18	1,48%
Summe	569	28,44%	645	33,11%	377	31,31%	378	30,98%
Einjährige variable Vergütung	438	21,89%	433	22,23%	292	24,25%	288	23,61%
Mehrjährige variable Vergütung	577	28,84%	606	31,11%	385	31,98%	404	33,11%
Gesamtvergütung (i.S.v. §162 AktG)	1.584	79%	1.684	86%	1.054	88%	1.070	88%
Altersvorsorge	417	20,84%	264	13,55%	150	12,46%	150	12,30%

Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge)	2.001	100,00%	1.948	100,00%	1.204	100,00%	1.220	100,00%
---	--------------	----------------	--------------	----------------	--------------	----------------	--------------	----------------

Reinhard Loose				
Alle Angaben in T€	2022		2023	
	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung	Absolut	Anteil an der Gesamtvergütung
Fixvergütung	360	29,85%	360	29,51%
Nebenleistungen incl. Dienstwagen	19	1,58%	18	1,48%
Summe	379	31,43%	378	30,98%
Einjährige variable Vergütung	292	24,21%	288	23,61%
Mehrjährige variable Vergütung	385	31,92%	404	33,11%
Gesamtvergütung (i.S.v. §162 AktG)	1.056	88%	1.070	88%
Altersvorsorge	150	12,44%	150	12,30%
Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge)	1.206	100,00%	1.220	100,00%

Insgesamt 5 ehemalige Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 Pensionen in Höhe von 1,1 Mio. € von der MLP SE erhalten. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2023 saldierte Pensionsrückstellungen in Höhe von 11,1 Mio. €.

Vergütungsbestandteile entsprechen dem Vergütungssystem

Alle gewährten Vergütungsbestandteile entsprechen dem von der Hauptversammlung der MLP SE am 29. Juni 2023 beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand. Einzelheiten können dem Vergütungssystem nach den Anforderungen des § 87 a AktG im Geschäftsbericht 2021 entnommen werden.

Förderung der langfristigen Entwicklung

Strategisches Kernziel ist die Herbeiführung profitablen und nachhaltigen Wachstums. Die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens soll im Fokus stehen und erforderlichenfalls den Vorzug vor kurzfristigem Erfolg erhalten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung dieser Prioritätensetzung ist Kontinuität in der Besetzung des Vorstands. Eine nach Größe, Branche und wirtschaftlicher Lage des Unternehmens angemessene Vorstandsvergütung sichert das Gewinnen und insbesondere langfristige Halten geeigneter Vorstandspersönlichkeiten.

Die Vorstandsvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die Höhe der fixen Vergütungsbestandteile ist so bemessen, dass keine signifikante Abhängigkeit von den variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Zielgröße und Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile sind so festzulegen, dass das Ergreifen von Chancen gefördert, zugleich aber auch das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken vermieden wird. Zudem ist ein überwiegender Teil der variablen Vergütung mehrjährig ausgestaltet.

Anwendung von Leistungskriterien

Die Vergütung bemisst sich am EBIT des MLP Konzerns, die individuelle Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird über die im Anstellungsvertrag vorgesehenen Anpassungsrechte berücksichtigt. Zudem wird die Sofortauszahlung der variablen Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung der für das betreffende Geschäftsjahr gesetzten Nachhaltigkeitsziele angepasst. Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023 betrug 93,2 %. Entsprechend der vertraglichen Regelung wurde die auf Basis des EBIT ermittelte Sofortauszahlung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 um 1,36 % reduziert. Von weiteren Anpassungsrechten wurde für das Geschäftsjahr 2023 nicht Gebrauch gemacht.

Vergleichende Darstellung Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung, Arbeitnehmervergütung

Nachfolgend wird die jährliche Veränderung der Vergütung des Vorstands, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalentbasis) dargestellt.

Der Kreis der Arbeitnehmer umfasst zum Zwecke dieser Darstellung alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Konzerngesellschaften: MLP SE, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG, ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, MLPdialog GmbH, FERI Management AG, Feri AG, FERI (Luxembourg) S.A., FERI (Schweiz) AG, DOMCURA AG, RVM GmbH, RVM Versicherungsmakler GmbH, RISConsult GmbH, Jahn & Sengstack GmbH, Dr. Schmitt GmbH Würzburg sowie DI Deutschland.Immobiliien AG. Leistungen zur Altersversorgung bleiben sowohl hinsichtlich der Vorstandsmitglieder als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unberücksichtigt.

Bei der Berechnung der Vorstandsvergütung wurde das Konzern-EBIT i.H.v. 70.724 T€ (Vorjahr: 75.613 T€) zugrunde gelegt.

Alle Angaben in T€	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr (in %)	2023	Veränderung zum Vorjahr (in %)
Gesamtvergütung Vorstand	3.858	4.411	14,33%	4.388	-0,52%
Ertrag der Gesellschaft	54.977	43.590	-20,71%	54.812	25,74%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer	72.175	76.923	6,58%	75.043	-2,44%

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstandsvergütung sieht keine Gewährung in Aktien vor (vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Entsprechenserklärung zum DCGK). Daher wurden für das Geschäftsjahr 2023 auch keine Aktien oder Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Einbehaltene oder zurückgeforderte variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei keinem Mitglied des Vorstands variable Vergütungsbestandteile einbehalten oder zurückgefordert.

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die rechnerisch ermittelte Vergütung hat bei keinem Vorstandsmitglied die festgelegte Maximalvergütung erreicht, sodass die festgelegte Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2023 bei allen Vorstandsmitgliedern ohne die Notwendigkeit der Kappung eingehalten wurde.

Alle Angaben in T€	Gesamtvergütung 2023	Festgelegte Maximalvergütung
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	1.948	2.700
Manfred Bauer	1.220	1.800
Reinhard Loose	1.220	1.800

Angaben zu Leistungen nach § 162 Absatz 2 AktG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keinem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt, diesbezüglich bestehende Zusagen wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keinem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen zugesagt, diesbezüglich bestehende Zusagen wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2023 hat kein Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds wurden daher weder zugesagt noch im Laufe des Geschäftsjahres 2023 gewährt. Der Anwartschaftsbarwert der Anwartschaft für Herrn Dr. Schroeder-Wildberg für den Fall der altersbedingten regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit beträgt zum 31.12.2023 6.251 T €.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 50.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Für die Tätigkeit im Risiko- und Prüfungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung gewährt. Diese beträgt im Risiko- und Prüfungsausschuss 25.000 € sowie im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss jeweils 15.000 €. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält das Zweifache der vorgenannten Vergütung. Der feste Vergütungsbestandteil wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Im Rahmen der Aufsichtsrats-tätigkeit erhält kein Aufsichtsratsmitglied variable oder aktienbasierte Vergütungsbestandteile.

Individualisierte Aufsichtsratsvergütung

Alle Angaben in T€ (ohne Ust.)	Vergütung 2023	Vergütung 2022
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender) ¹	91	151
Dr. Claus-Michael Dill (stellvertretender Vorsitzender) ¹	69	125
Matthias Lautenschläger	105	88
Tina Müller ²	-	27
Sarah Rössler (Vorsitzende) ³	146	47
Alexander Beer ¹	37	75
Monika Stumpf	80	63
Bernd Groß ⁴	33	-
Ursula Blümer ⁴	38	-
Dr. Andreas Freiling (stellvertretender Vorsitzender) ⁴	71	-
Gesamt	670	576

¹ bis 29. Juni 2023

² bis 02. Juni 2022

³ ab 02. Juni 2022, ab 29. Juni 2023 in der Funktion "Vorsitzende des Aufsichtsrats"

⁴ ab 29. Juni 2023

Im Geschäftsjahr 2023 fielen 28 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen an.

Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Angaben in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(9)	941.125	913.790
Sonstige Erträge	(10)	32.373	35.354
Gesamterlöse		973.498	949.144
Bestandsveränderungen	(11)	-11.262	17.818
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	(12)	-426.701	-438.405
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung	(13)	-18.676	-57.339
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	(14)	-16.333	-440
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	(15)	-1.037	-12.933
Personalaufwand	(16)	-209.078	-187.899
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	(17)	-35.820	-35.008
Sonstige Aufwendungen	(18)	-184.312	-162.249
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen	(19)	446	2.924
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)		70.724	75.613
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.423	2.783
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.633	-5.427
Bewertungsergebnis betriebsfremd		-539	119
Finanzergebnis	(20)	-1.749	-2.526
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		68.976	73.088
Ertragsteuern	(21)	-24.853	-24.442
Konzernergebnis		44.123	48.645
davon entfallen auf:			
die Eigentümer des Mutterunternehmens		48.582	51.486
nicht beherrschende Anteile		-4.459	-2.841
Ergebnis je Aktie in €^{1, 2}	(22)		
unverwässert		0,44	0,47
verwässert		0,44	0,47

¹ Berechnungsgrundlage unverwässert: zum 31. Dezember 2023 durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien: 109.208.394

² Berechnungsgrundlage verwässert: zum 31. Dezember 2023 durchschnittlich im Umlauf befindliche Stammaktien: 109.334.686

Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Angaben in T€	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		44.123	48.645
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungszusagen		-5.299	19.744
Gewinne/Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden		625	23
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste	(21)	1.557	-5.846
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		-3.117	13.920
Gewinn/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen		143	289
Latente Steuern auf reklassifizierbare Gewinne/Verluste	(21)	-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		143	289
Sonstiges Ergebnis		-2.974	14.209
Gesamtergebnis		41.149	62.855
Davon entfallen auf			
die Eigentümer des Mutterunternehmens		45.608	65.695
die nicht beherrschenden Anteile		-4.459	-2.841

KONZERNBILANZ

Aktiva zum 31.12.2023

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	(23)	225.458	234.514
Sachanlagen	(24)	142.334	136.553
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	(19)	2.202	4.689
Aktive latente Steuern	(21)	3.669	3.531
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft	(25)	1.230.989	1.149.294
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft	(26)	779.074	753.225
Finanzanlagen	(27)	184.127	243.558
Vorräte	(28)	39.555	51.899
Steuererstattungsansprüche	(21)	7.408	8.365
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	(29)	248.726	237.730
Zahlungsmittel	(30)	1.053.916	961.231
Gesamt		3.917.458	3.784.590

Passiva zum 31.12.2023

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Den Gesellschaftern der MLP SE zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		538.531	527.379
Nicht beherrschende Anteile		-6.326	-1.855
Summe Eigenkapital	(31)	532.205	525.524
Rückstellungen	(32)	104.214	97.593
Passive latente Steuern	(21)	17.260	19.277
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	(33)	2.764.624	2.633.482
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	(33)	140.611	137.035
Steuerverbindlichkeiten	(21)	17.545	18.582
Andere Verbindlichkeiten	(34)	341.000	353.097
Gesamt		3.917.458	3.784.590

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Angaben in T€	2023	2022
Konzernergebnis (Gesamt)	44.123	48.645
Erstattete/Gezahlte Ertragsteuern	-20.811	-30.530
Erhaltene Zinsen	61.529	19.903
Gezahlte Zinsen	-18.204	-2.096
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-446	-2.924
Ausschüttungen von at equity bilanzierten Unternehmen	2.933	4.322
+ Abschreibungen/Wertminderungen/- Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	35.820	35.008
+ Abschreibungen/Wertminderungen/- Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2.702	1.173
+ Wertminderungen auf Forderungen	721	12.174
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	14	-21
Anpassungen aus Ertragsteuern, Zinsen sowie sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-23.383	37.112
Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva		
- Zunahme/+ Abnahme Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft	-26.282	-274.962
+ Zunahme/- Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	3.576	7.747
- Zunahme/+ Abnahme Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft	-82.416	-190.390
+ Zunahme/- Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	131.143	117.384
- Zunahme/+ Abnahme Nutzungsrechte IFRS 16	-15.010	-11.126
- Zunahme/+ Abnahme Vorräte	11.175	-17.294
- Zunahme/+ Abnahme Sonstige Aktiva	-11.353	20.067
+ Zunahme/- Abnahme Sonstige Passiva	14.248	-27.182
+ Zunahme/- Abnahme Rückstellungen	6.588	-39.463
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	116.666	-292.452
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-16.609	-22.271
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	130	55
+ Rückzahlung von/- Anlage in sonstige Kapitalanlagen (Fest- und Termingelder)	63.188	-9.743
+ Rückzahlung von/- Anlage in festverzinsliche Wertpapiere	-10.999	-32.004
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.150	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von sonstigen Finanzanlagen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen)	-360	-6.556
+/- Einzahlungen/Auszahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	-4.646	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel	-	-13.924
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	28.554	-84.444
Gezahlte Dividende an die Aktionäre der MLP SE	-32.800	-32.787
Erwerb eigener Anteile	-	-381
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.194	18.942
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-7.018	-9.149

Tilgungszahlungen Leasingverbindlichkeiten	-14.601	-13.841
Auszahlungen aus der Tilgung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-1.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-53.225	-38.216
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	957.640	1.373.953
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	91.996	-415.112
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	792	-
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel	-103	-118
Änderung der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	3.592	-1.083
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.053.916	957.640
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Zahlungsmittel	1.053.916	961.231
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-	-3.592
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.053.916	957.640

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind in Anhangangabe 35 dargestellt.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Alle Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte	Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern	Währungsänderungen	Gewinnrücklagen	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1.1.2023	109.288	150.052	16	-3.642	230	271.435	527.379	-1.855	525.524
Erwerb eigener Anteile	45	-	-	-	-	116	161	-	161
Aktienbasierte Vergütung	-	-430	-	-	-	-	-430	-	-430
Dividende	-	-	-	-	-	-32.800	-32.800	-	-32.800
Änderung nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-1.387	-1.387	1.387	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	45	-430	-	-	-	-34.071	-34.455	1.387	-33.069
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	48.582	48.582	-4.459	44.123
Sonstiges Ergebnis	-	-	623	-3.739	143	-	-2.974	-	-2.974
Gesamtergebnis	-	-	623	-3.739	143	48.582	45.608	-4.459	41.149
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-1.399	-1.399
Stand 31.12.2023	109.333	149.623	638	-7.381	373	285.946	538.531	-6.326	532.205

Erläuterungen zum Eigenkapital sind in Anhangangabe 31 dargestellt.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Alle Angaben in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte	Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern	Währungsänderungen	Gewinnrücklagen	Summe Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1.1.2022	109.314	150.445	-	-17.546	-59	253.091	495.245	986	496.231
Erwerb eigener Anteile	-26	-	-	-	-	-355	-381	-	-381
Aktienbasierte Vergütung	-	-393	-	-	-	-	-393	-	-393
Dividende	-	-	-	-	-	-32.786	-32.786	-	-32.786
Änderung nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Transaktionen mit Gesellschaftern	-26	-393	-	-	-	-33.142	-33.561	-	-33.561
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	51.486	51.486	-2.841	48.645
Sonstiges Ergebnis	-	-	16	13.904	289	-	14.209	-	14.209
Gesamtergebnis	-	-	16	13.904	289	51.486	65.695	-2.841	62.855
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	109.288	150.052	16	-3.642	230	271.435	527.379	-1.855	525.524

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss wurde von der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, dem Mutterunternehmen des MLP Konzerns, aufgestellt. Die MLP SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 728672 mit der Adresse Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch, Deutschland, eingetragen.

Seit der Gründung im Jahr 1971 ist MLP als Makler und Berater für Akademiker und andere anspruchsvolle Kunden in den Geschäftsfeldern Altersvorsorge einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Sachversicherung, Finanzierung, Vermögensmanagement, Entwicklung und Verwaltung von Immobilien und Bankdienstleistungen tätig.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der MLP SE ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

MLP stellt die Bilanz nach Liquiditätsnähe absteigend auf, da diese Darstellung Informationen bietet, die gegenüber der Darstellung nach Fristigkeit relevanter sind. Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Sofern keine andere Angabe erfolgt, sind Betragsangaben auf Tausend Euro (T€) gerundet. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der im folgenden Berichtsteil genutzte Begriff „Geschäftsstellenleiter“ umfasst die Geschäftsstellenleiter und Geschäftsstellenleiterinnen der MLP Finanzberatung SE und die Vertriebsbeauftragten der MLP Banking AG. Unter dem Begriff „MLP Berater“ fassen wir sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MLP Konzerns zusammen. Unter dem Begriff „Mitarbeiter“ fassen wir sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusammen.

3. Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit folgenden Ausnahmen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr 2023 sind für MLP erstmals die folgenden neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften des IFRS-Regelwerks anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 Angabepflichten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen
- Änderungen an IAS 8 Änderung der Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 Änderung latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- IFRS 17 Versicherungsverträge (einschl. der Änderungen aus dem Jahr 2020)

Aus den geänderten Standards ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE.

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen waren für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IAS 1 ^{1,3}	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 7 ^{1,3}	Änderung in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
Änderungen an IAS 21 ^{2,3}	Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit
Änderungen an IFRS 16 ¹	Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Sale and Leaseback Geschäften

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2025 beginnen.

³ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

MLP hat Standards und Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind. Aus den geänderten Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE ergeben.

4. Unternehmenserwerbe und Gründungen

Im Geschäftsjahr 2023 haben keine Unternehmenserwerbe stattgefunden.

Im ersten Quartal 2023 hat die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, eine 100%ige Tochtergesellschaft namens MLP Startup GmbH mit Sitz in Wiesloch gegründet und mit ihr am 20. Februar 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 13. März 2023.

Die MLP Startup GmbH dient als Ausbildungsgesellschaft für das neue Traineeemodell im Beraterbereich und hat im dritten Quartal 2023 die Geschäftstätigkeit aufgenommen und wurde ab diesem Zeitpunkt auch in den Konsolidierungskreis einbezogen.

5. Konsolidierungskreis sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

In den Konzernabschluss werden die MLP SE und alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Änderungen Konsolidierungskreis:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erfolgte im Segment Deutschland.Immobilien die Verschmelzung der Web Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover, auf die Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover. Die Verschmelzung ist am 26. April 2023 im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen worden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die Pflegeprojekt Rosenberg UG, Minden, auf die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover, verschmolzen. Die Verschmelzung ist am 1. November 2023 im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen worden.

Am 21. Februar 2023 wurde zwischen der RVM GmbH, Wiesloch, und der Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister bei der übernehmenden Gesellschaft erfolgte am 9. Mai 2023.

Am 28. Februar 2023 wurde das Insolvenzverfahren der Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH, Hannover, eröffnet und am 9. März 2023 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft wurde entkonsolidiert.

Am 3. April 2023 hat die MLP Banking AG, Wiesloch, einen Beherrschungsvertrag mit der MLP SE, Wiesloch, abgeschlossen. Mit den Zustimmungen der Hauptversammlungen von der MLP SE und der MLP Banking AG und mit Eintragung in das Handelsregister bei der MLP Banking AG am 27. September 2023 ist der Vertrag wirksam geworden.

Im Mai 2023, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023, erfolgten im Segment Industriemakler die Verschmelzungen der nicht konsolidierten Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH, Nürnberg, und der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH, Würzburg, auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg. Die Eintragung ins Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft erfolgte am 19. April 2023 für Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH, Würzburg, und am 25. Juli 2023 für Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH, Nürnberg. Hieraus ist ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 2.770 T€ entstanden.

Im Juni 2023, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023, erfolgte im Segment FERI die Verschmelzung der nicht konsolidierten Limmat Wealth GmbH, Zürich, auf die FERI (Schweiz) AG, Zürich. Hieraus resultierte kein wesentlicher Ergebniseffekt.

Mit Vertrag vom 22. September 2023 hat die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover die restlichen 11% der Beteiligungen an der Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH, Bocholt, an der Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH, Bocholt, und an der STW Magdeburg GmbH, Bocholt, veräußert. Die Gesellschaften wurden entkonsolidiert.

Die Hauptversammlung der DOMCURA Aktiengesellschaft hat am 16. März 2023 einer Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB von der Anwendung des § 289 HGB (Erstellung Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss 2023 der MLP SE mit Sitz in Wiesloch einbezogen. Der Konzernabschluss wird innerhalb der gesetzlichen Fristen der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Zwischen der Gesellschaft und der MLP SE besteht ein Organschaftsverhältnis, welches die MLP SE zur Verlust- und Haftungsübernahme und die DOMCURA Aktiengesellschaft zur Gewinnabführung nach § 302 AktG verpflichtet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden neben der MLP SE als Mutterunternehmen 38 (Vorjahr: 44) vollkonsolidierte Tochterunternehmen, davon unverändert zum Vorjahr 2 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen und 2 assoziierte Unternehmen einbezogen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 313 HGB zum Konzernabschluss

Stand 31. Dezember 2023	Sitz	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
MLP Finanzberatung SE (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
MLPdialog GmbH (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00%
MLP Startup GmbH (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%
DI Deutschland.Immobilien AG (75,10% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10%
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Grünwald	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Hannover	100,00%

(100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)		
Seniorenwohnpark Ehingen GmbH (0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	0,00%
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
* Trotz Anteilsbesitz von weniger als 50% der Stimmrechte übt MLP Beherrschung (control) auf diese Immobilienprojektgesellschaften, aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Vertrieb der jeweiligen Immobilienprojekte, aus.		
DOMCURA Aktiengesellschaft (100% gehalten von der MLP SE)	Kiel	100,00%
NORDVERS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%
FERI Management AG (vormals FERI AG) (100% gehalten von der MLP SE)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
FERI (Schweiz) AG (100% gehalten von der FERI Management AG (vormals FERI AG))	Zürich	100,00%
FERI (Luxembourg) S.A. (vormals FERI Trust (Luxembourg) S.A.) (100% gehalten von der FERI Management AG (vormals FERI AG))	Luxemburg	100,00%
FERI AG (vormals FERI Trust GmbH) (100% gehalten von der FERI Management AG (vormals FERI AG))	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
RVM GmbH (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
Jahn & Sengstack GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Hamburg	100,00%
Dr. Schmitt GmbH Würzburg (100% gehalten von der RVM GmbH)	Würzburg	100,00%
RVM Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Eningen unter Achalm	100,00%
RISConsult GmbH (100% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Eningen unter Achalm	100,00%
MLP Banking AG (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
At equity konsolidierte assoziierte Unternehmen		
MLP Hyp GmbH (49,80% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%
Wegen geringer Bedeutung nicht konsolidierter Tochterunternehmen & nicht nach der at equity Methode einbezogene assoziierte Unternehmen		
DIFA Research GmbH i.L. (49% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00%
Uniwunder GmbH (39,70% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Dresden	39,70%

pxtra GmbH (78,50% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Rostock	78,50%
amaravia GmbH (20% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Überlingen	20,00%
WD Immobilien Management GmbH (vormals WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH) (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH i.L. (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH i.L. (75% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	75,00%
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00%
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG i.L. (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG i.L. (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bremen	50,00%
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Schöneiche bei Berlin	50,00%
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bocholt	40,00%
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00%
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	37,55%
Care Beteiligungs GmbH (50% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	18,78%
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
DIEASS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%
innoAS GmbH (vormals innoAssekuranz GmbH) (50% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	50,00%
asspario Versicherungsdienst GmbH (51% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Bad Kreuznach	51,00%
AIF Komplementär GmbH i.L. (25% gehalten von der FERI Management AG (vormals FERI AG))	München	25,00%
AIF Register-Treuhand GmbH i.L. (100% gehalten von der FERI Management AG (vormals FERI AG))	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
FERI Private Equity GmbH & Co. KG (100% gehalten von der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH))	München	100,00%
FERI Private Equity Nr.2 GmbH & Co. KG (100% gehalten von der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH))	München	100,00%
FPE Direct Coordination GmbH (100% gehalten von der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH))	München	100,00%
FPE MALIP GmbH & Co. Beteiligungs KG (100% gehalten von der FPE Direct Coordination GmbH)	München	100,00%

FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100% gehalten von der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH))	München	100,00%
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100% gehalten von der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH))	München	100,00%
Hans L. Grauerholz GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Hamburg	100,00%
RVM Verwaltungs GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Eningen unter Achalm	100,00%
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (27,80% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Münster	27,80%
BIG Versicherungsmakler mbH (25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Tiefenbronn	25,00%
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Kressbronn am Bodensee	25,00%
Erich Schulz GmbH (100% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Hamburg	100,00%
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Mannheim	100,00%

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominierende Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind; zum Beispiel wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, forderungsbesicherte Finanzierungen und Private Equity-Gesellschaften. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn die MLP SE das Unternehmen beherrscht.

Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betreffen Private Equity-Gesellschaften. Die Angaben zu den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden aufgrund der ähnlichen Tätigkeiten der Unternehmen zusammengefasst.

Die Tätigkeiten der Gesellschaften bestehen im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen (Zielgesellschaften), insbesondere durch das Eingehen von Beteiligungen. Die Kapitalanlagen bestehen insbesondere aus Beteiligungen und werden regelmäßig durch Eigenkapital finanziert. Das Geschäftsmodell sieht die Nutzung von Renditechancen für die Eigenkapitalgeber durch Investitionen in Unternehmensbeteiligungen über eine Dachfondskonzeption vor. Unternehmerisches Ziel ist es, für die Eigenkapitalgeber Erträge einerseits über laufende Ausschüttungen profitabler Zielgesellschaften sowie andererseits über gewinnbringende Beteiligungsverkäufe gegen Ende der Gesellschaftsdauer zu erwirtschaften. Die Gesellschaften unterhalten in der Regel selbst keinen eigenen Geschäftsbetrieb und beschäftigen keine Mitarbeiter.

Die Buchwerte der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betragen zum 31. Dezember 2023 3.824 T€ (Vorjahr: 4.217 T€). Die Erträge aus den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen der MLP SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.516 T€ (Vorjahr: 660 T€).

Das maximale Verlustrisiko des MLP Konzerns aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen entspricht der Summe ihrer Beteiligungsbuchwerte.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Schätzungsänderungen

Die Aufstellung der in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse erfordert teilweise Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen, welche die betragsmäßige Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und -forderungen, die Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode sowie die sonstigen Angaben im Konzernabschluss beeinflussen.

Die Schätzungen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzunsicherheiten bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 5
 - Aggregationsgrundsätze strukturierter Unternehmen
 - Abgrenzung Konsolidierungskreis
 - Einbezug Zweckgesellschaften
- Anhangangaben 7 und 9
 - zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen sowie die Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse bei variablen Transaktionspreisen
- Anhangangaben 7 und 23
 - Bewertung immaterieller Vermögenswerte
 - Wertminderungstest (diskontierte Cashflow-Prognosen und verwendete wesentliche Annahmen)
- Anhangangaben 7, 25, 26, 27, 29, 31, 32, und 38
 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Fair-Value Angaben
 - Wertminderungen von Forderungen
- Anhangangaben 7 und 28
 - Bewertung von Vorräten
- Anhangangaben 7, 32 und 37
 - Rückstellungen und korrespondierende Erstattungsansprüche sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
- Anhangangaben 7 und 32
 - Bewertung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen
- Anhangangabe 7
 - Bewertung von Leasingverbindlichkeiten
- Anhangangabe 21
 - Bildung von Steuerforderungen/Steuerrückstellungen

7. Rechnungslegungsmethoden

Der Anwendungsbereich von **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** erstreckt sich auf gegenseitige Verträge, bei denen sich die andere Vertragspartei als Kunde qualifiziert, mithin einen Vertrag mit MLP über den Erhalt von Dienstleistungen oder Immobilien aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („ordinary activities“) gegen Gegenleistung abschließt. Die Identifizierung eines Kunden ist bei den Geschäftsvorfällen von MLP regelmäßig problemlos möglich.

IFRS 15 normiert die folgenden kumulativen Anforderungen an Verträge mit Kunden:

- Die Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und sind zur Erfüllung der gegenseitigen Leistungen verpflichtet.
- Identifizierbarkeit der Rechte einer jeden Partei sowie der Zahlungsbedingungen hinsichtlich der zu liefernden Güter bzw. der zu erbringenden Dienstleistungen ist gegeben.
- Der Vertrag hat wirtschaftlichen Gehalt („commercial substance“; im Sinne einer erwarteten Auswirkung auf die künftigen Geldflüsse des Unternehmens).
- Der Eingang des Entgelts beim Unternehmen ist wahrscheinlich.

Die Umsatzerfassung ist gem. IFRS 15 an die Erfüllung eigenständiger Leistungsverpflichtungen gebunden, wonach die Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wenn dieser die Kontrolle („control“) über die jeweiligen Vermögenswerte erlangt. MLP erfasst Umsatzerlöse entsprechend erst dann, wenn der Kunde „die Verfügungsmacht“ erlangt.

IFRS 15 sieht je nach dem Muster des Übergangs der Beherrschung auf den Kunden entweder eine zeitpunktbezogene oder eine zeitraumbezogene Erlösrealisation vor. Erlöse aus reinen Vermittlungsleistungen (insbesondere Abschlussprovisionen und Dynamikprovisionen) erfasst MLP zeitpunktbezogen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisation erfolgt insbesondere bei nachhaltigen Dienstleistungen (z. B. Bestandspflege, Fondsverwaltung). Erlöse erfasst MLP in diesen Fällen in Höhe der festen und leistungsbezogenen Vergütungen für die in der Periode gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen.

Im Bereich der **Altersvorsorge, Sach- und Krankenversicherung** werden Provisionserlöse aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten realisiert. Die Abschlussprovisionen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst. Ratierlich gezahlte Provisionserlöse aus fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukten werden unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Erfüllungsquote zeitpunktbezogen realisiert.

Für Vertragsanpassungen, die einen erweiterten Versicherungsschutz begründen, erhält MLP Dynamikprovisionen. Diese werden, analog zu den Provisionen aus der Vermittlung des Grundvertrags, mit Wirksamwerden der Dynamikerhöhung erfasst.

MLP erhält im Bereich Altersvorsorge und Krankenversicherung Provisionen aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers. Die Leistung wird über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse über die Zeit zu realisieren sind.

Aufgrund der Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen, Teile der erhaltenen Provision zurückzugewähren, ist der Provisionsanspruch der Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet. Nach IFRS 15 liegt ein **variabler Transaktionspreis** vor. Die Höhe des Transaktionspreises schätzt MLP anhand statistischer Erfahrungswerte für das Kündigungs- und Todesfallrisiko. Erlöse werden in einem Umfang erfasst, der signifikante Stornierungen in einer künftigen Periode als hoch unwahrscheinlich erscheinen lässt. Soweit die Versicherer Vermittlungsprovisionen unter Stornovorbehalt vorschüssig leisten, bildet MLP auf Basis statistischer Erfahrungswerte Rückstellungen für Stornorisiken und aktiviert damit einhergehende Erstattungsansprüche gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern. Die Veränderung der Rückstellung wird in den Umsatzerlösen, die Veränderung

des mit ihr verbundenen Erstattungsanspruchs in den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erfasst.

Die vertraglichen Vermögenswerte werden ebenso wie die mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern zum Nominalbetrag der noch zu erwartenden Provisionen angesetzt.

Umsatzerlöse aus **Vermögensmanagement** enthalten zeitpunkt- und zeitraumbezogene Erlöse. Zeitpunktbezogene Erlöse sind Ausgabeaufschläge/Agien, Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Fondsvermittlung sowie Vermittlungs- und Bestandsprovisionen aus Vermögensverwaltungsmandaten. Weitere zeitpunktbezogene Vermögensmanagementenerlöse resultieren aus Research-Dienstleistungen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt insbesondere für Leistungen im Fondsmanagement, der Fondsverwaltung und in der Anlageberatung. In diesen Tätigkeitsfeldern erzielt MLP neben fixen Vergütungen auch variable Gegenleistungen, deren Höhe sich nach der im Abrechnungszeitraum erreichten Performance (performanceabhängigen Vergütungen) richtet. Das vereinbarte Zahlungsziel liegt durchschnittlich bei 30 Tagen.

Provisionserlöse aus der Vermittlung von Krediten (Kreditvermittlungsprovisionen) gehören zu den Umsatzerlösen aus **Finanzierung**. Für die Vermittlung von Krediten erhaltene Vermittlungsprovisionen realisiert MLP mit Abschluss des jeweiligen Kreditvertrags. Gleiches gilt bei der **Immobilienvermittlung**: Hier erfolgt die Erlösrealisation mit Unterzeichnung des notariell beurkundeten Kaufvertrags. Beim **Verkauf von Bestandsimmobilien** wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Immobilie an den Käufer übergeben wird. Im Falle von **Immobilienentwicklung** werden die Umsatzerlöse auf der Basis des Fertigstellungsgrads und dem erwarteten Umsatz im Zeitablauf realisiert. Diese zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15 immer dann vorzunehmen, wenn ein Vertrag mit dem Kunden vorliegt, durch die Leistung von MLP ein Vermögenswert erstellt wird, der für MLP keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und MLP einen Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung hat, was bei der Immobilienentwicklung regelmäßig der Fall ist. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts eines Immobilienprojekts erfolgt entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Diese Methode misst am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen, denn die Ansprüche auf Zahlung des Kunden richten sich nach dem Fertigstellungsgrad des Bauprojekts.

Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und ggf. Auftragsergebnis) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten (**contract assets**). Der vertragliche Vermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung dar. Zahlungen erfolgen üblicherweise gemäß der MaBV (Makler – und Bauträgerverordnung) parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen von dem ausgewiesenen vertraglichen Vermögenswert ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten (**contract liabilities**) ausgewiesen. Auf projektbezogener Ebene erfolgt die Darstellung saldiert.

Die Vertragsanbahnungskosten bestimmen sich aus den in Rechnung gestellten Vermittlungsprovisionen der jeweiligen Einzelgesellschaft, soweit diese nicht im Rahmen der Konzernrechnungslegung zu eliminieren waren. Die Vertragsanbahnungskosten werden aktivisch unter den contract assets ausgewiesen und über den Fertigstellungsgrad abgeschrieben.

Übrige Beratungsvergütungen werden in dem Maße vereinnahmt, wie die Beratungsleistung erbracht worden ist. Sie werden insbesondere für Beratungen von Unternehmen zur Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung, für Beratungen bei Praxisfinanzierung und Existenzgründung gewährt.

Darüber hinaus werden **Erlöse aus dem Zinsgeschäft** realisiert. Zu den Erlösen aus dem Zinsgeschäft gehören auch Zinserträge aus der Anlage finanzieller Mittel der MLP Banking AG.

Erlöse aus dem Zinsgeschäft vereinnahmt MLP während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag. Provisionen, die Teil der Effektivverzinsung einer Forderung sind, gehen in die Erlöse aus dem Zinsgeschäft derjenigen Perioden ein, in denen sie wirtschaftlich verdient werden.

Hierzu zählen Bereitstellungszinsen für die Zusage, einen Kredit auszureichen oder eine bestehende Schuldposition zu übernehmen. Entgelte für sonstige laufende Bearbeitungs- und Abwicklungsleistungen (z. B. Vorfälligkeitsentschädigungen) realisiert die Gesellschaft nach Leistungserbringung.

Zinserträge aus der Anlage von Geldern anderer Konzerngesellschaften sind Bestandteil des Finanzergebnisses und werden während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag vereinnahmt, Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungen werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Der Konzern ist nahezu ausschließlich in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz tätig.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträge ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträgen erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Der für die Währungsumrechnung maßgebliche Stichtags- bzw. Durchschnittskurs des Schweizer Franken belief sich auf 1,0334 € zum 31.12.2023 und 1,0408 € für das Jahr 2023.

Beizulegende Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet MLP soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Basierend auf den in den Bewertungsmodellen verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

1. Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Bewertungsobjekt ermittelt (notierte Marktpreise).
2. Die beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 2 werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Bewertungsobjekte ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
3. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte zur Hierarchiestufe 3.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in der Anhangangabe 38 enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfordern Schätzungen hinsichtlich der Abschreibungsmethoden und -dauer. Dies betrifft bei MLP im Wesentlichen Kundenbeziehungen und Software. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Gesamtumstände kann die Abschreibungsdauer anzupassen sein, was sich signifikant auf die Höhe der Abschreibungen auswirken kann. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen der nach IAS 38 erforderlichen Bedingungen mit den Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige **immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer** werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer werden einmal jährlich, oder wenn es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, einzeln oder auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Das betrifft bei MLP insbesondere die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Marken.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden und Eventualschulden. Sachanlagen werden in der Regel von unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Börsenkurs angesetzt werden. Sind immaterielle Vermögenswerte zu bewerten, zieht MLP – je nach Art des Vermögenswerts und der Schwierigkeit der Wertermittlung – entweder einen unabhängigen externen Sachverständigen zurate oder berechnet den beizulegenden Zeitwert anhand einer geeigneten Bewertungsmethode. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen kommen unterschiedliche Bewertungstechniken (marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Verfahren) zur Anwendung. Zum Beispiel ist bei der Bewertung von Marken und Lizenzen regelmäßig die Methode der Lizenzpreisanalogie angemessen, die anhand eingesparter Lizenzgebühren den beizulegenden Zeitwert der für die vom Unternehmen erworbenen Marken und Lizenzen schätzt.

Soweit zahlungsmittelgenerierende Einheiten umstrukturiert werden, erfolgt eine Reallokation der diesen Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Basis der relativen Ertragswerte. Marken werden auf Basis der nachhaltigen Umsätze beziehungsweise auf Basis der relativen Ertragswerte reallokiert.

MLP testet **Geschäfts- oder Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zur Beurteilung ihrer Werthaltigkeit ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren erzielbarem Betrag zu vergleichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Vergleich von beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Dazu muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen. Die Berechnung des Barwerts der

geschätzten künftigen Cashflows beruht auf Annahmen über Bestandsentwicklungen, zukünftige Umsatzvolumina und Aufwendungen. Der Cashflow-Schätzung liegen Detailplanungszeiträume mit einem Planungshorizont von vier Jahren zugrunde. Darüber hinaus muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und um Wertminderungen, bewertet. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 16.

Die aus dem Abgang von Vermögenswerten resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige Erträge oder sonstige Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen, im Sinne von Erhaltungsaufwendungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungsprüfung

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter und unbestimmbarer Nutzungsdauer, bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht nutzungsbereit sind, sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts verwendet werden, sind Abzinsungssätze, Wachstumsraten des Endwerts und die Wachstumsrate des Ergebnisses vor Steuern. Der Abzinsungssatz basiert auf einem risikolosen Basiszinssatz zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie, die sich aus dem systematischen Marktrisiko (Betafaktor) sowie der aktuellen Marktrisikoprämie ableitet. In das diskontierte Cashflow-Modell sind zukünftige Cashflows aus einem Zeitraum von vier Jahren eingegangen. Cashflows nach diesem Zeitraum werden unter Nutzung einer Wachstumsrate, die auf der Schätzung des Managements der langfristigen, durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des Ergebnisses vor Steuern basiert, extrapoliert. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 23.

Vorräte

Die Vorräte enthalten zum Weiterverkauf gehaltene bebaute und unbebaute Grundstücke. Die Vorräte werden, mit Ausnahme der unbebauten Grundstücke, zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Unbebaute Grundstücke werden zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Aufgenommenes Fremdkapital für sechs Projektentwicklungen der Deutschland-Immobilien-Gruppe sind mit Grundschulden besichert. Zum Bilanzstichtag bestehen, analog zum Vorjahr, eingetragene Grundschulden im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Zum Bilanzstichtag erachten wir eine zukünftige Inanspruchnahme als unwahrscheinlich.

Leasing

Der Konzern mietet insbesondere Bürogebäude und Fahrzeuge. Die Mietverträge für Bürogebäude werden durchschnittlich für bis zu zehn Jahre abgeschlossen, die Mietvertragsdauer für Fahrzeuge liegt durchschnittlich bei zwischen drei und vier Jahren. Zur Erhaltung betrieblicher Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand setzt MLP Verlängerungs- und Kündigungsoptionen als vertragliches Gestaltungselement ein.

Für Leasingnehmer schreibt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen vor, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Nichtleasingkomponenten (Service) gem. IFRS 16.15 wird kein Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist in der Regel im Konzern der Fall – erfolgt eine Abzinsung mit dem konzerneinheitlichen Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers gestaffelt nach MLP konzerneinheitlichen Laufzeitbändern, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um einen vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 20.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich eine Index- oder Zinssatzänderung auf die Leasingraten auswirkt, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über den kürzeren der beiden Zeiträume aus verlängerter Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags und Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

MLP hat im Geschäftsjahr in geringem Umfang Immobilien untervermietet. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 24.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile

Die Anschaffungskosten werden jährlich um die entsprechenden Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt entweder nach dem MLP Kapitalanteil oder disquotal. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Geschäftsvorfällen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals erfasst MLP im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 19.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist im MLP Konzern der Erfüllungstag maßgeblich.

Die **Kategorisierung** von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

1. finanzielle Vermögenswerte, die zu **fortgeführten Anschaffungskosten (AC)** bewertet werden,
2. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)** bewertet werden und
3. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)** bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert. Für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht, ist der wirtschaftliche Gehalt der Zahlungsströme und nicht die vertragliche Bezeichnung ausschlaggebend. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, die das Risiko oder die Volatilität in den vertraglichen Zahlungsströmen erhöhen, stehen nicht mit einer elementaren Kreditvereinbarung in Einklang und stellen damit einen Verstoß gegen das Zahlungsstromkriterium dar. Für die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums zu vernachlässigen sind jedoch solche vertraglichen Bedingungen, die sich entweder auf die vertraglichen Zahlungsströme nur äußerst geringfügig („de minimis“) auswirken oder realitätsfern („non genuine“) sind.

MLP tätigt Käufe finanzieller Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ ausschließlich mit dem Ziel, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen. Damit werden Veräußerungen vor dem Laufzeitende in der Regel ausgeschlossen. Unschädlich für die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ wären Veräußerungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität einzelner Vermögenswerte, Veräußerungen nahe am Laufzeitende, seltene bzw. unregelmäßige Veräußerungen oder in ihrer Höhe unwesentliche Veräußerungen. MLP tätigt in geringem Umfang Käufe finanzieller Vermögenswerte in dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“. Bei diesem Geschäftsmodell liegt das Ziel sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch in der Gewinnerzielungsabsicht durch Veräußerung. Der diesem Geschäftsmodell zugeordnete Vermögenswert erfüllt die Zahlungsstrombedingung nicht und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL).

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Aktien und Anteile an Investmentfonds sowie Genussrechten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Bei einer Schuldverschreibung handelt es sich um strukturiertes Finanzinstrument, das das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI) zu klassifizieren, wenn diese die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. MLP wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfallebene an. Zum 31. Dezember 2023 wird die Option für zwei Anlagen in Stammaktien ausgeübt, bei denen es sich um strategische Anlagen mit langfristiger Halteabsicht handelt.

IFRS 9.4.1.5 gewährt zur Vermeidung oder signifikanten Reduzierung eines Accounting Mismatch die optionale Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert. MLP macht zum 31. Dezember 2023 und zum Stichtag des Vorjahres keinen Gebrauch von der Fair Value Option (FVO).

Das **Wertminderungsmodell** unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: Beinhaltet alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie solche die aufgrund der Inanspruchnahme des Low Credit Risk Exemption in Stufe 1 verbleiben. Hiervon wird bei Vorliegen eines Investmentgrade-Ratings ausgegangen. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes, der aus Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate erwartet wird.

Stufe 2: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit.

Unter einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sieht MLP folgende Merkmale:

- mehr als 30 Tage in Verzug
- Verschlechterung des Ratings um mindestens zwei Ratingnoten im Vergleich zum 12-Monats-Forwardrating sowie Transfer in Non-Investment-Grade Bereich
- Aufnahme in die Intensivbetreuung

Stufe 3: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seinem Wert beeinträchtigt ist, umfassen einen Verzug von mehr als 90 Tagen sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten. Ist ein Kunde mehr als 90 Tage im Verzug, erhält dieser einen Ausfallstatus. Nach Wegfall des Ausfallstatus wird der Vermögenswert erst nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensperiode aus der Stufe 3 rücktransferiert.

MLP macht von dem vereinfachten Ansatz (Loss-Rate-Ansatz) für sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte Gebrauch. Diese besitzen keine signifikante Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet, zudem erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wendet MLP je nach Vermögenswert und Datenverfügbarkeit unterschiedliche Modelle an:

- **Ermittlung über Kreditrisikoparameteransatz:**

Der erwartete Kreditverlust „Expected Credit Loss“ (ECL) wird durch die multiplikative Verknüpfung der Kreditrisikoparameter „Exposure at Default“ (EaD), Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PD) und Verlustquote bei Ausfall „Loss Given Default“ (LGD) bestimmt. Die Parameter werden so bestimmt, dass sie relevante Ereignisse in der Vergangenheit, die aktuelle Situation sowie zukunftsgerichtete Informationen widerspiegeln. Prinzipiell kann dies durch ein ökonomisches Modell, das sämtliche der aufgezählten Informationen enthält, erfolgen oder über die Anpassung bestehender Parameter, sodass das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung berücksichtigt werden. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Der Prognosehorizont, der in die Ermittlung der einbezogenen makroökonomischen Faktoren eingeht, beträgt je nach verwendetem Szenario 12, 36 oder 60 Monate. Für 2023 rechnet der MLP Konzern mit einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von -0,3% auf 0,1%, einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,2% auf 5,6%, einer starken Verringerung der Inflationsrate von 9,5% auf 2,5% sowie einer Erhöhung der Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen von 1,98% auf 2,3%. Diese Erwartungen fließen mit derselben Gewichtung in die Ermittlung des im Kreditrisikoparameteransatz angewandten Shift-Faktors ein.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Inflation auf die Risikovorsorge des MLP Konzerns sind auf Basis aktueller und historischer Daten nach wie vor nicht exakt quantifizierbar. Dies liegt zum einen daran, dass historische Erfahrungswerte des Einflusses derartiger außerordentlicher makroökonomischer Ereignisse auf das Kundenkreditportfolio des MLP Konzerns fehlen, zum anderen bestehen zum Aufstellungszeitpunkt keine aktuellen oder zukunftsgerichteten Hinweise zu erhöhten Ausfallrisiken einzelner Kundenforderungen. Um diesem latenten Risiko erhöhter Ausfallrisiken im Zuge der makroökonomischen Sondereinflüsse Rechnung zu tragen, wurde bereits im Jahr 2022 im Einklang mit IFRS 9.5.5.15 in Verbindung mit IFRS 7.35 G sowie IAS 1.129 ein sogenanntes Post Model Adjustment in Höhe von 1.009 T€ ergebnismindernd erfasst. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Stress-Szenarien, die auf Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet wurden. Das Post Model Adjustment ergibt sich als Differenz aus dem im Standardszenario gerechneten Expected Loss auf das Kundenkreditportfolio und dem kumulierten Expected Loss mit Szenarienbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert.

Um eine näherungsweise Konsistenz zwischen der Risikomessung und der bilanziellen Betrachtung von Kreditverlusten sicherzustellen, werden die aktuell genutzten PD-Modelle eingesetzt und geeignet erweitert. Im ersten Schritt werden hierfür aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Modellen Through-the-cycle-PDs (Mehrjahres-PDs) abgeleitet. Hierfür werden Migrationsmatrizen verwendet, durch die auf Portfolioebene zukünftige Veränderungen der Bonität über die Laufzeit antizipiert werden. Die Migrationsmatrizen basieren unter Verwendung von Ratingklassen auf historisch beobachtbaren Ausfallhistorien der betrachteten Portfolios. Im zweiten Schritt werden die Through-the-Cycle-PDs mit einem Shift-Faktor-Ansatz so angepasst, dass das aktuelle konjunkturelle Umfeld sowie die von IFRS 9 geforderten zukunftsgerichteten Faktoren berücksichtigt werden. Bei diesem werden die aus Ratingdaten abgeleiteten Through-the-Cycle PDs (Mehrjahres-PDs) über einen multiplikativen Faktor, den Shift-Faktor, in Point-in-Time PDs (zukunftsgerichtete Zeitpunkt-PDs) transformiert. Durch den Einbezug eines Ein-, Drei- und Fünfjahres-Ausblicks, ist sichergestellt, dass kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet werden.

Um die Sensitivität des Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren hin zu untersuchen, wurden die Auswirkungen in einem potenziellen Stress-Szenario untersucht. Hierbei wurde eine Verschlechterung der im Modell verwendeten makroökonomischen Faktoren um jeweils 100 % angenommen. Hieraus würden sich lediglich unwesentliche Auswirkungen auf den Expected Credit Loss des Kreditportfolios des MLP Konzerns ergeben.

- **Loss-Rate-Ansatz:**

IFRS 9 erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen für die Ermittlung erwarteter Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss-Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolios mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Kriterien für die Portfoliobildung sind gleichartig ausgestaltete Vertragsbedingungen der Vermögenswerte, vergleichbare Kontrahenteneigenschaften sowie ähnliche Bonitätseinstufungen der Vermögenswerte des Portfolios. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt. Im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren erfolgt keine explizite Unterteilung in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Ermittlungszeitraum der erwarteten Verluste ist grundsätzlich die komplette Restlaufzeit des Vermögenswerts. Zukunftsgerichtete Informationen bei der Ermittlung der Loss Rates werden durch die Gewichtung der verwendeten historischen Ausfallraten einbezogen.

- **Expertenbasierte ECL-Bestimmung:**

Die expertenbasierte ECL-Bestimmung erfolgt individuell unter Verwendung einer Szenario-Analyse, der der Experte die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde legt. Hierdurch werden zum einen allgemeine Erfahrungswerte und zum anderen die spezifischen Besonderheiten fortwährend in die Berechnung eingebunden.

Bei substantziellen Vertragsanpassungen wird der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert erfasst („modification“).

Die Ausbuchung eines Finanzinstruments („write-off“) wird dann vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

„Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets“ (POCI) sind grundsätzlich finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang die Definition für „credit-impaired“ erfüllen. Dies ist dann erfüllt, wenn eine Zuordnung zu einer Ausfallklasse vorgenommen wird. Vermögenswerte, die als POCI klassifiziert werden, sind nicht Bestandteil des Geschäftsmodells von MLP.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind nach ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Gewinne oder Verluste werden bei Ausbuchung sowie im Rahmen von Amortisationen erfolgswirksam in der Gewinn- und

Verlustrechnung erfasst. **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** werden nach dem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerverbindlichkeiten** werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich („probable“) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bzgl. der Anerkennung („not probable“), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Pensionsrückstellungen

Die Altersversorgung erfolgt im Konzern auf Basis von leistungs- und beitragsorientierten Altersversorgungsplänen.

Bei den **beitragsorientierten Versorgungsplänen** („Defined Contribution Plans“) zahlt MLP aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge bestehen für MLP keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus **leistungsorientierten Altersversorgungsplänen** („Defined Benefit Plans“) erfolgt nach dem gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode).

Die Versorgungszusagen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Nahezu alle Rückdeckungsversicherungen erfüllen die Voraussetzungen für Planvermögen, sodass in der Bilanz nach IAS 19 eine Saldierung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen erfolgt.

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen bedient sich MLP versicherungsmathematischer Berechnungen von Aktuaren, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Sterblichkeit sowie künftige Rentensteigerungen. Beim Rechnungszins zur Diskontierung der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistungen orientiert sich MLP an den Zinssätzen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung

zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen werden in Anhangangabe 32 näher erläutert.

Rückstellungen für Jubiläen

Verschiedene Gesellschaften der MLP Gruppe gewähren den aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle fünf Jahre, ab Zugehörigkeit, Jubiläumsleistungen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2023 erfolgt nach der gem. IAS 19 vorgeschriebenen Projected-Unit-Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien).

Für die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen bedient sich MLP versicherungsmathematischer Berechnungen von Aktuarien. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Sterblichkeit sowie die Fluktuationsrate.

Zur weiteren Erläuterung wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

Rückstellungen für Zeitwertkonten

MLP eröffnet den Mitarbeitern die Möglichkeit der „Einzahlung“ nicht ausgezahlter Vergütungsbestandteile (z.B. nicht ausgeglichene Überstunden oder nicht genommener Urlaub) in Zeitwertkonten, die für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder für die Nutzung im Rahmen eines Sabbaticals o.Ä. eingesetzt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt MLP auf die eingezahlten Beträge einen Zuschuss, jedoch teilweise erst dann, wenn die Wertguthaben genutzt werden. Bis auf verfallbare Zuschüsse sind die Gelder im Rahmen eines Treuhandmodells insolvenzsicher angelegt. Veränderungen des Barwerts der Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz gezeigte Rückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen und dem insolvenzgesicherten Teil des Planvermögens.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtungen erfasst werden.

Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert (Erwartungswert) angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der gewichtete Durchschnittswert erfasst.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit Marktzinssätzen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich in den sonstigen Erträgen erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine quasi-sichere Rückerstattung von einem identifizierbaren Dritten erwartet (z. B. bei zugesagtem Versicherungsschutz), erfasst MLP die Erstattung als gesonderten Vermögenswert. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Entsprechend erfolgt auch bei Auflösung der Rückstellungen eine Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für die Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen die erhaltene Provision teilweise zurückgewähren zu müssen, bildet MLP **Rückstellungen für Stornorisiken**. MLP schätzt die Stornoquote in Abhängigkeit von Produktgruppe und bisheriger Laufzeit des zugrunde

liegenden Vertrags in der Regel auf Basis von Erfahrungswerten. Der Zeitraum, in dem MLP verpflichtet ist, bei vorzeitigem Wegfall eines Vertrags Teile der vereinnahmten Provisionen zurückzuzahlen, ergibt sich entweder aus den gesetzlichen Regelungen gemäß Versicherungsvertragsgesetz oder aus den Vertriebsvereinbarungen mit den Produzenten.

Hat MLP einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d.h. die Kosten, die MLP nicht vermeiden kann, weil es den Vertrag gibt) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst MLP den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Aktienbasierte Vergütungen

Die aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ umfassen Vergütungssysteme, deren Ausgleich sowohl mit Barmitteln als auch durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt.

Der Anteil des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird als Personalaufwand oder als Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation bzw. eines anderen geeigneten Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Auszahlungstag neu ermittelt. Die Erfassung des erwarteten Aufwands erfordert Annahmen über Fluktuations- und Ausübungsquoten. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Am Auszahlungstag entspricht der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit dem Betrag, der an die betroffenen Mitarbeiter zu leisten ist.

Aktienbasierte Vergütungen umfassen auch solche mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungsprogramm für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter). Das Beteiligungsprogramm gilt für das Kalenderjahr 2023 und für MLP Berater und MLP Geschäftsstellenleiter, deren Verträge am 31. Dezember 2023 ungekündigt fortbestanden haben. Die in MLP SE Aktien zu leistende Vergütung wird basierend auf der Jahresprovision des MLP Beraters/Geschäftsstellenleiters unter Anwendung verschiedener Leistungsparameter ermittelt und im Konzernabschluss 2023 als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst.

Weitere Erläuterungen zu den aktienbasierten Vergütungen sind in Anhangangabe 36 dargestellt.

8. Berichtspflichtige Geschäftssegmente

Die Einteilung von MLP in Geschäftssegmente folgt derjenigen für die interne Berichterstattung. Der MLP Konzern gliedert sich in die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Deutschland.Immobilien
- Industriemakler
- Holding

MLP hat im berichtspflichtigen Geschäftssegment **Finanzberatung** gemäß IFRS 8.12 die Geschäftssegmente „Finanzberatung“ und „betriebliche Vorsorge“ aufgrund der Ähnlichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie des Zurückgreifen auf denselben Kundenstamm und identische Vertriebskanäle zusammengefasst. Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments Finanzberatung ist die Beratung von Akademikern und anderen anspruchsvollen Kunden insbesondere hinsichtlich Versicherungen, Vermögensanlagen, betrieblicher Altersversorgung und die Vermittlung von Verträgen über diese Finanzdienstleistungen. Das Segment setzt sich 2023 aus der MLP Finanzberatung SE, der ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, der MLPdialog GmbH, der MLP Startup GmbH sowie dem assoziierten Unternehmen MLP Hyp GmbH zusammen.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Banking** ist die Beratung und das Betreiben von Bankgeschäften, u. a. das Depotgeschäft, das Kommissionsgeschäft, die Anlageberatung und die Anlagevermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen. Das Segment enthält die MLP Banking AG.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **FERI** erstreckt sich auf die Vermögens- und Anlageberatung. Dieses Segment setzt sich aus der FERI Management AG (vormals: FERI AG) der FERI AG (vormals: FERI Trust GmbH), der FERI (Schweiz) AG sowie der FERI (Luxembourg) S.A. (vormals: FERI Trust (Luxembourg) S.A.) zusammen.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **DOMCURA** umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung umfassender Deckungskonzepte in der Sachversicherung als sogenannter Assekurateur. Des Weiteren werden Maklertätigkeiten ausgeübt. Das Segment setzt sich in 2023 aus der DOMCURA Aktiengesellschaft und der NORDVERS GmbH zusammen.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Deutschland.Immobilien** ist die Vermittlung von Immobilien sowie die Entwicklung und Veräußerung von Immobilienprojekten. Das Segment beinhaltet die DI Deutschland.Immobilien AG, die Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, die Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, die IT Deutschland.Immobilien GmbH sowie die at equity einbezogene Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH. Darüber hinaus enthält das Segment auch alle konsolidierten Projektgesellschaften.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Industriemakler** ist das Beraten und Betreiben von Versicherungen für Industrie- und Gewerbekunden, v. a. das Vermitteln von Versicherungen. Das Segment setzt sich aus der RVM GmbH, der RVM Versicherungsmakler GmbH, der RISConsult GmbH, der Jahn & Sengstack GmbH und der in 2022 erworbenen Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, zusammen.

Das Geschäftssegment **Holding** enthält 2023 die wesentlichen internen Dienstleistungen und Aktivitäten der MLP SE.

Intersegmentär erbrachte Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Bei Konzernumlagen wird auf die tatsächlich angefallenen Einzelkosten ein angemessener Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Das Management trifft seine Entscheidungen über die Ressourcenallokation und die Beurteilung der Segmentperformance auf der Basis der Segment-Gewinn- und Verlustrechnung. Die finanziellen Segmentinformationen ermittelt MLP auf Basis der im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Segmente Finanzberatung, Banking, DOMCURA, Deutschland.Immobilien und Industriemakler entfalten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Wesentlichen in Deutschland. Das Segment FERI entfaltet seine wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz.

Im Geschäftsjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung und FERI mit einem Produktpartner Umsatzerlöse von mindestens 10 % der aggregierten Umsätze in Höhe von 189.830 T€ getätigt. Im Vorjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung und FERI mit einem Produktpartner Umsatzerlöse in Höhe von 175.984 T€ getätigt.

Informationen über die berichtspflichtigen Geschäftssegmente

	Finanzberatung		Banking		FERI		DOMCURA		Deutschland.Immobilien		Industriemakler		Holding		Konsolidierung		Summe		
Alle Angaben in T€	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	
Umsatzerlöse	386.895	393.269	174.490	132.661	206.754	211.748	125.648	107.792	51.596	87.720	33.572	26.748	-	-	-37.830	-46.148	941.125	913.790	
davon Erlöse mit anderen Segmenten gesamt	29.027	37.875	8.171	7.461	-	-	-	-	611	-	-	812	-	-	-37.810	-46.148	-	-	
Sonstige Erträge	35.878	35.294	6.531	4.404	5.858	5.014	3.068	4.447	5.326	4.819	1.364	1.300	16.174	11.617	-41.824	-31.541	32.373	35.354	
davon Erlöse mit anderen Segmenten gesamt	20.708	13.965	4.868	3.338	-	-	2	1.030	1.328	2.748	-	146	14.918	10.315	-41.824	-31.541	-	-	
Gesamterlöse	422.772	428.562	181.021	137.065	212.612	216.763	128.716	112.238	56.921	92.539	34.935	28.048	16.174	11.617	-79.654	-77.689	973.498	949.144	
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-11.262	17.818	-	-	-	-	-	-	-11.262	17.818	
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-179.989	-196.787	-52.907	-56.602	-128.356	-128.258	-82.100	-71.670	-15.755	-28.128	-1.101	-991	-	-	33.506	44.030	-426.701	-438.405	
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-19.437	-58.275	-	-	-	-	760	937	-18.676	-57.339	
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-	-	-18.450	-459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.117	18	-16.333	-440	
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	-240	-342	-2.298	-3.332	-246	217	-163	-29	810	-9.447	-	-	-103	-	1.203	-	-1.037	-12.933	
Personalaufwand	-88.732	-81.648	-16.289	-14.269	-43.879	-40.832	-20.936	-18.668	-9.361	-9.128	-20.378	-16.970	-9.503	-6.385	-	-	-209.078	-187.899	
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-17.271	-19.138	-581	-491	-3.649	-3.579	-3.093	-2.646	-5.715	-4.456	-3.412	-2.801	-2.099	-1.897	-	-	-35.820	-35.008	
Sonstige Aufwendungen	-110.732	-102.184	-48.907	-38.397	-16.852	-16.049	-13.649	-11.083	-11.476	-10.276	-8.654	-4.355	-16.371	-11.355	42.328	31.451	-184.312	-162.249	
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen	454	2.933	-	-	-	-	-	-	-8	-8	-	-	-	-	-	-	446	2.924	
Segmentergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	26.263	31.396	41.588	23.515	19.631	28.261	8.776	8.143	-15.282	-9.361	1.390	2.931	-11.902	-8.020	261	-1.252	70.724	75.613	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.306	2.231	131	138	1.308	14	736	-174	2.701	1.590	220	-3	5.445	220	-5.423	-1.233	8.423	2.783	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.750	-1.983	-165	-56	-1.070	-458	-17	-5	-8.877	-5.031	-1.121	-1.029	-1.065	-444	6.432	3.579	-9.633	-5.427	
Bewertungsergebnis betriebsfremd	-0	-40	-	-	-589	147	-	-	-	13	-	-	50	-1	-	-	-539	119	
Finanzergebnis	-445	208	-34	83	-351	-296	718	-179	-6.176	-3.429	-901	-1.033	4.431	-226	1.010	2.346	-1.749	-2.526	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	25.818	31.604	41.554	23.598	19.280	27.965	9.494	7.964	-21.458	-12.790	489	1.898	-7.471	-8.246	1.270	1.093	68.976	73.088	
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-24.853	-24.442	
Konzernergebnis																	44.123	48.645	
davon entfallen auf:																			
die Eigentümer des Mutterunternehmens																		48.582	51.486
nicht beherrschende Anteile																		-4.459	-2.841
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	2.093	4.571	-	-	-	-	-	-	109	118	-	-	-	-	-	-	2.202	4.689	
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten:																			
Wertminderung/	-240	-342	-2.374	-2.219	145	124	-163	-29	810	-9.447	-	-	-103	-	1.203	-	-721	-11.912	

Wertaufholung auf Forderungen																		
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen/abgegrenzten Verpflichtungen	58.355	45.505	3.396	3.377	17.750	15.677	4.315	3.136	1.774	647	312	647	4.539	3.249	-	-	90.442	72.239

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Alle Angaben in T€	2023	2022
Vermögensmanagement	308.156	316.531
Altersvorsorge	233.606	228.797
Sachversicherung	200.952	174.264
Krankenversicherung	60.198	55.848
Immobilienvermittlung	20.221	37.833
Finanzierung	14.380	22.293
Übrige Beratungsvergütungen	7.001	6.799
Summe Provisionserlöse	844.514	842.365
Erlöse aus der Immobilienentwicklung	30.902	50.168
Erlöse aus dem Zinsgeschäft	65.709	21.257
Gesamt	941.125	913.790

Die in den Umsatzerlösen ausgewiesenen Provisionserlöse werden regelmäßig zeitpunktbezogen realisiert. Im Bereich der Altersvorsorge im Segment Finanzberatung, der Krankenversicherung im Segment Finanzberatung, im Bereich Vermögensmanagement in den Segmenten Finanzberatung, Banking und FERI sowie im Bereich Immobilienentwicklung im Segment Deutschland.Immobilen sind zeitraumbezogene Umsatzerlöse in Höhe von 386.873 T€ (Vorjahr: 404.266 T€) enthalten.

In den Erlösen aus dem Zinsgeschäft sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 2.438 T€) enthalten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Zinsniveaus.

10. Sonstige Erträge

Alle Angaben in T€	2023	2022
Weiterbelastungen an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter	4.629	5.925
Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Verpflichtungen	3.059	3.088
Erträge aus Beteiligungen	3.001	3.497
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.431	12.675
Verrechnete Sachbezüge	1.779	1.674
Mieterträge	537	734
Geschäftsführungsvergütung	267	97
Erträge aus Währungsumrechnung	72	280
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	24	24
Erträge aus Umsatzsteuerkorrektur	0	130
Übrige sonstige Erträge	16.574	7.227
Gesamt	32.373	35.354

Die Weiterbelastungen an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Versicherungen, Dienstleistungen sowie Sachkosten.

Die Erträge aus der Auflösung abgegrenzter Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen.

Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Ausschüttungen nicht konsolidierter Gesellschaften.

Bezüglich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf Anhangangabe 32. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Vermögensschäden, denen Aufwendungen aus der Ausbuchung von Erstattungsansprüchen gegenüber Haftpflichtversicherungen entgegenstehen, werden saldiert in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten keine Erträge aus Rückstellungen für Kreditgeschäft sowie aus Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft. Diese sind Teil der Risikovorsorge. Hierzu verweisen wir auf Anhangangabe 15.

Verrechnete Sachbezüge resultieren aus Sachzuwendungen an Arbeitnehmer.

Mieterträge resultieren aus der Untervermietung von Immobilien.

Die Geschäftsführungsvergütungen enthalten Ergebnisvorabzuweisungen aus Geschäftsführungstätigkeiten für Private-Equity-Gesellschaften.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind unter anderem Werbekostenzuschüsse, Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen im IT-Bereich sowie Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen enthalten.

11. Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen in den Vorräten resultieren aus Bautätigkeiten und Veräußerungen von Wohneinheiten der DI-Gruppe. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2.282 T€ (Vorjahr: 0 T€) Wertminderungen auf Vorräte in den Bestandsveränderungen erfasst. Zur Zusammensetzung der Vorräte wird auf die Anhangangabe 28 verwiesen.

12. Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft enthalten im Wesentlichen die Provisionen und sonstigen Vergütungskomponenten für die selbstständigen MLP Berater sowie die Vergütung der Vertriebspartner der restlichen Tochtergesellschaften. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts.

13. Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung sind für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vergleichszeitraum von -57.339 T€ auf -18.676 T€ gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen die angefallenen Aufwendungen aus den Bautätigkeiten der DI Projektgesellschaften. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts.

14. Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft

Alle Angaben in T€	2023	2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	16.333	440
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft	15.804	33
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft	528	407
Gesamt	16.333	440

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen aus täglich fälligen Verbindlichkeiten 13.844 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit in Höhe von 1.796 T€ (Vorjahr: 18 T€) angefallen.

15. Bewertungsergebnis/Risikovorsorge

Alle Angaben in T€	2023	2022
Risikovorsorge für den erwarteten Ausfall von Forderungen	-608	-12.133
Risikovorsorge für Rückstellungen aus dem Kreditgeschäft	-113	221
Bewertungsergebnis	-315	-1.021
Gesamt	-1.037	-12.933

Das Ergebnis aus der nach IFRS 9 gebildeten Risikovorsorge für erwartete Verluste beträgt zum 31. Dezember 2023 -721 T€ (Vorjahr: -11.912 T€). Dieses setzt sich aus Aufwendungen für die Bildung von Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von -608 T€ (Vorjahr: -12.133 T€) sowie Erträgen aus der Veränderung von Rückstellungen für erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -113 T€ (Vorjahr: 221 T€) zusammen.

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entsteht ein Bewertungsergebnis in Höhe von -315 T€ (Vorjahr: -1.021 T€).

Für detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge verweisen wir auf die Anhangangaben 25, 26, 29 und 32. Zur Erläuterung des Bewertungsergebnisses aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten verweisen wir auf Anhangangabe 27.

16. Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	180.048	161.868
Soziale Abgaben	25.101	22.292
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.929	3.740
Gesamt	209.078	187.899

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Löhne und Gehälter, Bezüge und sonstige Vergütungen für Mitarbeiter. Die sozialen Abgaben beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben in Form von Beiträgen zur Sozialversicherung. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten überwiegend Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Zusatzversorgung.

17. Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen

Alle Angaben in T€	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen	31.236	32.160
davon Sachanlagen	20.624	20.084
davon immaterielle Vermögenswerte	10.612	12.076
Wertminderungen	4.585	2.848
davon Sachanlagen	-	-
davon immaterielle Vermögenswerte	4.585	2.848
Gesamt	35.820	35.008

In den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen auf Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Höhe von 13.282 T€ (Vorjahr: 13.101 T€) enthalten, davon entfallen 11.447 T€ (Vorjahr: 11.432 T€) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Immobilien, 1.738 T€ (Vorjahr: 1.572 T€) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Fahrzeugen und 97 T€ (Vorjahr: 97 T€) auf Abschreibungen auf sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere IT. Die Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte entfällt im Wesentlichen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Vertrieb innerhalb des berichtspflichtigen Geschäftssegments Deutschland.Immobilien. Im Vorjahr wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Projekte ein Abwertungsbedarf in Höhe von 2.848 T€ erfasst.

18. Sonstige Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2023	2022
EDV-Betrieb	49.409	46.669
Beratung	28.064	23.879
Sonstige Fremdleistungen	15.949	16.238
Verwaltungsbetrieb	13.797	11.428
Fremdleistungen Bankgeschäft	11.394	10.545
Repräsentation und Werbung	9.238	8.419
Beiträge und Gebühren	6.327	6.322
Instandhaltung	5.828	4.306
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	4.448	3.745
Versicherungsbeiträge	4.312	4.486
Aus- und Weiterbildung	4.226	2.647
Aufwand MLP Berater und Geschäftsstellenleiter	4.068	2.986
Reisekosten	3.731	2.334
Bewirtung	3.446	1.965
Prüfung	2.338	1.818
Miete und Leasing	1.984	1.416
Vergütung Aufsichtsrat	1.090	913
Kulanz und Schadensersatz	625	1.345
Aufwand Kooperationspartner	-	2.028
Übrige sonstige Aufwendungen	14.038	8.762
Gesamt	184.312	162.249

Die Aufwendungen des EDV-Betriebs bestehen im Wesentlichen aus IT-Service- und Rechenzentrumsleistungen, welche von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Unter anderem sind darin Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert, die nach IFRS 16 nicht zu aktivieren sind, in Höhe von 211 T€ (Vorjahr: 64 T€) enthalten.

Die Beratungsaufwendungen setzen sich zusammen aus EDV-Beratungskosten sowie Steuerberatungs-, Rechtsberatungs- und allgemeinen Beratungskosten.

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Online-Akquise von potenziellen Neukunden, Serviceleistungen für die Kundenbetreuung, Aufwendungen für die Objektbetreuung der Konzernzentrale, Aufwendungen für Personaldienstleistungen sowie Aufwendungen für den Erwerb von Klimaschutzzertifikaten.

Die Aufwendungen des Verwaltungsbetriebs enthalten Kosten des Gebäudebetriebs, Bürokosten sowie Kommunikationskosten.

Die Fremdleistungen Bankgeschäft beinhalten im Wesentlichen Kosten der Wertpapierabwicklung und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der MLP Kreditkarte.

Die Aufwendungen für Repräsentation und Werbung, Aus- und Weiterbildung, Reisekosten sowie Bewirtung enthalten Kosten für das in 2023 stattgefundenene Jubiläumshauptseminar. In 2022 konnte coronabedingt kein Hauptseminar stattfinden. Die Aufwendungen für Repräsentation und Werbung beinhalten darüber hinaus Kosten für Medienpräsenz und Kundeninformation.

Die Beiträge und Gebühren beinhalten im Wesentlichen Beiträge an die Entschädigungseinrichtung und Einlagensicherung Deutscher Banken, Beiträge und Gebühren an die Europäische Zentralbank, Beiträge und Gebühren an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie Porto- und Frachtkosten.

Der Aufwand für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter umfasst im Wesentlichen Aufwand für Vertriebswettbewerbe und Aufwendungen für Recruiting-Maßnahmen.

Die Aufwendungen für Miete und Leasing setzen sich aus nicht nach IFRS 16 zu aktivierenden Aufwendungen zusammen. Darin sind Aufwendungen für kurzfristiges Leasing in Höhe von 287 T€ (Vorjahr: 137 T€) und Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert in Höhe von 474 T€ (Vorjahr: 564 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr belief sich der Aufwand für variable Leasingzahlungen, der nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen war (zum Beispiel Zahlungen am Ende eines Kfz-Leasingvertrags), auf 51 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Im Aufwand für Kooperationspartner werden die den Kooperationspartnern zustehenden anteiligen Projektgewinne für bestimmte Projekte erfasst.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für sonstige Steuern, den Verschmelzungsverlust im Segment Industriemakler, Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Aufwendungen für Drohverlustrückstellungen aus dem Projektgeschäft der Deutschland.Immobilen-Gruppe sowie Spenden und PKW-Kosten.

19. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen belief sich im Geschäftsjahr auf 446 T€ (Vorjahr: 2.924 T€) und resultiert aus dem Ergebnisanteil der MLP Hyp GmbH in Höhe von 454 T€ (Vorjahr: 2.933 T€) und der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH in Höhe von -8 T€ (Vorjahr: -8 T€).

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile betreffen den 49,8% Anteil an der MLP Hyp GmbH, Wiesloch, sowie den 50 % Anteil an der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover. Die MLP Hyp GmbH betreibt das gemeinsame Baufinanzierungsgeschäft der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und der Interhyp AG, München. Die Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH ist eine Zwischenholding innerhalb der DI-Gruppe. Sie hält Anteile an Projektgesellschaften, in denen Immobilienentwicklungen realisiert werden.

Die Anteile der MLP Hyp haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Anteil am 1.1.	4.571	5.961
Ausschüttung	-2.933	-4.322
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	454	2.933
Anteil am 31.12.	2.093	4.571

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die MLP Hyp GmbH:

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	123	146
Kurzfristige Vermögenswerte	5.653	11.936
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	2.083	4.759
Nettovermögen (100%)	3.694	7.322
davon Anteil MLP am Nettovermögen	1.839	3.647
Anschaffungsnebenkosten	151	151
Erfolgte Ausschüttungen	-7.229	-6.449
Aufgelaufenes disquotales Ergebnis	7.332	7.223
Buchwert des Anteils	2.093	4.571
Umsatzerlöse	12.966	27.846
Gesamtergebnis (100%)	694	4.322
Anteil MLP am Gesamtergebnis	454	2.933

Die Anteile der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Anteil am 1.1.	118	126
Ausschüttung	-	-
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-8	-8
Anteil am 31.12.	109	118

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH:

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	38	38
Kurzfristige Vermögenswerte	192	199
Langfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Schulden	12	3
Nettovermögen (100%)	218	235
davon Anteil MLP am Nettovermögen	109	117
Anschaffungsnebenkosten	-	-
Erfolgte Ausschüttungen	-	-
Buchwert des Anteils	109	117
Umsatzerlöse	-	-
Gesamtergebnis (100%)	-16	-17
Anteil MLP am Gesamtergebnis	-8	-8

20. Finanzergebnis

Alle Angaben in T€	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.423	2.783
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten	-5.545	-3.505
Zinsaufwendungen aus bilanzieller Nettoverpflichtung für leistungsorientierte Versorgungszusagen	-1.436	-578
Übrige Zinsaufwendungen	-2.652	-1.343
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.633	-5.427
Bewertungsergebnis betriebsfremd	-539	119
Finanzergebnis	-1.749	-2.526

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 1.185 T€ (Vorjahr: 895 T€) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Darüberhinaus sind Zinserträge aus Forderungen gegenüber nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 2.724 T€ (Vorjahr: 1.582 T€) enthalten. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind negative Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von -54 T€ (Vorjahr: -478 T€) enthalten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 498 T€ (Vorjahr: 205 T€) enthalten. Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für Fremdkapital in Höhe von 5.023 T€ (Vorjahr: 3.234 T€) enthalten.

Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 1.968 T€ (Vorjahr: 1.120 T€) enthalten. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 7.

21. Ertragsteuern

Alle Angaben in T€	2023	2022
Ertragsteuern	24.853	24.442
davon laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.714	19.617
davon latente Steuern	2.139	4.825

In den laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge in Höhe von 3.378 T€ (Vorjahr: Aufwendungen 2 T€) enthalten, die Vorperioden betreffen.

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landes-spezifischen Ertragsteuersätzen. Der erwartete kombinierte Ertragsteuersatz für inländische Gesellschaften setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer mit 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %), dem Solidaritätszuschlag mit 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 13,32 % (Vorjahr: 13,44 %) und beträgt 29,15 % (Vorjahr: 29,27 %).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	68.976	73.088
Konzernertragsteuersatz	29,15%	29,27%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	20.106	21.393
Im Ergebnis steuerfreie Einnahmen und permanente Differenzen	724	-3.216
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.863	1.231
Abweichende Gewerbesteuerbelastung	836	440
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-912	-914
Periodenfremde Ertragsteuern (laufend und latent)	-3.321	2.324
Verlustverfall	1.611	-
Veränderung der Wertminderungen noch nicht genutzter Verluste	4.231	3.241
Sonstige	-285	-57
Ertragsteuern	24.853	24.442

Der effektive Ertragsteuersatz bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern beläuft sich auf 36,03 % (Vorjahr: 33,44 %).

Die im Ergebnis steuerfreien Einnahmen und permanenten Differenzen beinhalten Ergebnisbeiträge der FER1 und der RVM Gesellschaften, die steuerfreien Dividenden der MLP Hyp GmbH und Uniwunder GmbH sowie Wertberichtigungen bei Anteilen an verbundenen und beteiligten Unternehmen und den Wegfall von Anteilen an verbundenen Unternehmen durch Verschmelzung.

Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen resultieren aus Beratungsaufwendungen für Konzernumstrukturierungen, Bewirtungskosten, Geschenken, den im Zusammenhang mit steuerfreien Dividenden und Veräußerungsgewinnen nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, Aufsichtsratsvergütungen und sonstigen Sachverhalten.

Zum 31. Dezember 2023 hat der MLP Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steueransprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 37 T€) ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen.

Bei Gesellschaften mit zu versteuernden temporären Differenzen wurden unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 50.373 T€ (Vorjahr: 24.209 T€) und gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von 56.285 T€ (Vorjahr: 28.720 T€) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verluste in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 12.416 T€ (Vorjahr: 8.058 T€) angesetzt werden müssen.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den Bilanzposten wie folgt:

Alle Angaben in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	17.077	15.880
Sachanlagen	-	-	5.923	5.627
Finanzanlagen	9	43	1.356	1.699
Sonstige Aktiva	3.988	3.300	10.945	6.037
Rückstellungen	11.027	9.011	1	50
Verbindlichkeiten	3.096	3.772	594	4.645
Steuerliche Verlustvorträge	16.769	11.478	-	-
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-12.416	-8.058	-	-
Wertminderungen auf temporäre Differenzen	-168	-1.354	-	-
Sonstige Passiva	-	-	-	-
Bruttowert	22.305	18.192	35.896	33.938
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	18.636	14.661	18.636	14.661
Gesamt	3.669	3.531	17.260	19.277

Der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuerertrag beträgt 1.557 T€ (Vorjahr latenter Steueraufwand: -5.846 T€).

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit 3.716 T€ (Vorjahr: 3.384 T€) die Körperschaftsteuer und mit 3.692 T€ (Vorjahr: 4.981 T€) die Gewerbesteuer. Von den Steuererstattungsansprüchen betreffen 865 T€ (Vorjahr: 865 T€) die MLP SE, 4.296 T€ (Vorjahr: 5.997 T€) die MLP Finanzberatung SE, 1.000 T€ (Vorjahr: 1 T€) die FERL (Luxembourg) S.A., 1.066 T€ (Vorjahr: 1.240 T€) die DI Deutschland.Immobilien AG und 181 T€ (Vorjahr: 262 T€) die RVM GmbH.

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen mit 9.254 T€ (Vorjahr: 10.824 T€) die Körperschaftsteuer und mit 8.291 T€ (Vorjahr: 7.758 T€) die Gewerbesteuer. Von den Steuerverbindlichkeiten betreffen 7.632 T€ (Vorjahr: 6.707 T€) die MLP SE, 4.716 T€ (Vorjahr: 1.130 T€) die MLP Finanzberatung SE, 3.183 T€

(Vorjahr: 7.751 T€) die FERI (Luxembourg) S.A., 397 T€ (Vorjahr: 390 T€) die FERI (Schweiz) AG, 1.568 T€ (Vorjahr: 1.811 T€) die DI Deutschland.Immobilien AG und 49 T€ (Vorjahr: 792 T€) die RVM GmbH.

Die Steuerverbindlichkeiten werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet. Latente Steuerpflichtungen sind unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte MLP über in Tochterunternehmen thesaurierte Gewinne in Höhe von rund 113.926 T€ (Vorjahr: 91.914 T€), für die keine latenten Steuerschulden gebildet wurden, da MLP in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

22. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Basis für das unverwässerte Konzernergebnis je Aktie	48.582	51.486

Alle Angaben in Stück	2023	2022
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Konzernergebnis je Aktie	109.208.394	109.207.378

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 0,44 € (Vorjahr: 0,47 €).

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Basis für das verwässerte Konzernergebnis je Aktie	48.582	51.486

Alle Angaben in Stück	2023	2022
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Konzernergebnis je Aktie	109.334.686	109.334.686

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 0,44 € (Vorjahr: 0,47 €).

Angaben zur Konzernbilanz

23. Immaterielle Vermögenswerte

Alle Angaben in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software (selbst erstellt)	Software (entgeltlich erworben)	Geleistete Anzahlungen und begonnene Entwicklungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1.1.2022	138.762	19.544	106.180	4.998	96.041	365.526
Zugänge	-	649	3.362	1.541	34	5.586
Zugang Konsolidierungskreis	459	-	2	-	16.613	17.074
Abgänge	-	-	-2.452	-	-17	-2.470
Umbuchungen	-	1.457	4.355	-5.812	-	-
Stand 31.12.2022	139.221	21.650	111.448	727	112.670	385.716
Zugänge	-	105	3.215	1.997	19	5.336
Zugang Konsolidierungskreis	899	-	-	-	-	899
Abgänge	-	-	-174	-72	-13	-260
Umbuchungen	-	500	126	-626	-	-
Stand 31.12.2023	140.120	22.255	114.614	2.026	112.676	391.691
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2022	3	16.032	94.580	-	28.131	138.747
Planmäßige Abschreibungen	-	1.473	7.569	-	3.034	12.076
Wertminderungen	2.848	-	-	-	-	2.848
Abgänge	-	-	-2.452	-	-17	-2.470
Stand 31.12.2022	2.850	17.506	99.698	-	31.147	151.202
Planmäßige Abschreibungen	-	1.659	6.100	-	2.853	10.612
Wertminderungen	4.344	-	-	-	240	4.585
Abgänge	-	-	-163	-	-2	-166
Laufende Währungsdifferenz	-	-	1	-	-	1
Stand 31.12.2023	7.195	19.165	105.635	-	34.238	166.233
Buchwert 1.1.2022	138.760	3.512	11.600	4.998	67.910	226.780
Buchwert 31.12.2022	136.371	4.144	11.750	727	81.523	234.514
Buchwert 1.1.2023	136.371	4.144	11.750	727	81.523	234.514
Buchwert 31.12.2023	132.925	3.090	8.978	2.026	78.438	225.458

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus Vermögenswerten mit bestimmter und unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Anhangangabe 17 dargestellt.

Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte

	Nutzungsdauer 31.12.2023	Nutzungsdauer 31.12.2022
Entgeltlich erworbene Software/Lizenzen	3-7 Jahre	3-7 Jahre
Selbst erstellte Software	3-5 Jahre	3-5 Jahre
Entgeltlich erworbene Markenrechte	-	-
Kundenbeziehungen/Vertragsbestände	10-25 Jahre; 40 Jahre	5; 10-25 Jahre; 40 Jahre
Vorteilhafter Mietvertrag	5 Jahre	5 Jahre
Geschäfts- oder Firmenwert/Markennamen	unbestimmbar	unbestimmbar

Die aus Unternehmenserwerben stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) wurden von MLP auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Das berichtspflichtige Geschäftssegment Finanzberatung enthält die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (1) Finanzberatung, (2) Betriebliche Vorsorge und (3) ZSH. Auf das berichtspflichtige Geschäftssegment Banking wurde kein Goodwill allokiert. Das berichtspflichtige Geschäftssegment FERI enthält die zahlungsmittelgenerierende Einheit FERI Assetmanagement. Das berichtspflichtige Geschäftssegment DOMCURA enthält die zahlungsmittelgenerierende Einheit DOMCURA. Das berichtspflichtige Geschäftssegment Deutschland.Immobilien enthält die DI Projekte und die DI Vertrieb als zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Der aus dem Erwerb der RVM, der Jahn und der DSV Gruppe entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Industriemakler zugeordnet, die wiederum dem berichtspflichtigen Geschäftssegment Industriemakler zugeordnet sind. Aus Unternehmenserwerben wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Geschäfts- oder Firmenwerte in folgender Höhe zugeordnet:

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Finanzberatung	22.042	22.042
Betriebliche Vorsorge	9.955	9.955
ZSH	4.072	4.072
Finanzberatung	36.069	36.069
FERI Assetmanagement	56.940	56.032
FERI	56.940	56.032
DOMCURA	5.663	5.663
DOMCURA	5.663	5.663
DI Projekte	11.706	11.716
DI Vertrieb	8.630	12.974
Deutschland.Immobilien	20.336	24.690
Industriemakler	13.917	13.917
Industriemakler	13.917	13.917
Gesamt	132.925	136.371

Der erzielbare Betrag wird über den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt. Dies erfordert durch die Unternehmensleitung die Schätzung der voraussichtlichen künftigen Cashflows auf einen Detail-Planungshorizont von vier Jahren.

Die im Folgenden dargestellten, wesentlichen Annahmen wurden dem Wertminderungstest zugrunde gelegt.

Berichtspflichtiges Geschäftssegment Finanzberatung

Finanzberatung		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	11,6	11,4
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	3,8	5,0
Betriebliche Vorsorge		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	11,5	11,6
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	13,0	16,6
ZSH		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	10,9	11,1
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	*	119,6

* Wachstumsrate aufgrund negativer Ausgangsbasis rechnerisch nicht ermittelbar.

Berichtspflichtiges Geschäftssegment FERI

FERI Assetmanagement		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	14,8	13,7
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	15,8	7,0

Berichtspflichtiges Geschäftssegment DOMCURA

DOMCURA		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	11,3	11,6
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	7,4	7,8

Berichtspflichtiges Geschäftssegment Deutschland.Immobilien

DI Projekte		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	15,3	14,1
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	*	-6,4

DI Vertrieb		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)		
Abzinsungssatz (vor Steuer)	14,9	11,6
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	*	*

* Wachstumsrate aufgrund negativer Ausgangsbasis rechnerisch nicht ermittelbar.

Berichtspflichtiges Geschäftssegment Industriemakler

Industriemakler		
Gewichteter Durchschnitt (in Prozent)	2023	2022
Abzinsungssatz (vor Steuer)	11,0	11,1
Wachstumsrate des Endwerts	1,2	1,4
Geplante EBT Wachstumsrate (relativer durchschnittlicher EBT Anstieg pro Jahr)	33,9	20,8

Bei den zugrunde gelegten Annahmen geht MLP wie auch im Vorjahr von weiteren Einschränkungen durch die anhaltenden Auswirkungen des Ukraine Konflikts auf die geopolitische und makroökonomische Lage aus; MLP geht auch für den weiteren Geschäftsverlauf von gewissen Unsicherheiten hieraus aus.

Der Kapitalisierungszins setzt sich aus einem risikolosen Zins in Höhe von 2,80 % (Vorjahr: 2,00 %), einer Marktrisikoprämie 6,82 % (Vorjahr: 7,18 %) sowie einem individuellen Beta-Faktor für jede

zahlungsmittelgenerierende Einheit zusammen, welches sich zwischen 0,82 bis 1,19 (Vorjahr: 0,92 bis 1,15) bewegt.

Im Projektentwicklungsgeschäft der Deutschland.Immobilen werden Projekte mit einer durchschnittlichen Projektlaufzeit von bis zu vier Jahren realisiert. Durch den zeitlich begrenzten Lebenszyklus eines Immobilienprojektes sind in der Unternehmensplanung nicht nur zum Bilanzstichtag bereits konkretisierte Projektvorhaben enthalten, sondern auch solche Projekte, die am Bilanzstichtag weder begonnen noch hinreichend konkretisiert sind. In der vom Aufsichtsrat genehmigten und verabschiedeten Planung sind derart „nicht konkrete“ Immobilienprojekte mit einem durchschnittlichen Kaufpreisvolumen im mittleren zweistelligen Millionenbereich und einem durchschnittlichen EBT im niedrigen einstelligen Millionenbereich geplant.

Zum Bilanzstichtag fließen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Projekte folgende Annahmen in die Planung der voraussichtlichen künftigen Cashflows ein:

- Beendigung der zum Bilanzstichtag in Umsetzung befindlichen sowie konkretisierten Immobilienprojekte bis zum Ende des Detailplanungszeitraums 2027 und
- drei nicht konkretisierte Projekte mit Projektabschluss bis Ende 2027.

Für den Werthaltigkeitstest werden die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Detailplanungszeitraums 2024-2027 mittels einer Grobplanungsphase in die Ewigkeit fortgeschrieben. Die Unternehmensleitung rechnet mit dem Start von zwei bis drei neuen Immobilienprojekten pro Jahr, was in der sogenannten „ewigen Rente“ zu der Annahme von zehn parallel durch die DI-Gruppe in Umsetzung befindlichen Immobilienprojekten führt und entsprechend in der Schätzung der künftigen Cashflows enthalten ist.

Die schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, die Unsicherheiten durch die geopolitischen Rahmenbedingungen sowie das veränderte Zinsumfeld bringen, wie auch bereits im Vorjahr, erhebliche Herausforderungen für den deutschen Immobilienmarkt mit sich. Im Berichtsjahr verzeichnete der deutsche Immobilienmarkt infolge des Zinsschocks sowie der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen historische Markteinbrüche. Neben den bundesweit sinkenden Umsätzen ging gleichzeitig das Transaktionsvolumen deutlich zurück. Daher ergab sich zum 31.12.2023 innerhalb des berichtspflichtigen Segments Deutschland.Immobilen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Vertrieb aufgrund verschlechterter Zukunftsaussichten ein Abwertungsbedarf in Höhe von 4.344 T€ für den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Vertrieb beläuft sich 31.12.2023 auf 5.639 T€. Im Vorjahr wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Projekte ein Abwertungsbedarf in Höhe von 2.848 T€ erfasst.

MLP hat bei der Durchführung der Wertminderungstests Sensitivitätsanalysen vorgenommen. Um einen möglichen anhaltenden konjunkturellen Abschwung über das Jahr 2024 hinweg zu simulieren, wurde ein sogenanntes adverses Szenario entwickelt. Dieses Szenario führt zu einer Verminderung der geplanten Ergebnisse vor Steuern in den vier Detailplanjahren von bis zu 37 % (Vorjahr: bis zu 29 %) in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten FERI Assetmanagement und Finanzberatung. Insofern wurde eine entsprechende Verminderung der geplanten Ergebnisse vor Steuern in diesen beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten untersucht. Die Verminderung der geplanten Ergebnisse vor Steuern führt in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit FERI Assetmanagement dazu, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt; jedoch ohne signifikanten Anteil (kleiner 20 %) am Gesamtgoodwill.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen aus einer Erhöhung des risikolosen Zinssatzes um 70 Basispunkte (Vorjahr: 100 Basispunkte) untersucht, daneben eine Verminderung der Wachstumsraten im Endwert von 1,2 % auf 1,0 % (Vorjahr: 1,4 % auf 1,0 %). Beide Szenarien würden bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Vertrieb dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt; jedoch ohne signifikanten Anteil am Gesamtgoodwill.

Darüber hinaus hat MLP weitere Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit DI Projekte durchgeführt. Dabei wurde die Anzahl der zukünftigen, am Bilanzstichtag noch nicht konkreti-

sierten Projekte, die in die Ewigkeit fortgeschrieben werden, verändert. Eine Reduktion der im Endwert parallel laufenden Immobilienprojekte von zehn auf drei und damit einhergehende Reduktion der künftigen Cashflows würde bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte nicht dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

In die zugrunde liegenden Annahmen der zukünftigen Projekte fließen Zinsen für das notwendige geplante Fremdkapital ein. Während sich eine Verringerung der Fremdfinanzierungskosten positiv auf den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte auswirken würde, würde eine 50%-Erhöhung des Zinssatzes bei unverändertem Finanzierungsbedarf bzw. eine Erhöhung des Fremdfinanzierungsbedarfs um 50% bei unverändertem Zinssatz negativ auf die geplanten künftigen Cashflows und damit auf den Nutzungswert auswirken. In diesem Szenario würde sich kein Wertminderungsbedarf des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte ergeben; der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte würde nicht den erzielbaren Betrag übersteigen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Sensitivitätsanalysen die Auswirkung einer Verschlechterung der individuellen Beta-Faktors der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte untersucht. Eine Verdoppelung des individuellen Beta-Faktors und daraus resultierende Erhöhung des Abzinsungssatzes vor Steuern von 15,3 % auf 30,6 %, würde bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit DI Projekte nicht dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen erworbene Markenrechte, Kundenbeziehungen/Vertragsbestände mit bestimmter Nutzungsdauer sowie im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer. Angesichts des Bekanntheitsgrads dieser Marken lässt sich auch aus heutiger Sicht ein Ende der Nutzungsdauer nicht verlässlich bestimmen.

Die erworbenen Marken sind nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

Die Marke „FERI“ ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des berichtspflichtigen Geschäftssegments „FERI“ zugeordnet:

Alle Angaben in T€	2023	2022
FERI Assetmanagement	15.829	15.829
FERI	15.829	15.829

Die Marke „DOMCURA“ ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des berichtspflichtigen Geschäftssegments „DOMCURA“ zugeordnet:

Alle Angaben in T€	2023	2022
DOMCURA	7.023	7.023

Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestehen für immaterielle Vermögenswerte nicht. Am 31. Dezember 2023 bestehen vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von netto 128 T€ (Vorjahr: 279 T€).

24. Sachanlagevermögen

Alle Angaben in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1.1.2022	93.252	55.404	524	149.181
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-	12	-	12
Zugänge	10.353	5.224	1.101	16.678
Zugang Konsolidierungskreis		214		214
Abgänge	-61	-2.516	-26	-2.603
Umbuchungen	409	460	-868	-
Stand 31.12.2022	103.952	58.798	731	163.482
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-	24	-	24
Zugänge	1.036	6.730	3.669	11.434
Zugang Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Abgänge	-228	-3.070	-6	-3.304
Umbuchungen	269	506	-774	-
Stand 31.12.2023	105.029	62.987	3.620	171.635
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1.1.2022	34.804	41.200	-	76.005
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-	3	-	3
Planmäßige Abschreibungen	2.276	4.706	-	6.983
Zugang Abschreibungen	-	22	-	22
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-61	-2.508	-	-2.569
Stand 31.12.2022	37.020	43.423	-	80.443
Umrechnungsbedingte Wertänderungen	-	10	-	10
Planmäßige Abschreibungen	2.334	5.008	-	7.342
Zugang Abschreibungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-228	-3.026	-	-3.254
Laufende Währungsbedingte Wertänderungen	-	2	-	2
Stand 31.12.2023	39.126	45.418	-	84.543
Buchwert 1.1.2022	58.448	14.204	524	73.176
Buchwert 31.12.2022	66.933	15.375	731	83.039
Buchwert 1.1.2023	66.933	15.375	731	83.039
Buchwert 31.12.2023	65.903	17.569	3.620	87.092

*ohne Leasing gezeigt

Nutzungsdauern Sachanlagen

	Nutzungsdauer/Restwert 31.12.2023	Nutzungsdauer/Restwert 31.12.2022
Verwaltungsgebäude	33 Jahre auf den Restwert (30% der ursprünglichen Anschaffungskosten)	33 Jahre auf den Restwert (30% der ursprünglichen Anschaffungskosten)
Außenanlagen	15-20 Jahre	15-25 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	10 Jahre oder Dauer des jeweiligen Mietvertrags	10 Jahre oder Dauer des jeweiligen Mietvertrags
Raumausstattungen	3-25 Jahre	4-25 Jahre
EDV-Hardware	1-11 Jahre	3-11 Jahre
Büroeinrichtungen, Büromaschinen	2-23 Jahre	3-23 Jahre
PKW	2-6 Jahre	2-6 Jahre
Sonstige Transportmittel	6-7 Jahre	6-7 Jahre
Kunstwerke	15-20 Jahre	15-20 Jahre

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in Anhangangabe 17 dargestellt.

Bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich neben entgeltlich erworbenem Sachanlagevermögen auch um Herstellungskosten im Zusammenhang mit Bauleistungen. Verfügungsbeschränkungen oder Verpfändungen bestehen für Sachanlagen nicht. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen belaufen sich am 31. Dezember 2023 auf netto 5.052 T€ (Vorjahr: 248 T€).

Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen Nutzungsrechte in Höhe von 55.242 T€ (Vorjahr: 53.514 T€), davon entfallen 52.250 T€ (Vorjahr: 50.859 T€) auf gemietete Immobilien, 2.799 T€ (Vorjahr: 2.366 T€) auf Fahrzeugleasing und 193 T€ (Vorjahr: 290 T€) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr haben sich die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt entwickelt. Es gab Zugänge in Höhe von 15.851 T€ (Vorjahr: 14.156 T€) und Abgänge in Höhe von 3.745 T€ (Vorjahr: 6.385 T€). Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2.737 T€ (Vorjahr: 3.787 T€) abgegangen. Im Wesentlichen resultieren die Veränderungen aus den gemieteten Immobilien. Umrechnungsbedingte Wertänderungen erhöhten die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen um 167 T€ (Vorjahr: 134 T€) und resultierten insbesondere aus der Aufwertung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro.

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sind in Anhangangabe 17 dargestellt.

In 2023 wurden teilweise Immobilien untervermietet, woraus ein Ertrag von 395 T€ (Vorjahr: 446 T€) erfasst wurde.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Zuflüsse aus der Untervermietung von Immobilien dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Zahlungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres.

Alle Angaben in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Untervermietung 2023	148	122	-	270
Untervermietung 2022	206	194	-	400

25. Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft

Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Ausgereichte Darlehen	980.389	856.879
Industrieschuldscheindarlehen	127.980	182.440
Forderungen aus Kreditkarten	103.034	94.560
Forderungen aus Kontokorrentkonten	24.982	25.043
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	1.042	1.089
Sonstige	4.768	1.691
Gesamt, brutto	1.242.195	1.161.702
Wertminderungen	-11.206	-12.408
Gesamt, netto	1.230.989	1.149.294

Per 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen (netto) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 996.644 T€ (Vorjahr: 474.205 T€).

Die Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft 2023

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht bonitätsbeeinträchtigt)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2023	1.093.390	55.971	12.315	27	1.161.702
Transfer in Stufe 1	17.440	-17.153	-287	-	-
Transfer in Stufe 2	-63.106	63.256	-150	-	-
Transfer in Stufe 3	-323	-6.613	6.937	-	-
Zuführung	209.064	7.124	574	1.652	218.414
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	100.436	5.531	-	1.652	107.619
Davon Bestandsgeschäft	108.628	1.594	574	-	-
Abgänge	-128.105	-3.997	-5.814	-4	-137.920
Davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-78.629	-2.027	-269	-	-80.925
Davon Bestandsgeschäft	-49.476	-1.970	-5.277	-	-56.723
Davon Forderungsausfall (Write-offs)	-	-	-268	-	-268
Stand 31.12.2023	1.128.360	98.588	13.574	1.674	1.242.195

Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte der Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft 2022

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht bonitätsbeeinträchtigt)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2022	895.368	65.970	11.032	31	972.401
Transfer in Stufe 1	40.078	-40.031	-47	-	-
Transfer in Stufe 2	-23.619	23.646	-27	-	-
Transfer in Stufe 3	-1.803	-1.358	3.161	-	-
Zuführung	326.884	8.610	274	-	334.091
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	209.323	6.933	-	-	216.256
Davon Bestandsgeschäft	117.560	1.678	274	-	-
Abgänge	-143.518	-865	-2.079	-4	-146.467
Davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	-79.145	-1.508	-1.238	-4	-81.894
Davon Bestandsgeschäft	-64.374	643	-345	-	-64.076
Davon Forderungsausfall (Write-offs)	-	-	-497	-	-497
Stand 31.12.2022	1.093.390	55.971	12.315	27	1.161.702

MLP hält Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Vorausgesetzt es liegt kein Ausfall vor, werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt in Stufe 1 ausgewiesen und mit einem erwarteten Ausfall für die nächsten zwölf Monate wertgemindert.

Steigt das Kreditrisiko signifikant an, erfolgt ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2. Dies geht einher mit einer Berechnung der Wertminderung anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Liegen objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung oder einen Ausfallstatus vor, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 3 ausgewiesen.

Aufgrund einer Restrukturierungsmaßnahme beim Emittenten eines in 2018 ausgegebenen Schuldscheindarlehens erfolgte im Geschäftsjahr 2023 eine substantielle Vertragsanpassung des bilanzierten Vermögenswerts. In der Folge war das im Bestand befindliche Schuldscheindarlehen auszubuchen und ein neuer, als POCI klassifizierter Vermögenswert einzubuchen. Durch die substantielle Vertragsanpassung ist ein Modifikationsverlust in Höhe von 315 T€ entstanden.

Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden und der Berechnung der Wertminderungen sind in Anhangangabe 7 enthalten.

Im Berichtsjahr hat sich die Risikovorsorge auf Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Risikovorsorge nach IFRS 9 2023

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2023	1.762	4.353	6.292	2	12.408
Transfer in Stufe 1	29	-29	-	-	-
Transfer in Stufe 2	-188	192	-4	-	-
Transfer in Stufe 3	-2	-690	692	-	-
Zuführung	542	1.476	2.170	-	4.188
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	225	254	-	-	479
Davon Bestandsgeschäft	317	1.222	2.170	-	3.709
Abgänge	-742	-1.829	-2.819	-	-5.390
davon Verbrauch	-112	-241	-2.800	-	-3.153
davon Auflösung	-631	-1.588	-19	-	-2.238
Stand 31.12.2023	1.402	3.473	6.330	2	11.206

Entwicklung der Risikovorsorge nach IFRS 9 2022

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12 Monats ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL – nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL – wertgeminderte Kredite)	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanzinstrumente (POCI)	Gesamt
Stand 1.1.2022	2.060	4.473	4.464	2	10.999
Transfer in Stufe 1	69	-69	-	-	-
Transfer in Stufe 2	-74	75	-1	-	-
Transfer in Stufe 3	-7	-107	113	-	-
Zuführung	700	3.121	3.287	-	7.108
Davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	430	419	-	-	848
Davon Bestandsgeschäft	270	2.702	3.287	-	6.260
Abgänge	-986	-3.141	-1.572	-	-5.698
davon Verbrauch	-	-	-990	-	-990
davon Auflösung	-986	-3.141	-582	-	-4.709
Stand 31.12.2022	1.762	4.353	6.292	2	12.408

Die Risikovorsorge hat sich im Geschäftsjahr von 12.408 T€ auf 11.206 T€ verringert. Die Risikovorsorge auf das Bestandsgeschäft hat sich durch Bonitätsverbesserung und Stufentransfers in Stufe 3 auf 2.170 T€ (Vorjahr: 3.287 T€) reduziert.

Im Vorjahr wurde ein sog. Post Model Adjustment in Höhe von 1.009 T€ gebildet, um die möglichen Risiken durch Ukraine-Krise und gestiegene Inflation aufzufangen. Im Geschäftsjahr hat sich das Post Model Adjustment nicht wesentlich verändert. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 7.

Zuführungen zur Stufe 2 ergeben sich in Höhe von 1.476 T€ (Vorjahr: 3.121 T€) im Wesentlichen aus Bonitätsverschlechterungen und dem damit einhergehenden Transfer von Stufe 1 in Stufe 2. Dem stehen Abgänge in der Stufe 2 in Höhe von -1.588 T€ (Vorjahr: -3.141 T€) und der Stufe 3 in Höhe von -2.819 T€ (Vorjahr: -1.572 T€), die mit Bonitätsverbesserungen sowie dem Abgang der Wertberichtigung auf das aufgrund einer substantiellen Vertragsanpassung abgegangenen Schuldscheindarlehen einhergehen, gegenüber.

Die ergebniswirksamen Zuführungen in Höhe von 4.188 T€ (Vorjahr: 7.108 T€) sowie Auflösungen in Höhe von -2.238 T€ (Vorjahr: -4.709 T€) führten unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen in Höhe von 268 T€ (Vorjahr: 497 T€) sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von -193 T€ (Vorjahr: -262 T€) im Berichtsjahr zu einem Netto-Risikovorsorgeaufwand von 2.025 T€ (Vorjahr: 2.634 T€).

Qualitative und quantitative Informationen über Beiträge aus erwarteten Verlusten 2023

Alle Angaben in T€	Max. Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen zum 31.12.2023	Finanzinstrumente der Stufe 1		Finanzinstrumente der Stufe 2		Finanzinstrumente der Stufe 3 und POCI	
		Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 1	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*	Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 2	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*	Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 3 / POCI	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft (AC)	1.230.989	1.144.988	336.929	77.822	26.865	8.179	1.738
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft (AC)	779.074	779.074	-	-	-	-	-
Finanzanlagen (AC)	162.093	162.093	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (AC)	208.030	-	-	203.207	-	4.824	-
Bürgschaften und Gewährleitungen	2.096	2.007	-	59	-	29	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	131.137	127.769	-	3.369	-	-	-
Gesamt	2.513.419	2.215.931	336.929	284.456	26.865	13.032	1.738

*Als Sicherheiten, die das maximale Ausfallrisiko mindern, sind Grundschulden angesetzt.

Qualitative und quantitative Informationen über Beiträge aus erwarteten Verlusten 2022

Alle Angaben in T€	Max. Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen zum 31.12.2022	Finanzinstrumente der Stufe 1		Finanzinstrumente der Stufe 2		Finanzinstrumente der Stufe 3 und POCI	
		Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 1	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*	Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 2	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*	Davon max. Ausfallrisiko der Stufe 3 / POCI	Davon Risikominderung durch Sicherheiten*
Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft (AC)	1.149.294	1.090.235	299.717	53.004	17.268	6.054	295
Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft (AC)	753.225	753.225	-	-	-	-	-
Finanzanlagen (AC)	208.134	205.751	-	2.384	-	-	-
Sonstige Forderungen (AC)	200.875	-	-	196.052	-	4.824	-
Bürgschaften und Gewährleitungen	2.602	2.505	-	51	-	23	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen	123.359	120.751	-	2.422	-	0	-
Gesamt	2.437.489	2.172.466	299.717	253.913	17.268	10.901	295

*Als Sicherheiten, die das maximale Ausfallrisiko mindern, sind Grundschulden angesetzt.

Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert nach Wertminderung jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten. Die per 31. Dezember 2023 in Stufe 3 ausgewiesenen bonitätsbeeinträchtigten oder ausgefallenen Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft in Höhe von 8.179 T€ (Vorjahr: 6.054 T€) sind mit Grundschulden in Höhe von 1.738 T€ (Vorjahr: 295 T€) unterlegt. Das maximale Ausfallrisiko der Bürgschaften und Gewährleitungen sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominalbetrag in Höhe von 133.233 T€ (Vorjahr: 125.961 T€).

Der Konzern hat durchgeleitete Kredite in Höhe von 140.088 T€ (Vorjahr: 136.998 T€) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Refinanzierungsbanken im Bestand.

Im Geschäftsjahr wurden finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 184 T€ (Vorjahr: 7 T€) aufgrund des Ausfalls von Schuldnern erworben, die als Sicherung für ausgereichte Kredite und Forderungen dienten. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus in Anspruch genommenen Depots und der Haftungsfreistellung der Bürgschaften.

Die Informationen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten sind in Anhangangabe 38 angegeben.

26. Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	117.194	120.761
Andere Forderungen	661.880	632.464
Gesamt	779.074	753.225

Sämtliche Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft bestehen gegenüber inländischen Kreditinstituten. Per 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 45.177 T€ (Vorjahr: 117.214 T€). Die Forderungen sind nicht besichert. Zum Abschlussstichtag bestehen keine überfälligen Forderungen gegen Kreditinstitute. Zum Abschlussstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einem höheren Ausfallrisiko, die der Stufe 2 zugeordnet sind. Sämtliche Forderungen gegen Kreditinstitute in Höhe von 779.074 T€ (Vorjahr: 753.225 T€) werden in Stufe 1 ausgewiesen und es wird ein erwarteter 12-Monatsverlust ermittelt. Die erwarteten Verluste auf Forderungen gegen Kreditinstitute belaufen sich im Geschäftsjahr auf 156 T€ (Vorjahr: 172 T€). Daraus ergibt sich im Berichtsjahr ein Netto-Risikovorsorgeaufwand in Höhe von -17 T€ (Vorjahr: Netto-Risikovorsorgeaufwand: -13 T€).

Weitere Angaben zu den Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft finden sich in Anhangangabe 38.

27. Finanzanlagen

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Von öffentlichen Emittenten	65.167	42.672
Von anderen Emittenten	81.889	97.776
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.056	140.448
Aktien und Zertifikate	3.487	2.331
Investmentfondsanteile	1.535	2.782
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.022	5.114
Sonstige Kapitalanlagen (Fest- und Termingelder)	20.075	77.598
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	5.241	13.355
Anteile an assoziierten Unternehmen (nicht at-equity)	2.652	2.566
Beteiligungen	4.081	4.477
Gesamt	184.127	243.558

Per 31. Dezember 2023 sind Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 105.356 T€ (Vorjahr: 110.006 T€), ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) sowie Festgelder in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) nach mehr als zwölf Monaten fällig.

Nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedert sich der Finanzanlagebestand wie folgt:

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
AC	142.018	130.536
FVPL	5.037	9.912
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.056	140.448
FVPL	2.391	3.107
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (FVPL)	2.391	3.107
FVOCI	2.632	2.006
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (FVOCI)	2.632	2.006
Fest- und Termingelder (AC)	20.075	77.598
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (N/A)	5.241	13.355
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity) (N/A)	2.652	2.566
Beteiligungen (FVPL)	4.081	4.477
Gesamt	184.127	243.558

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nettobuchwert von 142.018 T€ (Vorjahr: 130.536 T€) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der erwartete 12-Monatsverlust auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beläuft sich im Geschäftsjahr auf 32 T€ (Vorjahr: 30 T€). Der

Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen in Stufe 1 beträgt 141.453 T€ (Vorjahr: 128.181 T€). Zum Abschlussstichtag bestehen keine Schuldverschreibungen mit erhöhtem Ausfallrisiko in Stufe 2 (Vorjahr: zwei Schuldverschreibungen mit einem Lifetime Expected Loss in Höhe von 19 T€). Deren Bruttobuchwert betrug 0 T€ (Vorjahr: 2.404 T€). Insgesamt resultieren aus der Änderung aus dem Vorjahr ergebniswirksame Auflösungen der Risikovorsorge in Höhe von -20 T€ (Vorjahr: Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von -57 T€).

Außerdem werden im Geschäftsjahr Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 5.037 T€ (Vorjahr: 9.912 T€) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultieren Bewertungsunterschiede aus Kursverlusten in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: -155 T€), die ebenfalls im Bewertungsergebnis erfasst werden. Die bonitätsinduzierten Änderungen am Fair Value der festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich auf 4 T€ (Vorjahr: -14 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.391 T€ (Vorjahr: 3.107 T€) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Aktien handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente und bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um Fremdkapitalinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und deshalb erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert resultieren Bewertungsunterschiede aus Kursverlusten in Höhe von -11 T€ (Vorjahr: Kursverluste in Höhe von -959 T€), die im Bewertungsergebnis erfasst werden.

Im Geschäftsjahr 2023 sind zwei Aktienpakete in Höhe von 2.632 T€ im Bestand, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden. Im Zugangszeitpunkt wurde für beide Eigenkapitalinstrumente der optionale Ausweis von Marktwertschwankungen im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income) gewählt. Somit werden lediglich Dividenden aus diesen Aktien erfolgswirksam unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Auf die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.084 T€ (Vorjahr: 91 T€) und eine außerplanmäßige Zuschreibung in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: 16 T€) vorgenommen. Die Wertminderung wurde in den sonstigen Aufwendungen und die Zuschreibung in den sonstigen Erlösen erfasst.

Die Beteiligungen setzten sich im Wesentlichen aus Private-Equity-Beteiligungen zusammen. Sie sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dabei handelt es sich um Fremdkapitalinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und in Höhe von 3.416 T€ (Vorjahr: 4.477 T€) zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hieraus resultieren Gewinne aus Bewertungsunterschieden in Höhe von -391 T€ (Vorjahr: 92 T€), welche im Bewertungsergebnis erfasst sind.

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Zum Abschlussstichtag sind bei der Deutschen Bundesbank für eine mögliche Inanspruchnahme von Liquiditätsfazilitäten marktfähige Wertpapiere als notenbankfähige Sicherheiten in Höhe von 99.675 T€ (Vorjahr: 68.339 T€) mit einem Nominalbetrag von 107.700 T€ (Vorjahr: 78.300 T€) hinterlegt.

Weitere Angaben zu den Finanzanlagen finden sich in Anhangangabe 38.

28. Vorräte

Die Zusammensetzung der Vorräte stellt sich wie folgt dar.

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte – Grundstücke	11.381	13.338
Vorräte – Gebäude	28.174	38.561
Gesamt	39.555	51.899

Im Geschäftsjahr wurden 22.464 T€ (Vorjahr: 30.625 T€) der Vorräte aufgrund des Verkaufs der Wohneinheiten im Posten Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem wurden 2.282 T€ (Vorjahr: 0 T€) Wertminderungen auf Vorräte im Posten Bestandsveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

29. Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.607	107.241
Vertragliche Vermögenswerte	46.755	44.851
Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft	25.315	22.646
Erstattungsansprüche aus Rückgriffsforderungen	22.698	20.818
Forderungen gegen MLP Berater	6.030	6.584
Geleistete Anzahlungen	1.086	1.823
Andere Vermögenswerte	51.508	48.066
Gesamt, brutto	259.999	252.030
Wertminderungen	-11.273	-14.300
Gesamt, netto	248.726	237.730

Per 31. Dezember 2023 betragen die sonstigen Forderungen und andere Vermögenswerte (netto) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 44.481 T€ (Vorjahr: 42.186 T€). Die restlichen Forderungen in Höhe von 204.246 T€ sind kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherungsgesellschaften. Sie sind in der Regel nicht verzinslich und haben ein Zahlungsziel von durchschnittlich 30 Tagen.

Die Erstattungsansprüche aus Rückgriffsforderungen bestehen gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern sowie Versicherungsgesellschaften.

Die Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft setzen sich aus Inkassoforderungen gegenüber Kunden sowie aus Forderungen aus der Schadensabwicklung gegenüber Versicherungsgesellschaften zusammen.

Die vertraglichen Vermögenswerte in Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Stand 1.1.	36.332	35.596
Zugänge aus Neuabschlüssen	6.278	6.622
Zahlungseingänge	-8.525	-7.512
Änderung Transaktionspreis	-	1.661
Bruttoforderung 31.12.	34.086	36.366
Wertminderungen nach IFRS 9	-34	-34
Stand 31.12.	34.052	36.332

Die vertraglichen Vermögenswerte der Dr. Schmitt GmbH Würzburg resultieren aus der Vermittlung von fondsgebundenen Lebensversicherungen und haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022*
Stand 1.1.	709	979
Zugänge aus Neuabschlüssen einschließlich Vertragsanbahnungskosten	0	114
Zahlungseingänge	-470	-384
Bruttoforderung 31.12.	240	709
Stand 31.12.	240	709

*ab 1.4.2022

Die vertraglichen Vermögenswerte in Zusammenhang mit den Deutschland.Immobilen Projekten haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Stand 1.1.	7.776	5.493
Zugänge aus Neuabschlüssen einschließlich Vertragsanbahnungskosten	38.614	53.077
Zahlungseingänge	-32.143	-47.606
Änderung Konsolidierungskreis	-70	-
Bruttoforderung 31.12.	14.177	10.964
Abschreibung von Vertragsanbahnungskosten	-1.748	-3.188
Wertberichtigung	-8	-
Stand 31.12.	12.421	7.776

In den tabellarisch dargestellten vertraglichen Vermögenswerten in Zusammenhang mit den Deutschland.Immobilien Projekten sind Vertragsanbahnungskosten in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 724 T€) enthalten. Die Abschreibung der Vertragsanbahnungskosten erfolgt über den Fertigstellungsgrad des jeweiligen Immobilienprojekts.

Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte sind in der Regel nicht besichert. Hinsichtlich des weder einzelwertgeminderten noch überfälligen Bestands an sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte, deren Konditionen neu ausgehandelt wurden und die ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, bestehen am Abschlussstichtag nicht.

Im Rahmen einer Projektentwicklung der Deutschland.Immobilien-Gruppe bestehen gegenüber einer nicht konsolidierten Projektgesellschaft zum Bilanzstichtag Forderungen, für die vier Rangrücktrittsvereinbarungen bestehen. Zum 31.12.2023 liegen diese im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag ist unwahrscheinlich.

Die Risikovorsorge für erwartete Verluste auf sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Risikovorsorge nach IFRS 9 2023

Alle Angaben in T€	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand 1.1.2023	3.931	10.369	14.300
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zuführung	1.567	1.263	2.831
Abgänge	-3.311	-2.547	-5.858
davon Verbrauch	-167	-1.133	-1.300
davon Auflösungen	-3.144	-1.414	-4.558
Stand 31.12.2023	2.187	9.086	11.273

Entwicklung der Risikovorsorge nach IFRS 9 2022

Alle Angaben in T€	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Stand 1.1.2022	2.489	2.647	5.136
Änderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Zuführung	2.006	8.116	10.122
Abgänge	-565	-393	-958
davon Verbrauch	-196	-185	-380
davon Auflösungen	-370	-209	-578
Stand 31.12.2022	3.931	10.369	14.300

Zur Ermittlung der Risikovorsorge auf erwartete Verluste aus sonstigen Forderungen wählt MLP die in IFRS 9.5.5.15 beschriebene vereinfachte Stufenzuordnung. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet und es erfolgt keine Einschätzung über eine

signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

MLP nutzt für die Ermittlung der über die gesamte Vertragslaufzeit erwarteten Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss-Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolien mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt.

In Fällen, in denen MLP die Zwangsvollstreckung betreibt bzw. bei denen ein Insolvenzverfahren droht oder bereits eröffnet ist, werden die betreffenden Forderungen in Höhe einer auf Erfahrungswerten basierenden Ausfallquote wertgemindert. Entsprechendes gilt für Forderungen, die bestritten und rechtsanhängig sind.

Die ergebniswirksamen Zuführungen in Höhe von 2.831 T€ (Vorjahr: 10.122 T€) sowie Auflösungen in Höhe von 4.558 T€ (Vorjahr: 578 T€) führten unter Berücksichtigung von Direktabschreibungen in Höhe von 836 T€ (Vorjahr: 132 T€) im Berichtsjahr zu einem Netto-Risikovorsorgeaufwand von 892 T€ (Vorjahr: 9.676 T€). Die Zuführungen in Stufe 3 sind größtenteils dem Segment Finanzberatung und Deutschland-Immobilien zuzuordnen. Im Vorjahr Das Gesamtvolumen der in Stufe 2 ausgewiesenen Forderungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 198.749 T€ (Vorjahr: 187.055 T€). Darauf wurde eine Wertminderung in Höhe von 2.187 T€ (Vorjahr: 3.931 T€) gebildet. Das Gesamtvolumen der in Stufe 3 ausgewiesenen Forderungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 9.335 T€ (Vorjahr: 14.544 T€). Für diese Forderungen liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung oder einen Ausfallstatus vor. Es wurde eine Wertminderung in Höhe von 9.086 T€ (Vorjahr: 10.369 T€) gebildet.

Weitere Angaben zu den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten finden sich in Anhangangabe 38.

30. Zahlungsmittel

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	90.164	95.501
Bundesbankguthaben	963.752	865.731
Gesamt	1.053.916	961.231

Sämtliche Zahlungsmittel werden der Stufe 1 zugeordnet und enthalten keine Bestände mit erhöhtem Ausfallrisiko. Wie in den Vorjahren auch enthält der Finanzmittelbestand u. a. das Bundesbankguthaben. Die Entwicklung der Zahlungsmittel im Geschäftsjahr ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

31. Eigenkapital

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Grundkapital	109.335	109.335
Eigene Anteile	-1	-47
Gezeichnetes Kapital	109.333	109.288
Kapitalrücklage	149.623	150.052
Gewinnrücklage	279.575	268.038
Gesetzliche Rücklagen	3.129	3.129
Andere Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	283.189	268.536
Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte	638	16
Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern	-7.381	-3.642
Den MLP Gesellschaftern der MLP SE zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	538.531	527.379
Nicht beherrschende Anteile	-6.326	-1.855
Gesamt Eigenkapital	532.205	525.524

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus 109.333.358 (Vorjahr: 109.288.088) Stückaktien der MLP SE mit einem Nennbetrag von 1 € je Aktie zusammen. Im Geschäftsjahr wurden 509.920 Stück eigene Aktien erworben, die im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung an MLP Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben wurden bzw. werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Erwerb eigener Anteile

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf, Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468 € zu erwerben. Dies entspricht etwas weniger als 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Am 15. Dezember 2022 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE ausschließlich zur Bedienung des Beteiligungsprogramms 2022 in 2023 durchgeführt wurde. Zum Stichtag hält die MLP Finanzberatung SE einen Restbestand von 1.328 Stück MLP SE Aktien (Vorjahr: 46.598 Stück MLP SE Aktien) mit einem Nennbetrag von 1€. Bedingt durch die zweckgebundene Verwendung und die kurze Haltedauer der Aktien, verzichtet die Gesellschaft auf die ausführlichen Angaben gemäß §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG. Zu näheren Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 36.

Der Aktienrückkauf für das Beteiligungsprogramm 2023 beginnt 2024.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Kapitalerhöhungen bzw. -herabsetzungen der MLP SE aus Vorjahren. Die Kapitalrücklage unterliegt den Verfügungsbeschränkungen des § 150 AktG. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr resultiert aus der Erfassung aktienbasierter Vergütungen gemäß IFRS 2. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 36.

Andere Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die anderen Gewinnrücklagen umfassen die thesaurierten Ergebnisse des MLP Konzerns und eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 566 T€ (Vorjahr: 682 T€).

Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte

Die Gewinnrücklage enthält Gewinne oder Verluste aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegendem Zeitwert (FVOCI) in Höhe von 648 T€ (Vorjahr: 23 T€) und darauf entfallende latente Steuern in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsorientierte Versorgungszusagen nach Steuern

Die Gewinnrücklage enthält Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungszusagen in Höhe von 10.474 T€ (Vorjahr: 5.175 T€) und darauf entfallende latente Steuern in Höhe von 3.093 T€ (Vorjahr: 1.533 T€).

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Anteile fremder Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen der MLP SE.

Ergebnisverwendung des Vorjahres

Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 32.800 T€ ausbezahlt. Dies entspricht 0,30 € je Aktie.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE schlagen der Hauptversammlung eine Dividende von 32.800 T€ (Vorjahr: 32.800 T€) für das Geschäftsjahr 2023 vor. Dies entspricht 0,30 € (Vorjahr: 0,30 €) je Aktie.

32. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

MLP hat Führungskräften unmittelbare Versorgungszusagen in Form von leistungsorientierten Pensionsplänen erteilt, die den Begünstigten die folgenden Versorgungsleistungen gewähren:

- Altersrente nach Vollendung des 60., 62. bzw. des 65. Lebensjahres,
- Invalidenrente,
- Witwen- und Witwerrente in Höhe von 60 % der Rente des Zusageempfängers,
- Waisenrente in Höhe von 10 % der Rente des Zusageempfängers.

Die Versorgungszusagen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die im Wesentlichen die Voraussetzungen von Planvermögen erfüllen.

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen, die nur rückstellungsfinanziert sind, beträgt 14.001 T€ (Vorjahr: 12.697 T€). Für den übrigen Teil der Versorgungszusagen (Anwartschaftsbarwert von 29.561 T€; Vorjahr: 26.032 T€) sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Alle Angaben in T€	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand 1.1.	38.135	58.097	-27.231	-26.852	10.904	31.245
Laufender Dienstzeitaufwand	268	422	-	-	268	422
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand (+)/ -ertrag (-)	1.436	578	-1.054	-274	382	304
Erfasst im Gewinn oder Verlust	1.704	1.000	-1.054	-274	650	726
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/ Verlust (+) aus:						
finanziellen Annahmen	3.371	-16.439	-	-	3.371	-16.439
erfahrungsbedingter Berichtigung	1.608	-2.809	-	-	1.608	-2.809
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Planvermögen ohne im Zinsertrag erfasste Beträge	-	-	320	-256	320	-256
Gewinn(-)/ Verlust (+) aus Neubewertungen*	4.979	-19.248	320	-256	5.299	-19.504
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-602	-643	-602	-643
Geleistete Zahlungen	-1.850	-1.715	799	794	-1.051	-921
Sonstiges	-1.850	-1.715	197	152	-1.654	-1.563
Stand 31.12.	42.968	38.135	-27.769	-27.231	15.199	10.904

*Erfasst im sonstigen Ergebnis

Des Weiteren erfüllt ein Aktivwert in Höhe von 187 T€ (Vorjahr: 236 T€) nicht die Voraussetzung von Planvermögen gemäß IAS 19. Hierfür sind Rückdeckungswerte in gleicher Höhe aktiviert.

Von der bilanzierten Nettoschuld entfallen 6.251 T€ (Vorjahr: 5.219 T€) auf zum Stichtag aktive Vorstände.

In Bezug auf die Nettopensionsrückstellungen werden im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von 1.914 T€ (Vorjahr: 1.878 T€) erwartet. Hiervon entfallen 1.114 T€ (Vorjahr: 1.083 T€) auf direkte erwartete Rentenzahlungen des Unternehmens und 801 T€ (Vorjahr: 794 T€) auf erwartete Beiträge an Rückdeckungsversicherungen.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	2023	2022
Rechnungszins	3,20%	3,80%
Erwartete jährliche Rentenanpassung	2,2%/3,0%	2,2%/3,0%

Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln (Richttafeln Klaus Heubeck 2018 G).

Am 31. Dezember 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 18 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

Alle Angaben in T€	Veränderung des Parameters	Minderung/Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung
	0,5%	-2.839
Rechnungszins	-0,5%	3.172
	0,5%	2.986
Rententrend	-0,5%	-2.711
Sterblichkeit	80,0%	1.558

Zur Bestimmung der Sensitivität der Sterblichkeit wurden sämtliche in der Sterbetafel angegebenen Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80% reduziert. Dies führt durch die Verlängerung der Lebenserwartung zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs. Obwohl die Analyse nicht die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen. Es wurde eine Fluktuation von 0% in die Berechnung miteinbezogen.

Neben leistungsorientierten Plänen bestehen beitragsorientierte Pensionspläne. Bei diesen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die laufenden Beitragszahlungen für Mitarbeiter sind als Personalaufwand ausgewiesen; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 10.996 T€ (Vorjahr: 14.716 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Alle Angaben in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Stornorisiken	15.515	22.730	38.245	14.456	20.533	34.989
Bonusprogramme	29.610	641	30.251	31.347	-	31.347
Prozessrisiken/-kosten	877	7.007	7.883	890	6.906	7.796
Jubiläen	230	2.559	2.789	213	2.464	2.677
Aktienbasierte Vergütung	-	-	-	1.308	-	1.308
Schadensbeteiligung/Courtagereduktion	653	-	653	1.195	-	1.195
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	330	560	889	579	198	777
Vermögensschäden	369	-	369	736	-	736
Altersteilzeit	331	422	753	349	370	719
Mieten	-	-	-	31	-	31
Übrige	5.307	1.875	7.182	3.912	1.203	5.115
Gesamt	53.221	35.794	89.015	55.016	31.673	86.689

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Auf- / Abzinsung	Zuführung	Zugang Konsolidierungskreis	Saldierung	31.12.2023
Stornorisiken	34.989	-13.632	-	22	16.866	-	-	38.245
Bonusprogramme	31.347	-28.238	-1.874	-	29.016	-	-	30.251
Prozessrisiken/-kosten	7.796	-158	-	100	145	-	-	7.883
Jubiläen	2.677	-213	-	218	107	-	-	2.789
Aktienbasierte Vergütung	1.308	-1.287	-39	-	18	-	-	-
Schadensbeteiligung /Courtagereduktion	1.195	-629	-292	-	379	-	-	653
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	777	-	-676	-	788	-	-	889
Vermögensschäden	736	-248	-194	-	74	-	-	369
Altersteilzeit	719	-377	-	6	407	-	-	753
Mieten	31	-15	-15	-	-	-	-	-
Übrige	5.115	-3.119	-120	-1	9.468	-	-4.162	7.182
Gesamt	86.689	-47.916	-3.210	346	57.267	-	-4.162	89.015

Die Rückstellungen für Stornorisiken tragen dem Risiko einer Rückerstattung vereinnahmter Provisionen infolge des vorzeitigen Wegfalls vermittelter Versicherungsverträge Rechnung. Tritt dieser Fall ein werden von MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern bereits gezahlte Provisionen zurückgefordert.

Weitere Angaben zu den Erstattungsansprüchen aus Rückgriffsforderungen finden sich in Anhangangabe 29.

Rückstellungen für Bonusprogramme werden für Betreuungsprovisionen sowie Anreizvereinbarungen für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter gebildet.

Für im Zusammenhang mit der Kaufpreisabwicklung für den Erwerb der DI Gruppe verbleibende offene Punkte sowie für sonstige Risiken aus drohenden oder laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen für Prozessrisiken/-kosten gebildet.

Jubiläumsrückstellungen werden für Jubiläumszusagen an Mitarbeiter gebildet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegt ein Rechnungszins von 3,2 % (Vorjahr: 3,8 %) zugrunde.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden für Anreizvereinbarungen sowie zur Beteiligung am Unternehmenserfolg für Vorstände, Mitarbeiter, MLP Berater und Geschäftsstellenleiter gebildet.

Rückstellungen für Schadensbeteiligungen/Courtagereduktionen müssen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Versicherungsunternehmen entsprechend der aktuellen Einschätzung der Entwicklung der Schaden- und Beitragsverläufe der Bestände gebildet werden.

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte umfassen zum einen, wie im Vorjahr auch, die Rückstellung für außerbilanzielle Geschäfte aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 476 T€ (Vorjahr: 777 T€) und zum anderen die Risikovorsorge auf eine in 2023 von der MLP Finanzberatung SE gewährte, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Bürgschaft an eine Projektgesellschaft der DI-Gruppe in Höhe von 413 T€ (Vorjahr: 0 T€). Gemäß IFRS 9 ist auf diese außerbilanziellen Geschäfte eine Risikovorsorge zu bilden

Den Rückstellungen für Vermögensschäden aufgrund von Haftungsrisiken stehen Erstattungsansprüche aus Haftpflichtversicherungen in Höhe von 351 T€ (Vorjahr: 399 T€) gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Übrige Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen für Incentive-Reisen gebildet. Darüber hinaus ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 883 T€ (Vorjahr: 166 T€) für drohende Verluste aus dem Projektgeschäft der Deutschland.Immobilen-Gruppe enthalten.

Die als kurzfristig eingestuftes Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für langfristige Rückstellungen werden im Wesentlichen voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 bis 50 Jahre anfallen.

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12-Monats-ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL - nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL wertgeminderte Kredite)	Gesamt
Stand 1.1.2023	261	176	341	778
Transfer in Stufe 1	2	-2	0	-
Transfer in Stufe 2	-61	61	0	-
Transfer in Stufe 3	-0	-4	5	-
Zuführung	512	105	112	728
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	78	38	-	116
davon Bestandsgeschäft	433	67	112	612
Abgänge	-132	-142	-343	-617
davon Verbrauch/Inanspruchnahmen	-	-	-	-
davon Auflösung	-132	-142	-343	-617
Stand 31.12.2023	580	193	115	889

Die Rückstellungen für außerbilanziellen Geschäfte haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	Stufe 1 (12-Monats-ECL)	Stufe 2 (Gesamtlaufzeit-ECL - nicht wertgemindert)	Stufe 3 (Gesamtlaufzeit-ECL wertgeminderte Kredite)	Gesamt
Stand 1.1.2022	371	442	185	998
Transfer in Stufe 1	12	-12	-	-
Transfer in Stufe 2	-8	9	-	-
Transfer in Stufe 3	-	-3	-4	-
Zuführung	117	117	278	512
s	88	72	-	160
davon Bestandsgeschäft	29	45	278	352
Abgänge	-231	-376	-126	-733
davon Verbrauch/Inanspruchnahmen	-	-	-	-
davon Auflösung	-231	-376	-126	-733
Stand 31.12.2022	261	176	341	778

33. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft

In dieser Darstellung sind die Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft zusammengefasst.

Alle Angaben in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.544.410	220.214	2.764.624	2.627.838	5.644	2.633.482
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.542	137.069	140.611	3.852	133.182	137.035
Gesamt	2.547.953	357.283	2.905.235	2.631.690	138.826	2.770.517

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 23.797 T€ (Vorjahr: 28.942 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. gegenüber anderen Kreditinstituten enthalten keine größeren Einzelbeträge.

Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft finden sich in Anhangangabe 38 und 39.

34. Andere Verbindlichkeiten

Alle Angaben in T€	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Fremdkapitalgebern	6.406	60.523	66.929	11.316	70.859	82.175
Verbindlichkeiten gegenüber MLP-Beratern und Geschäftsstellenleitern	51.563	8.984	60.547	54.141	13.957	68.098
Leasingverbindlichkeiten	12.269	45.279	57.548	11.905	43.257	55.162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.164	-	47.164	44.475	-	44.475
Verbindlichkeiten aus Assekuradeurgeschäft	39.495	-	39.495	31.421	-	31.421
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	25.524	5.649	31.173	30.821	6.027	36.848
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	9.177	-	9.177	5.360	-	5.360
Vertragsverbindlichkeiten	318	-	318	-	-	-
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	187	-	187	18	-	18
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-	-	1.523	-	1.523
Sonstige Verbindlichkeiten	23.951	4.510	28.461	23.612	4.405	28.017
Gesamt	216.054	124.946	341.000	214.592	138.505	353.097

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Fremdkapitalgebern enthalten Fremdkapitalaufnahmen der MLP Finanzberatung SE und der Deutschland.Immobilen-Gruppe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern resultieren aus offenen und zukünftigen Provisionsansprüchen. Sie sind in der Regel unverzinslich und durchschnittlich bis zum 15. des auf die Abrechnung mit dem Versicherungsunternehmen folgenden Monats fällig.

Die Leasingverbindlichkeiten über 57.548 T€ (Vorjahr: 55.162 T€) enthalten Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Immobilien in Höhe von 54.507 T€ (Vorjahr: 52.492 T€), Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Fahrzeuge in Höhe von 2.848 T€ (Vorjahr: 2.380 T€) und Verbindlichkeiten für Leasingzahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 194 T€ (Vorjahr: 290 T€). Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasing im Geschäftsjahr 2023 betragen 14.601 T€ (Vorjahr: 13.841 T€).

Die Verbindlichkeiten aus dem Assekuradeurgeschäft beinhalten Inkassoverbindlichkeiten gegenüber Versicherungsgesellschaften, offene Provisionsansprüche Dritter sowie Verbindlichkeiten aus der Schadensabwicklung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Verpflichtungen in Höhe von 13.784 T€ (Vorjahr: 7.922 T€), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8.614 T€ (Vorjahr: 8.878 T€) und Provisionseinbehalte von MLP Beratern für den Stornoausfall in Höhe von 3.113 T€ (Vorjahr: 2.918 T€). Provisionseinbehalte werden verzinst. Ihre Laufzeit ist weitgehend unbestimmt.

MLP hat vereinbarte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 209.633 T€ (Vorjahr: 201.340 T€).

Weitere Angaben zu den anderen Verbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe 37 und 38.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Zusammenhang mit den DI Projekten haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Stand 1.1.	-	-
Zahlungseingänge	2.602	-
Änderung Konsolidierungskreis	-2.284	-
Stand 31.12.	318	-

Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

35. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Überleitungsrechnung zu den Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Alle Angaben in T€	01.01.2023	zahlungswirksame Veränderungen	zahlungsunwirksame Veränderungen	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Finanzierungskrediten	69.650	-8.604	2.955	64.001
Leasingverbindlichkeiten	55.162	-14.601	16.986	57.548
Gesamt	124.813	-23.205	19.942	121.549

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den langfristigen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Finanzierungskrediten in Höhe von 64.001 T€ (Vorjahr: 69.650 T€) und zum anderen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 57.548 T€ (Vorjahr: 55.162 T€) zusammen. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Finanzierungskrediten in Höhe von 5.649 T€ setzt sich aus zahlungswirksamen Aufnahmen abzüglich Tilgungen und gezahlten Zinsen in Höhe von -8.604 T€ und zahlungsunwirksamen Zinsen in Höhe von 2.955 T€ zusammen. Die Veränderung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.386 T€ enthält zahlungswirksame Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -14.601 T€ und sonstige Veränderungen resultierend aus neuen Leasingverhältnissen und Zinseffekten in Höhe von 16.986 T€.

Im Finanzmittelbestand werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, jederzeit in Liquidität umwandelbare Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzmittelbestand

Alle Angaben in T€	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel	1.053.916	961.231
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-	-3.592
Finanzmittelbestand	1.053.916	957.640

Die Forderungen der MLP Banking AG gegen Kreditinstitute werden, soweit sie als Eigenbestand separierbar sind, in den Finanzmittelbestand einbezogen. Nicht separierbare Teile werden dem operativen Geschäftsbetrieb des Bankgeschäfts und daher dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugerechnet. Bundesbankguthaben werden vollständig in den Finanzmittelbestand einbezogen.

Sonstige Angaben

36. Aktienbasierte Vergütung

Beteiligungsprogramm

Das in 2008 aufgelegte Beteiligungsprogramm mit Barausgleich für Geschäftsstellenleiter, MLP Berater und Mitarbeiter ist in 2022 ausgelaufen und endete mit der Auszahlung der letzten Tranche in 2023.

Alle Angaben in T€	Tranche 2009	Tranche 2010	Tranche 2011	Gesamt
Bestand 1.1.2023 (Stück)	-	-	84.844	84.844
2023 verfallene SARs (Stück)	-	-	-	-
2023 ausgezahlt/abgefunden (Stück)	-	-	-84.844	-84.844
Bestand 31.12.2023 (Stück)	-	-	-	-
In 2023 erfasster Aufwand (T€)	-	-	18	18
In 2023 erfasster Ertrag (T€)	-	-	-39	-39
	-	-	-21	-21
In 2022 erfasster Aufwand (T€)	-	-	9	9
In 2022 erfasster Ertrag (T€)	-	-95	-731	-826
	-	-95	-722	-817
Rückstellung am 31.12.2022 (T€)	-	-	1.311	1.311
Rückstellung am 31.12.2023 (T€)	-	-	-	-

Der Aufwand und die Rückstellung aus dem Beteiligungsprogramm wurden über die einzelnen Phasen (Erdienungszeiträume) hinweg zeitanteilig erfasst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die zum jeweiligen Abschlussstichtag passivierte Rückstellung hing vom Kurs der MLP SE Aktie, der Anzahl der ausgegebenen SARs und der Länge des noch verbleibenden Erdienungszeitraums ab.

Im Jahr 2017 wurde ein Beteiligungsprogramm für MLP Berater und MLP Geschäftsstellenleiter aufgelegt, mit dem Ziel, die Anerkennung außerordentlicher und nachhaltiger Leistung sowie die Leistungs- und Kundenorientierung von MLP Beratern und MLP Geschäftsstellenleitern auszubauen und zur Bindung und Motivation von Leistungsträgern beizutragen. Vor diesem Hintergrund soll es den MLP Beratern und MLP Geschäftsstellenleitern im Rahmen des Beteiligungsprogramms und nach Maßgabe dessen Programmbedingungen ermöglicht werden, Aktien der MLP SE zu erwerben, ohne eine Zuzahlung leisten zu müssen.

Bei Erfüllung aller Anspruchsvoraussetzungen wird dem teilnahmeberechtigten MLP Berater eine nach Maßgabe der Bestimmungen des Beteiligungsprogramms ermittelte Anzahl von Bonusaktien (ggf. nach

Berücksichtigung einkommensteuerlicher Effekte) gewährt, deren Zahl sich aus einer Division des „Bonusbetrags“ durch den durchschnittlichen Schlussauktionspreis der MLP SE Aktie ergibt. Die Ermittlung des „Bonusbetrags“ basiert auf der Jahresprovision des MLP Beraters sowie verschiedener Leistungsfaktoren. Der für die Ermittlung der Zahl der zu gewährenden Bonusaktien maßgebliche durchschnittliche Schlussauktionspreis ist das arithmetische Mittel der Schlussauktionspreise der Aktie der MLP SE im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem) im Referenzzeitraum sämtlicher Börsenhandelstage der Frankfurter Wertpapierbörse der Monate Januar bis einschließlich März des Jahres 2023. Im Geschäftsjahr wurden 650.062 (Vorjahr: 483.520) Stück Aktien ausgegeben. Als Aufwand für den Bonusbetrag 2023 wurden im Konzernabschluss 2.896 T€ (Vorjahr: 3.325 T€) rücklagen erhöhend erfasst.

37. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen

Als Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist MLP diversen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus Gewährleistung, Steuern und Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass aufgrund unerwarteter Entscheidungen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht in vollem Umfang durch bilanzielle Risikovorsorgen oder Versicherungen abgedeckt sind und sich wesentlich auf das Geschäft und seine Ergebnisse auswirken könnten. Nach Einschätzung von MLP sind in den anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem negativem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht zu erwarten.

Für die Versorgungszusage an Geschäftsstellenleiter sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die finale Haftung für die Versorgungszusage liegt nach § 1 (1) Satz 3 BetrAVG bei MLP. MLP rechnet derzeit nicht mit finanziellen Auswirkungen aus diesem Sachverhalt.

Die MLP Banking AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V., Berlin, und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin. Aufgrund der Umlagepflicht sind Nachschusspflichten möglich.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen (Nominalbetrag der Verpflichtung) in Höhe von 2.096 T€ (Vorjahr 2.602 T€) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen (Eventualverbindlichkeiten) in Höhe von 131.137 T€ (Vorjahr: 123.359 T€). Darüber hinaus hat die MLP Finanzberatung SE im Geschäftsjahr eine Bürgschaft in Höhe von 15.000 T€ für eine Darlehensverbindlichkeit einer nicht konsolidierten Projektgesellschaft der Deutschland.Immobiliengruppe übernommen. Bei den Bürgschaften und Gewährleistungen ist eine Inanspruchnahme, wie auch in der Vergangenheit, unwahrscheinlich. Die unwiderruflichen Kreditzusagen werden in der Regel in Anspruch genommen. Darüber hinaus hatte sich MLP im Rahmen des Vertriebs von Immobilien dazu verpflichtet, bei vier Immobilienprojekten die bis zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt nicht verkauften Wohneinheiten selbst zu übernehmen. Bei drei dieser fünf Immobilienprojekte sind die entsprechenden nicht verkauften Wohneinheiten zum 30. Juni bzw. zum 1. Juli 2023 in das Vorratsvermögen übernommen worden. Dies führte im Juli zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 4.442 T€. Bei einem Immobilienprojekt bestand aufgrund des vollständigen Verkaufs der Wohneinheiten zum 30. Juni 2023 keine Ankaufverpflichtung mehr. Bei einem weiteren Immobilienprojekt wird, wie zum Jahresende 2022 auch, kein wesentlicher Zahlungsmittelabfluss erwartet.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von:

Alle Angaben in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Lizenzverträge	22.299	24.908	-	47.207
Outsourcing IT-Technik	24.314	7.176	-	31.490
Verpflichtung aus Bauvorhaben Verwaltungsgebäude RVM Gruppe	10.419	9.956	-	20.375
Projektentwicklung im Rahmen von laufenden Bauprojekten	18.715	-	-	18.715
Bestellobligo	13.606	-	-	13.606
Sonstige Verpflichtungen	6.107	2.326	-	8.433
Grundstückskaufverträge mit aufschiebender Bedingung	-	-	-	-
Summe	95.460	44.366	-	139.826

Zum 31. Dezember 2022 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

Alle Angaben in T€	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Lizenzverträge	21.069	38.875	261	60.205
Outsourcing IT-Technik	23.847	20.959	-	44.806
Projektentwicklung im Rahmen von laufenden Bauprojekten	43.115	-	-	43.115
Bestellobligo	10.031	-	-	10.031
Sonstige Verpflichtungen	6.003	2.596	111	8.710
Grundstückskaufverträge mit aufschiebender Bedingung	5.348	-	-	5.348
Summe	109.413	62.429	372	172.215

Im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Leasingverträge, die nicht in der Leasingverbindlichkeit zum 31. Dezember 2023 enthalten sind, da der Vertragsbeginn erst im Folgejahr liegt, führen zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 305 T€ (Vorjahr: 2.419 T€).

38. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, einschließlich ihrer (Hierarchie-)Stufen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten.

							31.12.2023
							Keine Finanzinstrumente i. S. v. IFRS 9
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
		Buchwert entspricht Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Alle Angaben in T€							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	18.970	265	423	5.037	13.244	18.970	-
Finanzanlagen (Strukturierte Anleihen)	5.037	-	-	5.037	-	5.037	-
Finanzanlagen (Investmentfondsanteile)	1.958	-	423	-	1.535	1.958	-
Beteiligungen	4.081	265	-	-	3.816	4.081	-
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	5.241	-	-	-	5.241	5.241	-
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity)	2.652	-	-	-	2.652	2.652	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	2.632	-	2.632	-	-	2.632	-
Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	2.632	-	2.632	-	-	2.632	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	3.434.102	1.531.886	103.387	700.662	979.356	3.315.291	40.696
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden	1.230.989	132.670	-	-	979.356	1.112.026	-
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	779.074	117.195	-	666.679	-	783.874	-
Finanzanlagen (Fest- und Termingelder)	10.068	10.068	-	-	-	10.068	-
Finanzanlagen (Ausleihungen)	10.007	10.007	-	-	-	10.007	-
Finanzanlagen (Anleihen)	142.018	-	103.387	33.983	-	137.370	-
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	208.030	208.030	-	-	-	208.030	40.696
Zahlungsmittel	1.053.916	1.053.916	-	-	-	1.053.916	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.185.518	2.801.419	-	367.346	-	3.168.765	59.641
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kunden	2.764.624	2.520.613	-	244.239	-	2.764.852	-
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	140.611	523	-	123.107	-	123.630	-
Andere Verbindlichkeiten	280.283	280.283	-	-	-	280.283	59.641
Bürgschaften und Gewährleistungen*	2.096	2.096	-	-	-	2.096	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen*	131.137	131.137	-	-	-	131.137	-

* Nicht bilanzierte Posten. Nominalwert vor Risikovorsorge.

							31.12.2022
							Keine Finanzinstrumente i. S. v. IFRS 9
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert				
		Buchwert entspricht Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Alle Angaben in T€							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	33.417	270	325	9.912	22.910	17.496	-
Finanzanlagen (Strukturierte Anleihen)	9.912	-	-	9.912	-	9.912	-
Finanzanlagen (Investmentfondsanteile)	3.107	-	325	-	2.782	3.107	-
Beteiligungen	4.477	270	-	-	4.207	4.477	-
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	13.355	-	-	-	13.355	-	-
Anteile an assoz. Unternehmen (nicht at equity)	2.566	-	-	-	2.566	-	-
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	2.006	-	2.006	-	-	2.006	-
Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	2.006	-	2.006	-	-	2.006	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	3.272.760	1.480.425	95.732	646.997	863.558	3.086.713	36.854
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden	1.149.294	119.958	-	-	863.558	983.516	-
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	753.225	120.762	-	620.115	-	740.878	-
Finanzanlagen (Fest- und Termingelder)	67.605	67.605	-	-	-	67.605	-
Finanzanlagen (Ausleihungen)	9.993	9.993	-	-	-	9.993	-
Finanzanlagen (Anleihen)	130.536	-	95.732	26.881	-	122.614	-
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	200.875	200.875	-	-	-	200.875	36.854
Zahlungsmittel	961.231	961.231	-	-	-	961.231	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.523	-	-	-	1.523	1.523	-
Andere Verbindlichkeiten	1.523	-	-	-	1.523	1.523	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.055.303	2.883.885	-	146.165	-	3.030.050	64.759
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kunden	2.633.482	2.598.896	-	32.899	-	2.631.794	-
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft – Kreditinstitute	137.035	202	-	113.267	-	113.469	-
Andere Verbindlichkeiten	284.787	284.787	-	-	-	284.787	64.759
Bürgschaften und Gewährleistungen*	2.602	2.602	-	-	-	2.602	-
Unwiderrufliche Kreditzusagen*	123.359	123.359	-	-	-	123.359	-

* Nicht bilanzierte Posten. Nominalwert vor Risikovorsorge.

Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft ohne vereinbarte Restlaufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und sonstige Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen daher näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei Beteiligungen stellen zum Teil die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf unter den Buchwerten liegende beizulegende Zeitwerte. Ebenso besteht keine Veräußerungsabsicht.

MLP hat am Stichtag nach IFRS 9 bewertete Finanzgarantien in Form von Bürgschaften und Gewährleistungen in Höhe von 2.096 T€ (Vorjahr: 2.602 T€) ausgereicht. Diese Finanzgarantien werden nach den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 bewertet. Daraus resultierende Wertminderungen in Höhe von 425 T€ (Vorjahr: 24 T€) werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Soweit für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorliegt, werden die Börsenkurse vom Markt mit dem größten Handelsvolumen am Abschlussstichtag der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Bei Investmentanteilen entsprechen die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreise den beizulegenden Zeitwerten. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle.

Für unter den Finanzanlagen und den Beteiligungen ausgewiesene gehaltene Anteile an Private-Equity-Gesellschaften wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der von den Kapital- und Fondsverwaltungsgesellschaften ermittelten und bereitgestellten sog. Net Asset Values der jeweiligen Investments zum Bilanzstichtag ermittelt. Für Private-Equity-Gesellschaften mit variablen Rückflüssen, erfolgt die Bewertung gemäß der International Private Equity and Venture Capital (IPEV) Valuation Guidelines unter der Annahme einer Voll-Liquidations-Hypothese.

Für nicht auf einem aktiven Markt notierte Eigenkapitalinstrumente der Finanzanlagen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von Ertragswertverfahren unter Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern wie Betafaktoren oder risikoäquivalenten Diskontierungszinssätzen. Ist der beizulegende Zeitwert insbesondere aufgrund von nicht verfügbaren Daten über Ergebnisplanungen nicht zuverlässig ermittelbar, werden nicht auf einem aktiven Markt notierte Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Hinweise auf unter den Buchwerten liegende beizulegende Zeitwerte. Ebenso besteht keine Veräußerungsabsicht.

Das Bewertungsmodell von Vermögenswerten und Schulden, die der Stufe 2 zugeordnet wurden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme/-abflüsse über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die erwarteten Zahlungsströme werden um Bonitäts- und Ausfallrisiken bereinigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen wird hingegen der Abzinsungsfaktor um einen Credit Spread adjustiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus dem Bankgeschäft – Kunden mit vereinbarter Laufzeit	Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit, abgezinst mit einem risikolosen Abzinsungsfaktor. Der Abzinsungsfaktor bemisst sich anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve. Die künftigen Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Ausfallrisiken, Verwaltungskosten und erwarteter Eigenkapitalverzinsung ermittelt.	Adjustierung der Zahlungsströme um: <ul style="list-style-type: none"> • Bonitäts- und Adressausfallrisiken • Verwaltungskosten • erwartete Eigenkapitalverzinsung 	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn: <ul style="list-style-type: none"> • das Bonitäts- und Ausfallrisiko sinkt (steigt), • die Verwaltungskosten sinken (steigen), • die erwartete Eigenkapitalverzinsung sinkt (steigt).
Ermittlung Fair Value von Private Equity Beteiligungen mit variablen Rückflüssen	Gem. IPEV Valuation Guidelines Bewertung zum Net Asset Value unter Annahme einer Voll-Liquidations-Hypothese.	Net Asset Values der jeweiligen Investments	Direkte Korrelation zwischen Veränderung Net Asset Value und Fair Value
Ermittlung Fair Value von Privat Equity Beteiligungen	Bewertung zum anteiligen Net Asset Value	Net Asset Values der jeweiligen Investments	Direkte Korrelation zwischen Veränderung Net Asset Value und Fair Value
Ermittlung Fair Value für nicht konsolidierte Beteiligungen und assoz. Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode einbezogen werden	Equity-Ansatz im Rahmen eines (vereinfachten) DCF-Verfahren	Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse für den Planungszeitraum	Der Fair Value würde steigen (sinken), wenn die geplanten Umsatzerlöse und Ergebnisse übererfüllt (nicht erfüllt) würden.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

Alle Angaben in T€	2023	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	69.439	9.524
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVTPL)	878	6.872
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVOCI)	648	23
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-21.720	-2.173
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (FVTPL)	-288	-1.805
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (FVOCI)	-	-

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung der jeweiligen Finanzinstrumente.

Darüber hinaus sind Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden und Erträge aus Eingängen auf bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte enthalten.

Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 44.038 T€ (Vorjahr: 19.614 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 21.720 T€ (Vorjahr: 3.757 T€) angefallen.

Zu Wertminderungsaufwendungen wird auf die Erläuterung zu den Posten Forderungen Bankgeschäft, sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte sowie Finanzanlagen verwiesen. Bei Provisionserträgen und Aufwendungen, die nicht in die Bestimmung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden, handelt es sich hauptsächlich um Vorfälligkeitsentschädigungen in unwesentlicher Höhe.

Bei den von MLP gehaltenen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert.

39. Finanzrisikomanagement

Die Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) ergeben, sind mit Ausnahme der Angaben gemäß IFRS 7.35-39 (b) im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts bzw. in Anhangangabe 37 enthalten.

In der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem und vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben. Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Ausfall- und Liquiditätsrisikos wird im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten mit vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten dar:

Gesamt Cashflow (Tilgung und Zins) fällig in T€ zum 31.12.2023

	Täglich fällig	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.514.648	449.857	186.528	84.635	3.235.668
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kunden	2.511.042	231.924	7.467	3.625	2.754.058
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kreditinstitute	3.606	1.880	54.115	81.010	140.611
Andere Verbindlichkeiten	-	203.784	79.667	-	283.451
Leasingverbindlichkeiten	-	12.269	45.279	-	57.548
Finanzgarantien und Kreditzusagen	133.233	-	-	-	133.233
Bürgschaften und Gewährleistungen	2.096	-	-	-	2.096
Unwiderrufliche Kreditzusagen	131.137	-	-	-	131.137
Summe	2.647.881	449.857	186.528	84.635	3.368.901

Gesamt Cashflow (Tilgung und Zins) fällig in T€ zum 31.12.2022

	Täglich fällig	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.605.620	237.867	188.956	78.524	3.110.967
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kunden	2.590.011	19.847	8.826	4.160	2.622.843
Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft - Kreditinstitute	15.609	5.435	41.626	74.365	137.035
Andere Verbindlichkeiten	-	200.679	95.248	-	295.927
Leasingverbindlichkeiten	-	11.906	43.257	-	55.162
Finanzgarantien und Kreditzusagen	125.961	-	-	-	125.961
Bürgschaften und Gewährleistungen	2.602	-	-	-	2.602
Unwiderrufliche Kreditzusagen	123.359	-	-	-	123.359
Summe	2.731.580	237.867	188.956	78.524	3.236.927

40. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> bzw. in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht dauerhaft zugänglich gemacht.

41. Nahestehende Personen und Unternehmen

MLP hat nachfolgend aufgeführte Personen als Management in Schlüsselpositionen identifiziert:

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Kunden und Vertrieb, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Personal, Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • FERI AG, Bad Homburg v.d.Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) 	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover 	–
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und –management, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)
Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Sarah Rössler, Heiden (Schweiz) Vorsitzende (seit 29.06.2023) ehemals Vorstandsmitglied HUK-COBURG VvaG, HUK-COBURG-Holding AG, HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, HUK-COBURG Lebens-versicherung AG, HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, jeweils mit Sitz in Coburg	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Holding AG, Hannover • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover • Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover • MLP Banking AG (Vorsitzende) - seit 28.06.2023 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga GmbH & Co.KGaA
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel Vorsitzender (bis 29.06.2023) Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) – bis 28.06.2023 • VHV digital services AG, Hannover (Vors.) 	<ul style="list-style-type: none"> • VAV Versicherung-AG, Wien
Dr. Andreas Freiling, Bad Vilbel Stellvertretender Vorsitzender (seit 29.06.2023) Wirtschaftsprüfer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf • VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart - seit 26.05.2023 	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (ehrenamtliches Mitglied des Vorstands)
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau Stellvertretender Vorsitzender (bis 29.06.2023) Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	<ul style="list-style-type: none"> • HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg 	<ul style="list-style-type: none"> • CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Europe SE, Luxembourg (Vorsitzender)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	<ul style="list-style-type: none"> • wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin 	–
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	<ul style="list-style-type: none"> • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) 	–

Ursula Blümer, Konstanz Arbeitnehmervertreterin (seit 29.06.2023) Mitarbeiterin der MLP SE, Wiesloch	–	–
Alexander Beer, Karlsruhe Arbeitnehmervertreter (bis 29.06.2023) Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	–	–
Bernd Groß, Düsseldorf (seit 29.06.2023) Chief Technology Officer der Software AG mit Sitz in Darmstadt, Geschäftsführer Cumulocity GmbH mit Sitz in Düsseldorf	–	<ul style="list-style-type: none"> • Advisory Board – Stihl Digital GmbH • Advisory Board - Talent:Digital GmbH

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgrund der Neuwahlen geändert. Wir verweisen auf die vorstehende Tabelle.

Zwischen Einzelgesellschaften des Konzerns und den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der MLP SE sowie ihnen nahestehenden Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechtsgeschäfte getätigt. Bei den Rechtsgeschäften handelt es sich um erhaltene Einlagen in Höhe von 3.062 T€ (Vorjahr: 3.060 T€). Die Rechtsgeschäfte wurden zu branchenüblichen bzw. zu Mitarbeiterkonditionen abgeschlossen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 2.996 T€ (Vorjahr: 3.034 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0% (Vorjahr: 1,0%), die Kontokorrentkredite mit 8,10% bis 9,9% (Vorjahr: 6,25% bis 8,50%) und die Darlehen mit 0,90% verzinst.

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufenden Bezügen fester und variabler Art 2.425 T€ (Vorjahr: 2.697 T€);
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 564 T€ (Vorjahr: 717 T€);
- Anderen langfristigen fälligen Leistungen 1.347 T€ (Vorjahr: 1.468 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Es bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.098 T€ (Vorjahr: 8.913 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2023 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 670 T€ (Vorjahr: 576 T€). Darüber hinaus fielen 29 T€ (Vorjahr: 17 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die MLP SE unmittelbar und mittelbar im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Unternehmen in Beziehung. Hierzu gehören auch Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen. Alle Geschäftsbeziehungen sind zu branchenüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Vergütungen für die für nahestehende Unternehmen erbrachten Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Vermögensverwaltung und -beratung sowie Vermittlungs-, Vertriebs- und Bestandsprovisionen.

Mit wesentlichen nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Posten im Konzernabschluss geführt haben:

Nahestehende Unternehmen 2023

Alle Angaben in T€	31.12.2023		01.01-31.12.2023	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
MLP Hyp GmbH, Wiesloch (assoziiertes Unternehmen)	863	108	7.707	970
Uniwunder GmbH, Dresden	-	281	417	6.021
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München	1	-	1	-
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München	-	-	-	6
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München	-	-	-	5
DIEASS GmbH, Kiel	-	14	11	14
innoAS GmbH, Kiel	-	135	1.737	-
DIFA Research GmbH i. L., Berlin	-	107	46	5
WD Immobilienmanagement GmbH, Hannover	300	5	163	31
Projekt Deutschland.Immobiliengruppen GmbH, Saarbrücken	1.953	360	1.945	-
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobiliengruppen Wittmund GmbH & Co. KG i. L., Hannover	31	199	0	-
Projekte Deutschland.Immobiliengruppen Bad Goetting GmbH, Neustadt a. d. Donau	21.076	-	1.934	-
30. Projekte Deutschland.Immobiliengruppen GmbH, Hannover	2.733	-	269	-
RVM Verwaltungs GmbH, Eningen unter Achalm	-	15	-	-
Erich Schulz GmbH, Hamburg	62	-	-	-
Hartmann Versicherungsmakler GmbH, Mannheim	-	-	19	-
Hans L. Grauerholz GmbH, Hamburg	43	-	44	-
BIG Versicherungsmakler GmbH, Tiefenbronn	1	-	152	-
Vetter Versicherungsmakler GmbH, Kressbronn	-	-	62	-
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Münster	27	-	29	-
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG i. L., Bremen	23	-	18	-
asspario Versicherungsdienst GmbH, Bad Kreuznach	9	-	292	0
pxtra GmbH, Rostock	3.542	25	238	-
Gesamt	30.664	1.249	15.084	7.051

Nahestehende Unternehmen 2022

Alle Angaben in T€	31.12.2022		01.01-31.12.2022	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
MLP Hyp GmbH, Wiesloch (assoziiertes Unternehmen)	2.542	55	17.266	1.180
Uniwunder GmbH, Dresden	-	216	417	8.107
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München	1	-	20	-
FPE Private Equity Koordinations GmbH, München	-	-	10	-
FERI Private Equity GmbH & Co. KG, München	-	-	-	6
FERI Private Equity Nr. 2 GmbH & Co. KG, München	-	-	-	5
DIEASS GmbH, Kiel	-	14	11	14
innoAS GmbH, Kiel	137	-	1.600	-
DIFA Research GmbH, Berlin	-	501	27	24
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH, Hannover	320	-	89	-
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH, Saarbrücken	1.347	360	2	-
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG, Hannover	60	-	14	-
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH, Neustadt a. d. Donau	16.619	-	902	-
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover	2.311	-	160	-
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG, Berlin	22	-	-	10
Limmat Wealth AG, Zürich	12	-	122	-
RVM Verwaltungs GmbH, Stuttgart	-	17	-	20
Erich Schulz GmbH, Hamburg	72	-	-	-
Hartmann Versicherungsmakler GmbH, Mannheim	-	-	13	-
Hans L. Grauerholz GmbH, Hamburg	134	394	134	-
BIG Versicherungsmakler GmbH, Mannheim	-	9	154	-
Vetter Versicherungsmakler GmbH, Ulm	-	-	59	-
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Münster	27	-	26	-
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG, Bremen	707	-	3	-
asspario Versicherungsdienst GmbH, Bad Kreuznach	105	-	138	-
pextra GmbH, Rostock	1.155	25	-	55
Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH, Würzburg	45	-	45	-
Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH, Nürnberg	61	-	61	-
Gesamt	25.677	1.592	21.273	9.421

42. Honorare Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2023 berechneten Honorare betragen (einschließlich Auslagen, ohne gesetzliche Umsatzsteuer):

Alle Angaben in T€	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.402	902
Andere Bestätigungsleistungen	44	8
Sonstige Leistungen	6	7
Gesamt	1.452	917

Der Posten Abschlussprüfungsleistungen enthält die berechneten Honorare für die gesetzliche Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der MLP SE sowie für die gesetzliche und freiwillige Prüfung der Einzelabschlüsse der deutschen Tochterunternehmen. Von den Abschlussprüfungsleistungen betreffen 383 T€ die im Geschäftsjahr 2023 beauftragte gesetzliche und freiwillige Prüfung der HGB-Jahresabschlüsse diverser DI-Gesellschaften für die Jahre 2021 und 2022.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung gem. AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von 8 T€ sowie die Gründungsprüfung der FERI AG (vormals FERI Trust GmbH) in Höhe von 36 T€.

Die sonstigen Leistungen betreffen in 2023 erbrachte Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung.

43. Angaben zu den Eigenmitteln/Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital der MLP Gruppe nach IFRS findet sich mehrheitlich in den nach CRR in einer aufsichtsrechtlichen Gruppe (MLP Finanzholdinggruppe) zusammengefassten Unternehmen wieder. Da für diese MLP Finanzholdinggruppe nach CRR eine Steuerung nach den aus dem Eigenkapital abgeleiteten Eigenmitteln erfolgt, sehen wir eine Kapitalsteuerung für die MLP Gruppe als insgesamt erfüllt an. Wir verweisen zu Details auf den Lagebericht, Risikobericht, Kapitel Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen, Unterkapitel Bankenaufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und Kapitalsteuerung.

44. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im MLP Konzern erhöhte sich von 2.252 im Geschäftsjahr 2022 auf 2.338 im Geschäftsjahr 2023.

	2023			2022		
		Davon leitende Angestellte	Davon geringfügig Beschäftigte		Davon leitende Angestellte	Davon geringfügig Beschäftigte
Finanzberatung	1.091	31	19	1.100	34	21
Banking	222	5	4	210	6	4
FERI	275	6	41	260	8	37
DOMCURA	311	11	26	297	10	21
Deutschland.Immobilien	109	-	6	113	-	7
Industriemakler	267	20	18	249	19	9
Holding	64	4	1	24	3	2
Gesamt	2.338	77	113	2.252	79	99

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 159 (Vorjahr: 117) Personen ausgebildet. Darin enthalten sind 34 Personen (Vorjahr: 0), die im Rahmen des Trainee Modells der MLP Startup GmbH ausgebildet und auf ihre zukünftige Tätigkeit als selbständige Handelsvertreter vorbereitet werden.

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die MLP Finanzberatung SE hat mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag von 29. November 2023 und Wirkung zum 01. Januar 2024 41,35% der Geschäftsanteile an der Uniwunder GmbH, Dresden, erworben. Damit erhöhten sich in 2024 die Anteile an der Uniwunder GmbH, Dresden auf 81,08%. Der Kaufpreis liegt im niedrigen einstelligen Millionenbereich und ist in drei Kaufpreisraten im Zeitraum von 2024 bis 2027 zu zahlen.

Eine zum 31. Dezember 2023 befristete Patronatserklärung der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH gegenüber einer nicht konsolidierten Projektgesellschaft wurde Anfang März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Sie ist begrenzt auf einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag.

Der Vorstand der DI Deutschland.Immobilien AG hat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in dessen Sitzung am 11. März 2024 ein Sanierungskonzept vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat der Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens auf Basis des vorgestellten Sanierungskonzepts mit Beschluss vom gleichen Tag zugestimmt. Im Zuge dieses Verfahrens beabsichtigt die MLP Finanzberatung SE, die DI Deutschland.Immobilien AG mit zur nachhaltigen Sanierung erforderlichen Mitteln in Höhe von 23 Mio. EUR in Form von Bar- und Sacheinlagen in die Kapitalrücklage auszustatten.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

46. Freigabe des Konzernabschlusses

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 15. März 2024 aufgestellt und wird diesen dem Aufsichtsrat am 20. März 2024 zur Veröffentlichung vorlegen.

Wiesloch, 15. März 2024

MLP SE

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Manfred Bauer



Reinhard Loose

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

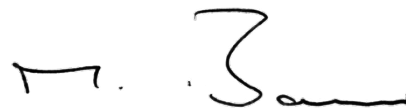
Wiesloch, 15. März 2024

MLP SE

Der Vorstand



Dr. Uwe Schroeder-Wildberg



Manfred Bauer



Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der MLP SE, Wiesloch, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS

Wir weisen auf die Ausführungen im Abschnitt 7 „Rechnungslegungsmethoden“ im Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ und Abschnitt 23 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs hin, in welchem der Vorstand der MLP SE die Annahmen der Planung für die Werthaltigkeit des Geschäft- und Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten DI Projekte und DI Vertrieb offengelegt hat. Ferner weisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht im Abschnitt „Voraussichtliche Geschäftsentwicklung“ im Teil „Erlösprognose“ im zusammengefassten Lagebericht hin, in dem der Vorstand der MLP SE versichert zur angestrebten Realisierung von 2-3 neuen Projekten pro Jahr geeignete Kapitalstärkungsmaßnahmen einzuleiten, um die weitere Finanzierung zu ermöglichen. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Provisionserlöse

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der MLP SE werden zum 31. Dezember 2023 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 132,9 Mio. ausgewiesen, die 3,4 % der Konzernbilanzsumme entsprechen. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte wurden acht verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der MLP SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der MLP SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 7 „Rechnungsmethoden“ im Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ und 23 „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung des erzielbaren Betrags sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2024 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und mit dem Aufsichtsrat erörterten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und

weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Daneben haben wir die Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr weitergehend analysiert. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der MLP SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Des Weiteren haben wir uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben zu den wesentlichen Annahmen für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte überzeugt.

REALISIERUNG DER PROVISIONSERLÖSE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der MLP SE werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 941,1 Mio. ausgewiesen. Darin sind neben Erlösen aus dem Zinsgeschäft in Höhe von EUR 65,7 Mio. und Erlösen aus der Immobilienentwicklung in Höhe von EUR 30,9 Mio. Provisionserlöse in Höhe von EUR 844,5 Mio. enthalten. Der Bestand und die Höhe der Provisionserlöse ergeben sich dabei weitgehend aus den Meldungen bzw. Abrechnungen von zahlreichen Versicherungsgesellschaften, Fondsgesellschaften, Immobilienentwicklern und sonstigen externen Dritten. Die Vorgehensweise zur Meldung der Vertragsdaten an den Konzern variiert deutlich zwischen den unterschiedlichen Vertragsparteien, insbesondere bei den Versicherungsgesellschaften, und führt zu einem komplexen Verarbeitungsprozess mit unterschiedlichen Schnittstellen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsgestaltung und dem Muster des Zuflusses des Nutzens der Dienstleistungen an die Kunden wird die Erlösrealisation entweder zeitpunktbezogen oder zeitraumbezogen vorgenommen. Erlöse aus reinen Vermittlungsleistungen erfasst der Konzern zeitpunktbezogen, während insbesondere bei nachhaltigen Dienstleistungen (z. B. Bestandspflege, Fondsverwaltung) die Erlösrealisation zeitraumbezogen erfolgt. Im Falle von zeitraumbezogenen Dienstleistungen werden zum Bilanzstichtag manuelle Provisionsabgrenzungen vorgenommen.

Bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen ist die erhaltene Provision teilweise zurückzugewähren (Stornorisiko). Insoweit liegt ein variabler Transaktionspreis vor, dessen Höhe auf Basis statistischer Erfahrungswerte für das Kündigungs- und das Todesfallrisiko geschätzt wird.

Aufgrund der Wesentlichkeit der Provisionserlöse für die Darstellung der Ertragslage im Konzernabschluss, der Komplexität des Verarbeitungsprozesses sowie der Schätzunsicherheiten in Zusammenhang mit der Höhe der Provisionserlöse liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der MLP SE zur Realisierung der Provisionserlöse sind in den Abschnitten 7 „Rechnungslegungsmethoden“ und 9 „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mittels einer Aufbauprüfung ein umfassendes Verständnis über die Prozesse und das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Sicherstellung des Bestands und der Höhe der Provisionserlöse verschafft und diesbezügliche Kontrollen auf deren sachgerechte Ausgestaltung und tatsächliche Implementierung beurteilt. Hierzu haben wir Einsicht in die Prozessdokumentation und in entsprechende Belege genommen sowie Befragungen von Mitarbeitern der Provisionsabrechnung und des Rechnungswesens durchgeführt. Bei bedeutsamen Konzerngesellschaften haben wir in einem nächsten Schritt die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen in Bezug auf die Erfassung und Sicherstellung des Bestands und der zutreffenden Höhe der Provisionserlöse mithilfe von Funktionsprüfungen geprüft.

Zudem haben wir im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Entwicklung der Provisionserlöse im Zeitablauf anhand von analytischen Prüfungshandlungen nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere anhand von Vorjahresvergleichen und Verhältniszahlen eigene Erwartungswerte gebildet, Grenzen für akzeptable Abweichungen festgelegt und verglichen, ob die erfassten Provisionserlöse des Berichtsjahres innerhalb einer tolerierbaren Bandbreite liegen. Darüber hinaus haben wir ausgewählte externe Bestätigungen für einzelne Provisionsabrechnungen von Vertragspartnern eingeholt. Des Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Umsatztransaktionen mit den zugrundeliegenden Abrechnungsdaten sowie Geldeingängen abgeglichen. In den Fällen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch keine Provisionsabrechnungen insbesondere von den Versicherungsgesellschaften vorlagen, haben wir für eine bewusste Auswahl an Transaktionen die manuellen Abgrenzungsbuchungen zum Bilanzstichtag nachvollzogen.

Die Ermittlung der Rückstellung für Stornorisiken und damit einhergehende Anpassung der Höhe der Provisionserlöse haben wir nachvollzogen und relevante Parameter der Berechnung, insbesondere die angewendete Stornoquote, auf deren Angemessenheit beurteilt und mit vorliegenden Informationen der Versicherungen abgestimmt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315D, 289F HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsforemde und in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein,

um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_KA_KLB-2023-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammenfassenden Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO – (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Gießler.

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- S. 1: Die MLP Gruppe - Partner in allen Finanzfragen
- S. 1: Innerhalb des Netzwerks findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für unsere Kunden, für das Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.
- S. 1: Bei der Partner- und Produktauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern.
- S. 4: Die MLP Finanzberatung SE ist ein deutsches Finanzberatungsunternehmen, die als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann.
- S. 4: Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.
- S. 6: In diesem Segment gilt DOMCURA branchenweit als einer der führenden Anbieter.
- S. 46: Insgesamt waren auch die regulatorischen Entwicklungen herausfordernd, wengleich MLP sich im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern hier sehr gut aufgestellt sieht.
- S. 79: Im Privatkundengeschäft selbst verfügt MLP durch seine breite Aufstellung über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.

Frankfurt am Main, 20. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Otte
Wirtschaftsprüfer

gez. Gießler
Wirtschaftsprüfer

Organe der MLP SE

Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg,
Vorsitzender
Digitalisierung
Kommunikation (inkl. Investor
Relations)
Kunden und Vertrieb
Marketing
Nachhaltigkeit
Personal
Strategie
bestellt bis 31. Dezember 2027

Manfred Bauer
Infrastruktur
Produkteinkauf und -management
bestellt bis 30. April 2025

Reinhard Loose
Compliance
Controlling
Interne Revision
IT
Konzernrechnungswesen
Recht
Risikomanagement
bestellt bis 31. Januar 2029

Aufsichtsrat

Sarah Rössler, Vorsitzende
gewählt bis 2028

Dr. Andreas Freiling, Stv. Vorsitzender
gewählt bis 2028

Bernd Groß
gewählt bis 2028

Matthias Lautenschläger
gewählt bis 2028

Ursula Blümer
Arbeitnehmervertreterin,
gewählt bis 2028

Monika Stumpf
Arbeitnehmervertreterin,
gewählt bis 2028

Finanzkalender 2024

März

07. März 2024

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2023
Online Analysten- und Jahrespressekonferenz

28. März 2024

Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Mai

15. Mai 2024

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Quartal 2024

Juni

27. Juni 2024

Hauptversammlung der MLP SE

August

14. August 2024

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für das 1. Halbjahr und das 2. Quartal 2024

November

14. November 2024

Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse für die ersten neun Monate und das 3. Quartal 2024

Impressum und Kontakt

Impressum

MLP SE

Alte Heerstraße 40
D-69168 Wiesloch
Phone: +49 6222 308 0
Fax +49 6222 308 9000

Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender der MLP SE)
Manfred Bauer (Mitglied des Vorstands der MLP SE)
Reinhard Loose (Mitglied des Vorstands der MLP SE)

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Sarah Rössler

Handelsregister

Registergericht Mannheim HRB 728672
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 143449956

Kontakt

Investor Relations

investorrelations@mlp.de
Telefon +49 (0) 6222 308 8320
Telefax +49 (0) 6222 308 1131

Media Relations

publicrelations@mlp.de
Telefon +49 (0) 6222 308 8310
Telefax +49 (0) 6222 308 1131

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)¹

Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn
Marie-Curie-Str. 24-28
D-60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de
¹ Zuständige Aufsichtsbehörde nach KWG

European Central Bank²

Sonnemannstraße 22
D-60314 Frankfurt am Main
www.ecb.europa.eu
² Zuständige Aufsichtsbehörde nach CRR

© MLP SE